

70. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Juni 2006, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	5315	Beschluss in Zweiter Lesung	5339
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Josef Blöchl und Hermann Knipfer	5321	Schlussabstimmung	5339
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „ Schwarz-rote Mehrwertsteuererhöhung – Wer zahlt in Bayern die Zeche? “		Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln be- raten werden (s. a. Anlage 1)	
Thomas Mütze (GRÜNE)	5315	Beschluss	5339, 5405
Manfred Ach (CSU)	5316	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets (Drs. 15/5628) – Erste Lesung –	
Jürgen Dupper (SPD)	5318	Verweisung in den Kommunalausschuss.	5339
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	5319	Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG) (Drs. 15/5627) – Erste Lesung –	
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/4769) – Zweite Lesung –		Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	5339
Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 15/5673)		Ludwig Wörner (SPD)	5340
Christine Stahl (GRÜNE)	5321, 5329	Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)	5341
Henry Schramm (CSU)	5324	Ruth Paulig (GRÜNE)	5341
Stefan Schuster (SPD)	5326	Verweisung in den Umweltausschuss	5342
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	5327	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausfüh- rung des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659) – Erste Lesung –	
Beschluss	5330	Staatsministerium Dr. Werner Schnappauf	5342
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/5007) – Zweite Lesung –		Ludwig Wörner (SPD)	5343
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus- ses (Drs. 15/5665)		Max Weichenrieder (CSU)	5344
Petra Guttenberger (CSU)	5330	Christine Kamm (GRÜNE)	5345
Franz Schindler (SPD)	5332, 5337	Verweisung in dem Umweltausschuss	5345
Christine Stahl (GRÜNE)	5334		
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	5336, 5337, 5338		

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen**

(Drs. 15/5674)

– Erste Lesung –

Staatsminister Siegfried Schneider	5345
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	5347
Georg Eisenreich (CSU)	5348
Simone Tolle (GRÜNE)	5348
Verweisung in den Bildungsausschuss	5349

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzie-
rungsgesetzes** (Drs. 15/5641)

– Erste Lesung –

Staatsminister Siegfried Schneider	5350
Jürgen Dupper (SPD)	5350
Bernd Sibler (CSU)	5351
Verweisung in den Haushaltsausschuss	5351

Neubestellung eines Mitglieds für den Parlama-
tarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für
politische Bildungsarbeit

Beschluss	5351
---------------------	------

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Sanierung der Erlanger Orangerie – Finanze-
rung hierfür

Christine Stahl (GRÜNE)	5351, 5352
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	5351, 5352

2. Sportwetten: Etwaige Beschränkung der Nut-
zung des Internets auf bestimmte Regionen –
Haltung der Staatsregierung hierzu

Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5352, 5353
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	5352, 5353

3. Investitionskostenzuschüsse für Busunterneh-
men des ÖPNV

Martin Sailer (CSU)	5353
Staatsminister Erwin Huber	5353

4. Genehmigung von Geschäftsreiseflügen in
Oberpfaffenhofen während der Fußball-WM

Kathrin Sonnenholzner (SPD)	5354
Staatsminister Erwin Huber	5354

5. Etwaige bayerische Fördermittel für den British
American Tobaccokonzern – BAT – u. a. Tabak-
konzerne

Ruth Paulig (GRÜNE)	5354, 5355
Staatsminister Erwin Huber	5354, 5355

6. Möglichkeiten für die Einführung eines 10-Mi-
nuten-Takts auf der S-Bahnstrecke S 2 in Mün-
chen

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	5355
Staatsminister Erwin Huber	5355

7. Aktivitäten der Staatsregierung für die Anbin-
dung Schwabens, Augsburgs, des Allgäus,
Westmittelfrankens sowie West- und Südober-
bayerns an den Fernverkehr der Bahn und
Nachbesserung der Anbindung des Fernver-
kehrsknotens Augsburg

Christine Kamm (GRÜNE)	5355, 5356
Staatsminister Erwin Huber	5356

8. Vorgehensweise bei der LEP-Gesamtfortschrei-
bung zum Donauausbau - Wahrung der Rechte
der beteiligten Kommunen

Gudrun Peters (SPD)	5356, 5357
Staatsminister Erwin Huber	5356, 5357

9. Öffentliche Förderung von Neu-, Ausbau- oder
Sanierungsmaßnahmen von Thermalbädern

Dr. Thomas Beyer (SPD)	5357, 5358
Staatsminister Erwin Huber	5357, 5358
Präsident Alois Glück	5357, 5358

10. Betriebsstörung bei der Firma Schwenk am
9. Juni 2006; Untersuchungsergebnisse und
Haftung

Simone Tolle (GRÜNE)	5358, 5359
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5358, 5359

11. Aktionsplan gegen Feinstaubbelastung; Zeit-
punkt der Vorlage des Konzepts der Staatsre-
gierung

Ludwig Wörner (SPD)	5359, 5360
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5359, 5360
Ruth Paulig (GRÜNE)	5360

12. Sachstand der Verlagerung des Landesamtes
für Umwelt nach Augsburg

Dr. Linus Förster (SPD)	5360, 5361
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5360, 5361

13. Lehrerversorgung an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (G-Schulen)
 Thomas Mütze (GRÜNE) 5361, 5362
 Staatsminister Siegfried Schneider 5361, 5362
14. Anzahl und Qualifikation der Lehrkräfte zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund – Anzahl der Lehrerstellen hierfür
 Angelika Weikert (SPD) 5362, 5363
 Staatsminister Siegfried Schneider 5362, 5363
15. Verfahren bei der Beurteilung von Gymnasiallehrkräften – eigenständige Unterrichtsbesuche von Fachbetreuern
 Thomas Mütze (GRÜNE) 5363
 Staatsminister Siegfried Schneider 5363
16. Standort der Beschulung für die neuen Ausbildungsberufe „Servicekraft für Dialogmarketing“ und „Kauffrau/-mann für Dialogmarketing“
 Angelika Weikert (SPD) 5364
 Staatsminister Siegfried Schneider 5364
17. Staatliche Berufsschule in Kronach; Möglichkeiten für eine Ausbildung im Beruf Kaufmann/Kauffrau bzw. Servicefachkraft für Dialogmarketing
 Christa Steiger (SPD) 5364
 Staatsminister Siegfried Schneider 5364
18. Etwaige Beihilfeberechtigung ehemaliger Angestellter des Freistaates Bayern
 Dr. Thomas Beyer (SPD) 5364
 Staatssekretär Franz Meyer 5365
19. Zusätzliche Steuererklärungen bzw. Anlagen hierzu aufgrund der Halbierung des Sparerfreibetrags ab 2007 – Auswirkungen auf den Stellenbedarf der bayerischen Finanzverwaltung
 Renate Ackermann (GRÜNE) 5365
 Staatssekretär Franz Meyer 5365
20. Arbeitszeit aufgrund des neuen Tarifvertrags TV-L
 Karin Pranghofer (SPD) 5365
 Staatssekretär Franz Meyer 5365, 5366
 Ludwig Wörner (SPD) 5366
21. Medienberichte über etwaige Kontakte zwischen bayerischen Behörden und amerikanischen Nachrichtendiensten – Haltung der Staatsregierung hierzu
 Christine Stahl (GRÜNE) 5366, 5367
 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5366, 5367
22. Möglichkeiten für eine Realisierung der Ortsumfahrung Plößberg – Staatsstraße 2172 – Landkreis Tirschenreuth
 Dr. Linus Förster (SPD) 5367
 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5367
23. Etwaige staatliche Zuschüsse für den „Petrinibau“ in Würzburg
 Christa Steiger (SPD) 5367
 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5368
24. Energieversorgung der Funkgeräte in Einsatzfahrzeugen mit dem Kennzeichen „BA ...“ der Einsatzhundertschaft
 Ludwig Wörner (SPD) 5368, 5369
 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5368, 5369
- Mündliche Anfragen** gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)
25. Managementkonzept für die langfristige Zukunft des in Bayern heimischen Rotwildes im Hinblick auf die aktuelle Diskussion über die Rückkehr von Großbrauwildarten nach Bayern
 Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU) 5409
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer u. a. u. Frakt. (CSU)
Arbeit soll sich lohnen! – Bei „Hartz IV“ Anreize für Arbeit verstärken, Schnittstellen beseitigen und Kommunalfinanzen sichern (Drs. 15/5707)
 Joachim Unterländer (CSU) 5369
 Christa Steiger (SPD) 5372
 Eike Hallitzky (GRÜNE) 5374, 5375
 Ernst Weidenbusch (CSU) 5375
 Staatsminister Eberhard Sinner 5377
- Beschluss 5378
- Hinweis auf eine Veranstaltung der Benedikt-Menni-Werkstatt (Gremsdorf)
 Zweiter Vizepräsident
 Prof. Dr. Peter Paul Gantzer 5379

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Mehr Energie in individuelle Förderung stecken – Sitzenbleiben schon im kommenden Schuljahr deutlich reduzieren (Drs. 15/5708)	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	5379
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	5381
Simone Tolle (GRÜNE)	5382, 5387
Staatsminister Siegfried Schneider	5384
Karin Pranghofer (SPD)	5385
Blasius Thätter (CSU)	5386
Beschluss	5387
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Statt antiquiertem Ehegattensplitting: Zeitgemäße Förderung von Familien und Ausbau der Kinderbetreuung (Drs. 15/5709)	
Margarete Bause (GRÜNE)	5388, 5395
Monika Hohlmeier (CSU)	5390, 5396
Werner Schieder (SPD)	5392, 5395
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	5393, 5395
Beschluss	5396
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU) Bürokratieabbau in der Landwirtschaft (Drs. 15/5710)	
Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss	5396
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD) Ein Jahr BayKiBiG: Gesetz reformbedürftig (Drs. 15/5711)	
Verweisung in den Sozialausschuss	5396
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sportwetten: Gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter statt staatliches Monopol (Drs. 15/5712)	
Verweisung in den Haushaltsausschuss	5396

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) Ganztagsklassen nach Bedarf, nicht nach Kassenlage einrichten (Drs. 15/5713)	
Verweisung in den Bildungsausschuss	5396
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Managementpläne für Wildtiere (Drs. 15/5714)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) Wildtiermanagement in Bayern für Bär, Luchs und Wolf (Drs. 15/5719)	
Verweisung in den Umweltausschuss	5396
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2006 (Vf.6-V-06) betreffend Richtervorlage zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Art. 1 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Gewährung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1995 (GVBl. S. 818, BayRS 2170-3-A) PII2/G-1310/06-6	
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/5663)	
Renate Ackermann (GRÜNE)	5397
Ernst Weidenbusch (CSU)	5397
Joachim Wahnschaffe (SPD)	5398
Beschluss	5399
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung (Drs. 15/5151)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/5638)	
Ruth Paulig (GRÜNE)	5399
Johannes Hintersberger (CSU)	5402
Ludwig Wörner (SPD)	5402
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5403, 5404
Ulrike Gote (GRÜNE)	5404
Beschluss	5404
Schluss der Sitzung	5404

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 70. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Vorweg ein Hinweis. Wir müssen heute Erfahrungen mit der Klimaanlage machen. Ich hoffe, dass dies hier der angenehmste Raum im Hause sein wird. Wenn es aber zu warm oder zu kühl würde, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, damit da etwas geregelt wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Als Thema wurde benannt: „**Schwarz-rote Mehrwertsteuererhöhung – Wer zahlt in Bayern die Zeche?**“

Die Regeln sind bekannt. Ich darf aber bereits jetzt darauf hinweisen – ich hoffe, dass über Lautsprecher möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zuhören –, dass diese Aktuelle Stunde voraussichtlich ungewöhnlich kurz sein wird, da die Fraktionen jeweils nur einen Redner benannt haben. Demnach wäre sie nach dreimal zehn Minuten möglicherweise schon zu Ende. Dies bitte ich insbesondere im Hinblick auf die Berichterstattungen zu den folgenden Tagesordnungspunkten zu bedenken. Die Fraktionsgeschäftsführungen mögen ihre Leute mobilisieren. Das gilt ebenso für die Staatsregierung. An diese Eventualität müssen wir denken.

Damit kommen wir zur Aussprache. Den ersten Beitrag liefert Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie schon anwesend sind! Es freut mich, Sie hier heute früh begrüßen zu dürfen. Auch Kollege Dupper ist schon da.

Dass zu diesem Thema der Aktuellen Stunde nur drei Abgeordnete reden wollen, zeigt mir, dass die lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD- und der CSU-Fraktion diesem Thema nicht den gehörigen Respekt entgegenbringen.

Jetzt stehe ich innerhalb eines Jahres schon zum dritten Mal zu diesem Thema hier vorn. Zuerst haben wir gewarnt. Beim zweiten Mal haben wir Sie schon fast angefleht. Heute muss ich feststellen: Die schwarz-rote Bundesregierung, Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin, und der Bundesrat haben die massivste Steuererhöhung und damit gleichzeitig die größte Mehrwertsteuererhöhung der Geschichte beschlossen. Man stelle sich nur vor, die Vorgängerregierung hätte das gewagt. Dann hätten uns diejenigen in der CSU, die heute nicht da sind, in der Luft zerrissen, weil wir eine solche Steuerpolitik machten.

Wer zahlt die Zeche dafür hier in Bayern? Ich will darstellen, was der Ministerpräsident und die Staatsregierung mit ihrer Zustimmung im Bundesrat angerichtet haben, damit niemand sagen kann, er oder sie habe es nicht gewusst. Ich will jetzt nicht damit anfangen, lieber Kollege Dupper, irgendwelche rote Plakate zu zitieren und zu sagen, wer vor der Wahl was versprochen hat, wer gegen etwas und für etwas war. Aber eines muss ich feststellen: Die Union, also auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wollte vor der Wahl gleichzeitig mit der Mehrwertsteuererhöhung die Lohnnebenkosten spürbar entlasten. Dieses Ziel hat sich unter dem Druck der Länderfinanzminister in Luft aufgelöst. Gern nehmen diese die zusätzlichen Mittel für ihre maroden Haushalte entgegen. Auch unser Minister ist froh, die zusätzlichen Mittel einzunehmen. Er will schließlich im kommenden Jahr eine angebliche schwarze Null schreiben. Die Ministerkollegen – das konnte man lesen – sind schon mit offenen Händen bei ihm vorstellig geworden.

Aber was ist von einer Mehrwertsteuererhöhung zu halten, die selbst der Bundesfinanzminister als konjunkturschädlich bezeichnet hat? Wie kann ich denn wider besseres Wissen den Motor, wenn er gerade zu laufen anfängt, wieder abwürgen? Sie tun es, ohne mit der Wimper zu zucken, und wollen dafür auch noch als Sanierer gefeiert werden.

Die Auswirkungen der Erhöhung werfen schon heute ihre Schatten voraus. Heute wird gekauft. Dieses Jahr werden alle Verträge geschlossen, weil nächstes Jahr alles teurer wird. Wie viel Prozentpunkte an Wirtschaftswachstum kostet uns das? Ein halbes oder ein Prozent? Die Bundesregierung selbst hat in einer Antwort, die Staatssekretärin Dr. Hendricks gegeben hat, gesagt, sie gehe von 0,6 % aus.

Der Konsum ist doch immer noch der wichtigste Antriebsfaktor der Wirtschaft in Deutschland. Sie legen ihn lahm. Der Einzelhandel kann die Erhöhung nicht in dieser Höhe an die Endkunden weitergeben. Was wird er tun, um Kosten einzusparen? Dort wird es zu einem weiteren Personalabbau kommen. Die Handwerksleistungen werden teurer.

Damit kommen wir zum nächsten Punkt. Vor den Pfingstferien haben wir im Landtag über eine Änderung bei der Umsatzsteuer debattiert – Herr Kollege Schieder und der Vorsitzende Kollege Ach werden sich erinnern –, um den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer werden all unsere Bemühungen der letzten Jahre ad absurdum geführt. Die Schwarzarbeit wird wieder erblühen und damit weitere Milliardenlöcher in die Steuereinnahmen reißen. Das wird das Handwerk und den Mittelstand schädigen. Wollen Sie das?

Selbst der Bundespräsident hat darauf hingewiesen, dass höhere Steuern nur dann Sinn machen, wenn sie der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Sie aber bedrohen mit der Erhöhung die Arbeitsplätze, werte Kolleginnen und Kollegen.

Wie sind die Auswirkungen auf Städte und Kommunen? Einige haben das schon durchgerechnet, zum Beispiel

München – das konnte man gestern nachlesen – und Augsburg. Allein München rechnet mit 35 Millionen Euro Mehrausgaben. Das bedeutet Schulden, für die es kaum Kompensation gibt. Augsburg rechnet mit 1 Million Euro pro Jahr. Es handelt sich also um Mittel, die den Städten und Kommunen fehlen. Diese können ihre Investitionen nicht vorziehen. Sie müssten dafür Kredite aufnehmen, deren Kosten höher wären als die Ersparnis.

Weitere Investitionsentscheidungen werden nach hinten geschoben. Der Sanierungsstau bekommt noch einmal Zuwachs. Es stünde Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, gut zu Gesicht, wenn Sie mit den Mehreinnahmen die Kommunen entlasteten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir nun zu den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern. Was passiert mit ihnen? Versprochen wird eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten. Das ist schön für diejenigen, die Arbeit haben. Was ist aber mit allen anderen, die keine Arbeit haben, bei denen es keine Lohnnebenkosten gibt? Diese Personen werden deutlich belastet. Und was geschieht dann?

Schauen wir uns einmal die angebliche Senkung der Lohnnebenkosten etwas genauer an. Ich sage Ihnen: Die kompletten 3 % Erhöhung gehen in die Haushaltslöcher. Von wegen Entlastung bei den Lohnnebenkosten! Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung kann um einen Prozentpunkt gesenkt werden aufgrund von Maßnahmen, die schon die alte Bundesregierung getroffen hat. Diese Maßnahmen sollen es der Arbeitsagentur ermöglichen, den Beitrag um einen Prozentpunkt zu senken. Der zweite Prozentpunkt wird mit einer Steuerfinanzierung ausgeglichen. Dagegen ist nichts zu sagen. Wir müssen ohnehin in die Steuerfinanzierung von Lohnnebenkosten einsteigen. Das ist aber nur dann sinnvoll, wenn man diese Wirkung nicht an einer anderen Stelle aufhebt und damit konterkariert.

Betrachten wir doch einmal alle Lohnnebenkosten: Arbeitslosen-, Renten-, Pflege-, Krankenversicherung. Schwarz-Rot senkt die Arbeitslosenversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt, weiß aber heute schon, dass die Beiträge zur Rentenversicherung um 0,4 bis 0,7 Prozentpunkte steigen werden. Schwarz-Rot streicht den Steuerzuschuss an die Krankenversicherung. Dazu kommt die Mehrwertsteuererhöhung. Das macht 5 Milliarden Euro Belastung aus. Auch das bringt ein weiteres Beitragssatzrisiko von 0,5 Prozentpunkten.

Das bedeutet nichts anderes, als dass Ihre schöne Absenkung schon im Nichts verschwunden ist, bevor sie überhaupt da ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet aber auch nichts anderes für die arbeitende Bevölkerung, als dass sie nicht mehr, sondern wiederum weniger im Geldbeutel hat.

Verkaufen Sie bitte die Öffentlichkeit nicht für dumm. Die Menschen in Bayern sollen die höchste Mehrwertsteuer-

erhöhung, die es je gegeben hat, ab dem 1. Januar 2007 akzeptieren. Doch dann haben sie auch ein Anrecht auf eine Perspektive, auf eine Lösung. Die wird ihnen jedoch von Ihnen nicht gegeben. Die Menschen werde die Mehrbelastung direkt spüren, erhalten aber keine Entlastung. Der positive Effekt, den sich Schwarz-Rot wohl verspricht, wird verpuffen. Sie werden als die massivsten Steuererhöher im Gedächtnis bleiben. Dazu kann ich nur sagen: Vielen Dank Staatsregierung, vielen Dank CSU und Dank auch an die SPD, die die schlechte Politik mitträgt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mir gestern die Pressemitteilung „Mehrwertsteuererhöhung – Wer zahlt die Zeche?“ vorlag, dachte ich, das ist mutig, weil die ehemaligen Mitbrandstifter jetzt versuchen, den Feuerwehrmann zu spielen. Nun soll sich die CSU rechtfertigen. Die CSU muss sich aber nicht rechtfertigen. Die CSU hat klare Positionen und Gründe, warum sie das tun muss.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

– Damit Sie es endlich einmal kapieren, Herr Kollege Mütze. Allerdings unterstelle ich Ihnen, dass Sie das im Ausschuss gut kapieren. Bei Ihrer heutigen Argumentation vergaßen Sie jedoch zu sagen, worauf das alles zurückzuführen ist. Daran darf ich Sie erinnern.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, das zeigt, dass Sie wenig Ahnung vom Haushalt haben. Die dramatische Situation ist erst in den letzten zehn Jahren eingetreten.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Zehn Jahre!)

– Begonnen hat das zwar unter der Regierung Kohl, aber den größten Teil dieser zehn Jahre haben Sie mit verantwortet.

Nun zur Sache selbst: Sie dürfen uns abnehmen, dass niemand die Steuer gerne erhöht. Bei dem Zustand, in dem der Staatshaushalt – insbesondere der Bundeshaushalt – war, blieb aber letztlich keine Alternative. Deshalb wurde im Koalitionsvertrag, der zwischen CDU/CSU und SPD geschlossen wurde, mit Recht die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 % um 3 % auf 19 % mit Wirkung zum 1. Januar 2007 festgelegt. Sie dürfen uns abnehmen – ich rede für die CSU –, dass den Koalitionspartnern diese Entscheidung nicht leicht gefallen ist. Ich betone aber ausdrücklich: Zu diesem Schritt gibt es für jemand, der seriöse Haushalts- und Finanzpolitik betreiben will, mittelfristig und zukünftig keine Alternative.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Quatsch! Es gibt immer eine Alternative!)

– Das ist Ihre Bewertung.

Die Lage der öffentlichen Haushalte ist nach wie vor dramatisch. Das müssten Sie so gut wie wir wissen, wenn Sie gründlich Zeitung lesen würden und nicht nur die Artikel, die Ihnen gut gefallen. Bund und Länder sitzen im gleichen Boot. Sie wissen, wie die Steuern verteilt werden. Ich darf darauf hinweisen, dass im Jahre 2005 das gesamtstaatliche Defizit 4 % des Bruttoinlandsprodukts betrug und die strukturelle Lücke zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben im Bundeshaushalt notwendige Konsolidierungsmaßnahmen im Hinblick auf Europa in erheblichem Umfang erforderlich macht. Das ist eine Erblast, die nicht die CSU alleine zu verantworten hat, sondern auch Sie, die Sie sieben Jahre in verschiedenen Landesregierungen und der Bundesregierung mitgestaltet haben. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Das ist aber jetzt vorbei!)

– Offensichtlich. Deshalb wird jetzt leicht anders gedacht.

Was ist das Ziel der Mehrwertsteuererhöhung? – Wir müssen irgendwann einmal die Verschuldungsspirale durchbrechen. Zur Begründung darf ich ein paar Zahlen nennen. Im Mai 2006 hatte der Schuldenstand aller öffentlichen Haushalte die Marke von 1,5 Billionen Euro überschritten. Das macht rund 18 200 Euro pro Kopf aus. Der Bundeshaushalt 2006 weist eine Nettokreditermächtigung von über 38 Milliarden Euro aus. Die Lücke zwischen den laufenden Ausgaben und den laufenden Einnahmen beläuft sich im Bundeshaushalt auf über 50 Milliarden Euro oder 20 % des Haushaltsvolumens. Auf der Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler erhöht sich die Neuverschuldung pro Sekunde um 1213 Euro. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, muss die Verschuldungsspirale durchbrochen werden, obwohl die Maßnahmen sicherlich schmerzhaft sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir haben die größte Verschuldung aller Zeiten. Sie steigern die Verschuldung noch!)

– Ich glaube, ich muss Sie nicht einmal ignorieren, Herr Kollege.

Der Konsolidierungskurs, wie ihn die CSU Bayern seit Jahren fährt, ist bundesweites Vorbild. Er wird von der Bundesregierung und vom Bundesfinanzminister durchaus akzeptiert und für verschiedene Bereiche übernommen. Das Ziel der Mehrwertsteuererhöhung ist nicht nur, dass es mehr Einnahmen gibt, sondern wir haben eine Verschuldungsgrenze und die 3%-ige Defizitgrenze des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Das vergessen Sie alles bei Ihrer doch sehr populistischen Argumentation, die wir soeben vernehmen konnten.

Weiterhin muss man sehen, dass die wichtigste Aufgabe der Großen Koalition – eine Kernaufgabe – die Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung ist. Wir wissen das und reden darüber, tun aber nichts. Wir brauchen mehr Wachstum und neue Arbeitsplätze. Das setzt die Senkung der Lohnzusatzkosten voraus. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, dass zum 1. Januar 2007 der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % um mindestens 2 %, viel-

leicht noch etwas mehr, auf 4,5 % gesenkt wird. Wenn dann die Effizienzgewinne für die Bundesagentur für Arbeit noch höher ausfallen, wird gemäß der Ankündigung der Bundeskanzlerin eine weitere Senkung möglich sein. Dies kommt letztlich sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern zugute. Zur Gegenfinanzierung – das ist das Kernthema – brauchen wir einen Teil der Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung. So einfach ist die Rechnung.

Wir nehmen im Übrigen die Mehrwertsteuererhöhung mit Augenmaß vor. Die Erhöhung wirkt sich erst zum 1. Januar 2007 aus, um den Aufschwung 2006, vor dem wir Gott sei Dank stehen, sich bei den Kommunen, dem Bund und der Wirtschaft entfalten zu lassen. Die Konjunkturdaten geben uns in dieser Auffassung Recht.

Ich will auch etwas zur sozialen Balance sagen, Herr Kollege Mütze. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz bleibt unverändert bei 7 %. Er wird erhoben auf Nahrungsmittel wie Brot, Butter, Fleisch, Früchte, Gemüse, Gewürze sowie für Bus, Bahn und Taxi im Nahverkehr, für Bücher und Zeitungen, Eintrittskarten für Theater, Orchester und Konzerte, Schwimmbäder usw., sowie für weitere Produkte und Leistungen des täglichen Bedarfs. Die Erhöhung des ermäßigten Mehrsteuersatzes träfe die Rentner, die Arbeitslosen, Studenten und Familien ganz besonders. Deshalb war es uns gemeinsam besonders wichtig, dass es hier keine Erhöhung gibt. Sie sehen, dass wir uns über die Entwicklung Gedanken gemacht haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber zu wenig!)

– Würden Sie mehr denken, wäre das auch besser.

Nicht außer Acht lassen sollten wir die Entlastungswirkungen, die mit der Senkung der Lohnnebenkosten verbunden sind. Die Senkung der Arbeitslosenversicherung – ich habe sie bereits erwähnt – bringt 1 % Entlastung für jeden Arbeitnehmer. 1 % Entlastung auf den Bruttolohn bedeutet, dass der durchschnittliche verdienende Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2007 – so die Berechnung des Bundes – 1,6 % mehr Nettolohn in der Tasche hat.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Das zahlt er bei der Mehrwertsteuer wieder!)

Die Mehrwertsteuererhöhung wird deshalb durch die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages mehr als wettgemacht.

In Ihrer Pressemitteilung erklären Sie, Herr Kollege Mütze, dass mit der Mehrwertsteuererhöhung nicht die Ausgaben für die Nebenkosten gesenkt, sondern in vollem Umfang die Haushaltslöcher gestopft werden sollten. Erinnern Sie sich an Ihre Forderungen, wenn es um die Verwendung der Privatisierungserlöse in Bayern geht. Wie oft haben Sie und auch Ihre Vorgängerin, die von mir außerordentlich geschätzte Frau Kollegin Kellner, immer wieder kritisiert, dass mit den Privatisierungserlösen Haushaltslöcher gestopft würden. Jetzt fordern Sie das selbst.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Investitionen haben wir gefordert!)

– Lesen Sie doch die Protokolle nach. Sie waren nicht im Ausschuss. Sie sind kein Alleswisser, auch wenn Sie das meinen.

In Ihrer jetzigen Position, mit der Sie sich erst abfinden müssen – an keiner Landesregierung beteiligt – tun Sie sich leicht, solche Forderungen zu stellen und in provokanten Überschriften zu fragen, wer bei der Mehrwertsteuererhöhung die Zeche zahlen müsse.

Ich sage Ihnen: Die Zeche müssen alle zahlen. Und warum? Weil wir seit zehn Jahren – ich wiederhole es, damit nicht alle meinen, es sei unter Rot-Grün gewesen – über unsere Verhältnisse gelebt haben. Wir haben einen desolaten, dramatischen Haushaltszustand, den man nur damit ausgleichen kann, dass man zunächst die Mehrwertsteuer erhöht, wenn man nicht noch mehr andere Ausgaben streichen will. Das kommt indirekt dem Einzelnen doch wieder zugute durch andere Gegenrechnungen.

Deshalb halte ich Ihren Antrag auf Aktuelle Stunde für ein kleines, leichtes Sommertheater. Es ist Ihnen nichts Besseres eingefallen als dieses Thema. Deshalb werden wir weiter nichts dazu sagen, Sie haben Recht, Herr Präsident. Die CSU hat sich mit einem Abgeordneten gemeldet, und dessen Beitrag war eigentlich schon zu viel.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Mütze, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns schon des Öfteren über Ihre Meinung zur Mehrwertsteuer und deren Erhöhung austauschen durften. Ich habe schon in früheren Debatten darauf hingewiesen, in welcher unseligen Tradition Sie sich damit begeben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Merkelsteuer – oder?)

Über Jahre behelligte die CSU das Hohe Haus mit bundespolitischen Debatten, die nur durch ganz gewagte Konstruktionen in die Agenda eines bayerischen Parlaments passen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gemeinsam mit den GRÜNEN haben wir das oft und zu Recht kritisiert.

Jetzt begeben sich die GRÜNEN auf diesen Pfad zurück in die Zukunft Teil 27.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die heutige Aktuelle Stunde lässt sich überhaupt nur ertragen mit einem Blick in die jüngere deutsche Zeitgeschichte. Denn das Thema hat bekanntermaßen viel zu tun mit den letzten Bundestagswahlen bzw. mit deren Ergebnis

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Merkelsteuer!)

oder noch mehr mit dem, was sich nach den Wahlen abspielte. Die GRÜNEN schlugen sich nach der letzten Bundestagswahl nämlich furchtbar schnell in die Büsche. Dabei wurden sie nur von den verängstigten Liberalen überholt, und damit ergab sich nur mehr die Möglichkeit einer Großen Koalition.

(Lachen bei den GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Manfred Ach (CSU) – Zurufe von den GRÜNEN)

Darum haben wir uns dieser Verantwortung gestellt.

Ich gebe es zu: Rot-Grün war die einzige Bundesregierung – haben Sie sich mittlerweile beruhigt? –, die nie die Mehrwertsteuer erhöhte. Das müssen wir gemeinsam noch einmal festhalten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dafür hat sie Schulden gemacht, dass alles kracht!)

Aber bei einer anders gearteten Koalition als der jetzigen Großen hätten wir uns vielleicht an dieser Stelle auf Antrag der CSU über die Erhöhung der Ökosteuern gestritten. Also insofern ist das bei uns wie den Teufel getauscht.

Mit Ihrem bisher undifferenzierten Beitrag übersehen Sie aber auch einige aktuelle Entwicklungen, die im Zuge der bundesrepublikanischen Steuerdiskussion doch erwähnt werden sollten. Ich habe kein Lob erwartet für die Streichung der Eigenheimzulage. Wir haben damit aber einen GRÜNEN-Antrag aus dem Oktober 2005 eins zu eins umgesetzt.

Aber zurück zur Mehrwertsteuererhöhung. Die SPD konnte in zähen Verhandlungen erreichen, dass die Mehrwertsteuererhöhung in ein buntes Paket von Maßnahmen eingebunden wurde. Eben weil die Mehrwertsteuererhöhung nicht auf unseren Wunsch in den Koalitionsvertrag geschrieben wurde, haben wir flankierende Maßnahmen verankern können: zum Ersten, dass sie erst 2007 in Kraft treten sollte und nicht 2006, wie ursprünglich gewünscht, und zum Zweiten, dass das Jahr 2006 für einen bunten Strauß an Wachstumsimpulsen für unser Land genutzt wird. Das sind diese viel zitierten Genshagener Beschlüsse, mit denen im Bereich der Innovation und für die Belebung der Wirtschaft 6 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Für die CO₂-Absenkung, ein Gebäudesanierungsprogramm und Investitionszulagen gibt es weitere 6,5 Milliarden Euro, für die Verbesserung der Infrastruktur 4,3 Milliarden Euro und für die Förderung von Handwerk und Dienstleistungen immerhin gut 5 Milliarden Euro. Das ist ein dickes Paket, das sich bis 2009 auf 25 Milliarden Euro summieren wird, von dem auch die bayerische Wirtschaft profitieren wird und nicht zuletzt die Infrastruktur hier in Bayern.

Gerade diese Ansätze zeitigen auch schon Ergebnisse. Die letzten volkswirtschaftlichen Daten zeigen, dass die reale Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe im ersten Quartal 2006 um 8,1 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert liegt. Die deutschen Konjunkturforscher prognostizieren für die heimische Industrie für 2006 ein Produktionsplus von 4 %. All das weist doch darauf hin, dass die Maßnahmen, die ergriffen wurden, auch greifen.

Fraglos wird – Sie haben es erwähnt – die Mehrwertsteuererhöhung die deutsche Konjunktur nicht unbeeinflusst lassen. Deshalb waren diese Bemühungen im Vorfeld bereits verankert. Aber – und das ergab auch die Anhörung namhafter Sachverständiger im Deutschen Bundestag, insbesondere der Bundesrechnungshof hat sich dabei als ausgewiesener Freund der Mehrwertsteuererhöhung erwiesen – diese Erhöhung der Mehrwertsteuer passt nur dann in die Landschaft, wenn sie von Sanierungs- und Investitionsbemühungen flankiert wird. Das war auch der Tenor dieser Anhörung im Bundestag. Ich denke, dies können wir zu den Genshagener Beschlüssen feststellen.

2006 bis 2009 sollen insgesamt 79 Milliarden Euro bundeseitig konsolidiert werden, von Ländern und Kommunen noch einmal 38 Milliarden Euro. Das sind ambitionierte Ziele, und ich denke, es ist wie bei der Werbung für Beton: Es kommt darauf an, was man daraus macht, lieber Kollege Mütze. Es wird in Deutschland, vor allem in Bayern Mittelzuflüsse geben durch diese Mehrwertsteuererhöhung, gegengerechnet mit den Umlagen, die wir dann in erhöhten Absätzen haben von zirka 600 bis 800 Millionen Euro Mehreinnahmen für den bayerischen Staatshaushalt.

Den Fragen, welche Wachstumsimpulse man mit diesen Mehreinnahmen für den bayerischen Staatshaushalt erzielen kann, wo wir gemeinsam zu Recht die Unterfinanzierung des Bildungssystems, die Unterfinanzierung bei Kindergärten, die mangelnde Lehrerbilanz und das nicht vorhandene beitragsfreie letzte Kindergartenjahr beklagen, sollten wir uns sinnhafterweise zuwenden; denn es gibt neue Spielräume mit dieser ungeliebten Mehrwertsteuererhöhung. Deswegen sage ich, es kommt auch hier darauf an, was wir daraus machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, dass Bayern voller Liebreiz ist – man muss sich nur hier herinnen umschauen. Ich denke aber auch, und das haben wir schon gemeinsam festgestellt, dass dieses Land viele Probleme hat. Diese Probleme bedürften unserer intensiven Zuwendung: Bildung, Sozialpolitik, Kommunalfinanzen. Die Aktuelle Stunde heute war kein Beitrag zur Lösung der Probleme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Manfred Ach (CSU) – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, wirklich nicht!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Freitag war ich Zeuge einer etwas skurrilen Diskussion im Bundesrat. Dort traten vor der Abstimmung über die Mehrwertsteuererhöhung, über dieses Gesamtpaket der Steuerreform, zwei Minister von Koalitionsregierungen auf: ein Wirtschaftsminister aus Baden-Württemberg und ein Innovationsminister aus Nordrhein-Westfalen, beide FDP. Sie haben, abgestimmt mit ihren Parteivorsitzenden, eine billige Klage über die Mehr-

wertsteuererhöhung mit allen pauschalen und wohlfeilen Argumenten vorgetragen, wie sie glaubten, ohne zu beachten, dass sie in Koalitionsregierungen sitzen, die ihrerseits zur Mehrwertsteuererhöhung nicht nur keine Alternative haben, sondern diese auch dringend brauchen.

Dies gilt insbesondere für Nordrhein-Westfalen. Da ist doch Herr Pinkwart aufgetreten und hat gesagt: Das ist unmöglich. Man müsste einsparen usw. Das sagt ein Vertreter eines Landes, das im letzten Jahr eine Nettoneuverschuldung von 7 Milliarden Euro aufzuweisen hatte.

Neben dieser Nettoneuverschuldung von fast 7 Milliarden Euro hat es auch eine Zinslast von knapp 10 %. Ich erinnere daran: Bayern hat knapp über 3 %. Dieser Herr ist also über alle Argumente hinweggegangen, und dies, obwohl jedermann weiß, dass die FDP in Nordrhein-Westfalen – ich kapriziere mich jetzt nur auf dieses Land – keinen Vorschlag gemacht hat, wie man den Haushalt in Nordrhein-Westfalen auf andere Weise sanieren kann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reden Sie lieber über Bayerns Haushalt!)

Beide Ministerpräsidenten des Landes, die im Saal saßen, der ehemalige, Herr Steinbrück, und der neue, Herr Rüttgers, waren sich sehr wohl bewusst, dass es ohne Mehrwertsteuererhöhung nicht geht.

Das, was für Nordrhein-Westfalen gilt, meine Damen und Herren, gilt für alle Länder und den Bund. Es gibt keine Alternative zu dieser dreiprozentigen Mehrwertsteuererhöhung, wovon 1 % für die Senkung der Lohnnebenkosten verwendet wird und mit 2 % die Haushalte saniert werden. Ich habe auch hier in diesem Hohen Haus keine Alternative gehört. Es wäre konstruktiver, wenn Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, hier sagten: Wir sind der Auffassung, dass wir die Beträge, die wir für Bayern bekommen – im Jahre 2007, dem ersten Jahr, sind es mehr als 900 Millionen Euro – durch Einsparungen hereinholen können. Sagen Sie, was Sie wollen!

(Thomas Mütze (GRÜNE): Sie sind doch in der Großen Koalition! Sie müssen das machen!)

Sagen Sie uns, wenn Sie Alternativen haben. Man kann doch nicht einerseits einfach sagen, diese Mehrwertsteuer ist unmöglich, wenn man andererseits keine Alternativen hat.

Heute findet hier in diesem Hohen Hause eine zweite skurrile Debatte statt nach der ersten, die im Bundesrat geführt wurde. Die GRÜNEN treten auf und sagen, das ist alles ungeheuerlich.

Was gegenwärtig in der Bundesrepublik stattfindet, ist ein Sanierungsvorgang. Wir sanieren das Ergebnis einer rot-grünen Politik über mehr als sechs Jahre.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Pfusch ist das, keine Sanierung!)

– Herr Kollege, Sie tun sich hier als Großschreier hervor.

(Beifall bei der CSU)

Sie können doch noch mal heraufkommen, wenn Sie noch etwas zu sagen haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Leider nicht, das sollten Sie wissen!)

Sie haben offenbar nur etwas zu schreien, statt etwas zu sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Leider geht das nicht mehr, Herr Minister!)

Ich wiederhole: Es handelt sich um einen Sanierungsvorgang. Die rot-grüne Regierung, an der die GRÜNEN über fünf Jahre beteiligt waren, hat mit einer großzügigen, nonchalanter Geste den Stabilitätspakt von Maastricht nicht eingehalten.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Sie haben die ganze Sache doch im Bundesrat torpediert!)

Sie haben mit nonchalanter Geste die Tatsache hinweggewischt, dass Artikel 115 des Grundgesetzes einzuhalten ist.

Meine Damen und Herren, das ist gespenstisch, das ist doppelbödig und es ist von der Zielrichtung her falsch. Es gibt zur Mehrwertsteuererhöhung keine Alternative im Bund und auch nicht in den Ländern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es gibt immer Alternativen!)

Und ich füge hinzu: Es gibt auch für den Freistaat Bayern keine Alternative.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Natürlich!)

Wenn Sie sie haben, reichen Sie doch entsprechende Anträge ein und sagen, was Sie kürzen wollen und wo Sie einsparen wollen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das haben wir doch immer gemacht!)

Sie sollten aber lieber die Mehrwertsteuer unterstützen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie hören ja nicht einmal richtig zu!)

Jetzt höre und lese ich, dass die Kommunen klagen, dass sie durch die Mehrwertsteuer in ungeheurer Weise belastet würden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind sie schon lange!)

Die Klage höre ich besonders laut aus der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München ist offenbar diejenige Kommune, die finanziell am meisten zu knabbern hat. Aber das Gegenteil ist der Fall. Sie ist die reichste Kommune in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hatte allein im letzten Jahr einen Zuwachs von - mehr als - 14 % bei der Gewerbesteuer.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Das ist eine Gesamtsumme von 1,362 Milliarden Euro. Das ist eine Rekordhöhe; so etwas gab es noch nie. Oben drauf packte die Stadt dann peinlicherweise noch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Polizisten und Studenten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh, oh! – Lachen bei der SPD)

Darüber hinaus übersieht die Landeshauptstadt München, dass sie mittelfristig an dem Steuerpaket, das wir gegenwärtig beschlossen haben, auch partizipieren wird. Das lässt sich nachrechnen. Insgesamt ist von diesen „Großrechnern“, etwa der Landeshauptstadt München, überhaupt nicht in Rechnung gestellt worden, dass es einen komplexen Zusammenhang bei der Mehrwertsteuererhöhung gibt: Es gibt auf der einen Seite sicherlich Belastungen für eine Stadt, weil die Kosten für Aufgaben, die eine Stadt zu erledigen hat, steigen werden, und in diesem ersten Durchgang sind die bayerischen Gemeinden sicherlich mit einem Minus bei der Gesamtrechnung, die ich hier in der Hand habe, zu versehen. Aber auf der anderen Seite müssen sie mitberechnen, dass es einen allgemeinen Steuerverbund für die Gemeinden gibt. Dieser allgemeine Steuerverbund besagt, dass die Kommunen insgesamt 11,6 % aus dem Gesamtsteuertopf erhalten werden. Wir werfen die ganzen Steuern also zusammen und daraus bekommen die Kommunen diese 11,6 %. Wenn ich das und die Auswirkungen beim Familienleistungsausgleich hinzurechne – das haben diese klugen Leute, die da öffentlich rechnen, nicht beachtet –, ergibt sich auch für die bayerischen Kommunen unter dem Strich ein Plus von 27 Millionen im Jahr 2007, ansteigend auf 54 Millionen im Jahr 2008 und dann auf fast 100 Millionen Euro im Jahr 2009. Dies gehört zur Wahrheit, wenn man schon so kühn ist, öffentlich zu rechnen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Ich möchte also die GRÜNEN und die Kommunen auffordern, auf den Boden der Realität zurückzukehren. Wenn man die Staatshaushalte, die Haushalte der Länder ebenso wie die der Kommunen und den Haushalt des Bundes sanieren und auf solide Füße stellen will, kommt man um massive Einsparungen nicht herum. Das haben wir in diesem Hohen Hause praktiziert und durchgesetzt. Aber man kommt trotzdem um diese Mehrwertsteuererhöhung nicht herum, obwohl man einspart. Das ist die bittere Wahrheit. Bitter ist diese Wahrheit deshalb, weil die Mehrwertsteuer auch dämpfende Auswirkungen auf die Wirtschaft haben wird. Das hat Herr Dupper ganz richtig gesagt. Das ist nicht zu bezweifeln. Das hat auch der Bundesfinanzminister sowohl im Bundestag wie auch am vergangenen Freitag im Bundesrat gesagt. Ich kann ihn in dieser Politik nur nachdrücklich unterstützen. Ich glaube

auch, dass ihn alle Sozialdemokraten und Unionspolitiker in dieser Frage unterstützen, solange wir keine Alternativen haben. Und wir haben, wie gesagt, keine Alternativen. Deshalb begrüße ich, dass am letzten Freitag auch der Bundesrat dieser Mehrwertsteuererhöhung seinen Segen gegeben hat.

Das ist die einzige Alternative. Wir brauchen die Konsolidierung der Haushalte, und wenn die Konsolidierung nur über diese Mehrwertsteuererhöhung geht, sollten wir das akzeptieren. Das sollte insbesondere eine Gruppierung akzeptieren, die ihrerseits Verantwortung trägt für das Schleifenlassen der Haushalte in den letzten sechs Jahren. Diese Zeit ist zu Ende, auch durch die Maßnahme der Mehrwertsteuererhöhung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 1. Juni verstarb Herr Josef Blöchl im Alter von 67 Jahren. Er war von 1990 bis 2003 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat den Stimmkreis Freyung-Gräfenau für die Fraktion der CSU.

Josef Blöchl war von Beruf Landwirt, und er brachte reiche kommunalpolitische Erfahrungen in seine Parlamentsarbeit mit ein. Seiner Herkunft entsprechend engagierte er sich vor allem in den Ausschüssen für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen, für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie im Landwirtschafts- und im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Josef Blöchl war eng mit seiner niederbayerischen Heimat verbunden, für die er sich unermüdlich einsetzte.

Am 7. Juni verstarb Herr Hermann Knipfer mit 71 Jahren. Er gehörte dem Landtag von 1970 bis 1986 an und vertrat den Stimmkreis Augsburg-Stadt-Ost für die Fraktion der CSU. Hermann Knipfers politische Schwerpunkte lagen besonders in den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Staatshaushalt und Finanzfragen. Daneben engagierte er sich auch in zahlreichen Gremien außerhalb des Parlaments.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes
(Drs. 15/4769)
– Zweite Lesung –

Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Rednerin: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir nehmen Gerichtsurteile sehr ernst, und zwar nicht nur diejenigen, die uns politisch in den Kram passen. Diese Vorliebe überlasse ich gerne der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Urteil zur Schleierfahndung halten wir deshalb eine Klarstellung in den bestehenden Polizeivorschriften für dringend geboten.

Zum sechsten Mal in Folge, nicht zuletzt mit dem Urteil zur Rasterfahndung, müssen sich die konservativen Innenpolitikerinnen und -politiker in der Bundesrepublik, natürlich auch in Bayern und mit Ihnen Herr Innenminister Beckstein belehren lassen, dass Ihre Politik die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit nicht gewährleistet. Eine Reihe höchstrichterlicher Urteile seit 2004, die ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte – denn ich habe den Eindruck, sie geraten allzu schnell in Vergessenheit –, haben direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Polizeigesetze der Länder. Konsequenzen aufseiten der Staatsregierung konnte ich bisher aber nicht erkennen. Sie wurden kaum oder nicht gezogen.

Der Auftrag der Bundesverfassungsrichter, für Ausgewogenheit – das war in den Urteilen so festgeschrieben – zwischen Sicherheit und Freiheit zu sorgen, wird weitgehend negiert oder gar ganz ignoriert. So hätte zum Beispiel spätestens nach der Entscheidung vom 27. Juli 2005 auf Bundesebene eine Änderung im Zollfahndungsdienstgesetz hinsichtlich der dort enthaltenen Überwachungsinstrumente erfolgen müssen. Bis heute ist nichts geschehen. Meines Wissens wurde dieses Gesetz auch unverändert verlängert.

Betrachten wir das Verfassungsgerichtsurteil zum Lauschangriff. In diesem Urteil wurden Grundsätze formuliert, die selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Ländergesetzgebung im präventiven Bereich haben, etwa bei der Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Umsetzung in Bayern erfolgt zögerlich bis gar nicht.

Im GPS-Urteil zum satellitengestützten Ortungssystem verlangt das Bundesverfassungsgericht von Strafgesetzgeber und Ermittlungsbehörden sichernde Maßnahmen gegenüber informationstechnischen Entwicklungen. Hierzu kenne ich nicht eine einzige Initiative der Staatsregierung. Die bestehenden Vorschriften zur Erhebung, Speicherung und Löschung von Daten sind lückenhaft, wie etwa bei der präventiven Telekommunikationsüberwachung – TKÜ –: Bei einer Regelung ist sogar noch davon auszugehen, dass sie hinsichtlich des Schutzes von Bürgerinnen und Bürgern schädlich sein wird. Viele Datenschutzregelungen greifen erst, wenn polizeiliche Maßnahmen erfolgt sind. Von einer Schrankensetzung ist hier keine Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits im Februar dieses Jahres erfolgte die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichts zur Schleierfahndung, auf die ich gleich noch näher eingehen werde. Zuletzt gab es jetzt endlich ein von uns sehr begrüßtes Urteil zur Rasterfahndung mit Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Polizeigesetze durch die Länder bis hin zum Kennzeichen-Scanning. Ein Gesetzentwurf hierzu wurde von unserer Fraktion eingereicht. Ich frage mich, wie die Staatsregierung, deren Vertreter heute bei dieser wichtigen Debatte fehlen, mit diesem Urteil weiter zu verfahren gedenkt.

Warum zähle ich diese Urteile alle auf? Erstens. Sie haben etwas gemeinsam. Sie stärken die Bürgerrechte und damit die Schutz- und Abwehrrechte gegen einen als allmächtig empfundenen Staatsapparat, der für Bürgerinnen und Bürger und Parlamentarierinnen und Parlamentarier nur mehr schwer kontrollierbar scheint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens betonen die Urteile die Bedeutung von Grundrechten für eine gerechte und rechtsstaatliche Ordnung. Ich persönlich – das muss ich Ihnen sagen – finde es bedauerlich, dass wir uns die Bedeutung von Grundrechten von Verfassungsgerichten in Erinnerung rufen lassen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Die Urteile machen deutlich, dass polizeiliche Instrumente nicht zur Gefahrenforschung, also zur Vorfeldermittlung, missbraucht werden dürfen und der Polizei dann besonders strenge Grenzen gesetzt sind, wenn eine große Anzahl unverdächtigter Personen betroffen ist.

Viertens. Die Urteile setzen Schranken für hoheitliches Handeln. Staatliche Eingriffe in unsere fundamentalen Rechte darf es nur aus gewichtigem Anlass geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An diesem letzten Punkt entzündet sich naturgemäß immer Streit über die Fragen: Welche Situation, welcher Anlass ist so angelegt, dass die Polizei und/oder andere Behörden eingreifen dürfen, ja müssen? War der zulässige Eingriff dann auch tatsächlich verhältnismäßig? Das heißt: Wenn schon in Grundrechte eingegriffen werden muss, ist zu fragen, ob dabei von staatlicher Seite der Situation entsprechend angemessen gehandelt worden ist. Für die Beamtinnen und Beamten vor Ort ist dies nie eine leichte Entscheidung, weshalb wir so auf eine klare Begrifflichkeit in den Polizeigesetzen drängen und natürlich insbesondere auch auf eine klare Beschreibung des Gefahrenbegriffs, das heißt: Welche Situation rechtfertigt ein Eingreifen?

Nach all diesen wichtigen Entscheidungen mussten wir die blanke Missachtung derselben durch Innenpolitiker von CDU, CSU, insbesondere auch der Bayerischen Staatsregierung erleben. Inwieweit sich die SPD unter anderem auch mit ihrem heutigen Antrag zur Schleierfahndung in diese Phalanx einreihen will, ist mir noch nicht ganz klar; ich bin auf den Redebeitrag gespannt.

Die bestehende Situation wird schöngeredet oder es wird, wie in Bayern nach dem Rasterfahndungsurteil geschehen, unangebracht Panik verbreitet; die Staatsregierung sprach von einem schwarzen Tag für die Polizeiarbeit. Ich halte das für einen überflüssigen Kommentar zu einer Entscheidung eines Verfassungsgerichtes, über das sich ein Herr Beckstein, wenn es ihm wirklich um die Bekämpfung von Willkürmaßnahmen geht, eigentlich freuen sollte. Juristinnen und Juristen, die mit Bürgerinnen und Bürgern zu tun haben, die Opfer solcher Maßnahmen werden, waren über dieses Urteil jedenfalls sehr glücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Polizei wird durch Urteile dieser Art nicht geschwächt – dieser Vorwurf steht ja auch immer im Raum. Geschwächt wird sie unseres Erachtens eher dadurch, dass der Nachwuchs nicht ausgebildet wird, dass Personal abgebaut wird, dass es für Schichtdienst kein echtes Äquivalent gibt, dass Urlaub gesperrt wird, dass die Ausstattung mangelhaft ist oder dass Vorschriften so schwammig abgefasst sind, dass Beamtinnen und Beamte nicht wissen, ob sie sich noch im Rahmen des Rechts bewegen oder nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die Punkte, die die Polizeiarbeit eigentlich behindern.

Innenminister Beckstein nennt die Verwendung von schwammigen Begriffen denn auch „Ausnutzung von Grauzonen“ – so geschehen in einem „Focus“-Interview. Hier im Plenum spricht er immer wieder davon, den Verfassungsspielraum bis an seine Grenzen auszuschöpfen, wobei wir den Eindruck haben, dass er gelegentlich die weiße Linie überschreitet. Gerichte haben nun aber versucht, genau dieser Graubereichs- und Dehnungspolitik einen Riegel vorzuschieben – bei der Schleierfahndung für unseren Geschmack noch etwas zu zögerlich, bei der Rasterfahndung nach unserem Dafürhalten sehr viel deutlicher.

Die Schleierfahndung ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfes, über den wir heute in Zweiter Lesung diskutieren. Ihnen wurden folgende Grundsätze ins Stammbuch geschrieben – auch diese werde ich jetzt genau aufzählen; denn ich habe nicht den Eindruck, dass sie bei der CSU auf fruchtbaren Boden gefallen sind: Willkürliche Durchsuchungen persönlicher Gegenstände sind unzulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach Ansicht der Richter muss für eine Durchsuchung eine erhöhte abstrakte Gefahrensituation vorliegen – eine erhöhte abstrakte Gefahrensituation.

Bloße Vermutungen reichen nicht aus, weil eine Durchsuchung – anders als eine Ausweiskontrolle – einen deutlich schwerwiegenderen Eingriff darstellt. Die bestehende Vorschrift zur Schleierfahndung enthält diese Einschätzung der erhöhten abstrakten Gefahr nicht. Bisher konnten wir vom Innenministerium dazu lediglich die Aussage hören: An unserer Praxis ändert sich nichts. Warum ist dieser

Gefahrenbegriff so wichtig? – In diesem Urteil wird darauf abgestellt, dass durch solche Eingriffe ein breiter Kreis der Bevölkerung potenziell betroffen sein wird. Das heißt, für alle Bürgerinnen und Bürger besteht die Gefahr der Kompletüberwachung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Verfassungsgericht führt aus, dass ein Ausgleich zwischen den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Polizei gefunden werden muss. Auch künftig sollen wirksame Maßnahmen möglich sein. Von diesen Maßnahmen dürfen aber nicht beliebig viele Personen betroffen sein. Die Aussage aus dem Innenministerium, dass dieses Urteil keine Auswirkungen habe, halte ich für unverfroren; denn wenn die Praxis so gut wäre, wie Sie sie darzustellen versuchen, gäbe es die Klagen nicht. In diesem Fall hätte der betroffene Rechtsanwalt seine Klage auch nicht gewonnen.

Bei der Bewertung des Urteils scheiden sich die Geister in diejenigen Politiker, die Urteile ernst nehmen, prüfen und respektieren, und in Politiker, die den Opfern im Nachhinein auch noch eine lange Nase drehen, wenn sich zum Beispiel Polizeibeamte auf das Alter und das Aussehen eines Kfz bezogen und geglaubt haben, Vermutungen reichten aus, um eine Durchsuchung vorzunehmen.

Wir wollen mit unserem Gesetzestext die Grundsätze festschreiben, nach denen eine Durchsuchung erlaubt ist. Außerdem wollen wir erreichen, dass Anforderungen an eine Durchsuchung nicht erst vor Ort hineininterpretiert werden müssen. Allerdings gebe ich gerne zu, dass uns das letztlich nicht vor der Fabulierkunst der CSU-Kollegen schützen wird. Herr Kollege Schramm hat zum Beispiel in einer Zeitung breit ausgeführt, dass danach herrenlose Gepäckstücke nicht mehr durchsucht werden dürften. Das halte ich für irrwitzig. Ich bin heilfroh, dass unsere Polizeibeamten gut ausgebildet sind, wenn es schon die Abgeordneten nicht sind.

Interessant fand ich die Ausführung des Vertreters des Innenministeriums – wenigstens er ist heute da – in der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses, dass unser Gesetzentwurf zu weit gehe, weil wir für die Durchsuchung einen engen Gefahrenbegriff einsetzen würden. Genau das ist der Punkt. Aus diesem Grunde ist unser Gesetzentwurf richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bemerkenswert fand ich auch, dass Sie Ihre Kritik zu einem Zeitpunkt äußerten, als das Urteil zur Rasterfahndung auf dem Tisch lag. Wir meinen, dass dieses Urteil mit den darin formulierten Grundsätzen ebenfalls Auswirkungen auf die Gesetze haben wird. Wir fühlen uns deshalb hinsichtlich des Gesetzentwurfs, den wir zur Schleierfahndung eingebracht haben, gerade auch durch das Rasterfahndungsurteil bestätigt. Die Parallelen sind unübersehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viel gäbe es noch zur polizeilichen Praxis zu sagen. Ich denke dabei an die Methoden von Polizeibeamten in manchen Regionen, zu Erkenntnissen zu kommen, um daraus eine Rechtfertigung für einen Eingriff zu basteln. Interessant wäre auch, wie bei Durchsuchungen mit den Menschen umgegangen wird. Aus Zeitgründen muss ich diese Punkte leider aussparen. Sie können jedoch sicher sein, dass wir das an anderer Stelle einbringen werden.

Wir sind der Ansicht, dass die Staatsregierung beim Thema Sicherheit eindeutig mit zweierlei Maß misst. Zwar wird viel von Sicherheit geredet, von den Bürger- und Freiheitsrechten höre ich jedoch überhaupt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran hat sich in den vergangenen fast acht Jahren, die ich in diesem Landtag sitze, nichts geändert. Ich habe heute auch Bundesgesetze angesprochen. Die CSU hätte sehr wohl auf Bundes- und auf Landesebene die Möglichkeit, tätig zu werden. Ich frage Sie, wie Sie eigentlich die Bürgerinnen und Bürger schützen wollen. Was wollen Sie gegen die rechtswidrige Übermittlung von Fluggastdaten an die USA tun? – Wie wollen Sie dazu beitragen, dass kein bayerischer Staatsangehöriger mehr entführt werden kann? – Wie wollen Sie uns vor einer millionenfachen Datenspeicherung auf Vorrat aufgrund einer Richtlinie, die nach europäischem Recht rechtswidrig zustande gekommen ist, schützen? –

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wollen Sie uns vor dem Zugriff der Privatwirtschaft schützen, der zum Beispiel durch die RFID-Technik und andere Technologien möglich geworden ist? – Wie wollen Sie die daraus gewonnenen persönlichen Daten schützen? – Wer schützt eigentlich noch kritische Bürgerinnen und Bürger vor Bespitzelung? – Ich denke hier zum Beispiel an den Präsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo bleiben Ihre deutlichen Worte zu diesen Themen? – Ich habe gelesen, dass Sie das Lager Guantanamo kritisiert haben. Gleichzeitig nehmen Sie aber Herrn Schäuble in Schutz, der durch Folter erpresste Geständnisse verwenden möchte. Sie gehen auf Demos gegen den iranischen Präsidenten in Nürnberg. Ich habe Sie jedoch noch nie auf einer Demo gegen Menschenrechtsverletzungen im Irak gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollten Deutschland zur Fußball-WM mit dem Einsatz der Bundeswehr und verschiedenster Überwachungsmaßnahmen in einen Ausnahmezustand versetzen. Sie fordern Haft und Fußfesseln für nicht verurteilte Ausländer, die lediglich verdächtig sind und wundern sich, dass Bürgerrechtler und Verfassungsrechtler „Stopp“ rufen.

Wir erwarten zu all diesen angesprochenen Punkten in diesem Hause von Ihnen sehr deutliche Worte. Ihre

Zustimmung zu den minimalen Änderungen in einem kleinen Polizeiaufgabengesetz ist das Mindeste, was ich von Ihnen an klarer Äußerung erwarte.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schramm.

Henry Schramm (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegin Stahl, unsere bayerische Polizei leistet Beispielhaftes für die Sicherheit unserer Bevölkerung durch erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung und effektive Gefahrenabwehr. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist dank gut ausgebildeter, gut ausgerüsteter und politisch unterstützter Polizei- und Sicherheitskräfte das sicherste Bundesland. Für die CSU hat der Ausspruch „Sicherheit ist Lebensqualität“ einen hohen Stellenwert. Dies sieht nicht nur die CSU-Fraktion so. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in einem entsprechenden Urteil ausgeführt: „Die Sicherheit der Bevölkerung ist ein Verfassungswert von Rang.“

Seit der Grenzöffnung konnte man einen kontinuierlichen Anstieg der bundesweiten Kriminalität beobachten. Reisefreiheit – von vielen Menschen begrüßt – bedeutet offene Grenzen, auch offene Grenzen für Kriminelle. Sie hat neben manchen Vorteilen aus sicherheitspolitischer Sicht auch Nachteile. Der dadurch entstehende Kriminalitätsexport kann nicht geleugnet werden.

Menschenhandel – der oft von Ihnen angeprangert wurde –, Schleuser- und Hehlerbanden, Rauschgiftschmuggel, Waffenhandel, Urkundenfälschung – insbesondere von Ausweis- und Kfz-Papieren –, Kfz-Schiebereien und vieles mehr sind Aktivitätsfelder, bei denen ein Anstieg der Deliktsfälle festzustellen ist. Die Mobilität der Kriminellen hat zugenommen. Die früher vorhandenen Filterfunktionen uns umgebender Staaten mit eigenen Kontrollsystemen sind im Zuge des Schengen-Abkommens, zum Beispiel durch den Wegfall der Grenzkontrollen zu Österreich seit 1998, entfallen. Die Grenzlänge Bayerns von 1172 Kilometern, davon 356 Kilometer Schengen-Außengrenze zu Tschechien, die mittelfristig wegen des beabsichtigten Beitritts Tschechiens zu den Schengen-Staaten zur Binnengrenze werden wird, und 860 Kilometer Binnengrenze zu Österreich zeigen die herausgehobene geografische Lage Bayerns. Viele Verbindungen nach Osteuropa führen durch Bayern und werden von kriminellen Organisationen und grenzüberschreitend tätigen Banden genutzt. Als Stichwort möchte ich nur die Balkanroute nennen.

Die Mehrheitsfraktion dieses Hauses und die Bayerische Staatsregierung haben frühzeitig erkannt, dass hier gegengesteuert werden muss. Auf die Bedrohungen in einer globalisierten und technisierten Welt des 21. Jahrhunderts kann man nicht mit polizeilichen Mitteln aus den Fünfzigerjahren reagieren. Frau Kollegin Stahl, wir dürfen unserer Polizei nicht immer neue Fesseln anlegen und uns hinterher beschweren, dass die Beamten nicht schneller laufen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit. Deshalb hat die bayerische Polizei Anfang der Neunzigerjahre auch das Konzept der Schleierfahndung mit entwickelt. 1994 hat der Bayerische Landtag beschlossen, neuartige Befugnisse in Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 des Polizeiaufgabengesetzes einzuführen. Er hat dies auch durch organisatorische Maßnahmen flankiert. Die dadurch erzielten positiven Ergebnisse sprechen aus sicherheitspolitischer Sicht für sich. Es wäre nicht zielführend, Kontrollen, wie Sie sie fordern, auf den Bereich von 30 km entlang der Grenze zu beschränken. 30 km sind, beispielsweise auf der Autobahn gefahren, sehr schnell zurückgelegt. Bei einer Geschwindigkeit von 120 Stundenkilometern benötigt man nur 15 Minuten für diese Strecke. Daher müssen auch weiterhin Durchgangsstraßen, Flughäfen und andere Einrichtungen des internationalen Verkehrs einbezogen werden. Eine Beschränkung auf einen 30-km-Raum entlang der Grenze ist auch aus polizeitaktischer Sicht abzulehnen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN läuft den Sicherheitsinteressen völlig zuwider. Sie waren von Anfang an dagegen, und auch vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof sind Sie gescheitert. Die von Ihnen angestrebte Verfassungsklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit der Behauptung, die Kontrollen seien unbestimmt und unverhältnismäßig, ineffizient und unangemessen, hat nicht zu dem von Ihnen gewünschten Erfolg geführt. Es ist richtig, Frau Kollegin Stahl, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Schleierfahndung teilweise für verfassungswidrig erklärt wurde. Dies geschah jedoch aufgrund anderer Tatsachen. Sowohl ich als auch viele Bürgerinnen und Bürger sind sehr froh, im Freistaat Bayern und nicht in Mecklenburg-Vorpommern zu leben.

Bitte schauen Sie sich in diesem Zusammenhang einmal die Kriminalitätszahlen sowie die Aufklärungsquote beider Länder an. Nachdem Sie mit Ihrer Verfassungsklage nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben, wird versucht, die Schleierfahndung auf dem Weg des Gesetzgebungsverfahrens zu entwerfen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat jedoch ganz klar festgestellt, dass die Schleierfahndung verfassungsgemäß ist. Das Gericht entkräftete auch den Einwand, die Schleierfahndung sei nicht erforderlich. Ich zitiere aus der Urteilsbegründung: „Ein auf das Grenzgebiet reduzierter Kontrollraum wäre nicht in gleicher Weise wirksam.“ Und weiter: „Ein gleich wirksames, die betroffenen Grundrechte weniger beeinträchtigendes Mittel steht nicht zur Verfügung.“ Der Bayerische Verfassungsgerichtshof sagt weiterhin, Maßnahmen der Schleierfahndung nach Artikel 13 des Polizeiaufgabengesetzes greifen nur gering in die allgemeine Handlungsfreiheit und in das Recht auf individuelle Selbstbestimmung ein. Auch liegt die Wahrscheinlichkeit, kontrolliert zu werden, für den einzelnen Bürger im Promillebereich.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 28.03.2003 die Vereinbarkeit der Schleierfahndung mit der bayerischen Verfassung grundsätzlich bestätigt. Das Urteil legt zur Durchsuchung von Personen und Sachen im Rahmen der Schleierfahndung Kriterien fest. Diese Durchsuchungen sind nur dann zulässig, wenn zusätzliche und als solche greifbare Kenntnisse hinzukommen, die den Schluss auf eine erhöhte abstrakte Gefahrenlage im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Krimi-

nalität zulassen. Der Verfassungsgerichtshof hat dabei ausdrücklich zugestanden, dass die handelnden Polizeibeamten für eine solche Prognose auch die Erkenntnisse aus vorausgegangenen Identitätskontrollen heranziehen können. Mit Urteil vom 07.02.2006, auf welches Ihr Gesetzentwurf Bezug nimmt und das auf einer Entscheidung zu einem Einzelfall aus dem Jahr 2002 beruht, wird dies auch noch einmal bestätigt. Darin wird ein abgestuftes Vorgehen gefordert, das unsere bayerische Polizei schon praktiziert. Das Bayerische Staatsministerium des Innern stellt durch Weisung sicher, dass die verfassungsgerichtlichen Vorgaben beachtet werden. Dies hat unser geschätzter Innenminister, Herr Dr. Günther Beckstein, auch bei der Ersten Lesung ausführlich dargelegt. Aus dem Urteil ergeben sich keine neuen Anforderungen an die Durchsuchung im Rahmen der Schleierfahndung, so wie sie im Freistaat Bayern praktiziert wird.

Nachdem der Versuch der GRÜNEN, uns ein wichtiges Mittel der Gefahrenabwehr aus der Hand zu nehmen, somit vor Gericht gescheitert ist, wird durch den Gesetzentwurf hier im Parlament versucht, dies zu konterkarieren. Dies läuft den bayerischen Sicherheitsinteressen zuwider. Die Begründung des Gesetzentwurfes, er sei wegen der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 7. Februar 2006 erforderlich, gilt aus meiner Sicht nur als Vorwand, ist leicht durchschaubar und erfolgt aus rein ideologischen Gründen.

Ich zitiere nochmals den entscheidenden Leitsatz: „Die Regelung über die polizeiliche Durchsuchung mitgeführter Sachen im Rahmen der Schleierfahndung ist mit der bayerischen Verfassung vereinbar.“ So hat es das Gericht festgeschrieben. Selbstverständlich handelt es sich bei einer Durchsuchung um einen schwereren Eingriff als bei einer bloßen Identitätsfeststellung. Dies bestreitet niemand. Das geforderte abgestufte Verfahren jedoch wird bei der Schleierfahndung angewendet. Ich empfehle deshalb, das Urteil auf Seite 35 nachzulesen. Dort wird das abgestufte Verfahren genau beschrieben. Der Verfassungsgerichtshof hat erklärt: Die bestehenden gesetzlichen Regelungen für den Grundrechtsschutz sind ausreichend. Er hat die Erforderlichkeit der Durchsuchungsmöglichkeit bei der Schleierfahndung betont.

Was möchten Sie mit Ihrem Gesetzentwurf? Zum einen die Begrenzung auf den 30-km-Raum. Des Weiteren möchten Sie, angeblich nur zur Klarstellung, in Artikel 21 Absatz 1 des Polizeiaufgabengesetzes eingefügt haben, dass die Durchsuchung von Personen durch eine neue „Nummer 5“ konkret geregelt wird. Danach soll die Durchsuchung von Personen im Rahmen der Schleierfahndung nur noch dann zulässig sein, wenn der Polizei tatsächliche Anhaltspunkte bekannt sind, die den Schluss nahe legen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die Durchsuchung zur Verhütung oder Unterbindung des unerlaubten Überschreitens der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erforderlich ist.

Auch die Durchsuchung mitgeführter Sachen wird an entsprechende Voraussetzungen geknüpft. Die Durchsuchung von Sachen, welche sich in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs und sich nicht im Besetz von Personen befinden, soll Ihrem Gesetzentwurf

zufolge entfallen. Das muss man sich einmal vorstellen. Zu den Beschränkungen auf den 30-km-Bereich habe ich bereits Stellung genommen. Das ist auf keinen Fall mitzutragen. Entgegen der Darstellung in Ihrer Begründung handelt es sich bei der neuen „Nummer 5“ nicht bloß um eine klarstellende Regelung. Die Vorgaben der „Nummer 5“ schränken den Anwendungsbereich der Durchsuchung bei der Schleierfahndung erheblich ein und behindern damit die Ermittlungstätigkeit der Polizei in hohem Maße.

Die in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehene Kumulation von tatsächlichen Anhaltspunkten und hoher Wahrscheinlichkeit legt einen unverhältnismäßig strengen Maßstab an die Prognose der an Ort und Stelle handelnden Polizeibeamten an, die der Verfassungsgerichtshof selbst in seinem Urteil nicht verlangt. Der Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich zugestanden, dass auch Erkenntnisse verwertet werden dürfen, die sich aus der vorausgehenden Identitätskontrolle ergeben.

Der Vorschlag, die Befugnis zur Durchsuchung von Sachen, welche nicht von Personen mitgeführt werden, im Zusammenhang mit der Schleierfahndung zu streichen, ist ebenfalls abzulehnen. Der Gesetzentwurf verkennt, dass dieser Alternative eine eigenständige Bedeutung zukommt. Zwar kann die Durchsuchung von mitgeführten Sachen auf Artikel 22 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 1 Nummer 3 Polizeiaufgabengesetz gestützt werden. Davon nicht erfasst sind jedoch Sachen, die in dem Kontrollbereich abgestellt bzw. hinterlassen wurden. Somit wäre eine erhebliche Sicherheitslücke zu befürchten.

In der Ersten Lesung erwähnte ich bereits, dass Ihr Gesetzentwurf rechtstechnisch fehlerhaft ist. Er verwechselt Durchsuchung mit Untersuchung. Während der eigentliche Gesetzestext zutreffend die Durchsuchung, nämlich die Suche am Körper von Personen, regelt, wird im Vorblatt von Untersuchungen gesprochen. Eine Untersuchung liegt jedoch nur dann vor, wenn im Körper bzw. in den zugänglichen Körperöffnungen nach Beweismitteln gesucht wird. Solche Untersuchungen sind der Strafprozessordnung unterstellt.

Aufgrund der gemachten Ausführungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die CSU-Fraktion Ihren Gesetzentwurf, sollten Sie ihn aus Vernunftgründen nicht zurücknehmen, ablehnen müssen.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen und mich ganz herzlich beim Bayerischen Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Günther Beckstein, und seinem Hause bedanken. Dort wird hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der Sicherheit geleistet. Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass ihnen Schutz und Sicherheit geboten werden, wenn sie diese benötigen.

Mein Dank gilt ausdrücklich auch allen Beamtinnen und Beamten der bayerischen Polizei und unseren Sicherheitsbehörden, die durch engagierte Arbeit und durch Einsatz immer wieder Spitzenleistungen erbringen, wenn es um Verbrechensbekämpfung geht. Die CSU-Fraktion wird auch weiterhin ein verlässlicher Partner an der Seite

unserer Sicherheitsbehörden sein. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir ab, da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung über einen Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes. Aus Sicht der GRÜNEN ist dieser Gesetzentwurf auf Grund des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 7. Februar 2006 notwendig geworden. Auch die SPD-Fraktion nimmt die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zur Einschätzung von Durchsuchungen im Rahmen der Schleierfahndung zur Kenntnis. Die Entscheidung steht in einer Linie mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Stellenwert des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung. Der Verfassungsgerichtshof hat zwar nur klargestellt, dass auch im Rahmen der Schleierfahndung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist, dennoch ist die Entscheidung im Hinblick auf die polizeiliche Praxis von großer Bedeutung. Es geht nicht darum, die Arbeit der Polizei zu erschweren, sondern darum, die Voraussetzungen für polizeiliche Eingriffe zu präzisieren.

Wir hatten deshalb einen Antrag, der zusammen mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN im Ausschuss beraten wurde, eingebracht. In dem Antrag hatten wir gefordert, dass aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes eine entsprechende Klarstellung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug des Polizeiaufgabengesetzes vorzunehmen ist. Der Verfassungsgerichtshof hat enge Grenzen gesetzt. Den Polizeibeamtinnen und -beamten, die eine Schleierfahndung durchführen, muss Rechtssicherheit an die Hand gegeben werden. Leider wurde aber dieser Antrag von der Mehrheitsfraktion in den Ausschüssen abgelehnt. Sie lassen wieder einmal, wie bei vielen anderen Dingen, die Polizeibeamtinnen und -beamten bei dieser Problematik im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN zurück: Wenn ich Ihren Gesetzentwurf zur Hand nehme und mir die Problemstellung vergegenwärtige, dann stelle ich fest, dass dort genau das steht, was der Verfassungsgerichtshof auch angemahnt hat und was in die Praxis umgesetzt werden muss. Wenn ich jedoch weiter blättere und lese, was Sie alles im Polizeiaufgabengesetz ändern wollen, dann stelle ich fest, dass Ihre Wünsche weit über das hinausgehen, was der Verfassungsgerichtshof gefordert hat. Das hätte zur Folge, dass eine Durchsuchung einer Person nur noch möglich wäre, wenn sie sich im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km aufhält, dann allerdings nur unter der Voraussetzung – wie Sie das formulieren; jetzt kommt der Schachtelsatz –, dass „der Polizei tatsächliche Anhaltspunkte bekannt sind, die den Schluss zulassen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit

davon auszugehen ist, dass die Durchsuchung zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthaltes oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erforderlich ist.“

Diese Formulierung geht viel weiter als die des Verwaltungsgerichtshofes. Frau Kollegin Stahl, Sie haben bei der Ersten Lesung angedeutet, dass Ihr Gesetzentwurf etwas weiter geht. Bei uns jedoch wiegt viel schwerer, dass eine Durchsuchung von Personen, die sich auf Durchgangsstraßen, also auf Bundesautobahnen, auf Europastraßen und anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr bewegen oder in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs aufhalten, zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze, des unerlaubten Aufenthaltes oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität nach der beantragten Änderung nicht mehr möglich wäre. In einem Gesetzentwurf, der die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 7. Februar 2006 umzusetzen versucht und damit der Mehrheitsmeinung der Verfassungsrichter im Polizeiaufgabengesetz Genüge tun würde, hätte die Berücksichtigung der weiteren Orte, also der Bundesautobahnen, der Durchgangsstraßen und der öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs nicht einfach entfallen dürfen.

In Ihrem Gesetzentwurf geht es so weiter. In Artikel 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 wollen Sie die Worte „oder 5“ streichen. Das hätte zur Folge – Herr Kollege Schramm hat es schon angesprochen –, dass ein herrenloser Koffer, der am Flughafen steht, nicht mehr durchsucht werden dürfte. Bei unserer momentanen Sicherheitslage wäre das ein Wahnsinn; ich denke in diesem Zusammenhang nur an die Weltmeisterschaft.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch absurd!)

– Nein, das ist es nicht.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wirklich wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir glauben, der Gesetzentwurf der GRÜNEN schießt weit über das Ziel hinaus. Ich muss allerdings auch sagen: Herr Kollege Schramm, Sie haben sich hier als Wahrer der inneren Sicherheit dargestellt. Sie reden hier über die Verhältnisse anders, als es sich in der Praxis darstellt. Dies gilt allein, wenn ich mir ansehe, was aufgrund der Polizeireform in Mittelfranken umgesetzt wird. Die Fahndungskontrollgruppen Erlangen und Ansbach, die die Schleierfahndung durchführen sollen, werden aufgelöst. Hier im Hohen Haus werden die Sachverhalte in einer bestimmten Weise dargestellt, während die Maßnahmen vor Ort anders umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zu diesem Thema einen eigenen Antrag gestellt, der in den nächsten Wochen in den Ausschüssen

beraten wird. Wir werden dann sehen, ob Sie unserem Antrag zustimmen werden.

Ich habe schon gesagt, der Gesetzentwurf der GRÜNEN schießt aus unserer Sicht über das Ziel hinaus. Die SPD-Fraktion wird ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schleierfahndung stellt ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und zur Abwehr von Gefahren, die durch Menschenhändler, Rauschgifthändler, Waffenschmuggler sowie durch international agierende Banden und organisierte Kriminalität drohen, dar. Als Ausgleich für die im Zuge der europäischen Einigung weggefallenen Grenzkontrollen ist es für die Polizei unverzichtbar, im Grenzgebiet, aber auch auf den Durchgangsstraßen mit einer erheblichen Bedeutung für den internationalen Verkehr und in öffentlichen Einrichtungen nach gefährlichen Personen zu suchen und dabei auch verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen.

Die in Bayern Mitte der Neunzigerjahre entwickelte Befugnis wurde daher in andere Landespolizeigesetze übernommen. Bayern war und ist der Vorreiter für diese überaus erfolgreiche Methode zur Abwehr grenzüberschreitender Kriminalität. Ich selbst bin als Vertreter der Bundesländer im Europäischen Rat für Inneres und Justiz. Auch dort hat es intensive Diskussionen gegeben. Die Europäische Union, die ursprünglich dieser Methode kritisch gegenübergestanden ist, sieht sie nunmehr als herausragend notwendige Maßnahme, um Europa auch bei einem Wegfall der Grenzkontrollen als Raum von Freiheit und Sicherheit zu verwirklichen. Alle Praktiker werden eine Vielzahl von Fällen darstellen können, in denen die Schleierfahndung in den vergangenen Jahren herausragende Fälle von Kriminalität aufgeklärt hat.

Ziel der Maßnahme ist natürlich nicht die willkürliche Kontrolle von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern. Die Polizei kontrolliert zwar verdachtsunabhängig, sie legt dabei aber einschlägige Erfahrungen und Lagekenntnisse zugrunde. Bei den Kontrollen gehen die Beamten selbstverständlich abgestuft vor. Erst wenn ausreichende Hinweise dafür vorliegen, dass der Betroffene einer näheren Überprüfung bedarf, werden über die Identitätsfeststellung hinaus weitere Maßnahmen durchgeführt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat dieses hochwirksame Instrument der Gefahrenabwehr bereits im Jahre 2003 für verfassungsgemäß erklärt. Der damalige Versuch der GRÜNEN, Frau Kollegin Stahl, die Schleierfahndung zu Fall zu bringen, ist definitiv gescheitert. Man muss einmal sagen: Das Verfassungsgericht hat Ihnen damals ins Stammbuch geschrieben, dass Ihre Auslegung der Verfassung nicht richtig ist. Man kann Ihre Meinung vertreten – wir wissen, in der Juristerei ist vieles vertretbar und nur wenig völlig abwegig –, aber der Verfassungsgerichtshof hat Ihnen in eindeutiger Weise gesagt, dass

Ihre Auffassung von Recht nicht von der Auslegung durch die Verfassungsrichter gedeckt ist. Darum muss man Ihnen ein falsches Verständnis der Verfassung vorwerfen, was Ihnen 2003 in das Stammbuch geschrieben worden ist.

Die aktuelle Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs bestätigt die Rechtsprechung.

Ich habe bei der Ersten Lesung auch die beiden Kollegen Schramm und Schuster darauf hingewiesen, dass die neue Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs auf einen Fall aus dem Jahr 2002 zurückgeht. Die rechtlichen Hinweise, die das Gericht in beiden Entscheidungen zur Durchführung der Schleierfahndung gegeben hat, haben wir jeweils umgesetzt. Die Polizeibeamten wurden nach der Entscheidung im Jahr 2003 bereits durch entsprechende Vollzugshinweise darauf aufmerksam gemacht, wie das Verfassungsgericht geurteilt hat.

Eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes ist nicht notwendig und in dem Maße, wie Sie das vorschlagen, auch nicht sinnvoll. Die Sicherheit in Bayern würde deutlich darunter leiden, wenn der Gesetzentwurf der GRÜNEN Realität würde. Jeder Praktiker, mit dem ich gesprochen habe, hält es für sehr gefährlich, wenn wir bei fehlenden Grenzkontrollen – in absehbarer Zeit werden auch noch die Grenzkontrollen in Richtung Tschechien wegfallen – keine Ausgleichsmaßnahmen hätten. Die Sicherheit würde darunter massiv leiden. Frau Kollegin Stahl, ich würde Ihnen empfehlen, einmal mit den Menschen zu reden, die in der Nähe der österreichischen oder der tschechischen Grenze leben. Sie sollten mit diesen Leuten einmal darüber reden, ob sie sich nur freuen, wenn die Grenzkontrollen wegfallen. Wenn man von Furth im Wald in Richtung Prag fährt, sieht man Erscheinungen der Rotlichtkriminalität an der Straße; als weiteres Stichwort nenne ich vietnamesische Händlerbanden. Wir wollen nicht, dass solche Dinge ungebremst zu uns herüberkommen. Die Schleierfahndung ist eine vernünftige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich soll im Zusammenhang mit der Schleierfahndung eine Durchsuchung vorgenommen werden können, wenn weitere Erkenntnisse gegeben sind, zum Beispiel aufgrund von gezielten Lagekenntnissen, Täterprofilen oder konkreten Fahndungsrastern. Die Schleierfahndung ist zwar verdachtsunabhängig, aber nicht willkürlich. Ein Polizist, der einfach den Nächsten besten herausuchen würde, würde versagen, weil er dadurch nichts herausfindet. So wie ein Polizeihund schon winzige Mengen Rauschgift riecht, hat ein guter Schleierfahnder eine Nase dafür, wo sich eine Kontrolle lohnt und wo nicht. Der erste Schritt ist, die Identität des Betroffenen festzustellen. Wenn sich dazu weitere Hinweise ergeben, die eine tiefer gehende Kontrolle als sinnvoll erscheinen lassen, werden im Einzelnen weitere Schritte ergriffen. Unsere Erfolge zeigen, dass das ganze System klappt.

Herr Kollege Schuster, kein Mensch denkt daran, die Fahndungseinheiten in Mittelfranken aufzulösen. Ich sage

hier noch einmal: Es gibt dazu in Mittelfranken keine von mir abschließend gebilligten Pläne. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich das sage. Ich will meinen Leuten keine Maulkörbe umhängen. Das erfordert aber, dass Kollegen des Parlaments es nicht der Staatsregierung anlasten, wenn Polizisten über ihre eigenen Vorstellungen reden. Dann sagen Sie bitte, dass zum Beispiel Herr Hauptmannl und andere Pläne haben, die Sie ablehnen. Örtliche Polizeileute haben das auf der Fachebene entwickelt. Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat den Plan entwickelt, der von mir noch nicht gebilligt ist, da wir das Ergebnis des Pilotbetriebs abwarten wollen. Eines kann nicht sein: dass Sie zu einem Zeitpunkt, zu dem es noch keine von der Politik gebilligten Pläne gibt, mit den Leuten reden, um mich hinterher deswegen anzugreifen. Dann werden die Beamten in Zukunft eben nicht mit Ihnen reden, weil es noch keine politisch gebilligten Pläne gibt. Ich werde für die nächsten Male ausdrückliche Hinweise geben, dass nur das mit Ihnen besprochen werden kann, was von mir auch gebilligt ist. Ich bitte da um Nachsicht. Wir müssen aber in dieser Weise verfahren, weil ich nicht die Absicht habe, mich wegen Dingen, die nicht von mir entwickelt sind und von mir auch noch nicht abschließend gebilligt wurden, attackieren zu lassen. Wenn Sie zu einem Zeitpunkt, zu dem dem Ministerium noch nicht vorgelegt wurde, was Sie wissen, mit den Betreffenden reden, dann sollten Sie auch die Fairness haben, diese Leute selbst anzugreifen.

Ich weiß noch nicht, wie wir das mit der Fahndungskontrollgruppe Mittelfranken nach Evaluation des ergebnisoffenen Pilotbetriebs organisieren. Die Fachebene hält es für sinnvoll, die Fahndung am Autobahnkreuz Feucht zentral zu installieren, weil man damit die Fahndungskontrollgruppen der A 6, der A 3 und der A 9 an einer Stelle bündeln kann und damit der Koordinierungsaufwand reduziert würde. Ich weiß noch nicht ob ich das akzeptiere, weil ich darin Tendenzen zu einer stärkeren Zentralisierung sehe, die mir problematisch erscheinen, gerade in Mittelfranken. Noch einmal: In Mittelfranken hat die Polizeiorganisationsreform noch nicht begonnen. Sie beginnt nach der Fußballweltmeisterschaft. Wir werden dann sehr schnell die Entscheidungen fällen. Das betrifft auch Fragen wie die Hundestaffel und ähnliche Dinge.

Ich hebe hervor, dass Arbeitsgruppen auf der Fachebene das entwickelt haben und jeweils vorschlagen. Wir werden in den nächsten Monaten, auch hier im Parlament, erörtern, wie wir das machen werden. Wenn die Ergebnisse aus Unterfranken vorliegen, will ich diesen transparenten Prozess auch mit dem Parlament erörtern. Ich habe mich bisher keiner Diskussion in den Ausschüssen entzogen. Das habe ich auch in Zukunft nicht vor, weil ich es für sinnvoll halte, dass wir nach einer Beratung mit den Kollegen des Parlaments zu einer ausreichend abgewogenen Entscheidung kommen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht weit über die Entscheidung des Verfassungsgerichts hinaus; darauf haben auch die Kollegen der SPD hingewiesen. Damit würde die Schleierfahndung ohne verfassungsrechtliche Notwendigkeit in einem Maße eingeschränkt werden, das die Sicherheit erheblich beeinträchtigen würde. Frau Kollegin Stahl, Sie haben in Ihrer Begründung, die ich wegen der schwierigen Verkehrssituation zum Teil nur elektronisch

mitbekommen habe, kritisiert, dass die Staatsregierung die Bürgerrechte zu wenig beachte. Selbstverständlich müssen wir uns in dem Spannungsfeld zwischen Freiheitsrechten und Sicherheit sehr sorgfältig bewegen. Wir dürfen nicht einfach einem Jagdinstinkt folgen und die Freiheitsrechte übergehen. Wir können für uns in Bayern in Anspruch nehmen, dass wir uns in diesem Spannungsverhältnis vorbildlich bewegen. Ich kenne niemanden, der uns ernsthaft vorwirft, dass die Polizei in Bayern zu viele Kompetenzen habe und die Bürger hier in einem Polizeistaat lebten. Wer Derartiges behauptet, muss irgendwo krankhafte eigene Erfahrungen gehabt haben, vielleicht deswegen, weil er selbst Anlass zur Kontrolle gegeben hat, zum Beispiel im Zusammenhang mit Drogen.

Gestern Abend hat mir eine Moderatorin, die zwar Deutsche ist, aber wie eine Ausländerin aussieht, sehr eindrucksvoll dargelegt, wir müssten dafür sorgen, dass es keine No-go-Areas für Ausländer und für Schwarze gibt, dass es nicht bestimmte Stadtteile gibt, in denen sich die Kriminalität ungehindert entfalten kann und der anständige Bürger Angst haben muss. Sie hat gesagt, wir müssten dafür sorgen, dass es nirgends rechtsfreie Räume gibt, damit der anständige Bürger weiß: Er ist sicher.

Es ist keineswegs so, dass der Staat nur Interesse an Sicherheit und die Bürger nur Interesse an Freiheitsrechten haben. Auch der Bürger hat ein hohes Interesse daran, nicht Opfer von Kriminalität zu werden. Es gilt, zwischen der Rolle des Bürgers als Opfer und der Rolle des Bürgers als Inhaber von Freiheitsrechten abzuwägen. Insgesamt ist die Situation bei uns gut.

Ich verhehle nicht, dass es in Teilbereichen weitere Einschränkungen des Datenschutzes geben muss. Ich halte es zum Beispiel für völlig unerträglich, dass das System von Toll Collect nicht einmal zur Aufklärung eines Mordes herangezogen werden kann. In Baden-Württemberg hat ein Lkw-Fahrer einen Parkwächter ermordet, indem er absichtlich über ihn hinweggefahren ist. Die Straftat ist bis heute nicht aufgeklärt. Alle Kriminalisten sagen, dass der Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit gefunden würde, wenn man auf die Mautdaten zugreifen könnte; denn der Lkw hat sich wahrscheinlich ins Mautsystem eingeloggt. Wenn er das nicht getan hat, müsste das Kontrollsystem den Lastwagen festgestellt haben.

Der Rechtsstaat verzichtet hier auf den Zugriff mit dem Ergebnis, dass ein Mörder frei herumfährt. Ich kenne niemanden in unserem Land, der nicht gesagt hätte, in einem solchen extremen Fall muss man auf Mautdaten zurückgreifen können. Hier ist der Datenschutz übertrieben, weil er zum Verbrecherschutz wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zur Wohnraumüberwachung. Wir haben auch in diesem Raum schon mehrfach darüber gesprochen, dass die Pläne von Rechtsextremisten für einen Anschlag bei der Grundsteinlegung für das Jüdische Zentrum nur durch diese Maßnahme vereitelt werden konnten, was heute wegen Einschränkungen nicht mehr in dieser Weise möglich wäre. Wir hätten zwar die Bomben hoffentlich

unmittelbar vor der Veranstaltung gefunden, weil wir die Kanalisation durchsuchen, aber man kann sich vorstellen, welche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und auch des Ansehens Deutschlands es bedeutet hätte, wenn man im Vorfeld einer solchen Veranstaltung einen Sprengkörper entdeckt hätte. Deshalb meine ich, dass die Abwägung zwischen Freiheitsrechten und Sicherheitsrechten keinesfalls zulasten der Bürger geht.

Ich räume ein, ich habe die Entscheidung zur Rasterfahndung bedauert, weil ich selbst nach dem 11. September 2001 die Entscheidung mit zu treffen hatte, ob man das Oktoberfest durchführen will oder nicht. Nach dem 11. September 2001 gab es massiven Druck, das Oktoberfest nicht durchzuführen, weil man Angst hatte, es passiert auch in Deutschland etwas. Wenn das Verfassungsgericht nun feststellt, dass es nach dem 11. September 2001 eine konkrete Gefahr für Terroranschläge in Deutschland nicht gegeben habe, dann sage ich: Das ist aus meiner Sicht fünf Jahre später locker dahingesprochen. Im September 2001 hätte man das für völlig abwegig gehalten. Eine Polizei, die nicht versucht hätte, festzustellen, ob es auch in Deutschland einen Schläfer vom Tätertyp Atta gibt, hätte versagt. Eine Polizei, die beispielsweise nicht auf dem Münchner Oktoberfest Videokameras installiert hätte, hätte keine Akzeptanz gefunden; die Menschen wären nicht dorthin gegangen. Was haben wir hier über Videoaufnahmen diskutiert – ich kenne niemanden, der bestreitet, dass das damals notwendig war.

Darum sage ich, die Abwägung zwischen Freiheitsrechten und Sicherheitsrechten ist in Bayern richtig getroffen worden. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Polizisten, die die Abwägung treffen müssen. Wenn man 40 000 Mitarbeiter hat und Hunderttausende von Kontrollen durchführen muss, dann kann das nicht in jedem Fall zu 100 % klappen. Es wird immer wieder Abweichungen in die eine oder andere Richtung geben. Dort, wo Menschen leben und arbeiten, passieren auch Fehler. Diese Fehler werden durch die Dienstaufsicht und im Extremfall durch die Gerichte beseitigt. Wir sind dabei, unsere Beamten so zu schulen, dass sie immer besser werden. Insgesamt gesehen kann ich nur sagen: Wir sind stolz darauf, dass wir das sicherste Land in Deutschland sind. Dazu brauchen wir die Schleierfahndung. Deswegen benötigen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht. Ich bitte darum, den Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen, damit wir auch in Zukunft das sicherste Land in Deutschland bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort noch einmal Frau Kollegin Stahl erteile, darf ich Gäste aus dem Ausland bei uns begrüßen. Im Ehrengastbereich hat der Außenminister der Republik El Salvador, Herr Francisco Laínez, zusammen mit einer Delegation Platz genommen. Ich heiße Sie, Herr Außenminister, und die Damen und Herren Ihrer Delegation im Bayerischen Landtag sehr herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen Ihnen gute Begegnungen, fruchtbare Gespräche und einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Kollege von der CSU hat vergessen, sich auch noch für das Redenschreiben zu bedanken.

(Henry Schramm (CSU): Meine Rede habe ich selbst geschrieben!)

– Umso besser, aber dann wäre es Ihnen schon möglich gewesen, vom Text abzuweichen, was Ihnen anscheinend nicht gelungen ist. Sie hätten auf die Urteile, die ich Ihnen genannt habe in dem Wissen, dass ich Sie Ihnen noch einmal aufzählen muss, reagieren und eingehen können. Mit keinem Wort sind Sie auf die dort festgeschriebenen Grundsätze eingegangen. Das Problem ist nämlich, dass wir die Schleierfahndung im Kontext mit anderen Urteilen diskutieren müssen.

(Henry Schramm (CSU): Das wollen Sie!)

– Natürlich wollen wir das.

(Henry Schramm (CSU): Ich habe zum Gesetzentwurf Stellung genommen!)

– Sie haben zu vielem Stellung genommen, zum Teil auch zu Dingen, bei denen ich mich frage, was Sie damit erreichen wollen. Wir haben das Urteil akzeptiert. Wenn Sie sich unseren Gesetzentwurf ansehen, werden Sie feststellen, dass wir nicht die Abschaffung der Schleierfahndung fordern, sondern eine Beschränkung der Schleierfahndung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wieso Sie immer wieder auf den alten Geschichten herumreiten, die nicht aktuell sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie alle – auch der Kollege von der SPD – mögen sich um eine Bewertung von Urteilen herum. Sie drücken sich davor, die Realität zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns die Realität ansehen, was bedeutet, wir müssen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger beachten, die von diesen Maßnahmen betroffen sind. Für mich demaskiert sich der Innenminister, wenn er von Hunderttausenden von Maßnahmen spricht. Ich frage mich dann natürlich: Ist das noch verhältnismäßig?

Das Beispiel von den Schleierfahndern als Schnüffelhunden ist meiner Ansicht nach völlig falsch. Ein Schnüffelhund schlägt nämlich nur bei einem Anlass an. Die Schleierfahndung schlägt schon an, wenn es keinen Anlass gibt. Von wegen gestuftes Vorgehen: Da kann ich Ihnen schon ein paar Fallbeispiele nennen, bei denen von einer gestuften Vorgehensweise nichts zu sehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie demaskieren sich ein zweites Mal, wenn Sie davon sprechen, dass bei uns eine Bürgerin, die ausländisch aussieht, ein Problem hat. Genau das ist der Punkt: Wie soll die aussehen? – Wie auch immer diese Leute aussehen, die ausländisch aussehen, zum Beispiel Frau Narnhammer, die aus Österreich kommt, also Ausländerin ist. Frau Narnhammer, ich hoffe Sie sind eingebürgert, weil Sie sonst bei uns nicht sitzen dürfen. Wie sehen denn Ausländer aus? – Das Problem ist, dass von der Polizei oft nach Kriterien vorgegangen wird, die nicht überprüfbar sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn in Bayern auf das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit ausreichend eingegangen wird, dann frage ich mich, warum die Verfassungsgerichte in ihren Urteilen explizit einen Ausgleich fordern. Warum tun sie das, wenn kein Anlass besteht? – Es ist absurd, wie Sie Dinge nicht wahrhaben wollen. Ich sage, dass wir über das Urteil hinausgehend das Recht haben, die Dinge zu hinterfragen. Das Urteil hindert uns nicht daran, eine andere Position einzunehmen. Ich verbitte mir auch in Zukunft die Beleidigung der Verfassungsrichter in anderen Ländern. Wenn Sie so tun, als wären die GRÜNEN, die sich auf andere Verfassungsgerichte berufen – zum Beispiel das aus Mecklenburg-Vorpommern – Idioten, dann bringen Sie damit auch zum Ausdruck, dass Sie die Verfassungsrichter dort für solche halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/4769 zugrunde.

(Unruhe)

– Ich darf um mehr Aufmerksamkeit bitten.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 15/5673 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung ist damit der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/5007)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält verschiedene Regelungen, bei denen es keine Divergenzen gibt, sei es das Luftsicherheitsgesetz, die Regelungen betreffend die Gewerbeaufsichtsämter oder die Regelungen betreffend die Wohnbauförderprogramme und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen dazu. Ich glaube, diese Änderungen halten wir alle für sachgerecht und konsequent.

Wenig oder gar keine Übereinstimmung gibt es dagegen bei der ebenfalls in diesem Gesetzentwurf getroffenen Regelung, die sich mit einer Verlängerung des Pilotversuchs zur Aussetzung des Widerspruchsverfahrens um ein weiteres Jahr im Regierungsbezirk Mittelfranken befasst.

Lassen Sie mich noch einmal die Ausgangssituation beschreiben: Im Jahr 2004 sind wir im Bayerischen Landtag einstimmig übereingekommen, dass wir im Rahmen eines Pilotverfahrens für Mittelfranken das Widerspruchsverfahren für zwei Jahre aussetzen. Mittelfranken haben wir deswegen gewählt, weil es dort sehr viele städtische, gleichermaßen aber auch ländliche Gebiete gibt. Wir wollten das Widerspruchsverfahren aussetzen, um Daten darüber zu erhalten, ob durch das Widerspruchsverfahren tatsächlich, wie viele behaupten, Rechtssicherheit und Planungssicherheit verhindert werden und nur das Verfahren verlängert wird, oder – so die andere Meinung – ob das Widerspruchsverfahren nach wie vor voll und ganz der Selbstkontrolle der Verwaltung dient und damit ein kostengünstiger und effizienter Rechtsbehelf ist, der im Nachhinein tatsächlich zum Rechtsfrieden führt. Das ist die Ausgangslage.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es hat sich doch gezeigt, dass es so ist! Deshalb können wir jetzt den Versuch abbrechen!)

Der Gesetzentwurf sieht nunmehr eine Verlängerung der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens über den 30. Juni 2006 hinaus vor. Herr Kollege, ich stimme mit Ihnen nicht darin überein, dass wir problemlos Daten sammeln und Daten auswerten konnten, sodass wir jetzt sagen können, wir machen es ab dem 1. Juli so oder so. Die CSU-Fraktion und ich sehen das anders. Wir halten es für sachgerechter, das fraktionsübergreifend zustande gekommene Übereinkommen, zwei Jahre Daten zu sammeln, auch dazu zu nutzen, die Daten auszuwerten, um dann, wie ebenfalls fraktionsübergreifend festgestellt haben, ergebnisoffen darüber zu diskutieren, wo sich das Widerspruchsverfahren ganz offensichtlich als Rechtsfriedensbringer bewährt hat und wo dies nicht der Fall war. Wir wollen also darüber diskutieren und entscheiden, wo der alte Rechtszustand wiederhergestellt werden sollte, wo er nicht wiederhergestellt werden sollte bzw. wo eventuell Einschränkungen vorgenommen werden könnten. Das ist die Grundlage für eine ergebnisoffene Diskussion.

In allen Zwischenberichten haben wir immer wieder erkennen müssen, dass die derzeit erhobenen Daten nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft haben. Im Sinne eines fairen Umgangs mit denjenigen, die die Daten erhoben haben, mit denjenigen, die die Datenerhebungen bezahlt haben, also mit den Bürgerinnen und Bürgern,

und insbesondere mit den Mittelfränkinnen und Mittelfranken, die diese Rechtsänderung zwei Jahre beispielhaft für Bayern erlebten, halten wir es für erforderlich, dass wir die Daten, die wir jetzt gewonnen haben, wirklich auswerten. Wenn die Daten aussagekräftig genug sind, wollen wir die Regelung mit den betroffenen Verbänden besprechen und sie dann gegebenenfalls in ein Gesetzgebungsverfahren einbringen. Wir brauchen also verlässliche Daten, um ermitteln zu können, auf welchen Gebieten sich das Widerspruchsverfahren als klassischer Garant für den Rechtsfrieden bewährt hat und auf welchen Gebieten das nicht der Fall war. Wir brauchen verlässliche Daten auch, um im Rahmen einer ergebnisoffenen Auswertung – das war Übereinkunft hier im Landtag – feststellen zu können, ob wir eine gänzliche Wiederherstellung des alten Rechtszustandes wollen, ob wir eine gänzliche Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wollen oder ob wir eine konkret auf das jeweilige Rechtsgebiet bezogene Auswertung wollen, um feststellen zu können, wie die Voraussetzungen, die überhaupt dazu geführt haben, das Pilotverfahren durchzuführen, zum Tragen zu kommen. Wir sind der Ansicht, dass diese Kriterien dazu führen, dass wir genügend Zeit brauchen, um die erhobenen Daten auszuwerten.

Für in den Ausschusssitzungen gemachte Äußerungen wie „ich fühle mich persönlich hintergangen“ sehe ich absolut keinen Raum. Hier werden offensichtlich ganz leichtfertig schwerwiegende Anschuldigungen erhoben. Wir sollten uns lieber auf das faire Miteinander konzentrieren, was letztlich heißt, dass wir Daten, die wir sammeln, auch ordentlich auswerten. Wenn wir sie aber ordentlich auswerten wollen, brauchen wir dafür Zeit. Wenn wir dann ein Ergebnis haben, können wir hier im Landtag auch eine entsprechende Entscheidung treffen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das wussten Sie aber schon vor zwei Jahren!)

– Sie sagten gerade, wir wussten das schon vor zwei Jahren. Ich sage Ihnen ganz offen, wir haben darüber beraten, wie lange wir Daten ermitteln wollen. Frau Kollegin, ich habe von Ihnen keine Fragen dazu vernommen, wie lange die Auswertung dauern soll, was in der Zwischenzeit mit den Daten passieren soll und ob wir dann vorläufig wieder zum Rechtszustand von vorher zurückkehren. Vielleicht habe ich im Ausschuss etwas verpasst. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass von Ihnen diese Frage kam. Dass ich Zeit brauche, um die gesammelten Daten auszuwerten, dürfte für jeden mit gesundem Menschenverstand nachvollziehbar sein.

Nach dem, was ich bei Ihren Äußerungen in den Ausschüssen erkennen konnte, präferieren Sie eine vollständige Rückkehr zur bisherigen Regelung, ungeachtet dessen, welche Ergebnisse die Daten bringen. Die Daten sollten irgendwann ausgewertet werden. In der Zwischenzeit aber sollte in Mittelfranken wieder der alte Rechtszustand gelten. Mittelfranken hätte damit vor zwei Jahren den alten Rechtszustand gehabt, dann hätte es das Pilotverfahren gehabt, dann wieder den alten Rechtszustand und spätestens in einem Jahr hätte es wieder einen anderen Rechtszustand.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und, hat es geschadet?)

Damit erweisen Sie der Rechtssicherheit einen Bärendienst. Dieses Hin und Her in der Rechtssicherheit können wir den Bürgerinnen und Bürgern in Mittelfranken nicht zumuten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben doch mit den Änderungen angefangen!)

Als Mittelfränkkin weiß ich sehr wohl, sehr geehrter Herr Innenminister, dass solche Pilotverfahren nicht immer auf einhellige Begeisterung bei den Bürgerinnen und Bürgern stoßen. Dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Noch viel weniger stößt es aber auf Begeisterung, wenn wir zuerst mit viel Aufwand die Arbeitskraft von Beamtinnen und Beamten und damit auch Steuergelder binden, um dann sagen zu können, jetzt haben wir etwas, was die Henzler-Kommission gefordert hat, und das bearbeiten wir irgendwann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aha! Das ist der Grund!)

– Tun Sie nicht so überrascht. Sie wissen doch, dass der Staatsminister schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im Landtag die Henzler-Kommission erwähnt hat.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Unsinn bleibt Unsinn, Frau Kollegin!)

Unabhängig davon, ob Henzler das wollte oder nicht, waren wir übereinstimmend der Auffassung, dass es zwei Meinungen zum Widerspruchsverfahren gibt. Wir brauchen die Diskussion von 2004 nicht wieder neu aufzurollen, denn die Entscheidung ist schon getroffen. Wir haben fast zwei Jahre lang Daten gesammelt. Die wollen wir jetzt auswerten. Wir halten es immer noch für richtig, zuerst Daten zu erheben, dann Daten auszuwerten, dann mit den betroffenen Verbänden ordentlich zu diskutieren und dann zu entscheiden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Reden Sie nur mit den CSU-Bürgermeistern!)

Wir wollen nicht nur Daten erheben und dann gleich entscheiden, denn letztlich haben wir drei Möglichkeiten: Den gänzlich alten Rechtszustand, die gänzliche Abschaffung des Widerspruchsverfahren oder die Auswertung, bei der die einzelnen Rechtsgebiete einer besonderen Untersuchung zugeführt werden. Das wollten wir alle.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das wäre auch innerhalb von zwei Jahren möglich gewesen!)

Wir stimmen deshalb dem Gesetzentwurf zu. Herr Staatsminister, ich sage jetzt, auch als Mittelfränkkin: Sicherlich wird keiner böse sein, wenn die Zeitspanne bis zum 30.06.2007 nicht voll ausgeschöpft wird und wir möglichst frühzeitig die Endergebnisse bekommen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie bekommen kalte Füße!)

Wir wären auch nicht böse, wenn sich das Gesetzgebungsverfahren schneller gestalten würde. Das Verfahren soll aber nicht zulasten einer ordentlichen Auswertung beschleunigt werden. Das eine ist das, was wir uns wünschen. Das andere ist das, was wir auf jeden Fall wollen: die nötige Zeit, um die gesammelten Daten ordnungsgemäß auszuwerten. Wir sind deshalb für den Gesetzentwurf und werden ihm unsere Zustimmung erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der SPD: Da klatscht auch keiner!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Guttenberger! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ärgerlich.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf ist deshalb ärgerlich, weil das Parlament, im Speziellen auch die Mehrheitsfraktion, mit diesem Gesetzentwurf an der Nase herumgeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das Parlament wird deshalb an der Nase herumgeführt, weil das, was in dem neuen Gesetzentwurf steht, bereits in den Gesetzentwurf vor zwei Jahren hätte hineingeschrieben werden können.

(Beifall bei der SPD)

Hätte die Staatsregierung vor zwei Jahren einen Gesetzentwurf mit dem Inhalt vorgelegt, dass das Widerspruchsverfahren in Mittelfranken probeweise für drei Jahre ausgesetzt wird – weil zwei Jahre gebraucht werden, um Daten zu erheben und ein weiteres Jahr, um die Daten zu evaluieren –, um dann, aus den gewonnenen Erkenntnissen und im Vergleich mit den Verhältnissen in Schwaben, einen Vorschlag für eine bayernweit geltende Regelung machen zu können, dann, sage ich, hätten wir wahrscheinlich zugestimmt. Wir hätten wahrscheinlich zugestimmt, wie wir damals auch der zweijährigen Modellphase zugestimmt haben in der Erwartung, dass man nach zwei Jahren den Versuch beendet. Das Widerspruchsverfahren wurde für zwei Jahre probeweise ausgesetzt, und es ist für jeden logisch Denkenden selbstverständlich, dass anschließend der sonst in ganz Bayern geltende Rechtszustand auch in Mittelfranken wieder hergestellt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

So etwas muss man nicht beantragen, wenn Worte einen Sinn geben, wenn der Inhalt eines Gesetzentwurfs Sinn ergibt, so wie der Gesetzentwurf, der damals von der Staatsregierung – nicht von uns – vorgelegt worden ist. Nach dem Gesetzentwurf konnte es nur bedeuten, dass der ursprüngliche Rechtszustand nach zwei Jahren wieder gilt. Man konnte nämlich nicht ahnen, wenn man den Anspruch eines ergebnisoffenen Verfahrens ernst

nimmt, ob die ideologiebefrachteten Meinungen der Henzler-Kommission zum Widerspruchsverfahren richtig sind, wonach die Verfahren automatisch und immer dazu führen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern gehemmt wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Lächerlich!)

Ob das stimmt, wollte man gerade ergebnisoffen evaluieren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann man jetzt nicht unterstellen, es wäre von Anfang an so gewesen, dass man in bestimmten Rechtsfragen zu der Auffassung gelangt wäre: Wir müssen das bayernweit abschaffen, weil sonst die wirtschaftliche Entwicklung gehemmt wird. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, das ist wirklich ein sehr ärgerliches Beispiel dafür, wie das Parlament an der Nase herumgeführt wird. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie alle Kolleginnen und Kollegen sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss – auch die Kolleginnen und Kollegen von der CSU – der Meinung waren, zwei Jahre nehmen wir hin, aber die Prüfung muss ergebnisoffen sein, und nach zwei Jahren ist Schluss.

Es ist auch nicht so, dass man bei Null anfangen musste. Wir haben im Ausschuss mehrfach darüber diskutiert, ob die Ausgangsdaten schon erhoben wurden. Man hätte doch im Vorfeld, bevor man das Verfahren in Mittelfranken zwei Jahre auf Probe abschafft, erheben können, wie viele Widersprüche es in einem Vergleichszeitraum von zwei, drei Jahren zuvor gegeben hat und wie viele Verfahren es in Schwaben gab. Es wäre doch eine gute Basis gewesen, zu fragen, wie viele Verfahren es in Ansbach und wie viele es in Augsburg gegeben hat. Das wären die Ausgangsdaten gewesen. Man hätte nicht bei Null anfangen müssen. Offensichtlich wurden diese Daten aber nicht erhoben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Da wurden die Hausaufgaben nicht gemacht!)

Nun tut man so, als habe man zu Beginn des Gesetzentwurfs vor völlig neuen Fragen gestanden.

Eine weitere Bemerkung, meine Damen und Herren: Lieschen Müller, auf deren Urteilskraft wir viel mehr setzen sollten, hat ahnen können, dass dann, wenn man ein bewährtes Instrument wie das des verwaltungsinternen Widerspruchsverfahrens abschafft und die Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger einschränkt, die Anzahl der Klagen bei den Verwaltungsgerichten, hier beim Verwaltungsgericht Ansbach, zunehmen wird. Es ist keine große Überraschung, dass das so gekommen ist. Es ist insbesondere auch deshalb keine große Überraschung, weil das Widerspruchsverfahren eine immer wieder gelobte Befriedungsfunktion hatte und weiterhin hat. Das Verfahren ermöglicht, dass strittige Verfahren auf der Ebene der Verwaltung einer verwaltungsinternen Kontrolle unterzogen werden. In nicht wenigen Fällen wird dann eine vernünftige Lösung gefunden, ohne dass man das Verwaltungsgericht bemühen muss. Jetzt hat man

dieses Widerspruchsverfahren in Mittelfranken für zwei Jahre abgeschafft und stellt fest, dass das, was Lieschen Müller bereits geahnt hat, tatsächlich eingetreten ist: Beim Verwaltungsgericht Ansbach ist die Anzahl der Klagen bereits im ersten Jahr um 78 % angewachsen. Im Vergleich dazu: Beim Verwaltungsgericht Augsburg sind die Verfahren im gleichen Zeitraum um 32 % zurückgegangen. Das kann nun ausdifferenziert werden, das hat man auch getan. Die meisten von Ihnen, die sich mit dem Thema befassen haben, kennen auch die Darstellung. Sie bringt zugegebenermaßen Ergebnisse, die nicht nur prozentual betrachtet werden können, sondern die anhand der absoluten Zahlen bewertet werden müssen. Wenn es aber so ist, dass beim Abgabenrecht eine Zunahme um mehrere 100 % eingetreten ist – beim Rundfunkgebührenrecht und bei anderen Rechtsgebieten hat sogar ein Anstieg um über 1000 % stattgefunden –, dann ist das nicht überraschend, sondern die logische Konsequenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können bereits nach dem ersten Jahr – in wenigen Tagen endet bereits das zweite Jahr, ohne dass wir als Parlament darüber einen Ergebnisbericht erhalten hätten – Folgendes feststellen: Erstens. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens hat dazu geführt, dass die Ausgangsbehörden mehr arbeiten müssen, weil sie den Ausgangsbescheid in vielen Fällen vor Gericht vertreten müssen. Das geht bei der einen Ausgangsbehörde leichter als bei der anderen, weil es unterschiedliche Ausgangsbehörden gibt. Bei einer kreisangehörigen Gemeinde ist es möglicherweise schwieriger – vielleicht muss externer Verstand eingekauft werden – als bei anderen, die über die notwendige Manpower verfügen.

Zweitens. Die Klagen zum Verwaltungsgericht Ansbach haben in erheblichem Maße zugenommen. Nun könnte man sagen, das ist uns gerade recht, weil wir dort Richterstellen haben, die so eigentlich nicht mehr gebraucht werden, nachdem die Zahl der Asylverfahren zurückgegangen ist. Dort hat man also Kapazitäten frei. Dann muss man sich aber auch die Frage gefallen lassen, ob Richter am Verwaltungsgericht Ansbach die richtige Stelle dafür sind, oftmals einfach gelagerte Streitfragen zu entscheiden, die eigentlich auf dem kleinen Dienstweg zurückgewiesen werden könnten. Könnten die Kapazitäten andernorts nicht besser genutzt werden?

Drittens. Auch diese Konsequenz muss man sehen: Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken hat dazu geführt, dass der Versuch der Bürgerinnen und Bürger, dort zu ihrem Recht zu kommen, mit deutlich höheren Kosten verbunden ist als in den anderen Regierungsbezirken.

(Beifall bei der SPD)

Während das Widerspruchsverfahren vergleichsweise kostengünstig war und im Regelfall ohne die Einschaltung von Anwälten durchgeführt wurde, verhält es sich bei der Klage vor dem Verwaltungsgericht genau anders: Die Einschaltung anwaltlichen Beistands ist meistens erforderlich. Das kostet. Der Vergleich zwischen Widerspruchsverfahren und verwaltungsgerichtlichem Verfahren wurde dargestellt. Es geht nicht nur um einige wenige Euro, son-

dern die Bürgerinnen und Bürger werden mit dem Vier- bis Fünffachen an Kosten belastet, wenn das Rechtsmittel nicht erfolgreich ist, und das ist in der Mehrzahl der Fälle so.

Eine weitere Bemerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir müssen uns immer wieder Grundsatzfragen vor Augen führen. Man kann zwar auch die Augen zumachen und sagen: Wenn die Henzler-Kommission meint, das Widerspruchsverfahren ist schädlich, dann setzen wir die Vorschläge um. Man kann aber auch genauer hinsehen und fragen, wozu das Widerspruchsverfahren eigentlich dient. Ist es nicht ähnlich wie in anderen Rechtsbereichen, wo versucht wird, die Gerichte durch vorgerichtliche Streitbeilegungsmöglichkeiten zu entlasten?

(Beifall bei der SPD)

Im Bereich des Zivilrechts bemühen wir uns, das Schlichtungsverfahren zu etablieren. Wir bemühen uns, Güterichter zu installieren. Wir bemühen uns, das Instrument der Mediation einzuführen bzw. auszuweiten. Dies alles mit dem Argument: Alles ist besser als eine strittige Entscheidung vor Gericht. Dafür gibt es vielerlei Gründe. Ein Verfahren vor Gericht dauert lange, kostet viel Geld, baut Fronten auf und führt letztlich nicht zur Befriedung, sondern dazu, dass es einen Sieger und einen Verlierer gibt. Alles andere ist besser.

Ausgerechnet im Verwaltungsrecht geht man nun den genau entgegengesetzten Weg. Man treibt die Leute nachgerade vor Gericht. Ob das in Übereinstimmung mit der sonst vorgegebenen Linie steht, wage ich zu bezweifeln.

Ich mache eine vorletzte Bemerkung. Beim Bayerischen Verfassungsgericht sind zwei Popularklagen wegen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken anhängig. Schon der Respekt vor dem Gericht, das noch nicht entschieden hat, sollte uns daran hindern, die Testphase um ein weiteres Jahr zu verlängern.

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken fällt eher zufällig, aber doch damit zusammen, dass im Bereich der Landwirtschaft genau in diesem Zeitraum allein in Mittelfranken, wie uns gesagt worden ist, über 14 000 Bescheide ergangen sind, die Ausgleichszahlungen zum Inhalt haben, die an die Landwirte geleistet werden können und von denen viele Landwirte existenziell betroffen sind.

Nun hat man gesagt: Das macht ja nichts; wenn das Widerspruchsverfahren abgeschafft wird, dann müssen eben die Landwirtschaftsabteilungen bei der Regierung mehr beraten. Nun hat man aber diese Abteilungen bei der Regierung abgeschafft. Die gibt es nicht mehr. Wo sollen sich die Landwirte jetzt beraten lassen? Die müssten sich jetzt eigentlich nach Landshut wenden. Daher wundert es mich nicht, dass ausgerechnet aus dem Bereich der Landwirtschaft der Aufschrei der Empörung am allergrößten ist, weil es für viele um existenzielle

Fragen geht, die jetzt im großen Umfang vor dem Verwaltungsgericht geklärt werden müssen. Das ist wohl auch der Hintergrund, warum im ersten Ergebnisbericht keine Aussage darüber getroffen worden ist, wie viel Verfahren aus dem Landwirtschaftsbereich anhängig gemacht worden sind.

Weil das so ist und nicht weil wir uns dem Fortschritt widersetzen, nicht weil wir nicht bereit wären, auch einmal etwas auszutesten, sondern weil durch die Art und Weise, wie das Innenministerium diese Testphase ins Werk gesetzt hat und sie jetzt auch noch verlängern will – ich bin fest davon überzeugt, dass man sich das vorher nicht gut genug überlegt hat und es jetzt durch die Verlängerung um ein Jahr zu kaschieren versucht –, das Parlament mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf an der Nase herumgeführt wird, lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Das Widerspruchsverfahren ist für Mittelfranken aus Gründen der Transparenz, wegen der hohen Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger und um den Kommunen eine flexible Handhabung von Verwaltungsverfahren zu ermöglichen, in relevanten Bereichen wieder zuzulassen. Von einer kompletten, alle Verwaltungsbereiche umfassenden Abschaffung sollte Abstand genommen werden.

Spätestens jetzt, in der Zweiten Lesung, haben auch die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Regionen die Ohren zu spitzen. Denn das, was wir in Mittelfranken stellvertretend für sie zwei Jahre lang diskutiert haben, wird sie vor Ort noch einholen. Sie sollten sich sehr genau überlegen, ob Sie hier mit der bisher probeweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, die dann aber für ganz Bayern gilt, einverstanden sein werden. Denn dass die Widerspruchsverfahren abgeschafft werden – in welchem Umfang das geschehen soll, ist noch dahingestellt –, ist nach dem, was ich in den Debatten zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gehört habe, Fakt.

Ich bedauere, dass man noch nicht ansatzweise die Bereiche, die es betreffen könnte – Zahlen liegen bereits vor –, nennt, sondern dies als hochgeheime Verschluss-sache handelt.

Fakt ist jedenfalls, dass von einer probeweisen Abschaffung nicht mehr die Rede sein kann. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die für Mittelfranken geltende Regelung verlängert, um dann nahtlos zu einer Abschaffung übergehen zu können.

Es war vereinbart – Kollege Schindler hat schon darauf hingewiesen –, nach zwei Jahren eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Ich wiederhole jetzt nicht – denn das wurde hervorragend ausgeführt –, was Sie dann eigentlich hätten tun müssen, und zwar an Ihrem Abstimmungsverhalten gemessen, wenn Ihnen hätte klar sein müssen, dass die zwei Jahre nicht ausreichen, die bei dem ersten Gesetz-

entwurf vorgesehen waren. Sie hätten den Entwurf nämlich ablehnen müssen. Aber das haben Sie nicht getan.

In welchen Bereichen der Wegfall unschädlich sein wird und in welchen Bereichen man ihn mittragen kann, hätten wir gern – wie vorgesehen – gemeinsam mit Ihnen evaluiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einer differenzierten Betrachtungsweise verschließen wir uns in keiner Weise. Wir wehren uns aber dagegen – das muss man natürlich im Detail besprechen –, wenn es um den Schutz von Lobbyinteressen gehen soll. Einem solchen Ansinnen erteilen wir in diesem Zusammenhang eine klare Absage.

Bereits in unserer Schriftlichen Anfrage und dem von der SPD beantragten Zwischenbericht im Rechtsausschuss kristallisierten sich Probleme heraus, die in einem Endbericht abschließend hätten bewertet werden sollen. Wir fragen uns nun natürlich, an welchem Ort diese Endbewertung, die im Ausschuss hätte erfolgen sollen, stattfinden wird. Ich habe die Befürchtung, dass sie am Landtag vorbeigehen wird bzw. wir das nur noch im Rahmen eines fertigen Gesetzentwurfs werden diskutieren können, wobei sowieso klar ist – die Kehrtwendung, die Frau Guttenberger hier heute vorgeführt hat, belegt es –, wie die Entscheidung bei diesem Gesetzentwurf ausgehen wird.

So sieht für mich keine offene Evaluierung aus. So sieht für mich auch keine ehrliche Debatte aus. Und das wurde ausgerechnet vonseiten der CSU angestoßen, der die Werte von Aufrichtigkeit, Treue und was weiß ich immer so unglaublich wichtig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon aus diesem Grund lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Wenn uns nun nach zwei Jahren eine endgültige Evaluierung vorenthalten wird, muss ich mich bei der Bewertung, die ich mich schon vorzunehmen traue, auf das Zahlenmaterial des Zwischenberichts und auf das stützen, was wir bei den Städten und Gemeinden schon einmal abgefragt haben. Ich sage Ihnen, dass eine deutliche Sprache gegen eine komplette Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gesprochen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist gekommen, wie wir es befürchtet haben: Für die Bürger wird das Verfahren schwieriger. Es wird teurer, wenn sie vor Gericht ziehen müssen, und zwar bis um das Fünffache. Wir erreichen damit natürlich auch, dass es sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr leisten können oder wollen, vor Gericht ihr Recht zu suchen. Letzteres war aber doch auch Ziel der Aktion. Herr Kollege Weiß von der CSU hat in seinem allerersten Redebeitrag im Ausschuss in dieser Richtung gesprochen.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn das Ihr Ziel war, dann hat es nicht geklappt. Meine Recherchen haben ergeben, dass

genau die Klientel, die man abhalten wollte, trotzdem noch vor Gericht geht, und zwar teilweise wegen einzelner Sätze. Das Argument, hier werde eine Entlastung geschaffen, trifft also nicht zu.

Wenn man damit auch diejenigen trifft, die dringend eine Unterstützung entweder seitens der Verwaltung oder seitens des Gerichts brauchen – vor allem bei sozialen Themen –, dann hat es mit Gerechtigkeit nicht mehr viel zu tun, diese Leute vor Gericht zu jagen.

Es ist sicher richtig, dass der Mehrzahl der Widersprüche in der Vergangenheit nicht abgeholfen worden ist. Wohl aber ist einer erklecklichen Zahl von Widersprüchen – der Städte- und Gemeindetag hat die Zahl von 20 % genannt – abgeholfen worden.

Nicht enthalten sind darin zum Beispiel die vielen Fälle, wo eine Kleinigkeit durch einen Telefonanruf richtig gestellt werden konnte.

Ich bin der Meinung, dass man durch das Ausscheiden der Verwaltungszwischenstufe den Bürgerinnen und Bürgern insoweit schadet, als ihnen damit ein direkter Ansprechpartner, eine direkte Ansprechpartnerin fehlt. Wir wissen das aus unserer Arbeit. Wir haben mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu tun. Sehr viele sind mit den Verwaltungsverfahren überfordert. Wie sehr sind sie dann erst mit den Verfahren vor Gericht überfordert, die sie ohne Anwalt gar nicht mehr bewältigen können? Diese direkten Ansprechpartnerinnen und -partner haben die Möglichkeit gehabt, Entscheidungen zu erläutern und zu erklären, was in einem Bescheid steht und warum. Sie waren möglicherweise auch Leitstelle für weitere Verfahren, oder sie konnten sagen, an wen man sich wenden kann, wenn weiterer Beratungsbedarf besteht. Teilweise wird das immer noch so gemacht, weil die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich lassen will. Insofern ist sowieso keine Entlastung erfolgt, weil man es einfach nicht fertig bringt zu sagen, dass man nichts mehr mitteilen dürfe, weil das Verfahren abgeschlossen sei. Man bemüht sich, zu helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist jedoch nicht im Sinne des Erfinders gewesen.

Durch die Widerspruchsverfahren war Verwaltung weniger anonym, und sie war damit bürgerfreundlich. Ich würde diesen Umstand auf Staatsregierungsseite nicht gering schätzen. Was bringt denn die Menschen am meisten auf die Palme? – Das ist, wenn sie das Gefühl haben, gegen eine Gummiwand zu laufen. Das ist das Gefühl, nicht angehört zu werden, und das ist der Eindruck, dass sich das Gegenüber mit dem eigenen Anliegen nicht beschäftigt. Wir haben das Anliegen dann in der Folge als Petition auf dem Tisch. Mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wird dieses Gefühl sehr verstärkt werden. Sie werden sich noch mehr als lästige Bittsteller vor einer undurchsichtigen Verwaltung vorkommen. Ich zitiere die Forderung des Bayerischen Gemeindetags. Dieser möchte

den Widerspruch als einen unbürokratischen, flexiblen, verhältnismäßig billigen und damit bür-

gernahen Rechtsbehelf auch für Mittelfranken schnellstmöglich wieder zulassen. Die uns bisher aus Mittelfranken regelmäßig mitgeteilten negativen Erfahrungen lassen uns an der Argumentation festhalten.

Sie reden von Entbürokratisierung. An diesem Punkt muss man nachhaken. Was hat es mit Bürokratieabbau zu tun, wenn hochbezahlte Juristen und Juristinnen nach Ansbach gejagt werden, um dort die Position der Städte und Gemeinden zu vertreten? – Sie beschäftigen die Richter zum Teil mit Marginalien – das wurde uns mitgeteilt. Die Kläger sind zum Teil, weil überfordert und ohne Anwalt, nicht einmal anwesend.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich halte das für keinen Beitrag zum Bürokratieabbau. Ich würde dringend dazu raten, wenn es zum Beispiel um Rechenfehler geht, den bisher üblichen Weg einzuschlagen.

Warum „reiten“ wir auf dieser für Außenstehende so trockenen Materie herum? – Wenn man von Widerspruchsverfahren und von Verwaltungsgerichtsordnung spricht, kann man sicher sein, dass außer bei denen, die Erfahrung haben und betroffen sind, zunächst einmal die Ohren geschlossen werden. Unseres Erachtens muss diese Debatte wie die vorhergegangene Debatte in einem Gesamtkontext betrachtet werden. Hier werden immer nur Einzelmaßnahmen diskutiert. Wir haben, egal ob es um die Abschaffung der Amtsgerichtszweigstellen, die Privatisierung der Zwangsvollstreckung, die Übertragung von weiteren Aufgaben an die Notare geht, mit einer Vielzahl von Entscheidungen zu tun,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die im Rahmen der Justiz- und Verwaltungsreform auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig erleben wir, dass Rechte wie zum Beispiel die Informationsfreiheitsrechte verwehrt werden. Aber auch aus noch einem anderen Grund verbietet sich die Verlängerung und in deren Folge die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Die Klage – das wurde angesprochen – zu § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – und zu der Frage, inwieweit die Abschaffung mit dem Bundesrecht kompatibel ist, läuft noch. Ich weiß nicht, ob Sie Erkenntnisse haben, wann die Entscheidung zu erwarten ist. Ich meine aber, dass diese Entscheidung abgewartet werden muss. Das ist auch wichtig wegen des Bürokratieabbaus, damit Sie keine Gesetze erlassen und verabschieden, die unter Umständen wieder geändert werden müssen, soweit Sie sich dieser nicht verweigern – ich kenne Ihre Bereitschaft dazu. Hier ist abzuwarten, wie die Gerichtsentscheidung ausgeht.

Ich fordere Sie auf, bei Ihrer Zusage einer ehrlichen Evaluierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament zu bleiben, keine Verlängerung der Probephase vorzunehmen und

auch das vorab geplante und mit uns abgesprochene Verfahren einzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich, warum die Verlängerung des Probelaufs in Mittelfranken bei der Opposition so sehr umstritten ist. Wir wollten den Probelauf, weil die Grundüberlegung auch unter den Aspekten des Bürgerschutzes richtig ist, schneller über die rechtliche Lage zu einem Ergebnis zu kommen. Klar ist, dass mehr Instanzen mehr Geld kosten. Deshalb muss man überlegen, ob es wirklich richtig ist, dass mehrere Behörden und Gerichte jeweils oberflächlich prüfen oder ob es nicht besser ist, wenn sich eine Ausgangsbehörde den Bescheid richtig überlegt, sodass sie dazu stehen kann, und sich daran, wenn nötig, das Gerichtsverfahren anschließt.

Als ehemaliger Anwalt weiß ich, wovon ich rede. Jeder weiß, dass ich in Nürnberg als Anwalt tätig war und insbesondere das Verwaltungsrecht als Schwerpunkt hatte. Bisher musste zum Beispiel ein Bescheid der Stadt Nürnberg von der Regierung von Mittelfranken in vielen Monaten überprüft werden, wobei er nur in ganz ganz seltenen Fällen korrigiert worden ist. Zwar liegen meine Erfahrungen als Anwalt lange zurück, aber man kann noch heute davon ausgehen, dass der Widerspruch aus den Gründen des Ausgangsbescheides in der Regel nach zehn Monaten zurückgewiesen wird. Dann kann Klage erhoben werden.

Deshalb wurde einvernehmlich vereinbart, in einem zweijährigen Probelauf zu überprüfen, wo das Widerspruchsverfahren abgeschafft werden kann und wo nicht. Nun hat sich herausgestellt, dass der zweijährige Probelauf nicht ausreicht, weil erhebliche andere Änderungen eingeführt worden sind. Jeder weiß, dass beispielsweise die Kostenvorschusspflicht eine erhebliche Änderung ist.

Frau Kollegin Stahl, ich hatte eine große Kanzlei in Nürnberg mit mehreren zehntausend Klagen. Ich kann Ihnen deshalb die Bedeutung erläutern, wenn Vorschuss erhoben wird. Früher wurde unter Haftpflichtgesichtspunkten in jedem Fall sofort Rechtsmittel eingelegt, um auf die Weise nicht das Problem der Fristenüberwachung zu haben. Das überlegt man sich, wenn Vorschuss erhoben wird und die Klagerücknahme kostenpflichtig ist. Man muss die Fristen anders managen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ich bitte um Nachsicht, aber ich habe auf diesem Gebiet relativ große Praxiserfahrung; denn ich hatte eine ganz große Kanzlei.

Da kann ich nur sagen, es hat in dieser Zeit Veränderungen gegeben, die die Beantwortung der Frage schwieriger gemacht haben: Ist der Probelauf richtig oder ist er nicht richtig?

Was Sie von der SPD wollen, halte ich für absolut absurd. Ich kenne keinen Rechtsanwalt in Mittelfranken, der Ihre Meinung für richtig hält.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich schon! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Er ist auch ein Mittelfranke!)

– Hören Sie sich doch erst einmal meine Ausführungen an, bevor Sie sich aufregen.

Ich wiederhole, ich kenne keinen Anwalt, der Ihre Meinung für richtig hält, jetzt das Widerspruchsverfahren wieder zuzulassen, um es in den nächsten Monaten in Teilbereichen womöglich abzuschaffen. Ich frage Sie: Kennen Sie jemand aus der Anwaltskammer, aus den Anwaltsvereinen oder den großen Kanzleien in Mittelfranken, der das sagt?

Ich sage Ihnen: Das geht schon deswegen nicht, weil dann am Telefon aufgrund des Hinweises keine Auskunft mehr darüber gegeben werden kann, wann der Bescheid erlassen worden ist, sondern da muss der Anwalt sagen: Bitte, legen Sie mir die Rechtsmittelbelehrung vor. Das kann doch nicht richtig sein.

Deshalb wäre es sinnvoll gewesen, in den zwei Jahren vorzusehen: Wo wird das Widerspruchsverfahren abgeschafft, wo nicht? Das hat sich wegen anderer Änderungen, beispielsweise wegen der Vorschusserhebung, aber auch wegen des Versuchslaufs in den beteiligten Landratsämtern, die auch außerhalb Mittelfrankens als Vergleichsbehörden herangezogen wurden, als kompliziert herausgestellt. Man musste erst eine einheitliche Erfassungsgrundlage schaffen. Die Vergleichslandratsämter haben auch nicht mit der gleichen Begeisterung mitgemacht – ich bin ja dankbar, dass sie überhaupt freiwillig mitgemacht haben. Deswegen dauert die Evaluation länger.

Noch einmal: Ich komme aus der Anwaltschaft, und ich habe viele Freunde, die Anwälte sind. Ich kenne niemanden, der das, was Sie vorschlagen, Herr Schindler – dann führen wir die Widerspruchsverfahren wieder flächendeckend ein, um sie nachher wieder partiell abzuschaffen –, für vernünftig hält, weder beim Anwaltsverein in Mittelfranken noch im Bereich der Anwaltskammer.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann wissen Sie bereits jetzt, was rauskommt!)

Jetzt werfen Sie uns vor, wir hätten vielleicht gleich drei Jahre nehmen sollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen wollen, dass ich noch als Rechtsanwalt zugelassen und als solcher auch tätig bin – durchaus, durchaus –, sodass ich mir erlaube, das zu unterstreichen, was ich gesagt habe.

Aber meine Frage ist eine ganz andere: Sie scheinen schon zu wissen, in welchen Bereichen Sie das Widerspruchsrecht bayernweit abschaffen wollen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Drei!)

Dann sagen Sie es uns doch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn das stimmt, stimmen Sie mir dann zu, dass Ihre Behauptung nicht stimmt, es gebe ein ergebnisoffenes Verfahren – was doch auch bedeuten könnte, es bleibt im restlichen Bayern im Prinzip so, wie es ist?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, meine vorläufige Meinung ist, dass es Teilbereiche gibt, in denen das Widerspruchsverfahren Sinn macht, und Bereiche, in denen es keinen Sinn macht. Welche Bereiche das sind, weiß ich noch nicht, weil ich die Evaluierung noch nicht kenne. Deswegen muss man abwarten.

Jetzt kann man uns vorwerfen, dass die Evaluierung noch nicht vorliegt. Wir hatten erwartet, dass die Evaluierung eher vorliegt. Ich habe dargelegt, dass das Verfahren durch gesetzliche Veränderungen, beispielsweise Vorschusspflicht, deutlich verändert wurde. Es hat auch länger gedauert, als wir uns vorgestellt hatten. Auch die Auswertung dauert länger, als wir uns vorgestellt hatten. Aber für den Vorschlag flächendeckend in Mittelfranken das Widerspruchsverfahren einzuführen und es in den nächsten Monaten teilweise wieder abzuschaffen, finde ich in meinem Freundeskreis, und ich komme aus der Anwaltschaft, niemanden, der das für vernünftig hält.

Herr Kollege Beyer, Sie kennen aus dem Anwaltsverein und der Anwaltskammer sicher auch Leute, die sagen: Das dauernde Hin und Her ist nicht akzeptabel, wobei man den Mandanten fragen muss: Was steht in der Rechtsbelehrung?

Deswegen muss ich sagen: Wir brauchen mehr Zeit als die zwei Jahre für die Evaluierung. Das ist bedauerlich, aber es hat auch deutliche Veränderungen gegeben. Dass sich die Klagezahlen erhöht haben, beweist zunächst noch gar nichts. Denn zunächst kommen die Verfahren, in denen ein Widerspruchsverfahren gelaufen ist, zum Gericht und dann die Verfahren ohne Widerspruchsver-

fahren. Das heißt, es muss rechnerisch die ersten Monate zu einer Verdoppelung kommen, wenn sich nichts verändert. Nachdem Widerspruchsverfahren nicht alle gleich lang dauern, wäre extrem schwer zu evaluieren, was die Erhöhung oder Reduzierung der Klagebelastung ist. Von daher verstehe ich ehrlich gesagt nicht, warum Sie sich über die Verlängerung so furchtbar ärgern und aufregen. Sie haben den Versuch als solchen ja mitgetragen.

Ich wollte, dass wir den Versuch nicht ohne Auswertung lassen. Diese Auswertung können wir noch nicht vornehmen. Deshalb hätte ich eigentlich eher Kritik daran erwartet – ich sage das ganz offen –, dass die Auswertung des Versuchs länger dauert, als wir zunächst erwartet haben. Das ist eine Kritik, die ich einstecke. Aber ich halte Ihren Vorschlag, das Widerspruchsverfahren für ein paar Monate einzuführen und es dann wieder abzuschaffen, für völlig unververtretbar und unverständlich, weil ich auch in meinem Freundeskreis, der natürlich noch sehr viele Anwälte enthält, keinen einzigen kenne, der das für richtig hält, was Sie haben wollen; denn für den Bürger, das muss man auch sagen, ist das Widerspruchsverfahren nicht nur etwas Positives, sondern es erhöht die Kosten, wenn sich ein Klageverfahren anschließt. Die Widerspruchskostengebühr kostet zusätzlich etwas.

Ob es tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist, zu sagen: Wir machen zunächst einmal Bescheide, die relativ oberflächlich sind, und wem das nicht passt, der soll Widerspruch erheben, und dann machen wir eine Klage durch drei Instanzen, weiß ich nicht. Das wäre möglicherweise anders zu regeln.

Deswegen sollten wir die Ausgangsbescheide freundlich und sorgfältig erstellen, sodass man davon ausgehen kann, dass das die Meinung der Verwaltung ist, ohne zu beanspruchen, dass sich eine komplette zweite Behörde, nämlich die Widerspruchsbehörde, damit beschäftigt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine zweite Zusatzfrage?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, wollen Sie mit Ihrem Hinweis darauf, dass die Ausgangsbehörde dort, wo es kein Widerspruchsverfahren gibt, die Bescheide gerichtsfest und freundlich gestalten soll, zum Ausdruck bringen, dass dort, wo es das Widerspruchsverfahren noch gibt, nämlich in den anderen sechs Regierungsbezirken, die Ausgangsbehörden ihre Bescheide oberflächlich erlassen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Dass in manchen Bereichen Ausgangsbescheide einer Überprüfung nicht standhalten, ist die Begründung. Sonst bräuchten wir kein verwaltungsinternes Widerspruchsverfahren. Ein verwaltungsinternes Widerspruchsverfahren macht nur dann Sinn, wenn man sagt, dass die erste Instanz das nicht sorgfältig genug angeschaut hat, was bei kleinen Gemeinden vielleicht sinnvoll ist. Deswegen sage ich: Ich akzeptiere sofort Ihre Kritik, wenn Sie sagen, wir hätten von Anfang an drei Jahre nehmen sollen. Dann würde ich anfügen: Wir hätten dann vielleicht auch die hellseherische Fähigkeit haben müssen zu wissen, dass wir in dieser Zeit das Vorschussverfahren für die verwaltungsgerichtlichen Verfahren einführen, was das Klageerhebungsverfahren völlig geändert hat. Aber diese hellseherische Fähigkeit hatten wir nicht.

Ihr Begehren, das Widerspruchsverfahren in Mittelfranken wieder flächendeckend einzuführen und in den nächsten Monaten schaffen wir es partiell wieder ab, halte ich für völlig falsch und unvertretbar.

Ich kenne in meinem Freundeskreis, der aus vielen Anwälten besteht, keinen einzigen, der Ihre Meinung unterstützt. Sie sagen: Ihr hättet es von vornherein etwas schneller designen oder von vornherein auf drei Jahre anlegen sollen. Aber zunächst das Widerspruchsverfahren wieder einzuführen, um es in den nächsten Monaten partiell wieder abzuschaffen, das kann ich nicht für vernünftig ansehen.

Wir brauchen mehr Zeit. Das ist unerfreulich. Es hat Änderungen gegeben, Stichwort Vorschusspflicht, und es hat insbesondere Schwierigkeiten gemacht, den Vergleich mit anderen Landratsämtern auf den Weg zu bringen.

Bezüglich der Landwirtschaft will ich darauf hinweisen, dass gerade Bescheide mit mehrjähriger Bindung und Subventionsbescheide nicht von der Verlängerung erfasst werden, weil die Bescheide in diesem Verfahren im Frühjahr dieses Jahres erlassen wurden, sodass sie in jeder Weise von der probeweisen Abschaffung in Mittelfranken betroffen waren.

Das hat in der Tat dazu geführt, dass der mittelfränkische Bauernverband sagte, nun haben wir ein Verfahren weniger als die anderen. Dies ist in der Tat unerfreulich. Allerdings war das Bestandteil des probeweisen Abschaffens, das Sie, meine Damen und Herren, ursprünglich mitgetragen haben.

Ihre Grundidee, zu sagen, die Verwaltung soll sich lieber einmal sorgfältig überlegen, welchen Bescheid sie erlässt, als dass sie zunächst einen Bescheid herausgibt und abwartet, ob eine Beschwerde kommt, teile ich. Aus diesem Grunde halte ich eine Verlängerung um ein Jahr für vernünftig. Wir werden diese Verlängerung für eine sorgfältige Evaluation nutzen. Wenn wir gewusst hätten, dass wir es ganz abschaffen müssten, hätten wir nicht die Verlängerung gewählt, sondern ich hätte die vollständige Abschaffung vorgeschlagen. Wenn es als Flop anzusehen wäre, würden wir es schlichtweg auslaufen lassen.

Ich meine allerdings nach den vielen Gesprächen, die ich mit meinen Freunden in der Anwaltschaft geführt habe,

sagen zu können, dass es zum Teil durchaus Sinn hat. Und dafür soll auch diese Evaluation stattfinden. Ich kann das Ergebnis jetzt noch nicht vorlegen, und deshalb meine ich, dass die Verlängerung um ein Jahr sinnvoll ist.

Ich hätte mich gefreut, wenn ich dafür die Zustimmung der Opposition gefunden hätte, und ich hätte auch Ihre Kritik akzeptiert, Herr Kollege Dr. Beyer und Herr Kollege Schindler, wenn Sie uns vorgeschlagen hätten, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens von Anfang an auf drei Jahre zu begrenzen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sollen wir das noch einmal thematisieren?)

Wir haben natürlich auch das Pech gehabt, dass die Kostenvorschusspflicht gerade in der Zeit eingeführt worden ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das ist falsch!– Franz Schindler (SPD): Sie haben doch gewusst, als Sie das Gesetz beschlossen haben, dass gleichzeitig das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft tritt!)

– Wie weit sich das auswirkt und wie lange wir für die Evaluation brauchen, darüber hat es eben unterschiedliche Meinungen gegeben. Ich gestehe auch, dass meine Mitarbeiter von Anfang an erwartet hatten, dass nach Abschluss der Probephase die Evaluierung durchgeführt wird,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist ein Unsinn sondergleichen!)

wobei ich allerdings sage – das habe ich zu vertreten; da dürfen Sie mich als Person selbstverständlich kritisieren – : Das Widerspruchsverfahren probeweise abzuschaffen, es dann wieder für einige Monate einzuführen, um dann eine Entscheidung herbeizuführen, hätte draußen keine Zustimmung gefunden.

Ich meine also, wir brauchen diese Verlängerung des Probelaufs. Wir werden dann sorgfältig evaluieren. Die Bescheide in den Verwaltungsbehörden sollten so abgefasst werden, dass sie einer Überprüfung standhalten. Wir können hier kein learning by doing versuchen mit einer anderen Behörde; das ist verwaltungsaufwendig und kostet eine Menge Geld. Das erhöhte sicherlich auch nicht das Vertrauen in die Verwaltung.

Natürlich haben die Anwälte in der Regel ein Interesse daran, zunächst ein Widerspruchsverfahren durchzuführen und anschließend in das Klageverfahren einzutreten. Dann bekommen Sie eine komplette Gebühr zusätzlich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist wohl Ihre Erfahrung, Herr Kollege?)

Aber das kann nicht Sinn der Sache sein. Unser Ziel muss sein, möglichst schnell und kostengünstig zu einer für den Bürger verlässlichen und richtigen Entscheidung zu kommen. Da brauchen wir leider noch einige Zeit, bis wir

die Evaluation vornehmen können. Und deshalb ist, wie gesagt, diese Verlängerung notwendig.

Die hier mit großer Emotion vorgetragenen Vorwürfe, es seien irgendwelche Täuschungsmanöver gefahren worden, sind nicht berechtigt. Das Ganze dauert schlicht etwas länger, weil manches erst in das Erfassungssystem der vergleichenden Landratsämter aufgenommen werden musste. Hätten wir nur die Auswertung von Mittelfranken ohne Vergleiche genommen, wäre man zwar möglicherweise zu einem Ergebnis gekommen, aber eine seriösere Auswertung mit den Vergleichsbereichen hätten wir dadurch noch nicht. Deswegen halte ich es nach wie vor für sinnvoll, den Versuch zu verlängern. Ich werde mich bemühen, das Ergebnis möglichst frühzeitig vorlegen zu können, Frau Kollegin Guttenberger. Ob das möglich ist, hängt davon ab, wie schnell die entsprechenden Bewertungen von den Ausgangsbehörden hier eingehen.

Abschließend bitte ich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Denn im Großen und Ganzen verstehe ich Aufregung nicht, die über die Verlängerung dieses Probelaufs entstanden ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie verstehen es sehr gut! Sie geben es nur nicht zu!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5007 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/5665 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung sind in der Liste die Nummern 1 und 18, zu denen vonseiten der Fraktion des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Einzelberatung beantragt worden ist. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets (Drs. 15/5628) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte doch um etwas mehr Ruhe.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG) (Drs. 15/5627) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Minister Schnappauf das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um etwas mehr Ruhe. Ich kann zwar verstehen, dass die Temperaturen etwas unruhig werden lassen, aber irgendwie müssen wir die Sitzung etwas geordneter über die Bühne bringen.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Für die Bayerische Staatsregierung möchte ich den Entwurf eines Bayerischen Umweltinformationsgesetzes kurz begrün-

den. Es geht um verbesserte Informationen des Bürgers über Umweltfragen, ohne dass neue Bürokratie entsteht. Im Kern geht es um die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie.

Sie werden möglicherweise fragen, warum die Umsetzung in bayerisches Recht erst jetzt im Juni 2006 in das Parlament kommt. Zunächst hatte der Bund die Europäische Richtlinie umzusetzen. Der Bund hat das mit dem Inkrafttreten zum 14. Februar 2005 getan.

Wir hatten ursprünglich nur eine Verweisungsregelung vorgesehen, im Rahmen des Verfahrens jedoch festgestellt, dass dadurch die Lesbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger erheblich erschwert wird. Um den Zugang zu Umweltinformationen so einfach wie möglich zu machen, haben wir uns dann entschlossen, doch eine Vollregelung vorzulegen. Damit ist in unserem Lande der Zugang zu Umweltinformationen sozusagen mit einem Blick ermöglicht.

Im Rahmen der vorgeschalteten Verfahren sind von den Umweltverbänden keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben worden. Der Entwurf sieht vor, dass nunmehr alle Stellen der öffentlichen Verwaltung informationspflichtig sind. Bisher waren dies ausschließlich die Umweltbehörden. Der Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger wird also entsprechend erweitert. Informationspflichtig können auch Personen des privaten Rechts sein, soweit sie unter Kontrolle einer Stelle der öffentlichen Verwaltung stehen, zum Beispiel im öffentlichen Raum tätige private Entsorger mit entsprechender öffentlicher Kontrolle.

Auch der Umfang des Begriffs der Umweltinformation wird erweitert. Erfasst werden zum Beispiel auch Aspekte der Gentechnik und der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, soweit sie in Bezug zum Umweltschutz stehen. Gegenüber bisherigem Recht werden die Fristen für die Beantwortung von Anfragen auf in der Regel einen Monat halbiert. Die öffentlichen Verwaltungen werden angehalten, von sich aus aktiv Umweltinformationen zu verbreiten. Das Umweltministerium hat sich im Zuge der Umweltinformation auch entschieden, die Ergebnisse bayerischer Umweltpolitik in einem Umweltzustandsbericht darzustellen. Dieser Umweltzustandsbericht wird erstmals im kommenden Jahr 2007 veröffentlicht werden.

Wir haben uns entschieden, am Wortlaut der Richtlinie zu bleiben, das heißt, wir legen dem Bayerischen Landtag eine Eins-zu-Eins-Umsetzung europäischen Rechts zur Beschlussfassung vor, um auf diese Art und Weise auch eine schlanke und EU-kompatible Umsetzung zu gewährleisten. Zur Kürzung und Entbürokratisierung wurden an zahlreichen Stellen auch Vereinfachungen und Streichungen gegenüber dem Bundesrecht vorgenommen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich freuen, wenn, so wie bei der Anhörung seitens der Verbände, auch in den Beratungen des Landtags das Gesetz die Zustimmung des Parlaments finden könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Wörner vor.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz, das an sich längst überfällig ist, hätte nach unserem Wunsch schon lange eingebracht werden sollen. Wir hätten nicht warten zu brauchen, bis der Bund etwas unternimmt, sondern wir hätten, basierend auf der EU-Richtlinie, das längst beraten können, was heute nun vorgelegt wird.

Die Änderungen gegenüber dem Bundesgesetz, die von Staatsminister Schnappauf vorgestellt wurden – sie liefen zwar nicht unter den Begriffen schlank, Bulimie, Tod; aber auf das läuft es hinaus –, machen deutlich, dass dieses Gesetz dort Schwächen zeigt, wo es um die tatsächliche offene Information für Bürgerinnen und Bürger geht, wenn der Bürger selbst etwas wissen will. Ich weiß nicht, als was Sie sich, Herr Minister, in Ihrem Ministerium verstehen – als der Vordenker, der Besserwisser, als der, der den Bürgern sowieso alles sagt, oder als derjenige, der für die Bürgerinnen und Bürger da ist und für sie arbeitet. Es kann nicht sein, dass die Staatsregierung die Information des Bürgers, wenn dieser selbst fragt, fürchtet wie der Teufel das Weihwasser; denn der Bürger könnte etwas fragen, was man ihm nicht sagen will. Ich glaube deshalb, dass wir an dem Gesetz schon noch etwas arbeiten müssen, damit es zustimmungsfähig wird.

Es kann einfach nicht sein, dass unter den Überschriften „Deregulierung“ und „Entlastung der Wirtschaft und der Verwaltung“ weiterhin Ökodumping betrieben wird und dies dann verschleiert wird, wenn der Bürger darüber eine Information erhalten will.

Ein Weiteres kommt hinzu: Für diese Informationen soll nicht mehr Geld bzw. mehr Personal bereitgestellt werden. Das hat zur Folge, dass die Aufgabe der Information für Bürger aus dem Etat zu leisten ist. Wie soll man das verstehen? Soll es dann so sein, Kolleginnen und Kollegen, dass umso mehr Kosten entstehen, je mehr Bürger fragen? Zum Teil müssen die Bürger bei der Auskunft die Kosten selbst zahlen. Wenn mehr Kosten entstehen, geht dies dann zulasten der Umwelt; denn das Personal und die Mittel, die beansprucht werden, fehlen dann bei der eigentlichen Arbeit in der Umweltpolitik. Das wäre ein gefährlicher Weg.

Der Bürger ist kein lästiger Gegner; man darf ihm nicht absolutes Misstrauen entgegenbringen. Es ist ganz anders: Der Bürger und die Bürgerin haben in unserer Informationsgesellschaft das Recht zu fragen. Seien wir doch froh, wenn sie durch Fragen signalisieren, dass sie überhaupt noch Interesse an der Politik und an ihrem Land haben. Das steckt bei solchen Fragen meist dahinter. Das sind doch nicht Querulanten, die den Staat oder die Verwaltung permanent ärgern wollen. Nein, ganz im Gegenteil: Wir sollten dafür Sorge tragen, dass mehr Transparenz besteht und dass der Verwaltungsaufwand, den die Bürger sowieso teilweise zahlen müssen, nicht zulasten der Umweltpolitik geht. Gott sei Dank hat der Europäische Gerichtshof inzwischen ein paar Bremsklötze

gesetzt. Das wäre nämlich ausgeüfert. Am Schluss hätte nämlich jeder so viel für seine Fragen zahlen müssen, dass sich niemand mehr zu fragen getraut hätte. Gott sei Dank hat man das etwas eingebremst.

Klar muss sein: Die Auskunftspflicht aller Stellen – das ist bestätigt worden – soll kommen. Sie wird erzwungen durch die EU. Ich finde das bedauerlich. Wir schreien ja immer: Die EU regelt zuviel. Offensichtlich müssen wir dann aber dazu gezwungen werden. Wir hätten längst selbst in einer transparenten politischen Gesellschaft dafür Sorge tragen können, dass Menschen das erfragen können, was in ihrem Land los ist. Notwendig ist, dass die Pflicht zu aktiver Verbreitung von Umweltdaten festgeschrieben wird.

Wir hören, dass jetzt ein Umweltzustandsbericht kommen soll. Die Pflicht zu einer Umweltdatenbank soll erfüllt werden. Das halten wir für ganz wichtig. Allerdings müssen auch die Gentechnik sowie die Risiken für Menschen, Gesundheit und Sicherheit einbezogen werden. Deshalb schlagen wir vor, in der Beratung des Gesetzes noch einige Änderungen vorzunehmen. Wir sind gerne bereit, daran mitzuarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Staatsminister Dr. Schnappauf hat das Gesetz schon im Detail erläutert, weswegen ich mich nur auf einige Anmerkungen zu dem Beitrag des Kollegen Wörner beschränken möchte. Ich meine, darin war einiges an Rhetorik enthalten. Wenn es darum geht, dass das Gesetz Schwächen zeigt, kann man natürlich etwas erfinden und herausstellen. Schon bisher bestand die Möglichkeit der Information zu Umweltfragen. Auch die Staatsregierung hat aus ihrer Sicht ständig informiert. Die EU-Regelung entwickelt das Ganze also nur nuancenhaft etwas weiter. Dem wird der bayerische Gesetzentwurf gerecht.

Herr Kollege Wörner, Sie sprachen von Schwächen. Sicher geht es zum einen um das Holen von Informationen und zum anderen um das Bringen von Informationen. Ich meine, dass es keine Schwäche ist, dass im Gesetz zum Beispiel aktive Umweltinformation vorgesehen ist und dass von der Bayerischen Staatsregierung ein Umweltzustandsbericht zu geben ist.

Wenn im Zusammenhang mit diesen Regelungen von Ihnen Defizite oder Unzulänglichkeiten festgestellt werden, können Sie jederzeit noch nachgreifen. Dass dieser Umweltzustandsbericht zum ersten Mal für das Jahr 2007 anvisiert wird, halte ich für ein Zeichen von Stärke.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf hat sicherlich seine Zeit gebraucht. Der Wechsel von einer Verweisregelung zur Vollregelung hat Zeit gekostet. Wir sollten zügig daran gehen, diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen zu behandeln und zu beraten. In diesem

Sinne bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf konstruktiv zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, für mich war es toll, Ihnen zuzuhören, wie Sie die über eineinhalbjährige bzw. dreijährige Verzögerung der Umsetzung der EU-Richtlinie verteidigt haben, indem Sie sagten, die Anweisung, die Sie im Februar 2005 an die nachgeordneten Behörden gegeben haben, wäre vom Bürger nicht verstanden worden. Damit er es verstehe, habe die Staatsregierung ein Gesetz gemacht. Klar ist: Sie sind seit Januar 2003 in der Pflicht, dieses Gesetz endlich auch in Bayern vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist auch, dass der Bund dieses Gesetz im Jahr 2004 vorgelegt hat und Sie dieses Gesetz des Bundes zu drei Vierteln Wort für Wort abgeschrieben haben. Sie haben nur das Wort „Bundesbehörden“ durch das Wort „Landesbehörden“ ersetzt. Ich halte es für ein dreistes Stück, dass Sie dafür anderthalb Jahre gebraucht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Vorlage dieses Gesetzes bereits im Jahre 2005 mit dem Antrag auf Drucksache 15/3153 gefordert und haben diese Forderung im April dieses Jahres mit dem Antrag auf Drucksache 15/5419 wiederholt. Wir begrüßen es, dass Sie es in anderthalb Jahren geschafft haben, dieses Gesetz des Bundes abzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bravo!)

Das ist hervorragend. Wir haben bereits vor einem Jahr über den Antrag auf Drucksache 15/3153 im Umweltausschuss diskutiert. Damals haben Sie gesagt, das Gesetz komme, und deswegen würden Sie den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Bis zur Sommerpause würde dieser Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Leider habe ich damals nicht gewusst, dass Sie nicht die Sommerpause 2005, sondern die Sommerpause 2006 gemeint haben. Künftig werden wir also noch genauer nachfragen müssen; denn Sommerpausen haben wir jedes Jahr.

Das Gesetz liegt nun mit einer Verspätung von drei Jahren vor. Erfreulicherweise wurde es in vielen Punkten abgeschrieben. Sie feiern es als große Errungenschaft, dass Sie in Ihrem Gesetz auf die Gentechnik eingehen. Dazu muss ich sagen: Auf die Gentechnik wurde bereits im Bundesgesetz eingegangen und dies ist auch in der EU-Richtlinie vorgeschrieben. Dort heißt es, dass auch über genetisch veränderte Organismen sowie die Wechselwirkungen zwischen den Bestandteilen zu informieren ist. Sie sagen, diese Regelung hätte bereits Gültigkeit. Dann frage

ich mich allerdings, warum über den Erprobungsanbau 2005 erst jetzt – mit einem Dreivierteljahr Verspätung – in einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses informiert werden soll.

Diese Informationspflicht ist seit 2003 gegeben. Sie haben diese Information in Ihren eigenen Ministerien verzögert, wo immer dies möglich war. Ich halte es auch für keine große Leistung, auf diesen Umweltbericht zu verweisen. Auch dieser Bericht ist vorgeschrieben. Das Land Bayern hat ihn in mindestens vierjährigem Rhythmus zu geben.

Sie haben versucht, sich mit diesen Federn zu schmücken. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um Pflichten des Landes Bayern. Für mich ist es unverständlich, dass Sie dafür so lange gebraucht haben.

Ein Punkt in Ihrem Gesetzentwurf ist im Vergleich zum Gesetzentwurf des Bundes und der EU-Richtlinie spannend: Im Gesetzentwurf des Bundes befindet sich eine klare Regelung über Ordnungswidrigkeiten, also wenn der Informationspflicht nicht Genüge getan wird. Dieser Punkt fehlt im bayerischen Gesetzentwurf. Mir ist noch eine weitere nette Sache aufgefallen: In Artikel 2 „Begriffsbestimmungen“ ist geregelt, wer zu informieren hat. Das sind die bayerischen Behörden, aber auch die Einrichtungen, die der Kontrolle des Freistaates Bayern unterliegen. Der Bund hat diese Kontrolle sehr klar geregelt. In dem einschlägigen Paragraphen des Gesetzentwurfs des Bundes wird darauf hingewiesen, wie die Kontrolle zu verstehen ist. In § 2 „Begriffsbestimmungen“ des Gesetzentwurfs des Bundes ist geregelt, dass diese Kontrolle auch auszuüben ist, wenn beispielsweise die öffentliche Hand die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens besitzt, die Mehrheit der Stimmrechte oder die Mehrheit bei den Mitgliedern im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat. Das ist ein entscheidender Punkt.

Sie versuchen, mit Ihrer Regelung abzutauchen. Ich nenne zum Beispiel nur die GSB. Das dortige Aufsichtsgremium besteht zu 50 % aus Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung. Trotzdem haben Sie uns bei schriftlichen Anfragen die Auskünfte verweigert. Die Fraktion der GRÜNEN ist deswegen vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gezogen. Wir werden über dieses Thema am 3. Juli vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof diskutieren und diese Frage zu klären versuchen. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf versucht, den Begriff der Kontrolle nicht klar zu fassen, um in den von mir angesprochenen Bereichen nicht informationspflichtig zu sein. Über dieses Thema werden wir bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss zu diskutieren haben.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Umweltministerium drei Jahre gebraucht hat, um eine Richtlinie der EU vom Januar 2003 umzusetzen. Erst jetzt findet die Erste Lesung statt. Wenn dieses Gesetz nach der Sommerpause 2006 beschlossen wird, wird es vermutlich ab Januar 2007 in Kraft treten. Das macht insgesamt vier Jahre. Gratulation, Herr Umweltminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 5 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung
des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf ist bereits auf dem Weg.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt Ihnen den Entwurf eines Änderungsgesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vor und zieht damit die wichtigsten Folgerungen aus einem Urteil der höchstrichterlichen Verwaltungsrechtsprechung. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll einer weiteren Auszehrung der aus der Abwasserabgabe erwirtschafteten Fördermittel vorgebeugt werden. Außerdem soll für die Gemeinden, die jetzt und künftig vor einem Ausbau ihrer Abwasseranlagen stehen, die finanzielle Grundlage für die notwendige Unterstützung gewahrt werden.

Der Hintergrund dieses Gesetzes ist – wie bereits erwähnt – die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Januar 2004 zur Verrechnungsmöglichkeit der Gemeinden nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes.

Danach können die Gemeinden nicht nur wie bisher mit der Abwasserabgabe aus der aufzulassenden Einleitung verrechnen, also meist aus Kleineinleitungen, sondern sie können die Abwasserabgabe auch mit der Abgabe für die aufzunehmende große Einleitung verrechnen. Das bedeutet, dass den Kommunen ein wesentlich erweiterter Verrechnungsspielraum eingeräumt wird. Die Folge ist, dass beim Freistaat Bayern das Aufkommen aus der Abwasserabgabe seit diesem Urteil signifikant zurückgegangen ist, und zwar um zweistellige Millionenbeträge pro Jahr. Der Ausfall bereitet vor allem den kleineren Kommunen große finanzielle Schwierigkeiten, da mit dem Aufkommen aus der Abwasserabgabe für die Gewässer dritter Ordnung, also für Gewässer, die in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen, erhebliche freiwillige Förderleistungen erbracht wurden.

Alleine schon deswegen macht es Sinn, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, um die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aufzufangen. Denn in der Konsequenz müssen die eingenommenen Abwasserabgabemittel in erheblichem Umfang zurückgezahlt werden, Geld, das längst verplant war für die Wiederausgabe zum Wohle der Kommunen. Diese Einnahmefälle, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Ihnen einmal eine Größenordnung zu vermitteln, bewegen sich jährlich um die 10,5 Millionen Euro. Diese Gelder konnten wir

nicht wieder an die Kommunen ausreichen. Aufgrund Ihrer Arbeit in den Stimmkreisen vor Ort kennen Sie sich mit dieser Thematik sicher alle so gut aus, dass Ihnen die Konsequenzen zum Beispiel auch für die Förderung von Kleinkläranlagen bewusst sind. Die Regelung soll eine bereits geleistete Förderung mit einer nachträglich beantragten Verrechnung abstimmen. Überschießende Fördermittel sollen zurückgeholt werden. Die so gewonnenen Mittel sollen für den aktuellen Finanzierungsbedarf zum weiteren Ausbau der Abwasserreinigung in Bayern eingesetzt werden. Für die Zukunft soll nur derjenige staatliche Fördermittel erhalten, der diese Verrechnungsmöglichkeit nicht in Anspruch nimmt. Denn es ist nicht einzusehen, dass jemand einmal verrechnet und zusätzlich noch staatliche Fördermittel beansprucht. So wird es weniger Anträge auf Verrechnung geben und das Abwasserabgabenaufkommen wird sich wieder stabilisieren.

Natürlich hätten die Gemeinden den durch die Verrechnungsmöglichkeit sich ergebenden Vorteil gerne zusätzlich in Anspruch genommen. Der mögliche Vorteil kann den Gemeinden jedoch nicht belassen werden, da sonst die notwendigen Mittel zur Förderung neuer Abwasseranlagen fehlen. Gemeinden, die derzeit mit großem Aufwand ihre Anlagen ausbauen, sollen auf dringend benötigte Finanzhilfe nicht warten müssen.

Wir müssen uns auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, bewusst machen, dass dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vor allem großen Städten zugute kommt. Diese haben große Anlagen, mit denen sie entsprechend verrechnen können, zulasten kleinerer Anlagen, zulasten vor allem des ländlichen Raumes, unsere Dörfer in Bayern. Auch aus diesem Grunde ist dieses Gesetz sinnvoll, im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen und der Fördermöglichkeiten.

In den vergangenen 50 Jahren wurden im Freistaat Bayern rund 32 Milliarden Euro in den Ausbau der Abwasserentsorgung investiert. Die staatliche Förderung hat rund 8 Milliarden Euro betragen. Damit konnten wir vor allem den ländlichen Raum unterstützen. Dort wohnen die Bürger in einem wesentlich größeren Gebiet als in den Städten. Der Bau von Kanälen und Anschlüssen an Kläranlagen ist auf dem Land wesentlich aufwendiger als in der Stadt. In Bayern liegen wir heute bei 95 % Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung. Dies konnten wir nur dadurch erreichen, dass wir eine breite Solidarität im Lande hatten und diese Umweltstandards schnellstmöglich erreichen wollten. Wir wollen natürlich auch noch die restlichen 5 % entsprechend erschließen; auch diese restlichen noch nicht erschlossenen Gebiete sollen wie bisher in den Genuss von Förderung kommen.

Die Förderung baut auf zwei Säulen auf: Einmal auf den Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern, zum anderen auf den Geldern aus dem Topf der Abwasserabgaben. Deshalb ist die gesetzliche Regelung sinnvoll und notwendig, um auch künftig die Förderung und damit die Solidarität im Lande zu ermöglichen. Diesen notwendigen Interessensausgleich dürfen wir nicht länger hinauschieben. Es läuft zwar ein Musterprozess, aber wir wollen nicht abwarten, bis das Verfahren entschieden ist. Wir brauchen baldmöglichst Klarheit, ob staatliche Mittel in derzeit laufende und geplante Gewässerschutzprojekte

investiert werden oder bereits erstellte und in der Regel abfinanzierte Projekte durch Verrechnung mit geschuldeter Abwasserabgabe bezuschusst werden können.

Deshalb bitte ich Sie im Sinne der Solidarität im Lande, für diese wichtige Umweltschutzaufgabe den eingebrachten Vorschlag der Staatsregierung möglichst noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Somit hätten wir schnellstmöglich Klarheit über die Verwendung der Mittel. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die Aussprache. Für jede Fraktion sind wieder fünf Minuten Redezeit vereinbart. Bitte schön, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Herr Minister! Der Gesetzentwurf, den Sie heute einbringen, zeigt deutlich auf, dass die Abwasserabgabe missbraucht worden ist. Deswegen haben Sie es nämlich so eilig, Herr Minister. Das sollten Sie erwähnen. Aufgrund des Urteils aus dem Jahre 2004 ist die Abgabe von 60 auf 30 Millionen Euro praktisch halbiert worden. Damit fehlt Ihnen Geld, das Sie bisher in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert haben. Sie haben nämlich Mittel aus diesem Topf genommen und für Hochwasserschutzmaßnahmen verwendet, und zwar vor allem für Gewässer zweiter und dritter Ordnung. Dieses Geld fehlt Ihnen jetzt. Nachdem die Haushaltsmittel zudem sehr knapp geworden sind, was Sie auch vergessen haben zu erwähnen, hat man die Mittel, die den Kommunen zugesagt wurden, gestreckt und diese somit zusätzlich mit Zinsen belastet, weil der Freistaat Bayern tatsächlich für die Hochwasserschutzmaßnahmen mit relativ geringen Eigenmitteln dazu beigetragen hat, dass Bayern gegen Hochwasser geschützt wird.

Sie merken jetzt, dass Ihnen das Geld ausgeht und bringen einen Gesetzentwurf ein, von dem Sie sagen, er diene der Gerechtigkeit. Man könnte ihn aber auch, wenn man es anders sieht, als riskantes Glücksspiel für Gemeinden bezeichnen, um nicht gar von Erpressung zu reden.

(Engelbert Kupka (CSU): Ach was!)

– Sagen Sie nicht „Ach was“, Herr Kupka, Sie wissen nicht, um was es geht, sonst würden Sie so nicht urteilen.

Herr Minister Schnappauf, Sie sagen, Sie möchten, dass die Gemeinden entweder verrechnen, also ihre geschuldeten Abwasserabgaben mit Investitionen für den Gewässerschutz aufrechnen, oder dass sie ihre Abwasserabgabe zahlen. Können Sie einer Gemeinde vorher sagen, was der sicherere Weg ist? Wissen Sie zukunftsbezogen, wie das dann funktioniert und was für die Gemeinde besser wäre? Ich vermute, das wissen Sie nicht. Deswegen bin ich auch etwas verwundert, dass man nicht zumindest den Musterprozess abwartet, sondern stattdessen versucht, mit einem Gesetz vollendete Tatsachen zu schaffen.

Was machen wir denn, wenn die Gerichte zu einem Ergebnis kommen, das sich mit unserem Gesetz nicht deckt? Das wäre eine interessante Frage, die man umgehen könnte, wenn man zumindest das Urteil abwarten würde.

Ich weise Sie noch einmal darauf hin: Es kann nicht sein, dass sich Kommunen bei der Frage, wie sie in Zukunft vorgehen sollen, auf ein riskantes Pokerspiel einlassen müssen – entweder sie verrechnen oder sie zahlen treu und brav ihre Abwasserabgabe und haben dann möglicherweise in zwanzig Jahren ein dickes Problem, bei dem noch niemand weiß, wie es gelöst werden soll. Wir sollten uns im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens kundig machen und gründlich die Auswirkungen durchleuchten. Ich glaube nicht, dass wir mit einer vermeintlichen Gerechtigkeitssoße, die alles zudeckt, wie Sie, Herr Minister, das versucht haben, den Kommunen gerecht werden. Wir brauchen eine zukunftsfähige Regelung, bei der die Gemeinden sicher wissen, wie sie mit dem Abwasser und der Abwasserabgabe umgehen sollen.

Herr Minister, lassen Sie mich noch auf eines eingehen: Sie haben die Kleinkläranlagen erwähnt, die Sie endlich wieder fördern wollen. Herr Minister, dann müssten Sie erst einmal die Kommunen etwas kräftiger, als das bisher der Fall ist, davon überzeugen und auch die Abgeordneten im Kommunalausschuss davon überzeugen, nicht ständig mit den Stimmen der CSU Petitionen für Kleinkläranlagen abzulehnen und sich anschließend darüber zu beklagen, diese würden zu wenig gebaut. Wir haben bei der Kanalisation einen hohen Versorgungsgrad. Dabei stellt sich die Frage, ob die letzten 10 000 Meter auch noch angeschlossen werden müssen oder ob es nicht auch Kleinkläranlagen tun, noch dazu dort, wo Bürger diese selber wollen. Herr Kupka, Sie stimmen mir zu. Warum bauen wir dann in Oberhaching, Ihrem Wahlkreis, einen irrsinnigen Kanal?

(Henning Kaul (CSU): Darüber haben wir doch schon im Ausschuss diskutiert!)

– Ich komme gerne darauf zurück, Herr Kaul. Zwischen dem, was wir hier tun und wollen, und dem, was in den Kommunen passiert, gibt es leider einen gravierenden Unterschied. Diese Lücke müssen wir beseitigen. Dazu gehört ein Minister mit seinem Ministerium. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang entsprechende Vorwürfe nicht ersparen. Ich nenne das Hachinger Tal – Herr Kollege Kupka sitzt vor Ihnen –, das ist ein typisches Beispiel für endlose Kläranlagen. Wir sagen dann, es sei Aufgabe der Kommunen, in dieser Frage selber zu entscheiden. Gelegentlich hat man als Minister Führungskompetenz, und zwar nicht nur bei Bären, sondern auch bei wesentlich wichtigeren Dingen, bei denen es um viel Geld geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weichenrieder.

Max Weichenrieder (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist immer wieder schön anzuhören, Herr Kol-

lege Wörner, mit welcher Akribie Sie versuchen, Dinge darzustellen und Angstscenarien aufzubauen, die noch nicht eingetreten sind. Sie sollten besser warten, bis es so weit ist. Wenn Sie davon sprechen, dass ständig Petitionen abgelehnt würden, dann sagen Sie doch, wie viele Petitionen wir bezüglich der Kleinkläranlagen ständig ablehnen. Waren es eine oder zwei oder waren es einhundert oder zweihundert?

Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe stellen einen Teil des Haushalts des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dar. Aus diesem Aufkommen werden Maßnahmen der Abwasserreinigung finanziert, um auch die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 zu erreichen.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen – vom Januar 2004 erhalten nun die Kommunen die Möglichkeit, Gewässerschutzinvestitionen mit der geschuldeten Abwasserabgabe zu verrechnen. Aus Sicht des Haushalts ist dies insofern problematisch, als dies Rückwirkungsmöglichkeiten enthält – ob es drei Jahre oder mehr bzw. weniger sind ist noch die Frage, das ist rechtlich noch nicht geklärt. Wenn es aber mehr als drei Jahre wären, wäre das auch problematisch.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes wollen wir das Aufkommen aus der Abwasserabgabe im Haushalt stabilisieren. Dies soll vor allem deshalb geschehen, um denjenigen Kommunen im ländlichen Raum zu helfen, die bisher finanziell nicht in der Lage waren, notwendige Investitionen ohne einen entsprechenden Anteil staatlicher Fördermittel zu tätigen. Diese Einnahmeausfälle gefährden vor allen Dingen die zügige Abfinanzierung gemäß unserer RZKKA, den unbürokratischen Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen vor allem im ländlichen Raum. Gerade dies erfährt zurzeit eine große Akzeptanz und ist, wie bekannt, eine kostengünstige Alternative zur Lösung der Abwasserthematik im Außenbereich.

Mit der Änderung des Ausführungsgesetzes soll die Verrechnungsmöglichkeit nicht aufgehoben, sondern zeitlich stärker begrenzt werden, und zwar auf ein Jahr. Das ist für Entscheidungen für geplante Maßnahmen und im Hinblick auf Haushaltsberatungen in den Kommunen akzeptabel. Durch die Beratung und Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wollen wir vor allen Dingen Rechtssicherheit im Hinblick auf das Aufkommen der Abgabe erreichen, damit feststeht, was im Rahmen der Zweckbindung zur Verfügung steht. Mit diesem Änderungsgesetz wollen wir auch klar regeln, dass Kommunen selbst entscheiden, ob sie für eine Maßnahme eine Verrechnung wünschen oder ein staatliches Förderprogramm in Anspruch nehmen wollen. Ich denke, klare Verhältnisse sind für beide Seiten besser.

Mit dem genannten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts besteht ohne eine Änderung des Ausführungsgesetzes die Gefahr eines erheblichen Verwaltungsaufwands, wenn Verrechnung und Förderung bezüglich ein und derselben Maßnahme im Nachhinein noch einmal bearbeitet werden müssen. Wir halten diesen Gesetzentwurf für notwendig

und hoffen auf eine möglichst einvernehmliche Beratung im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunen und die Abwasserbetriebe in den Kommunen haben sich zunächst über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2004 gefreut. Die Verrechnungsmöglichkeiten von Investitionen bezüglich der Kanalinvestitionen mit der Abwasserabgabe wurden für den Zeitraum von drei Jahren rückwirkend deutlich erweitert. Die Freude der Abwasserbetriebe in den Kommunen währte jedoch nur kurze Zeit. Zum einen ist es außerordentlich ärgerlich, wenn es trotz dieses Urteils immer noch unterschiedliche Auffassungen gibt und keine Einigung zwischen der Staatsregierung und den Kommunen über die Frage besteht, welche Rückzahlungsansprüche der Kommunen zulässig sind und welche nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten haben viele Kommunen Probleme, weil die Wasserwirtschaftsämter derzeit Förderbescheide, die schon einmal ergangen sind, vorsorglich zurücknehmen bzw. widerrufen und sich die Kommunen bezüglich der Gebührenkalkulation und der Bestandskraft von Gebührenbescheiden in einem schwebenden Zustand befinden. Die Abwasserbetriebe in den Kommunen haben sich über das Gerichtsurteil zunächst einmal gefreut und nutzten es. Doch die Möglichkeit, es zu nutzen ist auch deshalb nicht von langer Dauer, weil die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf erreichen will, dass diese Förderrichtlinien so geändert werden, dass Kommunen, die die Verrechnungsmöglichkeiten nutzen, keine Förderung für ihre Abwasseranlagen bekommen.

Herr Schnappauf, ich muss darauf hinweisen, dass es keinen Automatismus zwischen der Höhe der Abwasserabgabe, den Einnahmen des Staates und der Förderung für Kleinkläranlagen und beim Hochwasserschutz gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht an, dass Sie sich auf andere Weise zulasten der Kommunen eins zu eins wieder das holen, was den Kommunen durch ein Gerichtsurteil an Gestaltungsmöglichkeiten zugesprochen worden ist.

Zu den Kleinkläranlagen möchte ich sagen: Es wäre wünschenswert, wenn diese mehr gefördert und in stärkerem Maße errichtet würden. Wir erleben jedoch im Innenausschuss, wie sich Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe von Petitionen dagegen wehren, dass stark geförderte Großerschließungsanlagen, die wesentlich teurer sind als Kleinkläranlagen, auch zulasten des Staates gefördert werden. Wir hatten zuletzt im Innenausschuss über ein Beispiel aus dem Bayerischen Wald diskutiert, bei dem ich hoffe, dass es zu einer anderen Lösung kommt, als bisher aufgezeigt worden ist.

Man kann sagen – Herr Wörner hat das ausgeführt –, hier bestünden Schwierigkeiten durch Ihr Gesetz im Hinblick auf die Rechtssicherheit für zukünftige Investitionen im Abwasserbereich.

Noch viel schwieriger ist die Übergangsregelung in Ihrem Gesetzentwurf, die vorsieht, dass rückwirkend ab dem 01.01.2004 – wohlgemerkt: ab einem Zeitpunkt noch vor diesem Gerichtsurteil – Zuwendungen gekürzt oder gestrichen werden sollen. Die Kommunen haben auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vertraut und Verrechnungsmöglichkeiten genutzt. Sie konnten dabei auch darauf vertrauen, dass dadurch keine Kürzungen ihrer Investitionen erfolgen, weil sie natürlich von der seinerzeitigen Rechtslage ausgingen. Jetzt wollen Sie praktisch rückwirkend die Zuschüsse kürzen. Das ist außerordentlich problematisch, weil die Gebührenkalkulationen für diese Jahre schon erfolgt und die Gebührenbescheide ergangen sind.

Mit Ihrem Gesetzentwurf schaffen Sie eine Ungleichbehandlung von Kommunen mit Verrechnungsmöglichkeit und ohne Zuwendungsberechtigung einerseits und Kommunen mit Verrechnungsmöglichkeit und anstehender rückwirkender Zuwendungskürzung andererseits. Sie schaffen erhebliche Verwerfungen in der Beitragskalkulation von Abwasserabgaben an die Gebührenschuldner. Ihr Gesetzentwurf führt zu erheblichen Deckungslücken bei den Gebührenschuldnern, weil bestehende Verträge zur Abwälzung des über Beiträge nicht zu erwirtschaftenden Investitionsaufwands nicht mehr nachträglich geändert werden können. Diese Übergangsregelung muss gestrichen werden. Auch andere Abschnitte dieses Gesetzentwurfs – Herr Wörner hat es ausgeführt – sind außerordentlich problematisch und fragwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/5674)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung bringt in Erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ein. In diesem Gesetzentwurf werden eine Reihe bildungspolitischer Vorhaben und Themen aktueller Art behandelt, die zum Teil durch Landtagsbeschlüsse erforderlich sind. Eine Verbandsanhörung und ein Kostenabstimmungsgespräch sowie ein Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenver-

bänden haben stattgefunden. Die Ergebnisse des Kostenabstimmungsgesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden sind in das Vorblatt eingefügt. Als Ergebnis konnte in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden festgehalten werden, dass kein Kostenausgleich dazu erforderlich ist.

Nun einige Anmerkungen zu den Schwerpunkten des Gesetzentwurfs, zunächst zu Punkt eins: Wir wollen verbindliche Sprachstandserhebungen bei Kindern mit Migrationshintergrund und eine Förderung im Kindergarten oder in der Grundschule einrichten. Wenn man bei der Einschulung feststellt, dass ein Kind, das den Vorkurs nicht besucht hat, nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügt, kann dieses Kind zurückgestellt und zum Besuch eines Vorkurses verpflichtet werden. Wenn nach dem Besuch eines Vorkurses immer noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden sind, wird geprüft, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Wenn das nicht der Fall ist, wird eine Förderung in so genannten Deutschförderklassen oder in Deutschförderkursen durchgeführt. Diese Förderung findet zeitweilig auch in getrennten Klassen statt, um die Deutschkenntnisse auf ein möglichst gutes Niveau zu bringen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Und woher kommt das Personal?)

Der zweite Punkt ist ein Nutzungsverbot von Mobilfunktelefonen im Unterricht und auf dem Schulgelände und von sonstigen digitalen Speichermedien, soweit sie nicht für Unterrichtszwecke verwendet werden. Dieses Thema wurde in den vergangenen Monaten sehr intensiv diskutiert. Die Auslöser sind hier im Landtag allen bekannt, sodass ich in der Ersten Lesung nicht weiter darauf eingehen möchte. Die Sanktionsmöglichkeit, dass die Schule für eine vorübergehende Zeit Handys wegnehmen kann, wurde bislang an Schulen, die schon seit Jahren ein Nutzungsverbot praktiziert haben, sehr erfolgreich eingesetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Natürlich müssen begleitende Maßnahmen in der gesamten Medienerziehung stattfinden. Deshalb wird die pädagogische Medienarbeit an unseren Schulen nach wie vor Priorität haben. Auch Informationen für Lehrkräfte und insbesondere für Eltern sind notwendig, damit sie über neueste Entwicklungen und Möglichkeiten im Bereich von Mobilfunktelefonen Bescheid wissen.

Punkt drei: Der Gesetzentwurf enthält eine Klarstellung für Bemerkungen und Bewertungen des Sozial- und Arbeitsverhaltens. Künftig wird es möglich sein, Bemerkungen oder Bewertungen in Form von Ziffern oder in anderer Form auch in Grundschulzeugnisse und in Zeugnisse anderer Schularten aufzunehmen.

Punkt vier betrifft die Schülerzeitungen. Dazu gab es einen Beschluss des Bayerischen Landtags. Es wird unterschieden, ob eine Schülerzeitung als Einrichtung der Schule oder als Druckwerk im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes behandelt wird. Wenn sie als Druckwerk im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes eingeführt

wird, muss man auf die Haftungsbestimmungen achten. Dabei ist es sehr wichtig, dass auch die Eltern, vor allem von minderjährigen Schülern, darüber informiert werden, welche Konsequenzen diese Haftungsbestimmungen haben. Unabhängig davon, ob eine Schülerzeitung eine Einrichtung der Schule ist oder ein Druckwerk im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes, soll eine beratende Lehrkraft zur pädagogischen Unterstützung der Schüler zur Verfügung stehen.

Punkt fünf betrifft die Sicherung von Erziehung und Disziplin. In Artikel 86 haben wir für eine Klarstellung und eine Erweiterung gesorgt, dass nämlich ein Schulausschluss von zwei bis vier Wochen ab dem siebten Schulbesuchsjahr möglich ist. Ein Ausschluss von mehr als vier Wochen kann nur im Einvernehmen mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe geschehen. Der Gesetzentwurf sieht auch die Möglichkeit vor, im Einvernehmen mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe die Schulpflicht zu beenden. Das gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die in ganz besonderer Weise den Bildungsanspruch der anderen Schüler gefährden. Wenn der Bildungsanspruch der anderen Schüler schwerwiegend und dauerhaft beeinträchtigt wird, kann der Ausschluss auf Antrag der Lehrerkonferenz beschlossen werden. Zuvor müssen die schulischen Beratungsfachkräfte gutachtlich gehört werden. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Maßnahme bei einer Besserung wieder aufzuheben.

Der Gesetzentwurf enthält weitere Themen, zum Beispiel die Möglichkeit, dass die Punktebewertung auch in der Fachoberschule und der Berufsoberschule möglich sein wird. Auch dies ist eine Umsetzung eines Landtagsbeschlusses.

Es wird festgelegt, dass die Teilnahme an Leistungsvergleichen und an der Feststellung des Bildungsstandards nicht nur für öffentliche Schulen, sondern auch für Privatschulen verpflichtend ist. Wir werden den Privatschulen das Recht einräumen, ihren hauptamtlich eingestellten Lehrkräften das Führen von Berufsbezeichnungen zu gestatten, wie sie auch im Staatsministerium bei den staatlichen Lehrkräften üblich ist.

Wir werden das Zulassungsverfahren für Schulbücher für den fachlichen Unterricht in beruflichen Schulen entfallen lassen.

So die Vorschläge. Außerdem ist in dem Gesetzentwurf eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorgesehen.

Ich erwarte eine ausführliche Diskussion in den Ausschüssen; diese ist notwendig, weil eine Vielzahl wichtiger pädagogischer Maßnahmen in den Gesetzentwurf zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz aufgenommen werden wird. Ich selbst werde mich an der Aussprache intensiv beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie können sich darauf verlassen, dass wir in dieser Frage eine intensive Diskussion führen werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben erklärt, Sie würden eine Reihe von pädagogischen, also bildungspolitischen, Maßnahmen vorschlagen. Das ist falsch: Das, was Sie vorschlagen, ist eine Reihe von ordnungspolitischen Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, hier wird ganz deutlich, die Staatsregierung geht immer mehr dazu über, Bildungspolitik mit Ordnungspolitik zu verwechseln.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde darauf in den Ausschussberatungen eingehen.

Dieser Gesetzentwurf ist von großer Brisanz. Deshalb wird auch die Öffentlichkeit erheblichen Anteil an der Diskussion nehmen. Natürlich hat der Gesetzentwurf auch einige positive Aspekte, das will ich Ihnen gern bescheinigen. Ich denke zum Beispiel an die nach vielen Jahren durchgesetzte Wahlmöglichkeit bei der Schülerzeitung. Sie haben zehn Jahre gebraucht, um das auf die Reihe zu bekommen. Herzlichen Glückwunsch – so lang dauert es bei der Staatsregierung, eine von allen gewünschte, vernünftige Änderung umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist durchaus aner kennenswert, und auch einige redaktionelle Änderungen sind durchaus akzeptabel. In einigen Punkten haben Sie allerdings stark in die Mottenkiste der Politik gegriffen. Ich will ein paar Dinge ansprechen, um die es in den Ausschussberatungen wahrscheinlich hauptsächlich gehen wird. Die Sprachstandserhebung ist in Ordnung. Selbstverständlich muss man prüfen, inwieweit Kinder mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache beherrschen. Ich bin auch der Meinung, wenn man eingeschult wird, ist die deutsche Sprache die Grundlage, um dem Unterricht folgen zu können. Darin sind wir uns alle einig. Wenn man aber die Sprachstandserhebung erst bei der Einschulung durchführt, dann ist das viele Jahre zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Die Sprachstandserhebung müsste weit früher stattfinden, damit man die Möglichkeit hat, die Kinder in der deutschen Sprache zu fördern, damit sie sie beherrschen, wenn sie eingeschult werden. Es ist keine Alternative, bis zur Einschulung zu warten und dann zu sagen, diese Kinder können kein Deutsch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hoppala!)

– Hoppala, jetzt wissen wir, dass sie kein Deutsch können. Das ist keine Politik. Das Ganze geht noch weiter: Sie haben die Möglichkeit gar nicht angesprochen, diese Kinder in die Förderschule zu stecken. Das schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, Sprachdefizite sind kein sonderpädagogischer Förderbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind nichts anderes als ein Versäumnis Ihrer Politik. Deswegen stehen wir diesem Punkt sehr kritisch gegenüber.

Beim Handy-Verbot greifen Sie noch tiefer in die Mottenkiste der Politik. Um das klarzustellen: Auch wir sind der Meinung, Gewaltvideos, pornografische Darstellungen auf Handys und Ähnliches können nicht akzeptiert werden. Daran gibt es keinen Zweifel; nicht dass Sie uns unterstellen, wir würden mit derartigen Dingen tolerant umgehen wollen. Nein, das wollen wir nicht, aber die Frage ist, wie erreicht man das Beste. Mit einem Verbot lösen Sie kein einziges Problem. Was wollen Sie denn mit solchen Medien machen, wenn die Schule aus ist? – Da kümmern Sie sich nicht mehr darum. Es ist nicht damit getan, ein solches Problem „wegzuverbieten“.

Das Beispiel zeigt auch, dass Sie keine pädagogischen Konzepte hinsichtlich derartiger Probleme haben. Es fällt Ihnen nichts anderes ein als ein Verbot. Deswegen ist das keine pädagogische Maßnahme, sondern eine ordnungspolitische Maßnahme, und zwar unabhängig von der Frage, wie Sie das Ganze kontrollieren wollen. Wollen Sie denn die Lehrer zu Mitarbeitern einer Ordnungspolizei für die Durchsetzung des Handy-Verbots an der Schule machen? – Das ist doch geradezu lächerlich. Sollen die Lehrer herumlaufen und die Taschen kontrollieren, ob das Nutzungsverbot eingehalten wird? – Das ist lächerlich. Das können Sie nicht kontrollieren, und deshalb ist der Gesetzentwurf absurd, und zwar unabhängig von der Frage der pädagogischen Auseinandersetzung. Wir wollen eine härtere Gangart gegenüber den Anbietern solcher Dinge, das ist keine Frage. Diesbezüglich versagen Sie aber auf der ganzen Linie.

(Beifall bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Übel an der Wurzel packen!)

– Wir müssen das Übel an der Wurzel packen. Die Anbieter solcher Medien müssen politisch stärker ins Visier genommen werden und nicht diejenigen, die diese Dinge später benutzen und denen Sie den Umgang ohne jedes Konzept verbieten wollen.

Zum Schluss: Die gesamte Hilflosigkeit der CSU-Bildungspolitik macht sich an der Frage der Zwangsmaßnahmen und der Schulzeitverkürzung fest. Da wird erfüllt, was der Herr Ministerpräsident vorgegeben hat.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da wird umgesetzt, was der Herr Ministerpräsident in seiner Rede am Aschermittwoch gesagt hat: Wer nicht Deutsch spricht, kommt nicht rein; wer stört, fliegt raus. Herr Minister Schneider, Sie vollziehen mit diesem Gesetzentwurf hier im Parlament das, was am Aschermittwoch in Bierlaune gesagt wurde. Deshalb freuen wir uns auf die Ausschussdebatte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bildungspolitik ist keine Ordnungspolitik, aber Bildung und Erziehung haben selbstverständlich auch etwas mit Ordnung zu tun. Deswegen verstehe ich den zuvor geäußerten Vorwurf nicht. Wir begrüßen die Änderungen, die vorgeschlagen und umgesetzt werden. Ich will kurz auf einige Punkte eingehen.

Der Grundsatz, dass keine Einschulung ohne Deutschkenntnisse erfolgen soll, ist gut; denn damit kann man erreichen, dass die Kinder ihre Schullaufbahn nicht mit unnötigen Startschwierigkeiten beginnen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was tun Sie dafür?)

– Rot-Grün hat das alles jahrelang als Zwangsgermanisierung diffamiert.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Jetzt wird umgesetzt, was notwendig ist, und Sie tun heute so, als wäre das die selbstverständlichste Sache der Welt, obwohl Sie eine Verbesserung mit Ihren Vorwürfen jahrelang verhindert haben. Wir freuen uns jedenfalls.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Den Vorwurf, wir würden die Kinder zum Deutschlernen auf die Förderschule schicken, verstehe ich nicht. Sie brauchen den Gesetzentwurf nur genau durchzulesen, um zu wissen, um was es geht. Es geht um – ich lese es Ihnen vor – sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen, und das hat mit der Förderschule an sich nichts zu tun. Wichtig ist, dass die Ausländerbehörden bei Versäumnissen künftig informiert werden sollen. Wir müssen in Zukunft deutlicher darauf hinweisen, dass die Eltern Pflichten haben und dass wir deren Erfüllung einfordern.

Zur Ausweitung der Ordnungsmaßnahmen. Uns geht es um die Stärkung von Erziehung und Disziplin an den Schulen, aber auch um die Sicherstellung des Bildungsanspruchs der lernwilligen Schüler. Wenn Gewalttäter und Störer Grenzen überschreiten, muss man das sagen und Konsequenzen einfordern dürfen. Das liegt auch im Inter-

esse der Kinder. Man muss tätig werden, bevor es zu spät ist. Insofern helfen wir den Kindern.

(Beifall bei der CSU)

Der Vorwurf, unsere Bildungspolitik sei Ordnungspolitik, stimmt selbstverständlich nicht; denn die Maßnahmen sind eingebettet in ein Gesamtkonzept von präventiven und pädagogischen Maßnahmen. Erst wenn diese nicht greifen, wird auch auf Ordnungsmaßnahmen zurückgegriffen, und zwar in einem gestuften System.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Populismus pur!)

Der Ausschluss steht nicht am Anfang der Maßnahmen, sondern ganz am Ende, wenn pädagogische Maßnahmen nicht gegriffen haben.

Selbst dann ist das Einvernehmen der örtlichen Träger der Jugendhilfe notwendig, sodass es sich im Ergebnis nur um Einzelfälle handelt. Diese haben an der Schule auch wirklich nichts verloren.

Zum Handy-Nutzungsverbot: Wir haben es mitbekommen, dass auf Handys Gewaltvideos und pornographische Videos verbreitet werden. Deshalb ist es effektiv, ein generelles Nutzungsverbot einzuführen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das löst aber das Problem nicht!)

Wir begrüßen das, denn die Schule ist ein Ort, um zu lernen und miteinander zu reden, kein Ort, um solche Bilder auszutauschen. Dass wir auch gegen die Anbieter vorgehen müssen, hat doch nichts mit dem Verbot zu tun. Das eine schließt das andere nicht aus.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann machen Sie es doch!)

– Deshalb machen wir es auch.

Besonders freut mich die Neuregelung über die Schülerzeitung, die ich zusammen mit dem Kollegen Spaenle entworfen habe. Mich freut es, dass diese Regelung zum Schuljahresbeginn in Kraft tritt. Ich freue mich auf die Debatte. Sie wird mit Sicherheit intensiv werden. Wir begrüßen diese Regelungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, Sie sollten sich einmal darum bemühen, im 21. Jahrhundert anzukommen, und Sie sollten nicht irgendwelche Kampfpapieren aus den Sechzigerjahren in diesen neuen Plenarsaal mit hereinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden heute über ein umfangreiches Paket zur Änderung des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Dieses Paket enthält Regelungen, die Wellen geschlagen haben. Erstens ist es das Handyverbot, zweitens sind es die Kopfnoten in den Grundschul-Zeugnissen, drittens ist es der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht und viertens ist es der Deutschunterricht für Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern.

Herr Minister Schneider, ich verweise auf die Ausschussdebatte. Sie haben einen Kardinalfehler gemacht; dieser Fehler bestand darin, dass sie dem Herrn Ministerpräsidenten Bildungspolitik überlassen haben, weil er auch einmal in der Schule gewesen ist. Immer dann, wenn der Ministerpräsident Bildungspolitik macht, wird es eng. Das wissen wir alle, und das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite. Herr Kollege Kreuzer, „Hau-Drauf-Pädagogik“ ist die Überschrift, die ich für dieses Gesetz wählen würde. Hier haben Sie mit dem Herrn Ministerpräsidenten auch etwas gemeinsam, denn er ist ebenfalls der personifizierte Anachronismus, der im Jahr 1960 stehengeblieben ist. Der Ministerpräsident hat keine Ahnung von Bildungspolitik. Die Bildungspolitik der Sechzigerjahre ist für das 21. Jahrhundert nicht mehr angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fange exemplarisch an mit den Deutschkursen für Migrantenkinder. Eine solide Debatte über die Integration von angehenden ABC-Schützern mit Migrationshintergrund wird anders geführt, Herr Minister. Sie haben die Debatte auch nicht deshalb geführt, um die Integration dieser Kinder voranzubringen, sondern sie wollten das beschädigte Image des Ministerpräsidenten wieder aufpolieren – und das auf dem Rücken von Kindern, die für ihre fehlenden Sprachkenntnisse nichts können. Anmerken möchte ich auch, dass der Ministerpräsident nicht unbedingt über die beste Sprachkompetenz verfügt. Davon zeugen sehr viele MP3-Videos. Ich empfehle ihm einen Kurs, um seine sehr vielen „Äh“, „Äh“, „Äh“ aus seiner Sprache herauszubringen.

(Walter Nadler (CSU): Am besten bei Ihnen, dann wird es noch langweiliger!)

Herr Minister, Ihnen ist die Integration kein Anliegen, sonst hätten Sie nicht gleichzeitig die Mittel auf Bundesebene um 60 Millionen Euro gekürzt. Ihnen ist nur die billige Schlagzeile ein Anliegen. Ganz persönlich sage ich – ich glaube es war ein Mittwoch –, dass ich mich noch nie so sehr dafür geschämt habe, aus Bayern zu sein, wie an diesem Tag.

(Engelbert Kupka (CSU): Warum?)

Die Integration braucht beide Seiten. Bei uns kommt es auf die Haltung an, die wir den Kindern von Einwanderinnen und Einwanderern entgegenbringen. Wir waren mit dem Bildungsausschuss vor dieser unsäglichen Pressekonferenz in Kanada. Herr Kollege Nöth, dort konnten wir sehen, wie Einwanderern Respekt entgegengebracht wird. Genau diese Haltung lässt die aufnehmende Gesellschaft die Forderung stellen, dass man die Landessprache

beherrschen muss und dass diese die übliche Verkehrssprache ist.

Der Gesetzentwurf geht von keinen zusätzlichen Kosten aus. Das beweist Ihren fehlenden Willen zu einer echten Integration. Sie verfahren nach dem Motto: Sollen die doch sehen, wo Sie bleiben; wenn Sie keinen Erfolg haben, sind Sie selber schuld. Wenn Sie aber Erfolg haben, dann fahren Sie an die Schulen und machen eine Pressekonferenz. Dann war es Ihr Verdienst.

Gleiches gilt für den Ausschluss von Jugendlichen aus dem Unterricht. Dazu zitiere ich Herrn Schaidinger. Er schreibt: Wir wollen mehr Betreuung statt Rauswurf. Wenn Sie in diesem Haushaltsjahr nur sieben Schulsozialarbeiter einstellen, kann die Betreuung nicht gelingen. Im Gesetzentwurf stellen Sie ausdrücklich auf die Einbeziehung von Beratungslehrern ab. Wenn man aber laut einer Umfrage dreieinhalb Wochen auf einen Termin warten muss, dann nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf, gehen Sie damit heim, machen Sie eine Klausur und schauen Sie einmal, ob sie nicht doch zusätzliches Personal bereitstellen wollen.

(Signal des Präsidenten)

– Meine Redezeit ist zu Ende. Der Rest ist Detailarbeit im Ausschuss. Ich glaube, im Ausschuss gibt es auch noch sehr viel dazu zu sagen.

(Zuruf von der CSU: Und?)

Ich sage nicht, dass ich über Sprachkompetenz verfüge. Ich sage aber nicht so oft „Äh“.

Ich glaube, wir brauchen Mittel für eine gute Integrationspolitik. Wir brauchen Mittel für eine gute Bildungspolitik. Herr Minister, hier sind sie äußerst schwach. Lippenkenntnisse sind mir nicht genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind gut über die Zeit.

Simone Tolle (GRÜNE): Das war auch mein letztes Wort.

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Es wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 e auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/5641)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Schneider hat das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf betrifft die Versorgungszuschüsse für private Schulträger, für Gymnasien, Realschulen, aber auch Waldorfschulen gemäß Art. 40 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Auch hierzu wurde eine Resort- und Verbandsanhörung durchgeführt.

Ganz kurz die Ausgangssituation: Derzeit betragen die Zuschüsse 42,9 Millionen Euro. Damit werden Zuschüsse für ca. 4 700 aktive Lehrkräfte gewährt. Davon sind 3 500 Lehrkräfte in den Zusatzversorgungskassen, 300 katholische und 170 evangelische Kirchenbeamte und 400 Lehrkräfte an Waldorfschulen. Zudem werden noch Zuschüsse für 550 Lehrkräfte im Ruhestand gewährt.

Der Kern des Gesetzentwurfes besteht in einer Gesetzesänderung in Folge einer Systemumstellung bei der Zusatzversorgungskasse, die zwingend erforderlich ist. Diese Gesetzesänderung wird zum Anlass genommen, bei den Versorgungszuschüssen für private Schulträger auf Pauschalierung umzustellen. Bisher wurden Versorgungszuschüsse für Lehrkräfte mit Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen einzelfallbezogen gewährt. Begründet wird die Pauschalierung mit der Absicht, Verwaltungsaufwand und Bürokratie abzubauen. Daraus erwarten wir auch eine Verringerung der Schwierigkeiten beim Vollzug. Es gelingt eine gleichmäßigere Verteilung der Zuschüsse auf die verschiedenen Schulträger. Die Schulträger haben auch ein höheres Maß an Entscheidungsfreiheit, wie sie die Versorgung bewerkstelligen. Es ist auch eine überschaubare Ausgabenentwicklung möglich.

Ziel ist es, ab dem Jahr 2016 eine einheitliche Bezuschussung von 72 % des Versorgungsaufwandes, der 25 % des Lehrpersonalaufwandes beträgt, zur Verfügung zu stellen. Bis dahin sind umfangreiche Übergangsregelungen vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf wird Kostenneutralität erreicht. Er ist kein Sparmodell. Nach Ablauf der Übergangsregelungen wird das gegenwärtige Zuschussvolumen neu verteilt. Es ist nicht auszuschließen, dass das für einzelne Schulträger Einbußen bedeutet. Die umfangreichen Übergangsregelungen sind notwendig, damit sich die Schulträger darauf einstellen können. Der einheitliche Zuschusssatz von 72 % gilt erst ab dem Jahr 2016. Bis dahin gibt es eine stufenweise Erhöhung für Schulträger, deren Zuschüsse bisher unter diesem Satz sind. Es gibt aber auch ein stufenweises Abschmelzen für Schulträger, deren Zuschüsse über den 72 % liegen. Daneben haben wir zur Abmilderung von Härten besondere Übergangsregelungen für einzelne Gruppen von Schulträgern an das bisherige Zuschussystem angelehnt.

Es gab Einwände von Schulträgern bei der Verbandsanhörung, dass nämlich die Bemessungsgrundlage und der Zuschusssatz zu gering seien, dass der Stichtag verlängert werden sollte, und, dass eine Überprüfungs Klausel notwendig ist. Der Ministerrat hat diese Einwände in bestimmten Punkten berücksichtigt. So wurde der Zuschusssatz von ursprünglich 70 % auf 72 % erhöht. Der neue Stichtag für Übergangsregelungen wurde nach hinten verschoben. Des Weiteren wurde in die Gesetzesbegründung eine Überprüfung im Jahr 2016 aufgenommen.

Der Systemwechsel wird im Ergebnis auch von den Schulträgern nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die genannten Vorteile überwiegen mögliche finanzielle Nachteile für einzelne Schulträger. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen noch ausführlich diskutiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD))

– Sie übernehmen das, Herr Kollege? – Bitte sehr.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicher hatte der Versorgungszuschuss für die privaten Gymnasien und für die privaten Real- und Waldorfschulen bei seiner Einführung im Jahr 1959 das Ziel, private Schulträger in die Lage zu versetzen, besonders qualifiziertes Lehrpersonal zu rekrutieren bzw. zu halten. Inzwischen haben fast alle Lehrkräfte an privaten Schulen eine Versorgungszusage. Das ist eine Entwicklung, die zu manchen Verwerfungen führte, zu einer ungleichen Verteilung des Zuschusses auf die Schularten und auf die Schulen, zu Verwaltungsaufwand und zu vielem mehr. Vor diesem Hintergrund versucht der Gesetzentwurf, mittels einer Pauschalierung Ordnung zu schaffen. Ziel sind dabei die besagten 72 % mit Übergangsregelungen.

Damit soll auch, das sollte man nicht verschweigen, eine überschaubare Ausgabenentwicklung geschaffen werden. Das ist ein durchaus legitimes Interesse. Bei den Schulträgern gibt es mancherlei Befürchtungen, ob nach der zehnjährigen Übergangsfrist nicht doch nennenswerte Anteile mit einer Zuschussminderung von mehr als 5 % zu beklagen sind. Das befürchten die Real- und Waldorfschulen weniger, sie werden durch die Systematik wohl eher profitieren.

Die Befürchtungen sind dennoch ernst zu nehmen. Im Laufe der Gesetzesberatungen werden wir sie von verschiedenen Seiten beleuchten. So wird insbesondere geltend gemacht, dass es, nicht zuletzt aufgrund der erfreulich gestiegenen Nachfrage des Freistaats nach Lehrern, künftig schwierig sein wird, qualifizierten Lehrernachwuchs zu bekommen. Diese Aspekte werden wir, wie gesagt, in Ruhe besprechen. Der springende Punkt bei dem neuen Artikel 40 sind in der Tat die 25 % Versorgungsanteil beim Personalaufwand und der Zuschusssatz in Höhe von 72 %. Unter Umständen wird auch eine feste Quote für die Kirchenbeamten angesprochen. All diese Fragen werden wir in Ruhe bei der Gesetzesberatung diskutieren. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass wir den Gesetzentwurf für eine sehr brauchbare Grundlage halten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine brauchbare Grundlage – das ist eine gute Voraussetzung für eine konsensorientierte Beratung. Herr Staatsminister Schneider hat dargestellt, worum es geht. Wir sind letztlich gezwungen, die Systematik aufgrund der Veränderungen bei der Zusatzversorgung zu vereinheitlichen. Wir wollen eine Vereinheitlichung durch diese Pauschalisierung, wir wollen damit aber auch eine Vereinfachung und ein Stück Bürokratieabbau, um damit Kapazitäten bei den privaten Schulen freizusetzen. In diesem Punkt sind wir uns im Hohen Hause einig.

Es ist zu unterstreichen, dass dies kein Sparprogramm ist. Es ist ein überschaubarer Weg, den wir einschlagen. Er ist für alle kalkulierbar. Zehn Jahre Übergangsfrist sind ein langer Zeitraum. Die privaten Schulträger können sich einbringen und planen, die Veränderungen zu berücksichtigen.

Es ist mir wichtig hervorzuheben, dass sich Pauschalisierungen in verschiedenen staatlichen Bereichen bewährt haben. Wir haben positive Erfahrungen gesammelt. Es freut mich, dass die Anregungen der Verbände, wie Herr Staatsminister Schneider dargestellt hat, bereits in die Beratungen einfließen konnten. Ich denke, wir werden bei den anstehenden Gesetzesberatungen zu einem konsensorientierten guten Ziel kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. – Es wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Neubestellung eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt, anstelle des Kollegen Dr. Sepp Dürr den Kollegen Thomas Mütze als beratendes Mitglied – also als Mitglied ohne Stimmrecht – in die Landeszentrale zu berufen. Heute ist ein Beschluss zu fassen. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke schön. Die Gegenprobe? – Niemand. Stimmenthalten? – Auch niemand. Dann ist das so beschlossen.

Die beiden noch anstehenden Punkte aus der Liste werden nach den Dringlichkeitsanträgen beraten. Das sind die Listennummern 1 und 18, die noch zur Einzelberatung anstehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Goppel um die Beantwortung der ersten Fragen. Erste Fragestellerin ist

Frau Kollegin Gote – Frau Kollegin Stahl übernimmt für Frau Kollegin Gote.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Minister, bitte gestatten Sie, dass ich die Frage übernehme.

(Staatsminister Dr. Thomas Goppel: Aber selbstverständlich!)

Wird die Staatsregierung die dringend notwendige Sanierung der Erlanger Orangerie aus Mitteln des Denkmalschutzes finanzieren, falls nein, welche anderen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die für die Sanierung veranschlagten 5 Millionen Euro bereit zu stellen, und wann wird die Sanierung der Orangerie erfolgen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Stahl, Hohes Haus! Die Orangerie im Erlanger Schlossgarten ist ein bedeutendes Baudenkmal. Da das Gebäude von der Universität Erlangen-Nürnberg für Forschung und Lehre genutzt wird, handelt es sich bei der Sanierung um eine staatliche Hochbaumaßnahme. Deshalb können Mittel der staatlichen Denkmalpflege für diese Maßnahme nicht eingesetzt werden. Vielmehr ist im Staatshaushaltsplan – Anlage S – der Titel 15 19 731 64 ausgebracht.

Anfang Juni 2006 hat das Wissenschaftsministerium für die Sanierungsmaßnahme den Planungsauftrag zur Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau – HU-Bau – erteilt. Über mögliche Zeithorizonte für die Realisierung sind erst dann Aussagen möglich, wenn die HU-Bau vorliegt. Für die Erstellung der HU-Bau werden voraussichtlich mehrere Monate benötigt.

Die Realisierung der Maßnahme wird nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen. Sie wird in ein Prioritätenkonzept eingepasst, das mit der Universität, der Bauverwaltung und dem Staatsministerium der Finanzen abgestimmt wird. Einen Vorschlag für die Prioritätenliste hat die Universität dankenswerterweise kürzlich vorgelegt. Das war Folge eines intensiven Gesprächs mit Herrn Fraktionsvorsitzenden Herrmann.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): „Im Rahmen der Haushaltsmittel“, das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Können Sie in etwa sagen, in welcher prozentualen Höhe sich eine Beteiligung bewegen könnte?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Es gibt drei Möglichkeiten zur Finanzierung. Die eine ist, dass ich sie parallel zu allen anderen Maßnahmen aufrufe. Dann steht sie auf der Rangliste ganz hinten, das heißt, wir brauchen uns heute noch keine Gedanken darüber zu machen.

Ich kenne das Alter der Frau Kollegin Gote nicht. Aber ob sie es, wenn es nur in der Reihung drankäme, in diesem

Parlament noch erleben wird, weiß ich nicht. Diesen ersten Fall will ich nicht unterstellen.

Der zweite Fall wäre: Wir gehen miteinander davon aus, dass wir eine mögliche Beschleunigung in Angriff nehmen. Beschleunigung heißt dann, dass wir, sobald im Haushalt eine Möglichkeit besteht, eine Lücke zu nutzen, um einen Teil der Orangerie zu realisieren, davon Gebrauch machen. Das kommt bei kleineren Baumaßnahmen öfter vor. Das bedeutet, wir fangen nach der Vorlage der HU Bau so schnell wie möglich an. Das heißt, frühestens im Haushalt 2009 kommt es zu der Baumaßnahme. Deswegen können Grundmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Der dritte Gedanke ist, dass wir die Orangerie generell nicht im Rahmen der normalen Vollzüge behandeln. Vielmehr handelt es sich um ein PPP-Projekt. Dieses setzt allerdings voraus, dass sich die Erlanger etwas einfallen lassen.

Präsident Alois Glück: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Ich glaube, wir haben ein bisschen aneinander vorbeigeredet. Ich wollte die mögliche Höhe einer finanziellen Beteiligung an den Sanierungskosten wissen und nicht den Zeitplan. Vielleicht habe ich mich etwas unglücklich ausgedrückt.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Oder ich habe nicht ordentlich zugehört. Wir haben uns jedenfalls missverstanden.

Die Größenordnung ist wie bei allen Hochschulbaumaßnahmen festgeschrieben. Die Beteiligung von Bund und Land entspricht den alten Programmen. Wenn es nicht mehr so ist, gilt die neue Finanzierung, die wir gemeinsam mit dem Haushaltsausschuss und dem Finanzminister festlegen müssen.

Wenn ich von der Orangerie höre, seufze ich schon lange. Ich begleite Sie also in Ihrem Stoßseufzer gern.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung die in der Weisung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 09.05.2006 an die BLM, Werbung für Sportwetten privater Anbieter in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden, enthaltene Aussage, das Sportwettengeschäft könnte auch bei Nutzung des Internets auf bestimmte Regionen beschränkt werden, indem beispielsweise Bayerns Bürgerinnen und Bürger gesperrt würden – genaue Registrierung mit Angabe des Wohnortes bei der Anmeldung und dann Ablehnung eines Abschlusses des „Spielvertrages“ durch den Wettanbieter –, für inhaltlich zielführend und rechtlich haltbar und hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hierbei berücksichtigt, dass auch bayerische Bürgerinnen und Bürger durchaus in der Lage sind, mit dem Internet an einem PC auch außerhalb ihres Wohnortes umzugehen, und dass*

sich gerade bei wechselnden IP-Adressen der jeweilige Aufenthaltsort der Internet-Nutzer eben nicht feststellen lässt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Den Anteil Ihrer Frage, der die Intelligenz der bayerischen Landesbürger betrifft, lieber Kollege Runge, beantworte ich uneingeschränkt mit Ja. Das Übrige beantworte ich etwas ausführlicher.

Die Weisung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Rechtsaufsichtsbehörde über die BLM vom 9. Mai 2006 beruht darauf, dass Werbesendungen für illegale Sportwetten den Tatbestand des § 284 Absatz 4 des Strafgesetzbuchs erfüllen und deshalb wegen Verstoßes gegen die allgemeinen Gesetze nach § 41 Absatz 1 Satz 4 des Rundfunkstaatsvertrages unzulässig sind. Illegal ist ein Sportwettenangebot, wenn es nach § 284 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs ohne behördliche Erlaubnis veranstaltet wird. In Bayern sind private Sportwetten aufgrund des nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 weiterhin anwendbaren Staatslotteriegengesetzes nicht genehmigungsfähig. Damit dürfen in Bayern private Sportwetten nicht angeboten werden, auch nicht auf dem Weg des Internets.

Will ein Sportwettenanbieter das Internet mit einer allenfalls in den neuen Ländern gültigen Lizenz – wie Betandwin – für sein Geschäft nutzen, so trägt er die Verantwortung dafür, dass niemand außerhalb seines Lizenzbereichs mitspielt. Da jedenfalls Betandwin auf seiner Homepage ohnehin den genauen Wohnsitz des Kunden abfragt und sich für den Vertragsschluss bestätigen lässt, dass der Kunde kein US-Einwohner und über 18 Jahre alt ist, wäre es ein Leichtes, zusätzlich die Bestätigung zu verlangen, kein Bürger der alten Länder zu sein.

Sobald eine Adresse aus den alten Ländern angegeben wird bzw. die entsprechende Bestätigung fehlt, müsste der Abschluss eines Wettvertrags abgelehnt, zumindest aber überprüft werden.

Wenn das via Internet abgegebene Wettangebot eines Bürgers bzw. einer Bürgerin mit Erstwohnsitz in Bayern ausnahmsweise nicht vom heimischen PC, sondern von einem PC innerhalb des Lizenzgebiets des Sportwettenanbieters abgegeben wird – zum Beispiel in Dresden –, handelt es sich zwar um eine zulässige Sportwette, allerdings kann der Sportwettenveranstalter solche Angebote über das Internet nur annehmen, wenn er sich darüber vergewissern kann, dass trotz bayerischen Wohnsitzes des Kunden ausnahmsweise eine zulässige Sportwette vorliegt. Sollte dies unmöglich sein, müsste insoweit auf den Abschluss von Wettverträgen via Internet verzichtet werden. Nur dann wären die mit DDR-Lizenzen betriebenen Sportwetten legal, und nur dann würde die dafür ausgestrahlte Werbung nicht gegen § 284 Absatz 4 des Strafgesetzbuchs und den Rundfunkstaatsvertrag verstoßen.

Da ich mit der Rundfunkaufsicht betraut bin – nicht etwa mit der Frage, ob sich jemand rechtmäßig oder vernünftig verhält, wenn er da hineingeht –, bin ich gehalten, den BLM-Betreiber daran zu erinnern, dass es sein Auftrag ist.

Präsident Alois Glück: Zu einer Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung die gutachtliche Stellungnahme des Landeskriminalamts Sachsen-Anhalt vom Mai 2005 zu Fragen des möglichen Ausschlusses von Wetten über das Internet bekannt?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Mir ist sie im Augenblick nicht bekannt. Aber ich werde sie mir gern beschaffen, wenn Sie sie mir nicht persönlich zukommen lassen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich werde sie Ihnen selber geben!)

Präsident Alois Glück: Noch eine Zusatzfrage.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Rechtsauffassung der BLM, dass die Weisung vom 9. Mai 2006 schon deshalb unzulässig ist, weil Werbung nach § 7 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrags als Programmbestandteil zählt und rechtsaufsichtliche Maßnahmen in Programmfragen dezidiert untersagt sind, beispielsweise nach Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes, aber auch nach der im Grundgesetz verankerten Rundfunkfreiheit?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Wenn ich in die Programmgestaltung eingriffe mit der Erinnerung an die BLM, dann hätten Sie Recht. Ich greife aber nicht in die Programmgestaltung ein, sondern in das Recht der Veranstalter zur Nutzung von Werbeanzeigen. Das ist etwas anderes. Sie reden von einem anderen Sachverhalt, den ich in Ihrer Ansicht teile, soweit das Programm betroffen ist.

Präsident Alois Glück: Zu einer Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich habe meine Frage sehr konkret formuliert. Sie betrifft die Rechtsauffassung der BLM, die sich auf den Rundfunkstaatsvertrag bezieht, in dem in Artikel 7 Absatz 2 ganz klar die Werbung zum Programm gezählt wird. Sie sagen, Werbung und Programm seien auch im Hinblick auf Artikel 7 Absatz 2 etwas anderes. Deswegen meinen Sie, diese Weisung dürfte Bestand haben.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Das Werbeangebot, das die BLM unterbreitet, ist ein Angebot, das in einem anderen Land zulässig ist, während es bei uns zugänglich ist. Wenn die Zugangsfähigkeit zum Programm von jemandem zu einer rechtswidrigen Handlung genutzt werden kann, weil die Anfrage

nicht sauber gestellt ist, muss eingegriffen werden. Deswegen erinnere ich die BLM noch einmal an diese Dinge.

Ich habe der BLM im Übrigen eine lange Zeit der Überprüfung all dieser Positionen gewährt. Ich kenne bis jetzt keine abschließende Stellungnahme dem Hause gegenüber, mit der wir etwas anfangen könnten. Ich kenne Gerüchte, die Dank der Berichterstattung, die über Ihre Gespräche mit der BLM stattgefunden haben, verbreitet worden sind. Darin steht, dass alle möglichen Folgerungen gezogen werden. Ich bin gespannt, wie sie aussehen werden. Die erste Folgerung wird das heutige oder morgige Verfassungsgerichtsurteil sein. Und dann wird es morgen eine Entscheidung der Ministerpräsidenten geben. Dieser Termin sollte von uns absolut erreicht werden. Denn wir wollen nicht eingreifen, sondern sicherstellen, dass die rechtlichen Bedenken beachtet werden. Das ist die Aufgabe der BLM.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragenkomplex richtet sich an das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Martin Sailer.

Martin Sailer (CSU) *Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, ob und, wenn ja, in welchem Umfang die Investitionskostenzuschüsse für Busunternehmen für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen für im öffentlichen Personennahverkehr – ÖPN – eingesetzte Fahrzeuge im laufenden Haushalt 2006 gekürzt werden und in welcher Höhe Zuschüsse im Rahmen des Doppelhaushaltes 2007/2008 eingeplant werden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Busförderung werden in diesem Jahr 56 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das entspricht etwa dem Niveau des Jahres 2005, als es 57 Millionen Euro waren.

Die Busse werden je nach Länge in verschiedene Kategorien eingruppiert und mit einem Festbetrag gefördert. In Anbetracht der hohen Anmeldungen für die Busförderung im Jahr 2006, die insgesamt 97,6 Millionen Euro ausmacht und weit über den Anmeldungen der Vorjahre lag, und um eine möglichst hohe Zahl von Omnibussen fördern zu können, war es notwendig, die Festbeträge für die einzelnen Buskategorien pauschal um jeweils 20 000 Euro zu senken. Insgesamt steht zwar die gleiche Summe wie im Vorjahr zur Verfügung, aber durch die höheren Anmeldungen ergaben sich Senkungen für die Einzelförderung.

In der Bedarfsanmeldung zum Doppelhaushalt 2007/08 sind bei den für die Busförderung einschlägigen Haushaltsstellen keine Zuschüsse eingeplant. Ich habe die Tatsache, dass die Busförderung zumindest für 2007/08 ausgesetzt wird, im Februar öffentlich erklärt, sodass es sich nicht um einen Überraschungsangriff handelt. Es ist vielmehr die notwendige Konsequenz daraus, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes deutlich zurückgeführt werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Nein. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Herr Staatsminister, in welcher Art, in welchem Umfang und auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Staatsregierung die Aufnahme von Geschäftsreiseflügen in Oberpfaffenhofen während der Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 genehmigt?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich muss nun die dortige komplizierte Genehmigungsmöglichkeit vortragen. Die Benutzungsberechtigten für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen sind nach dem Genehmigungsbescheid die EDMO-Flugbetrieb GmbH, die Betriebe der Daimler-Benz Aerospace AG sowie nach Vereinbarung mit der EDMO-Flugbetrieb GmbH das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. einschließlich der Fliegergruppe des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., der Bundesminister der Verteidigung, der Bundesminister des Innern, der Luftsportclub Dornier e. V., die Motorfluggruppe Dornier e. V. und des Weiteren nach vorheriger Zustimmung der EDMO-Flugbetrieb GmbH Werkskunden der Dornier-Betriebe und andere Nutzer in besonderen Fällen sowie Benutzer aus den Geschäftsbereichen Entwicklung, Produktion, Instandhaltung, Aus- und Umrüstung sowie Vertrieb von Luftfahrzeugen bzw. Luft- und Raumfahrtkomponenten.

Die Geschäftsführung der EDMO-Flugbetrieb GmbH sieht in der Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 mit bedeutenden Spielen am Austragungsort München einen besonderen Fall im Sinne ihrer Genehmigung. Die Einschaltung der Genehmigungsbehörde Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – ist für Flüge innerhalb der Betriebszeiten nicht erforderlich. Für Flüge außerhalb der Betriebszeiten des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen von Montag bis Freitag von 7 bis 21 Uhr und am Samstag von 8 bis 14 Uhr kann die Regierung von Oberbayern in Einzelfällen auf der Grundlage von § 25 des Luftverkehrsgesetzes Starts und Landungen am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen genehmigen. Während der Fußball-Weltmeisterschaft ist es bislang nur in einzelnen Fällen zu Anfragen für entsprechende Einzelfallgenehmigungen gekommen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): In welcher Form wurden die betroffenen Gemeinden vor den zusätzlichen Sondergenehmigungen beteiligt oder informiert, dass zusätzlich geflogen werden kann?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Aus der Übersicht, die mir vorliegt, ergibt sich, dass es etwa in zehn Fällen zu Flugbewegungen in diesem Zusammenhang kam. Es liegt also in keiner Weise eine

wesentliche Veränderung des Flugbetriebs vor. Die Beteiligung der Gemeinden wäre rechtlich nicht notwendig.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Welche Anfragen gibt es für die verbleibenden zwei Wochen, die die Weltmeisterschaft noch andauert?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Die Anfragen werden kurzfristig gestellt, Frau Kollegin. Ich weiß es nicht.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatsminister! Da nach Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 03./04./05.06.2006 „Gespräche über eine technologische Förderung“ des British American Tobacco-Konzerns – BAT – durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie geführt werden, frage ich: In welcher Höhe sollen Fördermittel an den Tabakkonzern gegeben werden; gab es in den vergangenen Jahren Fördermittel für Tabakkonzerne in Bayern, und wie ist diese Förderung mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung zu vereinbaren?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie kann zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einzelner Unternehmen, zu denen auch Förderangelegenheiten zählen, keine Auskünfte geben. Diese Sachverhalte sind aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vertraulich zu behandeln. Dies gilt für das „Ob“ sowie für die Höhe möglicher Förderungen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass es Förderung gibt, und können Sie mir bitte sagen, unter welchen Haushaltstiteln diese Förderungen veranschlagt werden?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das können Sie nicht entnehmen, weil ich dazu keine Auskunft gebe.

Ruth Paulig (GRÜNE): Können Sie trotzdem den Haushaltstitel benennen?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Nein.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das geht ein Stück zu weit!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sollten nur Zusatzfragen stellen, wenn Sie dazu aufgerufen sind. Zwei

Zusatzfragen haben Sie schon gestellt, eine dritte und letzte können Sie noch ohne Kommentierungen stellen.

Ruth Paulig (GRÜNE): In welchem Bereich werden die technologischen Förderungen erfolgen, und wie wird sie sich auf die Gewerbeinfrastruktur in Bayreuth auswirken?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich sage noch einmal deutlich, dass aus den genannten Gründen keine Auskünfte gegeben werden. Zu dieser Thematik gibt es einen Rechtsstreit.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Den gibt es!)

Warten wir das Urteil ab. Entsprechend wird verfahren.

Da Sie mir unterstellen, dass es sittenwidrig wäre, darüber zu reden, sage ich Ihnen unabhängig von Ihrer Frage, dass es in Deutschland zulässig ist, Zigaretten zu verkaufen und das auch unter Rot-Grün nicht verboten wurde. Ich stelle in den Raum, dass auch unter der Verantwortung der Frau Bundesministerin Künast die Förderung des Tabakanbaus in Deutschland ununterbrochen fortgeführt wurde.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, Sie befanden sich neben dem Thema. Jetzt ist die Fragestellung abgeschlossen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ist die Intervention möglich?)

– Nein, das ist in der Fragestunde nicht möglich.

(Christine Kamm (GRÜNE): Der Minister hat das provoziert!)

– Sie können einen Antrag stellen.

Nächste Frage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Herr Staatsminister, unter welchen Umständen und für welchen Zeitpunkt kann die Bayerische Staatsregierung zusagen, dass auf der S-Bahn-Strecke S 2 ein 10-Minuten-Takt eingeführt wird, und ist sie bereit, die offensichtlich technisch sofort mögliche Lösung einer Weiterführung der am Ostbahnhof vom Tunnel her endenden S 7 auf der S 2-Strecke nach Osten bis Markt Schwaben wenigstens in den Hauptverkehrszeiten von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft bestellen zu lassen und damit den 10-Minuten-Takt zu ermöglichen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, das Thema ist dem Wirtschaftsministerium bekannt. Die sofortige Einführung eines 10-Minuten-Taktes nach Markt Schwaben in der Hauptverkehrszeit lassen die fehlenden Kapazitäten zwischen München-

Ostbahnhof und Markt Schwaben leider nicht zu. Dieser Abschnitt wird neben der S-Bahn vom Regionalverkehr und vom Güterverkehr vom und zum Umschlagbahnhof München-Riem genutzt. Um die Voraussetzungen für die verkehrlich dringend erforderlichen Verbesserungen auf der S-Bahn-Strecke nach Markt Schwaben/Erding zu schaffen, sollen daher zwischen dem Ostbahnhof und Markt Schwaben zwei eigene S-Bahn-Gleise erstellt werden. Diese Maßnahme kann allerdings nur gemeinsam mit dem Ausbau der Strecke München – Mühldorf, einem Fernverkehrsprojekt des Bundes, geplant werden. Solange die Bundesregierung die erforderlichen Mittel nicht bereitstellt, können daher keine Aussagen über den Zeitpunkt der Fertigstellung gemacht werden.

Das Anliegen ist mir also sehr wohl bekannt. Ich würde das Projekt gerne umsetzen. Die technischen Kapazitäten lassen das momentan aber leider nicht zu. Eine Auskunft über den Zeitpunkt ist wegen der genannten Umstände auch nicht möglich.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Die Fragestellerin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, bisher wurde gesagt, Voraussetzung für den 10-Minuten-Takt sei die zweite Röhre. Sie haben anders argumentiert. Ich frage deshalb: Warum kann die provisorische technische Lösung – das dritte und vierte Gleis sind die grundsätzliche Lösung – zwischen dem Ostbahnhof und Markt Schwaben und vielleicht darüber hinaus zumindest in dem engen Zeitfenster morgens und abends nicht umgesetzt werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich weiß, Frau Kollegin, dass es hier hohe Dringlichkeit gäbe und auch entsprechende Nachfrage besteht. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft hat das Vorhaben intensiv geprüft und mir gesagt, dass das Provisorium aus technischen Gründen nicht möglich sei. Ich kann mich nur auf den Sachverstand der Experten stützen und verlassen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Welche Aktivitäten erfolgten durch die Staatsregierung seit der Beschlussempfehlung am 12.05.2006 im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie entsprechend der Drucksachen 15/5341, 15/5480 und 15/5485, in denen die Staatsregierung aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, dass die Region Schwaben mit dem Wirtschaftsraum Augsburg und dem Tourismusgebiet Allgäu, das westliche Mittelfranken und das über Pasing einbezogene westliche und südliche Oberbayern weiterhin gut an den Fernverkehr der Bahn angebunden bleiben, und in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG – DB AG – zu erreichen, dass die von der DB AG angebotene Anbindung des Fernverkehrsknotens Augsburg nach Inbetriebnahme der ICE-Strecke München – Ingol-*

stadt – Nürnberg nachgebessert wird, und welche Nachbesserungen konnten bislang erreicht werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, Sie wissen, dass die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonenfernverkehr beim Bund liegt und dass wir da keine Bestellungen aufgeben, sondern nur verhandeln können.

Wir haben uns auch wegen der Diskussion im Bayerischen Landtag für eine angemessene Fernverkehrsanbindung des Großraums Augsburg Richtung Norden ganz intensiv eingesetzt. Dazu hat die Staatsregierung bereits im Vorfeld mit der Deutschen Bahn AG Verhandlungen geführt. Das vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG am 24. April 2006 in Augsburg vorgestellte Angebotskonzept für den Schienenpersonenfernverkehr ab Fahrplan 2007 bleibt in Einzelpunkten hinter unseren Erwartungen zurück. Diese Einschätzung teilen wir sicherlich.

Nach dem Landtagsbeschluss hat die Staatsregierung weitere Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt. Der Konzernbevollmächtigte der DB AG wurde von uns mit den im Landtagsbeschluss genannten Anliegen und natürlich auch mit der nachdrücklichen Bitte um weitere Verbesserungen konfrontiert. In den Gesprächen mit der DB AG zeigte sich, dass sich durch die bundesweit laufende Fertigstellung von Infrastrukturprojekten der DB AG ständig neue Grundlagen ergeben und dass daher noch keine abschließende Aussage über den Fahrplan 2007/2008 getroffen werden kann.

Die Gespräche mit der Bahn auf Vorstandsebene werden von der Bayerischen Staatsregierung demnächst weitergeführt. Ich werde mich wie meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Ziel weiterhin bei der DB AG einsetzen.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Zusatzfrage: Sie verhandeln weiter. Welche Zielsetzungen verfolgen Sie hauptsächlich bei den Verhandlungen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir nicht in Verhandlungen sind. Wir haben nicht die gleiche Rechtsposition, sondern wir sind wie der Bayerische Landtag, wie die Stadt Augsburg, wie alle, die sich im Raum Schwaben dafür einsetzen, eigentlich Bittsteller bei der Deutschen Bahn.

Wir verhandeln darüber, dass die Verbindungen nach Norden und auch die entsprechenden Verbindungen ins Allgäu verbessert werden,

(Christine Kamm (GRÜNE): Fahrgesamtzeiten!)

auch in den Tagesrandzeiten in der Früh und am Abend. Das heißt, die Positionen, die von Augsburg und Schwaben vorgetragen werden, sind für uns Gegenstand der Gespräche mit der Deutschen Bahn AG.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestellung abgeschlossen.

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Präsident, Herr Staatsminister, ist es nicht ein klarer Verstoß gegen die Rechte der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften, wenn ihnen bei dem zur Stellungnahme vorgelegten Entwurf der LEP-Gesamtfortschreibung vom 12. Juli 2005 zum Donausausbau nur ein der Abwägung unterliegender, mit „(G)“ gekennzeichnete Grundsatz präsentiert wurde, während dem Landtag – ohne erneute Beteiligung der Kommunen – dies als strikt verbindliches, mit „(Z)“ gekennzeichnetes Ziel der Raumordnung zur Zustimmung vorgelegt wurde, und wie wird diese Vorgehensweise begründet?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Nein. Ein Verstoß liegt nicht vor.

Nach Artikel 13 Absatz 1 Nummer 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ist der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes – ROG –, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll, mit einer angemessenen Frist zur Stellungnahme bekannt zu geben.

Dem geltenden LEP 2003 liegt ein Ziel zum Donausausbau zugrunde. Im ursprünglichen LEP-Fortschreibungsentwurf 2005 war der Donausausbau zunächst als Grundsatz formuliert. Im weiteren Verlauf der Anhörung wurde zur Zielformulierung zurückgekehrt. Dies begründet keine neuen Beachtungspflichten gegenüber dem betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 Nummer 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister, es trifft aber zu, dass der Entwurf, der den Kommunen vorgelegt wurde, mit „(G)“ – Grundsatz – gekennzeichnet wurde. Wurden darüber hinaus die Kommunen darauf hingewiesen, dass es eine Veränderung vom Grundsatz zum Ziel gegeben hat?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Der Entwurf ist in einer ersten Fassung mit „(G)“ gekennzeichnet gewesen. Er ist dann in der von der Staatsregierung dem Bayerischen Landtag vorgelegten Fassung mit „(Z)“, also mit Ziel, bezeichnet gewesen. Das ist allen Kommunen zur gleichen Zeit zugänglich gewesen.

Der Bayerische Landtag berät das LEP, er wird in Kürze eine Entscheidung treffen, und dann wird die Staatsregierung das LEP als Rechtsverordnung in Kraft setzen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wenn die Frau Peters noch will, lasse ich sie!)

Präsident Alois Glück: Das ist aber die letzte der Zusatzfragen. Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass das den Bürgermeistern der Donau-Anliegergemeinden nicht geläufig ist? Sie haben sich auf den ihnen vorliegenden Entwurf mit dem „G“ bezogen. Sie haben nämlich ganz deutlich zu mir gesagt, das habe sie in Sicherheit gewiegt, weil sie der Ansicht waren, dann müsse abgewogen werden, weil es nur dort der Abwägung unterliegt. Dann ist es doch wirklich so, dass man die Bürgermeister hinters Licht geführt hat.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Der Vorwurf ist nicht berechtigt, Frau Kollegin. Zum einen weise ich noch einmal darauf hin, dass der Donauausbau im LEP 2003 als Ziel enthalten war. Zum anderen ist völlig klar, dass ein Entwurf im Lauf der Beratungen verändert werden kann. Eine Anhörung hätte gar keinen Sinn, wenn keine Veränderungen vorgenommen werden könnten. Die Veränderung von „G“ auf „Z“ heißt, dass man zur ursprünglichen Fassung des LEP zurückgekehrt ist.

Ein Verstoß gegen Rechte der kommunalen Selbstverwaltung kann schon deshalb nicht vorliegen, weil zum Beispiel ein Raumordnungsverfahren, das in der Zwischenzeit gelaufen ist, in ein Planfeststellungsverfahren mündet. Im Planfeststellungsverfahren können die Kommunen alle ihre Rechte geltend machen.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestellung abgeschlossen.

Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Welche Beschlusslage existiert derzeit seitens der Bayerischen Staatsregierung für die Bezuschussung von Maßnahmen zum Neu- und Ausbau oder zur Sanierung von Thermalbädern, in welcher Höhe wurden in welcher Gemeinde Bayerns in den letzten zehn Jahren unter der Verantwortung des Freistaats Bayern derartige Maßnahmen mit öffentlichen Geldern gefördert?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Richtlinie zur Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften – RÖFE – können die

Generalinstandsetzung, der Umbau und die Modernisierung von Thermalbädern gefördert werden. In Bayern wurden vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2005 insgesamt Maßnahmen in 17 Gemeinden mit Zuschüssen von zusammen 60,3 Millionen Euro gefördert.

Die einzelnen Kommunen – es ist eine größere Liste von Kommunen in ganz Bayern.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die dem Fragesteller zur Verfügung gestellt wird?)

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das ist eigentlich keine. Ich wollte nur wissen, ob die Liste zur Verfügung gestellt wird. Denn es ist nach der jeweiligen Gemeinde gefragt. Sonst würde ich Sie bitten, diese Liste vorzutragen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das werde ich rechtlich prüfen. Und wenn es geht, bekommen Sie die Liste.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das ist keine Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Doch.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich habe nach der Höhe der Bezuschussung in welcher Gemeinde gefragt. Insofern ist die Frage nicht vollständig beantwortet. Wenn ich um eine vollständige Beantwortung bitte, ist das keine Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Darf ich mich an dieser Stelle einmal einschalten?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, bitte! Ich hatte Sie angesprochen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich glaube, es ist nicht möglich, im Rahmen einer Mündlichen Anfrage zu beantworten, in welcher Höhe welche Gemeinde Bayerns in den letzten zehn Jahren derartig gefördert worden ist, es sei denn, es ist nur eine oder es sind nur wenige.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Es sind 17, und der Herr Minister hat die Liste vor sich liegen, wie er uns eben bestätigt hat.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Schon vom Praktischen her übersteigt eine Vorlesung von vielen Maßnahmen mit einzelnen Zuschüssen wirklich die Möglichkeiten der Fragestunde.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann bitte ich, mir die Liste zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich habe gesagt, ich werde die rechtlichen Möglichkeiten prüfen lassen. Wenn sie gegeben sind, bekommen Sie die Liste.

Präsident Alois Glück: Ich halte fest, wenn keine rechtlichen Gegebenheiten dagegen stehen, werden Sie diese Liste erhalten. Das wird rechtlich geprüft.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist aber kein echtes parlamentarisches Verständnis!)

– Entschuldigung, das parlamentarische Verständnis ist an rechtsstaatliche Regelungen gebunden. Insofern ist es doch die Frage, ob es hier eine rechtsstaatliche Regelung gibt oder nicht.

Jetzt Herr Kollege Dr. Beyer noch einmal.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Meine erste Zusatzfrage.

Herr Minister, Sie haben von Maßnahmen gesprochen, aber ich erinnere mich jetzt nicht, ob Sie auch den Neubau genannt haben. Ich hatte ja auch nach dem Neubau gefragt. Welche Beschlusslage existiert seitens der Bayerischen Staatsregierung hinsichtlich der Bezuschussung von neu zu erbauenden Thermalbädern?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Der Neubau wird nicht gefördert nach den Richtlinien, die ich Ihnen gerade zitiert habe.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann schließe ich meine zweite Zusatzfrage an. Wenn Sie den Neubau nicht fördern, wie erklären Sie sich dann, dass das Bad in Bad Windsheim ausweislich des Zitats des Innenministers durch die IHK Nürnberg mit 7,4 Millionen Euro gefördert wurde, davon 2,7 Millionen Euro Landesmittel und 4,8 Millionen Euro Mittel aus der EU?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das trifft zu und das ist auch öffentlich gesagt worden. Bei Bad Windsheim gab es folgende Situation. Das Prädikat „Bad“ wäre infrage gestanden, wenn dieser Neubau nicht erfolgt wäre, und die Stadt hätte diesen aus alleiniger Kraft nicht leisten können. Es war ein einziger Ausnahmefall in diesen zehn Jahren.

Präsident Alois Glück: Nächste – –

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, ich wüsste nicht, dass ich dreimal gefragt hätte.

Präsident Alois Glück: Nein, nein, Herr Kollege. Es waren mittlerweile schon drei Zusatzfragen.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Was waren denn die Fragen, bitte?

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, was?)

– Das wird in jeder Beziehung hier bestätigt! Ich hatte gefragt, ob die Liste vorgelegt werden kann.

Präsident Alois Glück: Entschuldigung, wir führen hier keine Debatte darüber. Es ist im Zweifelsfall meine Entscheidung.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das werden wir anhand des Protokolls überprüfen.

Präsident Alois Glück: Es ist meine Wahrnehmung, dass es Ihre dritte Zusatzfrage war. Damit ist der Fragenkomplex abgeschlossen. Es war dies der Fragenkomplex an das Wirtschaftsministerium. Wir kommen zu den Fragestellungen für das Staatsministerium Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Nachdem in der Nacht von Freitag, dem 9. Juni, auf Samstag, den 10. Juni, aufgrund einer Betriebsstörung der Firma Schwenk eine große Menge „schwarzer Körnchen“ auf den Karlstadter Ortsteil Laudenbach niedergeregt ist, frage ich die Staatsregierung, welche staatlichen Behörden den Niederschlag mit welchem Ergebnis untersucht haben und wer nach Meinung der Staatsregierung für den angerichteten Schaden an Autos, Booten, einer Solaranlage mit 12 000 Modulen und in den Gärten der Laudenbacher Bürgerinnen und Bürger haften muss?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Tolle, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Firma Schwenk Zement KG hat auf Anforderung des Landratsamtes Main-Spessart am 13.06.2006 einen Bericht zu der von Ihnen erwähnten Betriebsstörung vorgelegt. Ursächlich für die Störung waren demnach kurzzeitig hohe Zementklinkerbeladungen im Rostkühler. Durch den damit verbundenen höheren Abluftvolumenstrom zur Kühlung des Klinkers sank die Reinigungsleistung des Elektrofilters. Zusätzlich kam es zu einer Staubansammlung im Elektrofilter, die die Funktionsweise deutlich reduzierte. Folge war die Emission von Zementklinker, also diesen schwarzen Körnchen, von denen Sie gesprochen haben.

Das Gesundheitsamt erhob keine gesundheitlichen Bedenken, das Gemüse, Obst etc. zu essen. Gleichwohl sind Proben genommen worden, die dem Bayerischen Landesamt für Umwelt zur Beurteilung der Auswirkungen der Betriebsstörung zugeleitet wurden. Die Frage der Haftung regelt sich nach dem Umwelthaftungsgesetz. Wird durch eine Umwelteinwirkung, die von einer in Anhang 1 des Umwelthaftungsgesetzes genannten Anlage wie dem Zementwerk ausgeht, eine Sache beschädigt, so ist der Inhaber einer solchen Anlage grundsätzlich verpflichtet, dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Wenn die Anlage nicht bestimmungsgemäß betrieben wurde, greift § 6 des Umwelthaftungsgesetzes. Demnach wird vermutet, dass der Schaden durch die

Anlage verursacht wurde. Das Landratsamt Main-Spesart vermutet derzeit einen nicht bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage der Firma Schwenk. Die Prüfung des Landratsamts, ob die Voraussetzung des § 6 des Umweltschutzgesetzes tatsächlich vorliegt, dauert noch an. Ich kann nicht sagen, wie lange.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben eben ausgeführt, dass erst am 13. Juni etwas passiert ist. Teilen Sie meine Ansicht, dass dann, wenn der Filter ausfällt, die Bevölkerung umgehend, also ohne schuldhaftes Verzug, informiert werden muss, und nicht erst drei Tage später?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Nun gut, es ist halt erst am 13.06. ein Bericht vorgelegt worden. Es dauert sicherlich ein paar Tage, bis eine solche Anlage untersucht ist und man sagen kann, was die Ursache der Störung war.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Teilen Sie meine Sorge, dass dann, wenn erst drei Tage später bemerkt wird, dass da etwas nicht gelaufen ist, dem Unternehmen vielleicht die Genehmigung entzogen werden muss oder dass man zumindest Bedenken haben muss, ob das so weitergehen kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wie ich schon gesagt habe, war die geringe Kapazität des Filters die Ursache. Die Firma plant nun, im Rahmen des Winterstillstands 2006/2007 den Elektrofilter mit einem weiteren Abscheidefeld auszurüsten, um die Kapazität zu erhöhen. Das ist auch notwendig, um die Vorgaben der TA Luft einhalten und den neuen Staubgrenzwerten anpassen zu können.

Die Sanierungsfrist läuft bis zum 30.10.2007. Aber die Firma will, wie gesagt, während des Winterstillstands die Anlage optimieren und verbessern, sodass man davon ausgehen kann, dass so etwas nicht mehr vorkommt, wenn sie technisch genügend ausgelegt ist. Insofern wird schon etwas getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Können Sie Gesundheitsgefährdungen für lungenkranke Kinder und Schwangere ausschließen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann nur das wiederholen, was ich bereits gesagt habe, dass nämlich das Gesundheitsamt keine Bedenken hat, das von dem Niederschlag betroffene Gemüse und Obst zu essen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Frage beantwortet. Nächste Frage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Welche Konsequenzen zieht die Bayerische Staatsregierung aus dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs – VGH –, das den Freistaat dazu verpflichtet, einen Aktionsplan gegen die Feinstaubbelastung vorzulegen, welche konkreten Maßnahmen sieht das von der Staatsregierung vorgesehene Konzept zur Feinstaubbekämpfung vor und für wann ist die Vorlage des Konzepts geplant?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat den Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt München – das ist im Grunde der jetzige Zustand – am 28.12.2004 für verbindlich erklärt. Dieser Luftreinhalteplan enthält in Kapitel 6.4 auch verschiedene Maßnahmenvorschläge, die damals zum Teil mangels Rechtsgrundlage noch nicht umgesetzt werden konnten. In seinem Urteil vom 18. Mai 2006 erwartet der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die unverzügliche Fortschreibung des Luftreinhalteplans im Sinne eines Aktionsplans. Die – unabhängig von dieser Gerichtsentscheidung – bereits laufende Fortschreibung des Plans für München treiben wir mit allem Nachdruck voran. Der Plan für München wird dann auch – wie für die Stadt Lindau – Luftreinhalte-Aktionsplan genannt. Ursprünglich war er nur Luftreinhalteplan genannt worden.

Wie vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich zugelassen, ist für München ein stufenweises Vorgehen geplant. Ein erster Schritt ist die noch für 2006 vorgesehene Einführung des Lkw-Durchfahrtsverbots, das derzeit noch abgestimmt wird, weil noch im Einzelnen geprüft werden muss, ob es ausreichend verhältnismäßig ist. Das läuft mit allem Nachdruck.

Ein zweiter Schritt ist die für Ende 2007 – oder Oktober – vorgesehene Umweltzone. Die dafür erforderliche Kfz-Kennzeichnungsverordnung wurde am 31.05.2006 von der Bundesregierung beschlossen. Sie kann nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission voraussichtlich Anfang 2007 in Kraft treten. Im Rahmen des zweiten Fortschreibungsschrittes könnte auch die bereits in Bearbeitung befindliche Beteiligung der Umlandgemeinden erfolgen, die ja auch notwendig ist.

Auch dem Gericht erschienen die von unserem Haus geplanten und bereits im Luftreinhalteplan für 2004

damals vorgeschlagenen und in Aussicht genommenen Maßnahmen – Lkw-Durchfahrtsverbot, Umweltzone – grundsätzlich als geeignet, effektiv und verhältnismäßig.

Die Konzepte zu den oben dargestellten Schritten werden unverzüglich vorgelegt. Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen sowie des Umfangs der Beteiligung von Kommunen und staatlichen Stellen muss das allerdings abgestimmt werden. Aber aus unserer Sicht ist es ein vernünftiges Konzept, das da für München vorgesehen ist und durchgesetzt werden soll.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Der Fragesteller.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für richtig, dass ein Bürger erst klagen muss, damit EU-Recht in Landesrecht umgesetzt wird, statt viel rascher zu handeln, wobei man weiß, dass Feinstaub vor allem Bronchialerkrankte besonders belastet, und davon allein in München circa 10 000 leben?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Es musste nicht erst geklagt werden. Ich hatte ausgeführt, dass die Fortschreibung des Luftreinhalteplans und des Maßnahmenkatalogs bereits seit einiger Zeit im Gang ist und darüber auch mit der Landeshauptstadt München gesprochen wird, um letztendlich ein endgültiges Konzept festzulegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, inwieweit – soweit es Ihre Beurteilung zulässt – hat das Verhalten der Bayerischen Staatsregierung hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht – da hat es ja einen unseligen Streit gegeben, der meines Wissens nach wie vor noch nicht bereinigt ist – dazu beigetragen, dass die Umsetzung immer noch verzögert wird bzw. nicht so vorwärts kommt, wie sich das die Menschen erwarten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wir sind immer für die Kennzeichnungsverordnung eingetreten. Es hat dann Diskussionen darüber gegeben, welche Farbe verwendet wird und wie Ziffern einbezogen werden können etc. Wahrscheinlich war das ein relativ normaler Vorgang. Wir sind aber nachdrücklich dafür eingetreten, dass diese Kennzeichnungsverordnung kommt, da sie die Grundlage für weitere Maßnahmen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wenn die beiden Maßnahmen der Stadt München, das Durchfahrtsverbot und die Umweltzonen, umgesetzt sind, mit welcher Reduktion der Anzahl von Tagen mit Grenzwertüberschreitungen des Tagesmittelwertes rechnen Sie dann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das ist schwer zu prognostizieren, wobei ich nochmals ganz deutlich darauf hinweisen will, dass das zwei Maßnahmen sind, die durch andere Maßnahmen ergänzt werden müssen. Allein auf die Immissionen zu blicken, nützt uns nur beschränkt. Wir müssen natürlich auch auf die Emissionen schauen. Hier kommen das Thema Rußfilter und andere Dinge zum Tragen. Wir brauchen einen längerfristig angelegten Maßnahmenmix, um diesem Problem Herr zu werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Herr Kollege Dr. Förster. Bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: In welchem Status befindet sich die Umsetzung der im Zuge der Verwaltungsreform 21 beschlossenen Neuaufstellung des Landesamtes für Umwelt und die damit verbundene Verlagerung nach Augsburg und Hof und hierbei im Besonderen die Frage, wann die Dienststellen dienstbereit sind und die geplante Personalsollstärke erreicht wird?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat zum 1. August 2005 den Dienst aufgenommen. In ihm sind die Aufgaben der Vorläuferbehörden – das wissen Sie – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesamt für Wasserwirtschaft, Geologisches Landesamt, Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik, organisatorisch zusammengefasst und vereint. Die bereits in der Dienststelle Augsburg ansässigen Fachbereiche, Präsident, Stabstelle sowie kleinere fachliche Einheiten üben ihre Tätigkeit seit Amtsgründung dort aus. Nach Bereitstellung erster Haushaltsmittel liefern umgehend die erforderlichen Umbaumaßnahmen für die weitere Verstärkung des Standortes Augsburg an. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Bürobereich, die von Juli 2006 bis Jahresende durchzuführen sind, wird die Abteilung Wasserbau, Hochwasserschutz und Gewässerschutz in die Dienststelle Augsburg einziehen.

Die Planungen für die Umbaumaßnahmen im Laborbereich Augsburg werden derzeit zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem staatlichen Hochbauamt, dem Laborplaner und dem LfU abgestimmt.

Das Dienstgebäude Hof wurde im Dezember 2005 übergeben und wird seitdem Zug um Zug mit Personal besetzt. Anfang Juni 2006 ist mit dem Einzug des Vizepräsidenten und mit Komplettierung der ersten – in Führungszeichen – „Hundertschaft“ in Hof der fachliche Dienstbetrieb angelaufen.

Die Neuaufstellung des LfU wird von uns mit Nachdruck vorangetrieben. Eine Unterbrechung des Dienstbetriebs fand zu keinem Zeitpunkt statt. Erforderliche Umbau- und

Anpassungsmaßnahmen der Dienstgebäude werden so rasch wie möglich realisiert.

Oberstes Ziel ist es, die vom Gesetzgeber getroffene Entscheidung unter Berücksichtigung des Beschlusses der Staatsregierung so sozialverträglich wie möglich umzusetzen. Für eine sozialverträgliche Umsetzung der damit verbundenen Personalentscheidungen hat die Bayerische Staatsregierung zum Vollzug der Verwaltungsreform Grundsätze für personalrechtliche Maßnahmen erlassen, worin Sozialkriterien enthalten sind, die wir möglichst berücksichtigen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Wie ist die Raumkapazitätsfrage gelöst?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär .

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die vorhandene Kapazität am Standort Augsburg reicht für eine vollständige Verlagerung der Arbeitsplätze nicht aus. Konkret sind derzeit die Schaffung weiterer Büroräume und – ich habe schon darauf hingewiesen – Laborarbeitsplätze durch Verdichtung in Haunstetten geplant. Auch die Nutzung freier Laborkapazitäten beim BlfA – Bayerisches Institut für Abfallforschung – wird in die Überlegungen miteinbezogen. Ob darüber hinaus im Zuge der Aufgabe des Standortes München weiterer Flächenbedarf besteht, wird noch geprüft.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Mit welchen Gesamtkosten rechnen Sie für diesen Umzug?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wir haben eine Kostenplanung; das wissen Sie ja. Das Endergebnis lässt sich im Moment nur schwer abschätzen, weil heute niemand sicher sagen kann, was die geplanten Laborverlagerungen tatsächlich kosten. Ich will mich da, ehrlich gesagt, nicht auf eine Zahl festlegen. Wie ich schon geschildert habe, ist einiges noch nicht absehbar; bei Baumaßnahmen kann sich sehr schnell etwas verschieben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank, Herr Staatssekretär; damit haben Sie die Fragen für Ihren Geschäftsbereich beantwortet.

Ich rufe das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf. Hierzu wird Herr Staatsminister Schneider die Fragen beantworten. Herr Kollege Thomas Mütze stellt die erste Frage. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, ich frage Sie: *Im Zusammenhang mit der Lehrerversorgung an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, den so genannten G-Schulen, frage ich die Staatsregierung, inwieweit das Klassenlehrerprinzip in den G-Schulen umgesetzt wird, ausreichende Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden und eine Mobile Reserve für die G-Schulen eingerichtet wird.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst zum Klassenprinzip. Derzeit hat jede Klasse in dieser Schulform durchschnittlich 16 Sonderschullehrer-Stunden. In der Regel führt ein Sonderschullehrer im Schnitt etwa zwei Klassen als verantwortlicher Klassenleiter. Die Sonderschullehrkräfte werden durch Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe unterstützt, die Aufgaben nach Artikel 60 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes wahrnehmen, also schwerpunktmäßig im Förderbereich. Heilpädagogische Unterrichtshilfen und heilpädagogische Förderlehrer sind aber kein Ersatz für die Sonderschullehrer. Es handelt sich bei ihnen vielmehr um Personengruppen, die sich in ihrer Arbeit gegenseitig ergänzen. Dies hat sich in inzwischen vier Jahrzehnten der Erfahrungen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sehr bewährt.

Das Staatsministerium ist bestrebt, an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung langfristig eine schrittweise Verbesserung der Relation zwischen Sonderschullehrern und heilpädagogischen Förderlehrern zugunsten der Sonderschullehrer zu erreichen, ohne dabei die Heilpädagogen und ihre wertvolle Arbeit an diesen Schulen zu verdrängen. Eine erste konkrete Verbesserung in der Relation gab es bereits im letzten Schuljahr. Derzeit werden von den knapp 50 000 Lehrerstunden etwa 44,2 % durch Heilpädagogen erteilt; im Vorjahr waren es 46,3 %.

Zur Lehrerstundenversorgung. Die derzeitigen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Klassendurchschnitt beträgt 9,1 Schüler je Klasse. Für den Fall, dass zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ein weiterer Förderschwerpunkt hinzukommt, beträgt der Schnitt 7,3 Schüler je Klasse.

Die Bandbreite der durchschnittlichen Klassenstärken reicht von 8 Schülern in 39,3 % der Klassen bis zu 17 Schülern in zwei Klassen, was 0,1 % entspricht. Wöchentlich werden etwa 3,6 Unterrichtsstunden je Schüler erteilt. Die Schüler dieser Schulen haben in 12 Vollzeitschuljahren mindestens 327 Wochenstunden. Dies ist etwas mehr als in den anderen Förderschulformen, wo die Schüler nur zwischen 300 und 310 Stunden haben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade an diesen Schulen eine Lehrerstundenzuweisung erfolgt, die beträchtlich über das Stundenmaß der Stundentafeln laut Schulordnung hinausgeht. Dadurch soll diese Förder-

schulform in die Lage versetzt werden, ihrem Bildungs-, Erziehungs- und Förderauftrag nachzukommen und genügend Spielraum zu haben, um Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen durchzuführen. Damit sind diese Förderschulen zum Teil wesentlich besser gestellt als andere Förderschulformen.

Nun zu den Mobilien Reserven: Die Zahl der Mobilien Reserven im Förderschulbereich wurde zwischen 2000 und 2002 durch das „Aktionsprogramm Förderschule“ von 124 auf 196 aufgestockt. Das ist ein Plus von 58 %. Darüber hinaus besteht im Förderschulbereich die Möglichkeit, die Arbeitszeit der Lehrkräfte, die zwischen dem ersten Schultag und dem 15. Januar ausscheiden, ab Mitte Februar mit befristeten Einstellungen zu kompensieren. Mit dieser Ausnahme von der allgemeinen Wiederbesetzungssperre erhöht sich die Mobile Reserve faktisch. Dabei handelt es sich erfahrungsgemäß um ein Volumen von etwa 30 Lehrkräften.

Eine eigene Mobile Reserve speziell für die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gibt es nicht. Diese Schulen werden im Bedarfsfall im Rahmen der gesamten zur Verfügung stehenden Mobilien Reserven des Förderschulbereichs bedient.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gesagt, dass es langfristig eine Verbesserung der Relation zwischen den Sonderschullehrern und den heilpädagogischen Unterrichtshilfen oder Lehrkräften geben soll. Was ist unter diesem Begriff „langfristig“ zu verstehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Kollege Mütze, der Begriff „langfristig“ bedeutet, dass wir im Rahmen der Möglichkeiten, die der Haushalt bietet, die Einstellung von Sonderschullehrern gerade für G-Schulen unterstützen werden. Im Vorjahr wurden 46 % der Stunden von Heilpädagogen erteilt, inzwischen sind es 44,2 %. Diese Situation wollen wir zugunsten der Sonderschullehrer verbessern. Insgesamt stelle ich jedoch fest, dass wir die Heilpädagogen nicht aus der Sonderschule verdrängen wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben den Schülerschnitt mit 9,1 angegeben. Meines Wissens soll dieser Schnitt auf 12 Schüler erhöht werden. Können Sie das bestätigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Nein, das kann ich nicht bestätigen. Wir haben eine Bandbreite der durchschnittlichen Klassenstärken. Über 80 %

der Klassen haben bis zu 10 Schüler. Allerdings gibt es auch Klassen, die mehr als 10 Schüler haben. Die Höchstgrenze liegt derzeit bei 15 bis 17 Schülern. Diese Zahl wird in zwei Klassen erreicht, was einem Anteil von 0,1 % aller Klassen entspricht. Mir sind keine Planungen bekannt, den tatsächlichen Klassendurchschnitt auf 12 Schüler zu erhöhen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister Schneider, die Einstellungsnote für Sonderschullehrer liegt bei 1,5. Sind Sie auch der Meinung, dass diese Hürde zu hoch ist und viele Lehrkräfte in andere Bundesländer abwandern, um dort einen Arbeitsplatz zu erhalten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Note ist immer auch davon abhängig, wie viele Einstellungsmöglichkeiten bestehen. Wenn fünf Einstellungen möglich sind, wird die Note, die der Fünfte erzielt, als Einstellungsnote gewertet. Diese Note kann von Jahr zu Jahr variieren. Die Einstellungsmöglichkeiten werden nicht zuletzt durch den Haushaltsbeschluss und den Haushalt insgesamt festgelegt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Schneider, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Übernimmt ein Kollege oder eine Kollegin der SPD die Frage des Herrn Kollegen Pfaffmann? – Bitte, Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): *Herr Staatsminister, diese Anfrage bezieht sich auf eine Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 16. Mai 2006, in der behauptet wird, dass rund 800 Lehrerstellen allein zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund eingesetzt werden. Herr Minister, ich frage Sie, wie sich diese Zahl für das kommende Schuljahr, aufgeschlüsselt nach Schularten, zusammensetzt und welche fachlichen Qualifikationen die Lehrer und Lehrerinnen haben.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Verehrte Frau Abgeordnete, das Staatsministerium hat derzeit noch keine genauen Zahlen für das kommende Schuljahr, da die Planungen zur Klassenbildung 2006/2007 noch laufen. Ich kann Ihnen jedoch die Zahlen für das Schuljahr 2005/2006 nennen, wonach sich die in der Pressemitteilung genannten 800 Stellen wie folgt zusammensetzen:

Bei den bestehenden Intensivmaßnahmen, also den Vorkursen, den Sprachlernklassen, den Übergangsklassen und den Eingliederungsklassen sind insgesamt circa 280 Stellen eingesetzt, und bei den bestehenden Begleitmaßnahmen, also Intensivkursen und Förderunterricht, sind es insgesamt etwa 560 Stellen. Somit wurden im Schuljahr 2005/2006 insgesamt 800 Stellen für diese

Maßnahmen verwendet. Im laufenden Schuljahr sind ähnliche Zahlen zu erwarten. Diese Zahlen kann ich jedoch erst nennen, wenn die Planungen zur Klassenbildung abgeschlossen sind.

Nun zur Qualifikation der Lehrkräfte: In allen Phasen der Lehrerbildung im Bereich der Grund- und Hauptschule finden einschlägige Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte zum Bereich „Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund“ bzw. zum Bereich „Interkulturelles Lernen“ Berücksichtigung. Im Rahmen der Erziehungswissenschaften werden in der allgemeinen Pädagogik pädagogische Zielfragen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des angestrebten Lehramtes intensiv reflektiert. Die Ziele der Bildung, die in der Bayerischen Verfassung in Artikel 131 festgelegt und auch in den Lehrplänen als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben formuliert sind, finden dabei besondere Beachtung. Als einschlägige fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind die interkulturelle Erziehung, das soziale Lernen und die grundlegende politische Bildung zu benennen.

Explizit ist das Thema „Interkulturelles Lernen“ im Rahmen der Schulpädagogik als inhaltliche Prüfungsanforderung festgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Studium für das Lehramt an Grundschulen ebenso wie das Studium für das Lehramt an Hauptschulen mit dem Studium der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache zu erweitern. Dieses Erweiterungsstudium bereitet zukünftige Lehrkräfte darauf vor, individuelles und interaktives Sprachwachstum für Schüler zu unterstützen.

Für die zweite Phase wird in der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen neben pädagogischen Zielfragen explizit im Bereich der Pädagogik und Psychologie interkulturelle Erziehung und Integration von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache genannt.

In den aktuellen Lehrgangsangeboten der zentralen Lehrerfortbildung wird eine Reihe von Lehrgängen zu den übergeordneten Bereichen „Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund“, „Interkulturelle Erziehung“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten. Beispielhaft seien folgende Lehrgänge angeführt: „Bereicherung durch Vielfalt – Interkulturelles Lernen im Unterricht“, „Unterricht Deutsch als Zweitsprache“ und „Hochbegabung – Migrationshintergrund“.

Ferner wird im Rahmen der zentralen Lehrerfortbildung die Weiterbildung „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten. Die Weiterbildung richtet sich an Lehrkräfte, die Schüler nichtdeutscher Muttersprache im Regelunterricht, in Übergangs- oder Sprachlernklassen oder in Fördermaßnahmen unterrichten und eine Qualifikation für das Fach Deutsch als Zweitsprache erlangen wollen. Dieser Lehrgang erstreckt sich insgesamt über 10 Lehrgangswochen.

Ebenso werden in der regionalen Lehrerfortbildung auf Regierungsebene und in der lokalen Lehrerfortbildung auf Schulamtsebene Veranstaltungen zum Themenbereich „Interkulturelle Erziehung“ angeboten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): In dieser Frage haben wir konkret nach den Schularten gefragt. Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass diese 800 Förderlehrer, von denen Sie im Zusammenhang mit dem letzten Schuljahr gesprochen haben, in der Grund- und Hauptschule eingesetzt sind?

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Diese Lehrkräfte sind in der Grund- und Hauptschule und zum Teil in den Vorkursen eingesetzt, bei denen die Grundschulen mit den Kindergärten zusammenarbeiten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Minister, ich hätte die Bitte, dass wir diese Zahlen auch regional aufgeschlüsselt bekommen. Wir wollen wissen, wie viele Lehrkräfte in den einzelnen Regionen eingesetzt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Kollegin Weikert, ich nehme Ihr Anliegen auf. Mir liegen diese Zahlen momentan nicht vor. Ich werde dafür sorgen, dass mein Haus diese Zahlen für Sie regional aufschlüsselt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Für Herrn Kollegen Sprinkart übernimmt Herr Kollege Mütze. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Herr Minister, ich frage Sie, warum legte das Kultusministerium gegen den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 08.03.2006, mit dem die Anordnung des eigenständigen Unterrichtsbesuches durch die Fachbetreuer aufgehoben wurde, Widerspruch ein, obwohl der Landtag mit Beschluss vom 18.05.2006 die Staatsregierung ausdrücklich auffordert, die Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in der Form zu präzisieren, dass bei der Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien keine eigenständigen Besuche von Fachbetreuern durchgeführt werden und damit den Beschluss des Verwaltungsgerichts München inhaltlich bestätigt. Was will das Kultusministerium durch seine Beschwerde erreichen, und stellt diese Vorgehensweise nicht eine Missachtung von Landtagsbeschlüssen dar?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Kollege Mütze, durch die bereits mit Schreiben vom 20.04.2006 gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 08.03.2006 eingelegte Beschwerde begehrt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die abschließende Klärung der Frage, ob das Mitbestimmungsrecht des Hauptpersonalrats verletzt

wurde. Der Klärung der Frage, ob der Hauptpersonalrat bei der Entscheidung über die Beteiligung der Fachbetreuer an den Unterrichtsbesuchen zu beteiligen gewesen wäre, wird vonseiten des Staatsministeriums grundsätzliche Bedeutung beigemessen. Der mündlichen Anfrage scheint die irrtümliche Annahme zugrunde zu liegen, dass das Staatsministerium mit dieser Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof letztlich eigenständig die Unterrichtsbesuche seitens der Fachbetreuer durchsetzen will. Dies ist nicht der Fall. Bereits mit dem KMS vom 14.03.2006 hat das Staatsministerium die mit KMS vom 19.10.2005 getroffene Regelung, dass auch Fachbetreuer eigenständige Unterrichtsbesuche durchführen dürfen, für das Beurteilungsjahr 2006 ausgesetzt. Die seitens des Landtags nicht gewünschte Regelung wird in den Schulen somit nicht angewandt. Eine Missachtung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 18.05.2006 liegt demnach nicht vor.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Frau Kollegin Weikert bitten.

Angelika Weikert (SPD): *Herr Staatsminister, wo wird die Beschulung für die neuen Ausbildungsberufe „Servicekraft für Dialogmarketing“ und „Kauffrau/-mann für Dialogmarketing“ im Rahmen des dualen Ausbildungssystems durchgeführt werden, also, an welchen Berufsschulen, an welchen Standorten in Bayern?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, eine Entscheidung, an welchen Standorten die beiden neuen Ausbildungsberufe im Bereich Dialogmarketing beschult werden sollen, wurde noch nicht getroffen. Die dafür notwendigen Gespräche werden derzeit geführt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): *Herr Staatsminister, trifft es zu, dass es eine Zusage gibt, an der staatlichen Berufsschule in Kronach eine oder zwei Fachklassen für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau bzw. Servicefachkraft für Dialogmarketing einzurichten? Wie verbindlich ist diese Zusage, nachdem ein Mitglied des Lehrerkollegiums in der Lehrplankommission tätig ist und alle Voraussetzungen personeller sowie technischer Art gegeben sind, damit sowohl der Ausbildungsberuf wohnortnah beschult als auch der Berufsschulstandort Kronach gestärkt werden können?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, eine Zusage der Staatlichen Berufsschule Kronach für eine Fachklasse zur Beschulung der beiden neuen Ausbildungsberufe im Dialogmarketing gibt es nicht. Unabhängig von der Festigung eines Berufsschulstandortes ist es für die Regierung als zuständige Schulaufsicht erforderlich, Vorgespräche mit

einer Schule zu führen, um für den Fall, dass innerhalb eines Regierungsbezirks ein Standort ausgewählt werden muss, möglichst gut vorbereitet zu sein. Die Besetzung von Lehrplankommissionen durch Lehrkräfte einzelner Schulen kann bei neuen Berufen nicht präjudizierend für die Vergabe von Berufsschulstandorten sein, da zum Zeitpunkt der Lehrplanarbeit die Zahl der möglichen Auszubildenden und damit die Zahl der Berufsschulstandorte nicht bekannt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatsminister, nach welchen Kriterien wird sich dann die Entscheidung hinsichtlich des Berufsschulstandortes richten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Es gibt verschiedene Kriterien: Auf der einen Seite wollen wir ländliche Bereiche stärken, auf der anderen Seite auch in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden eine Beschulung zustande bekommen, die möglichst zielführend ist und auch zu Kompetenzzentren für Dialogmarketing führt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? Bitte schön.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatsminister, Wann wird die Entscheidung getroffen werden, nachdem das Berufsschuljahr am 1. August bzw. am 1. September beginnt. Gibt es Bestrebungen, ein Landeszentrum zu errichten, oder sollen einzelne Berufsschulstandorte gebildet werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Frage, wann eine Entscheidung getroffen wird, wird sich erst im Verlauf der Gespräche klären. Es ist notwendig, dass die Entscheidung zeitnah erfolgt.

Die Überlegung, nur ein Landeszentrum einzurichten, wird nicht verfolgt. Die Fragen, ob es mehrere, auch regierungsübergreifende Zentren gibt, oder ob ein einzelnes Zentrum entsteht, sind Inhalt der jetzt geführten Gespräche.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die Fragen beantwortet. Vielen Dank. Ich darf nun den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen aufrufen. Es steht der Herr Staatssekretär bereit, die Fragen zu beantworten. Wer übernimmt für Herrn Kollegen Werner? Herr Kollege Beyer, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Herr Minister, gibt es Fälle, in denen ehemaligen Angestellten des Freistaats Bayern, die während ihrer Dienstzeit privat krankenversichert und bei-*

hilfeberechtigt waren, auch nach Eintritt in den Ruhestand Beihilfe gewährt wird und wenn ja, welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Arbeitnehmer, die wegen der Höhe ihres Einkommens in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei sind, erhalten seit 1971 von ihren Arbeitgeber einen Beitragszuschuss zu ihrer Krankenversicherung. Voraussetzung für die Zahlung des Beitragszuschusses ist allerdings, dass sich der Arbeitnehmer entsprechend versichert und dies seinem Arbeitgeber durch eine Bescheinigung seiner Krankenversicherung nachweist.

Lediglich in Fällen, in denen der Anspruch auf einen Arbeitgeberzuschuss vom Arbeitnehmer nicht genutzt wird, also keine Vorlage des Krankenversicherungsscheins zur Ermittlung des Zuschusses nach § 257 SGB V erfolgt, leistet der Freistaat Bayern Beihilfe an die Arbeitnehmer und die Familienangehörigen nach den gleichen Grundsätzen wie für die Beamten, sofern das Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2001 begründet wurde. Spätestens mit Eintritt in den Ruhestand – und damit der Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses – entfällt jedoch seit jeher der Beihilfeanspruch des Arbeitnehmers. Der Rentner muss sich dann in der Privaten Krankenversicherung umfassend absichern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich jetzt Frau Ackermann bitten für Herrn Kollegen Hallitzky von der GRÜNEN.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Wie viele zusätzliche Steuererklärungen bzw. Anlagen – KAP etc. – zur Steuererklärung werden die bayerischen Finanzbehörden aufgrund der ab 2007 vorgesehenen Halbierung des Sparerfreibetrages voraussichtlich pro Jahr zu bearbeiten haben und wie viele Stellen in der Finanzverwaltung werden dafür benötigt?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Aus Vereinfachungsgründen müssen Steuerpflichtige, deren Zinseinnahmen nicht mehr als 1421 Euro bei Alleinstehenden bzw. 2842 Euro bei Verheirateten betragen, nur das entsprechende Kästchen auf Seite 2 des Mantelbogens ankreuzen. Eine zusätzliche Angabe der tatsächlich erhaltenen Zinsen ist dann nicht erforderlich.

Aus diesem Grund liegen aktuell keine Zahlen vor, wie viele zusätzliche Anlagen KAP bei einer Halbierung des Sparerfreibetrags von 1370 Euro/2740 Euro auf 750 Euro/1500 Euro ab dem 01.01.2007 zu erwarten sind. Darüber hinaus liegen keine Informationen darüber vor, wie viele zusätzliche Steuerfälle entstehen werden, zumal hier auch die Auswirkungen durch das Alterseinkünftegesetz mit hineinspielen.

Das Alterseinkünftegesetz sieht eine nachgelagerte Besteuerung der Renten vor. Diese Regelung wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass ein bedeutender Teil der bundesweit 19 Millionen Rentner, die bisher über-

wiegend steuerlich nicht erfasst sind, steuerpflichtig wird und jährlich zur Einkommensteuer veranlagt werden muss. Diese Regelung führt zu einem Anstieg der zu veranlagenden Fälle. Der Personalmehrbedarf für das Alterseinkünftegesetz wurde im Erstjahr 2006 bundesweit auf rund 700 bis 1000 MAK geschätzt; der bayerische Anteil beträgt demnach mindestens 105 MAK. Weitere Aussagen zum zusätzlichen Personalbedarf sind jedoch nicht möglich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wie ich sehe, gibt es keine weitere Zusatzfrage. Frau Kollegin Pranghofer übernimmt für Frau Kollegin Naaß die folgende Frage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): *Herr Staatssekretär, ich bitte die Staatsregierung um Mitteilung, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, durch die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen im BAT bedingt, mehr als 38,5-Wochenstunden arbeiten mussten, bei wie vielen davon auf Grund des neuen Tarifvertrages TV-L die Arbeitszeit wieder reduziert werden muss und für wie viele davon die 38,5-Stundenwoche gilt.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Vizepräsidentin, verehrte Frau Kollegin Pranghofer, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Kündigung der tariflichen Arbeitszeitbestimmungen arbeiten rund 26 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 42 Stunden.

Die Länder haben sich am 19. Mai 2006 in Potsdam mit Verdi/DBB Tarifunion auf eine längere Arbeitszeit verständigt. Grundlage für die Ermittlung der neuen tariflichen Arbeitszeit ist die „festgestellte tatsächliche durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit“. Als tatsächliche durchschnittliche Arbeitszeit wurden in Bayern 39,33 Stunden ermittelt. Hinzu kommt ein „Zuschlag“ von 0,40 Stunden.

Von der Arbeitszeitverlängerung werden aber bestimmte Berufsgruppen ausgenommen, nämlich die Beschäftigten, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten, die Beschäftigten an den Unikliniken, die Beschäftigten in Straßenmeistereien, Autobahnmeistereien, Kfz-Werkstätten, Theater und Bühnen. Für diese Beschäftigten gilt weiter die 38,5-Stundenwoche.

Das Entscheidende ist hier: Das auf den ausgenommenen Beschäftigungskreis entfallende Volumen der Differenz zu der durchschnittlichen Arbeitszeit von 39,73 Stunden wird auf die Beschäftigten in den anderen Beschäftigungsbereichen übertragen und erhöht für diese die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit. Für diese Beschäftigten, das sind über 70 %, liegt die Arbeitszeit dann – nach den derzeitigen Berechnungen – bei 40,08 Stunden. Das bedeutet: Wir haben für den größten Teil der Mitarbeiter die Arbeitszeit deutlich den 42 Stunden der Beamten angenähert. Wir sehen das als ersten Schritt des Erreichens des so genannten Gleichklangs an.

Bezogen auf Ihre Frage bedeutet dies: Bei den Arbeitnehmern – ausgenommen Ärzte –, für die derzeit noch die 42-Stundenwoche gilt, reduziert sich künftig die Arbeitszeit entweder auf 38,5 Stunden, wenn sie den oben genannten Berufsgruppen angehören, anderenfalls erhöht sie sich auf 40,08 Stunden.

Zur Feststellung, für wie viele der 26 500 Arbeitnehmer, die derzeit 42 Stunden arbeiten, künftig nur noch die 38,5-Stundenwoche gilt, wäre ein aufwändiger Datenlauf erforderlich, der in der Kürze der Zeit nicht möglich war. Ich kann Ihnen aber die Zahl für die gesamte Arbeitnehmerschaft nennen: Von den insgesamt rund 100 000 Arbeitnehmern im staatlichen Bereich arbeiten künftig insgesamt circa 26 400 nur 38,5 Stunden, nämlich insbesondere die Arbeitnehmer und Auszubildenden der Uniklinika, der Autobahn- und Straßenmeistereien sowie der Theater.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben uns gerade gesagt, es bereite Ihnen bereits Schwierigkeiten, die Zahlen zu ermitteln, wer von welcher Arbeitszeit betroffen ist. Können Sie uns einmal sagen, welchen Verwaltungsaufwand es bedeutet, die verschiedenen Arbeitszeitmodelle, die im Zuge des Drucks vereinbart wurden, den Sie bei den Tarifverhandlungen erzeugt haben, zu handeln, und wie viele Personen Sie dazu brauchen, um dies zu bewältigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Kollege, ich glaube, ich habe es dargestellt, dass von den insgesamt rund 100 000 Arbeitnehmern im staatlichen Bereich künftig etwa 26 400 nur 38,5 Stunden arbeiten. Das sind etwa 25 %. Nach den derzeitigen Berechnungen arbeiten 63,3 % 40,08 Stunden. Ich glaube, dass es auf der Grundlage dieser Vereinbarung gelungen ist, einen Gleichklang mit den Beamten, die 42 Stunden arbeiten, zu erreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, meine Frage war: Sie haben in Zukunft mindestens drei Arbeitszeitmodelle, die Sie innerhalb der Verwaltung administrieren und abrechnen müssen. Wie wollen Sie das mit welchen Kosten und mit welchem Personal tatsächlich schaffen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Unser Ziel, Herr Kollege, war es, möglichst einen Gleichklang zu erreichen. Den ersten Schritt haben wir getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Damit sind die Fragen zu Ihrem Geschäftsbereich abgeschlossen. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Herr Staatsminister Beckstein, sind Sie bereit, die Fragen zu Ihrem Geschäftsbereich zu beantworten? – Dann rufe ich die Fragen für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern auf und darf Frau Kollegin Stahl bitten, ihre Frage zu stellen.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist der Antrag auf Gegendarstellung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz gegen die Darstellung im Nachrichtenmagazin „Focus“, Nummer 52/2005, wonach es möglicherweise Kontakte zwischen bayerischen Behörden und amerikanischen Nachrichtendiensten gegeben haben soll, behandelt worden und wenn ja, wie war das Ergebnis, und gab es einen solchen Antrag auf Gegendarstellung auch gegen den „Spiegel“-Bericht in Nummer 7/2006, wonach es bereits im Mai 2004 – so wird dort behauptet –, also noch während der Entführung von K. El Masri, Kontakte zwischen amerikanischen Agenten und der so genannten „Ermittlungsgruppe Donau“ gegeben haben soll?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Stahl, gegen den „Focus“-Artikel in Nummer 51/2005, nicht in Nummer 52/2005, wurde gerichtlich mit Anträgen auf Unterlassung und auf Gegendarstellung vorgegangen.

Hinsichtlich des Unterlassungsanspruchs wurde am 10.01.2006 eine Einstweilige Verfügung erwirkt, die vom Landgericht München I mit Endurteil vom 06.02.2006 bestätigt wurde. Im anschließenden Berufungsverfahren ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Bezüglich des Antrags auf Gegendarstellung wurde am 12.01.2006 eine Einstweilige Verfügung erwirkt, die dann allein aus formalen Gründen mit Urteil vom 08.02.2006 aufgehoben wurde. Aus der Sicht des Gerichts hat das Landesamt für Finanzen seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen. Über die hiergegen eingelegte Berufung ist noch nicht entschieden worden.

Ein Antrag auf Gegendarstellung gegen den Spiegel-Bericht in Nummer 7/2006 wurde nicht gestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere schriftliche Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Ihnen vom 15.03.2006 zu den Fragen 3 a – c. Vor und während des mutmaßlichen Verschleppungszeitraums wurden durch die bayerischen Sicherheitsbehörden keine Informationen zur Person El Masri an US-amerikanische Stellen weitergeleitet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Minister, das war wahrscheinlich ein Versprecher. Sie haben gerade gesagt, dass das Landesamt für Finanzen keine Antragsberechtigung gehabt hätte. Sie haben gerade vom Landesamt für

Finanzen gesprochen. Das muss ein Versehen gewesen sein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich darf es noch einmal vorlesen; vielleicht habe ich mich infolge der Atemlosigkeit etwas verhaspelt:

Aus der Sicht des Gerichts hat das Landesamt für Finanzen seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen. Über die hiergegen eingelegte Berufung ist noch nicht entschieden worden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl. Das ist jetzt die erste Zusatzfrage.

Christine Stahl (GRÜNE): Sie waren so schnell, dass ich um Nachsicht bitte, wenn ich noch einmal nachfrage. Habe ich richtig verstanden, dass Sie gegen den Bericht im „Spiegel“ keine Gegendarstellung beantragt haben? Wenn ich das richtig verstanden habe, heißt das, dass Sie das, was darin enthalten ist, so stehen lassen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Es ist in der Tat so, dass wir nicht gegen jede aus unserer Sicht unrichtige Veröffentlichung mit Gegendarstellungen vorgehen können. Das beschränkt sich auf ganz besondere Darstellungen. Im Falle des Magazins „Focus“ war das notwendig. Im Falle des Berichts im „Spiegel“ haben wir das nicht für notwendig gehalten.

Ich sage sehr deutlich: Wenn ich alle aus unserer Sicht nicht richtigen Veröffentlichungen mit Gegendarstellungen in den Medien beantworten würde, würde das zu einer umfangreichen Erweiterung der jeweiligen Magazine führen. Eine Gegendarstellung verlangen wir nur in dem Augenblick, in dem es aus unserer Sicht ganz wichtig ist. Im Falle des Artikels im „Focus“, wo das sehr dezidiert und ausführlich dargestellt wurde, habe ich das für dringend notwendig gehalten. Beim Bericht im „Spiegel“ hat das, wenn ich mich recht entsinne – ich bitte um Nachsicht, wenn ich das jetzt nur oberflächlich beantworten kann – eher eine nebensächliche Rolle gespielt, sodass wir dagegen nicht vorgegangen sind. Das ändert aber nichts daran, dass auch der „Spiegel“ zum Teil unrichtig berichtet hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie die Ausgabennummer geändert haben? In der Antwort wurde die Nummer 52/2005 erwähnt. Sie haben jetzt gesagt, die Gegendarstellung habe sich gegen die Nummer 51/2005 gerichtet. Das war vermutlich ein Versehen in der damaligen schriftlichen Antwort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich wäre dankbar dafür, wenn so etwas mit meinen Mitarbeitern geklärt werden könnte. Ich versichere Ihnen,

dass ich selbst keine eigenen Ermittlungen angestellt habe oder böse war, sondern dass ich mich darauf verlasse, dass das von meinen Mitarbeitern ganz korrekt wiedergegeben wird. Sie stehen für Rückfragen sicher zur Verfügung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister, auch für dieses Angebot. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Förster für Herrn Kollegen Werner Schieder, bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Ortsumfahrung Plößberg bald zu realisieren vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme seit über zehn Jahren avisiert ist, die Verkehrsbelastung beständig zunimmt und eine weitere Zunahme besonders beim Lkw-Verkehr auf 900 Lkw pro Tag absehbar ist und dies für den anerkannten Erholungsort eine unverträgliche Beeinträchtigung darstellt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Lieber Kollege, der Bayerischen Staatsregierung ist die Bedeutung der Staatsstraße 2172 von der A 93 bis zur tschechischen Grenze bei Bärnau bewusst. Daher wurde dieser Streckenzug in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. So konnte erst Ende letzten Jahres der Nordteil der Ortsumgehung von Neustadt an der Waldnaab im Zuge der St 2172 in Betrieb genommen werden. Die angesprochene Ortsumgehung von Plößberg ist jedoch im derzeit geltenden Ausbauplan für die Staatsstraßen lediglich in der Dringlichkeitsstufe 1R – Reserve – eingestellt. Vorhaben dieser Dringlichkeitsstufe können im Regelfall aufgrund der Vielzahl anderer höher eingestufte Maßnahmen nicht geplant werden.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Projekts für den grenznahen Raum und wegen der Zubringerfunktion der St 2172 zur Autobahn A 93 hat die Staatsregierung trotz der ungünstigen Einstufung im Ausbauplan kürzlich beschlossen, zumindest umgehend mit den Planungsarbeiten für die Umgehung zu beginnen. Somit ist ein entscheidender Schritt zur Realisierung der Ortsumgehung Plößberg getan. Der weitere zeitliche Ablauf hängt nun vom Verlauf des Planungsprozesses, von der Durchführung der erforderlichen Rechtsverfahren und den für den Staatsstraßenbau zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt kein genauer Termin für einen Baubeginn genannt werden. Das wird sicher noch einige Zeit dauern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann bitte ich Frau Kollegin Steiger, für Herrn Kollegen Boutter die Frage zu stellen.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatsminister, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe wird die Staatsregierung den so genannten „Petrinibau“ auf dem Unteren Marktplatz in Würzburg bezuschussen, aus welchem Haushaltsmittel wird dies geschehen, und welche anderen Projekte

werden wegen dieser Förderzusage zurückstehen müssen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin, Gegenstand der Förderzusage vom 31.05.2006 ist nicht der so genannte „Petrinibau“, sondern die Neugestaltung des Unteren Marktplatzes in Würzburg und die Verlegung der vorhandenen Tiefgaragenzufahrt. Diese städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen sind allerdings Voraussetzung für den Neubau des geplanten Geschäftshauses und sollen, wie auch andere Maßnahmen in diesem Bereich, im Bundesländer-Grundprogramm der Städtebauförderung bezuschusst werden.

Mit der Förderzusage wurde zunächst die Voraussetzung für eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch die Regierung von Unterfranken geschaffen. Die Bewilligung und Auszahlung der Städtebauförderungsmittel wird sich wegen der insgesamt knappen Mittel über einen längeren Zeitraum erstrecken. Angedacht sind hierfür aufgrund der derzeitigen Finanzplanungen circa fünf bis acht Jahre. Wir können allerdings dem Bundeshaushaltsgesetzgeber nicht vorgreifen. Die Größenordnung der Finanzhilfen bewegt sich voraussichtlich bei circa 3 Millionen Euro vorbehaltlich der näheren Prüfung im Bewilligungsverfahren.

Da der Regierung von Unterfranken im Zusammenhang mit der Förderzusage für den Unteren Marktplatz ausnahmsweise auch eine erhöhte Vorbelastung in diesem Umfang zugestanden wurde, halten sich die befürchteten Auswirkungen auf andere anstehende Maßnahmen in Grenzen. Es können derzeit keine Projekte benannt werden, die deshalb zurückstehen müssen. Insgesamt ist die Maßnahme verlängert und gestreckt. Ich habe der Oberbürgermeisterin selbst erklärt, dass wir nicht davon ausgehen können, dass die Maßnahme in den nächsten drei bis vier Jahren abfinanziert wird, sondern dass das eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird, aber damit kann die Maßnahme auf den Weg gebracht werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. – Herr Kollege Wörner übernimmt die Frage von Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Es wird langsam schon problematisch, wenn von den Mitgliedern der Staatsregierung erwartet wird, dass sie da sind, aber die Fragesteller nicht da sind. Wir müssen uns allmählich überlegen, wie es mit der Fragestunde weitergehen soll. Das ist besonders problematisch, wenn bei einer bestimmten Frage Ortskenntnis notwendig wäre, aber nicht vorhanden ist. Das ist jetzt kein Vorwurf gegen Sie, Frau Kollegin Steiger.

(Christa Steiger (SPD): Das habe ich auch nicht so aufgefasst!)

Ich bitte darum, dass sich die Fraktionen überlegen, wie wir die Fragestunde in Zukunft handhaben wollen. Die

Mitglieder der Staatsregierung müssen auch da sein – Bitte, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass bei den derzeit in München befindlichen Einsatzfahrzeugen mit dem Kennzeichen „BA...“ der Einsatzhundertschaft nach Auskünften der Fahrer die Motoren der dieselbetriebenen Busse laufen müssen, um so sicherzustellen, dass die Funkgeräte funktionieren, und wie ist dies mit der Feinstaubemission der Dieselfahrzeuge in Einklang zu bringen, wobei die Straßenverkehrsordnung gegen das Laufenlassen von Motoren Bußgelder vorsieht, und kommen somit Polizeibeamte, die diese Fahrzeuge führen, denn nicht in Interessenkonflikte mit den bestehenden Gesetzen, unabhängig davon, dass die Polizei Vorbildfunktion auch im Umweltschutz ausüben sollte?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Lieber Kollege Wörner, grundsätzlich sind die Polizeibeamtinnen und -beamten entsprechend der Regelung der Straßenverkehrsordnung, nach der es grundsätzlich verboten ist, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen, gehalten, den Fahrzeugmotor abzustellen, soweit dies aus technischer und einsatztaktischer Sicht möglich ist.

Allerdings kann das Laufenlassen der Motoren im Stand zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben geboten sein, wenn die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge an sich oder die Funktionalität bestimmter technischer Aggregate, beispielsweise von Sondersignal- oder Funkanlagen, gewährleistet werden muss. Je nach Vorliegen batteriebelastender Faktoren kann ein gelegentliches Laufenlassen des Motors erforderlich sein. Insbesondere sind dies die Anzahl und Leistungsaufnahme elektrischer, im Stand zu betreibender Aggregate, die elektrotechnische Konzeption der Fahrzeuge, die Kapazität der im Fahrzeug verbauten Batterien, die Standzeiten während des Einsatzverlaufs oder die klimatischen Bedingungen. Auch Funkgeräte können aus Gründen der ständigen Einsatzbereitschaft nicht abgeschaltet werden. Die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge muss hier eine höhere Priorität gegenüber einer geringen zusätzlichen Umweltbelastung genießen.

Bei der Polizei gibt es keine Umweltsünder; vielmehr würde es eklatant dem gesetzlichen Auftrag an die Polizei – gerade während der Fußball-Weltmeisterschaft – zuwiderlaufen, wenn gerufene Polizeibeamtinnen und -beamte wegen leerer Batterien nicht erreichbar wären oder das Einsatzfahrzeug nicht mehr zu starten wäre.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, ich bin etwas überrascht, dass die Polizei offensichtlich mit Fahrzeugen ausgestattet ist –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Zusatzfrage.

Ludwig Wörner (SPD): Die Frage ist: Trifft es zu, dass es Einsatzfahrzeuge gibt, die nur eine Batterie haben und dass deshalb der Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann? Macht es Sinn, solche Fahrzeuge überhaupt zu beschaffen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, die Standzeiten sind sehr unterschiedlich. Das geht von wenigen Minuten bis zu vielen Stunden. Ich glaube, dass es keine Batterie geben wird, die dafür sorgt, dass sämtliche batteriebetriebenen Systeme, die es in einem Polizeifahrzeug gibt, über viele Stunden – wie das jetzt manchmal notwendig ist – aufrechterhalten werden. Im Übrigen würde auch ein Aggregat, das dann unter Umständen notwendig wäre, gewisse Umweltbelastungen mit sich bringen.

Ich rede nicht darum herum, ein neues Fahrzeug hat in der Regel eine günstigere Kapazität der Batterie als ein älteres Fahrzeug, aber auch im Sommer herrschen günstigere Bedingungen als im Winter. Deswegen hängt alles von den Umständen ab. Das ist übrigens auch in anderen Einsatzbereichen wie dem Sanitätsdienst oder der Feuerwehr eine gängige Erfahrung. Jeder weiß, dass das nicht immer zu vermeiden ist. Die Polizisten sind aber angewiesen, das Laufenlassen im Leerlauf zum Zwecke der Stromversorgung so weit wie möglich zu vermeiden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, wenn ich Ihren Angaben folge, dann sehen Sie es nicht als notwendig an, dass dann, wenn drei, vier oder fünf Fahrzeuge an einem Standort stehen, sich also eine Gruppe bildet, bei allen Fahrzeugen – insbesondere im Sommer – der Motor läuft. Zum Beispiel den Funk könnte man über ein Fahrzeug abwickeln.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, ich rede nicht darum herum: Ich weiß, dass mancher junge oder ältere Polizeibeamte – übrigens auch mancher junge oder ältere Verkehrsteilnehmer – manchmal Fahrzeuge im Leerlauf belässt, auch wenn es möglich wäre abzuschalten. Wir versuchen, durch Aufklärungsarbeit darauf hinzuwirken, dass alle Polizeibeamten nach Möglichkeit den Motor abschalten, um auf diese Weise die Emissionen, die im Stand auftreten, zu reduzieren.

Wir versuchen aber auch, die Umweltbelastungen durch eine Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen mit Filtern zu verringern, aber Sie wissen selbst, dass die Menschen unterschiedlich sind und dass man sich manchmal verrechnet, wenn man vor der Ampel steht und abschaltet, während die Ampel kurze Zeit später auf Grün umschaltet. Dann hat man sich in Bezug auf die Umwelt falsch verhalten. Auch die Fahrzeuge sind unterschiedlich. Sie

dürfen uns aber abnehmen, dass wir versuchen, jungen Polizeibeamtinnen und -beamten – die Bereitschaftspolizei besteht in der Regel aus jungen Beamtinnen und Beamten – in ihrem eigenen und im staatlichen Interesse ein hohes Maß an Sensibilität für Umweltbelange anzuerziehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich danke Ihnen nicht nur für die Beantwortung der Fragen; vielmehr gibt mir die letzte Frage die Gelegenheit, Ihren Beamten und unseren Sicherheitskräften in Bayern sehr herzlich für das zu danken, was an Großartigem derzeit in Bayern geleistet wird.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Fragestunde beendet. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 8. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

(Unruhe)

Hier im Plenarsaal sind die Temperaturen immer noch am angenehmsten. Hier kann man es am längsten aushalten. Ich lade Sie heute Nachmittag dazu herzlich ein. Heute darf auch das Jackett ausgezogen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Arbeit soll sich lohnen! – Bei „Hartz IV“ Anreize für Arbeit verstärken, Schnittstellen beseitigen und Kommunal финанzen sichern (Drs. 15/5707)

Ich eröffne die Aussprache und darf für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die unter dem Begriff „Hartz IV“ in den letzten Jahren durchgeführten Diskussions- und Reformprozesse kann man so zusammenfassen, dass sie zwar zu sinnvollen Zielen führen sollten, aber in der Praxis schwer oder kaum umsetzbar waren. Die Ziele, die mit Hartz IV erreicht werden sollten, sind bisher nicht erreicht worden. Diese Feststellung hat nichts mit politischen Schuldzuweisungen zu tun, sondern ist rein sachlich zu sehen.

Zum Zweiten möchte ich in diesem Zusammenhang feststellen, dass auf Bundesebene zuletzt mit dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz erste Ansätze zu einer Verbesserung vorgenommen worden sind, die uns aber nicht weit reichend genug sind.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich zurückkomme auf die Ziele, die mit Hartz IV verbunden waren. Es sind dies in der Tat vier Punkte. Es ist die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Es ist eine wirksame Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Es ist eine stärkere Erschließung des Niedriglohnsektors und damit verbunden eine stärkere Anstrengung, Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Bezeichnung „Mutter der Reformen“ durch den früher zuständigen Minister Clement für das Gesetzeswerk durchaus zutreffend, allerdings ist die Umsetzung dieser Ziele in Anbetracht der Wirklichkeit das größte sozialpolitische Problem der Nachkriegsgeschichte.

Wenn Sie sich mit dem Thema auseinander setzen, wenn Sie Kommunalpolitiker anhören, wenn Sie mit Betroffenen sprechen oder wenn Sie sich mit denen unterhalten, die in den Arbeitsgemeinschaften oder in der Bundesagentur für Arbeit tätig sind, dann stellen auch Sie fest, was der Ombudsmann für Hartz IV, der frühere sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf, festgestellt hat, dass es sich nämlich um ein Organisationschaos handelt, das hier angerichtet worden ist. Ich darf den in diesem Zusammenhang sicher unverdächtigen „Spiegel“ zitieren, der aus meiner Sicht sehr prägnant die Situation dargestellt hat:

Geplant war, den staatlichen Aufwand für die Verwaltung der Langzeitarbeitslosigkeit drastisch zu senken und viel Geld für Bildung und Kinderbetreuung freizuschaufeln. Tatsächlich sind die Hartz IV-Ausgaben heute doppelt so hoch, wie von den Reformarchitekten vorgesehen. Die Fusion von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollte Bürokratie abbauen und die staatliche Jobvermittlung effizienter machen. Entstanden ist eine komplizierte Mischverwaltung durch kommunale und Bundesbehörden, die selbst Spitzenfunktionäre der Nürnberger Bundesagentur-Zentrale inzwischen als „organisierte Verantwortungslosigkeit“ beschreiben.

Es war vorgesehen, die Langzeitarbeitslosen besser zu betreuen. Es gab Schlagworte so süß wie Honig – sie hießen „Fördern und fordern“ oder „Passgenaue Angebote für Jobsuchende“ –, aber sie beschrieben ein Wunschdenken: Tatsächlich – so ein Gutachten des Bundesrechnungshofes – haben Hartz IV-Neulinge im Schnitt heute nach drei Monaten noch nicht einmal ein erstes Gespräch mit ihrem Vermittler geführt.

Nur beim Bezahlen von Nichtarbeit liegt Deutschland im internationalen Vergleich weit vorne. Eine Familie mit zwei Kindern, deren Ernährer vor einem Jahr arbeitslos geworden ist, kann mit staatlichen Leistungen zwischen 1.500 Euro und 1.700 Euro rechnen. Ein Vater mit zwei Kindern braucht demnach einen Verdienst von brutto rund 10 Euro pro Stunde, wenn er mit seinem Job wenigstens das Fürsorgeniveau erreichen

will. Gezielter kann man einen Anreiz zum Nichtarbeiten kaum setzen.

Ich unterstütze diese Beschreibung nachdrücklich. Wir haben in einer vom sozialpolitischen Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion durchgeführten Anhörung von allen, die auf diesem Gebiet tätig sind, diese Erfahrungen bestätigt bekommen. Wir alle sollten aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen, vor allem aber aus kommunalpolitischen Gründen daran interessiert sein, dass die Reformen wirklich mit großer Massivität weitergeführt werden. Nur darauf zu warten, dass es irgendwann einmal klappt, ist zu wenig.

Erlauben Sie mir, die Kostenentwicklung darzustellen. Hier ist die Situation dramatisch, und hier besteht ein weiterer Handlungsbedarf. Wenn man das frühere Arbeits- und Sozialhilferecht dem System von Hartz IV gegenüberstellt, erkennt man, dass die Kosten der Fürsorgesysteme erheblich gestiegen sind. Nach altem Recht betragen die Kosten bundesweit 38,6 Milliarden Euro. Nach neuem Recht betragen sie 44,4 Milliarden Euro. Für die Arbeitslosenhilfe waren im Bundeshaushalt insgesamt 24 Milliarden Euro veranschlagt. Heute sind schon Kosten in Höhe von 28 Milliarden Euro Realität.

In dem Zusammenhang sind auch die Anreize falsch gesetzt.

(Christa Steiger (SPD): Wer hat die Anreize falsch gesetzt?)

Die Einkommenshöhe und die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften um rund 700 000 bestätigen, dass das System nach Hartz IV eindeutig nicht ausreicht, um die eingangs genannten Ziele erreichen zu können. Dahinter steckt auch ein grundsätzliches Problem. Politisch sind wir uns auch in diesem hohen Haus darin einig, dass wir eine Wende in der Sozialstaatsdiskussion und einen Umbau des Sozialstaats brauchen. Auch der frühere SPD-Parteivorsitzende Platzeck hat genau so wie die Union zu Recht von einem Anreize aktivierenden Sozialstaat gesprochen. Dieses Ziel ist mit diesem Gesetzeswerk nach jetzigem Stand absolut nicht zu erreichen.

Ein zweites Thema im Zusammenhang mit der Akzeptanz von Hartz IV in der Bevölkerung bereitet mir große Sorgen. Ich meine das Problem, welches im früheren Sozialhilferecht mit dem Lohnabstandsgebot bezeichnet worden ist. Wer in München oder einem anderem Ballungsraum mit hohen Mietkosten als Beschäftigter im einfachen Dienst in der öffentlichen Verwaltung tätig ist

(Christa Steiger (SPD): Wer hat die Ballungsraumzulage gekippt?)

und zwei Kinder hat, liegt mit seinem Einkommen unter dem, was er als Empfänger von Hartz IV bekommt.

(Christa Steiger (SPD): Wer hat die Ballungsraumzulage gekippt? Wer war das?)

– Frau Kollegin, wenn Sie die Historie betrachten würden, wüssten Sie, dass die Ballungsraumzulage nicht gekippt ist, sondern mit einem veränderten Konzept weitergeführt wird. Darauf haben sich die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung geeinigt.

(Christa Steiger (SPD): Sie wollten sie ganz abschaffen!)

Es ist Geschichtsklitterung, wenn sie davon sprechen, dass wir die Ballungsraumzulage abschaffen wollten. Das ist ein absoluter Unsinn.

(Christa Naaß (SPD): In bestimmten Bereichen haben Sie sie aber abgeschafft! – Christa Steiger (SPD): Sie sollten einmal ins Archiv gehen, Herr Unterländer!)

Der aktivierende Sozialstaat ist dringend geboten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir müssen Anreize schaffen, damit Menschen aus Sozialhilfekarrieren herauskommen. Dazu reichen die Instrumente momentan nur im Ansatz, und ihre Anwendung muss optimiert werden. Dazu dient auch dieser Antrag. Bei der Schaffung dieses Gesetzeswerkes wurde der Kardinalfehler begangen, dass es keine ausreichend gesetzlich vorgeschriebene Sanktionen gab und dass damit auch die Kontrollinstrumente bei Missbrauchsentwicklungen nicht ausreichend vorhanden waren. Auch besteht kein Bezug zwischen Beitrags- und Lebensleistung bei Personen, die über einen längeren Zeitraum Beiträge in die Arbeitslosenversicherung bezahlt haben. Sie bekommen nicht mehr Arbeitslosenhilfe als jemand, der nur einige Jahre Beiträge bezahlt hat. Das ist aus meiner Sicht eine Ungerechtigkeit, die man nicht akzeptieren kann.

Zum Dritten sind fälschlicherweise auch die Kommunen mit ihren Erfahrungen über die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und über gemeinnützige Arbeit nicht in ausreichendem Maße in die Verantwortung genommen werden. Es gibt positive Beispiele für Gemeinden.

(Christa Steiger (SPD): Es gibt auch negative Beispiele!)

Ich denke an den Landkreis Miesbach oder an den Landkreis Würzburg, Herr Kollege Ach, wo sich der Landrat, der Stimmkreisabgeordnete und die Frau Vizepräsidentin massiv dafür einsetzen, die Zuständigkeiten der Kommunen zu erweitern, die mit großem Wissen und innovativen Ansätzen Langzeitarbeitslose in die Beschäftigung bringen. Das nenne ich wirksame Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, nicht aber das Organisationschaos, das mit Hartz IV angerichtet worden ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Chaos haben aber Sie mit angerichtet!)

Notwendig ist es, die richtigen Ansätze, die sich aus dem SGB II-Änderungs- und Fortentwicklungsgesetz ergeben haben, aus landes- und kommunalpolitischer Sicht weiter zu entwickeln. Vor allem auch aus Gründen der Fortentwicklung des Sozialstaates und der Arbeitsmarktpolitik ist es notwendig, die Forderungen, die unser Antrag enthält,

in die bundespolitische Diskussion einzubringen. Viele Anreize müssen beseitigt werden. Die Regelsätze müssen regionalisiert werden. Auch die Möglichkeit, mehr Pauschalen zu leisten, muss wieder verstärkt werden. Die Mischverwaltung muss dort abgebaut werden, wo sie zu Problemen führt. Die Schnittstellenproblematik muss beseitigt werden. Das von Kurt Biedenkopf zu Recht angeprangerte Organisationschaos hat nichts damit zu tun, wer dieses Gesetz gemacht hat. Seien wir doch ehrlich genug: Wir müssen dort, wo Änderungen notwendig sind, gemeinsam anpacken. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie sich hier so zieren.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie wollen also das Chaos verbessern! – Christa Steiger (SPD): Wer ziert sich wo?)

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die ich gerade geschildert habe, ist es notwendig, die Zahl der Optionskommunen auszudehnen, weil nur auf diese Art und Weise die Kommunen, die ihr Know-how nicht in Arbeitsgemeinschaften in ausreichendem Maße einbringen können, mit einer neuen alleinigen Zuständigkeit tatsächlich tätig werden können. Schließlich ist es erforderlich, dass die gesetzlich zugesicherte jährlich Nettoentlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Millionen Euro ab 2007 sichergestellt ist. Hierfür muss die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung mindestens in dem für die Jahre 2005 und 2006 festgeschriebenen Umfang von 29,1 % fortgesetzt und gesetzlich festgeschrieben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend noch vier Bemerkungen, die mir bei dieser Diskussion besonders am Herzen liegen.

Erstens ist es unser erklärtes Ziel, Menschen und Familien, die über viele Jahre von der Sozialhilfe abhängig waren, in die Lage zu versetzen, aus der Abhängigkeit von staatlichen und kommunalen Transfersystemen herauszukommen. Dafür müssen wir noch stärkere Anreize und Unterstützungsmaßnahmen schaffen.

Zweitens. Es ist notwendig, gemeinnützige Tätigkeiten, gerade auch auf kommunaler Ebene, stärker anzuerkennen. Ich weiß, das stellt in der politischen Wahrnehmung häufig noch ein Problem dar.

Drittens. Es ist ein Fehler in der Arbeitsmarktpolitik und in der volkswirtschaftlichen Entwicklung, dass in den letzten Jahren einfache Tätigkeiten nicht mehr den Stellenwert haben, damit jemand aus dem Niedriglohnniveau heraus eine reguläre Tätigkeit erhält. Hier sehe ich wesentliche Ansatzpunkte, wie wir für Langzeitarbeitslose bessere Alternativen schaffen können.

Viertens. Das übergreifende Ziel muss sein, Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik so zu verbessern, dass genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, um die Probleme zu reduzieren, wirtschaftliches Wachstum zu steigern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Vor dem Hintergrund der immer noch sehr schwierigen Entwicklung bei Hartz IV bitte ich, unserem Dringlichkeitsantrag als weiterem

Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Situation zuzustimmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da müssen Sie Ihren Wirtschaftsminister Glos fragen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger. Bitte, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer, mit diesem Antrag stellen Sie in meinen Augen eines klar: Die CSU hat in der Koalition keinen Einfluss. Sie müssen zugeben, die Tinte von der Abstimmung im Bundestag ist noch nicht trocken, das Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz ist im Bundesrat noch nicht verabschiedet. Doch Sie machen die Arbeit der CSU-Landesgruppe und die Arbeit des CSU-Bundeswirtschaftsministers. Ich frage mich: Kann sich die CSU in Berlin nicht artikulieren? Haben Sie diesen Einfluss nicht? Werden Sie in Berlin überhaupt nicht mehr gehört?

(Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie sich hier schon fragen lassen.

(Joachim Unterländer (CSU): Da wird der Stellenwert des Landtags untergraben!)

– Herr Unterländer, ich untergrabe hier gar nichts. Es gibt vielmehr Kompetenzen auf Bundes- und andere auf Landesebene. Das sollten Sie bei der Diskussion um die Föderalismusreform eigentlich mitbekommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Unterländer, Sie haben von Organisationschaos gesprochen. Um es so auszudrücken: Es läuft in manchen Bereichen sicher suboptimal. Das geschieht, wenn man eine Verwaltung und manche Dinge komplett verändert. Aber woher kam denn das von Ihnen angesprochene Chaos? Wer hat im Vermittlungsausschuss nicht alles Mögliche hineinverhandelt? – Es war doch beispielsweise Herr Koch, der diese Mischung haben wollte. Wir wollten das nicht. Sie sagen, die Arbeitssuchenden bräuchten Anreize. Ich sage Ihnen, die Arbeitssuchenden brauchen Arbeitsplätze!

(Beifall bei der SPD)

Was aber macht Herr Wirtschaftsminister Glos? Der Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ spricht Bände. Der rot-grüne Bundeswirtschaftsminister Clement hat bei den Arbeitgebern und bei den Arbeitgeberverbänden nachdrücklich um Ausbildungs- und um Arbeitsplätze geworben. Es sind viele dazugekommen. Das ist wichtig und notwendig gewesen. Herrn Glos aber muss man zum Jagen tragen. Das kann doch nicht sein. Ich frage Sie deshalb: Was soll der Aktionismus, den Sie hier mit diesem Antrag an den Tag legen? – Ich halte das für Populismus, genauso wie die Aussage des CSU-Bundestagsabgeordneten Müller, der die Arbeitspflicht wieder

aufwärmt, quasi aus dem Sommerloch. Dabei wissen wir doch genau, dass das ein Unfug ohnegleichen ist.

Wenn Sie mit der Arbeit der CSU in der Koalition im Bundestag nicht zufrieden sind, dann bedenken Sie: Herr Stoiber hätte es in der Hand gehabt, alles anders zu machen. Er hatte sich in Berlin ein Superministerium zusammenschneiden lassen. Solche Anträge wie der hier vorliegende wären dann passé.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Aber nein, kaum ist ein Dreivierteljahr vergangen, kommen wieder solche Anträge. Meine Damen und Herren, ich finde, das spricht Bände!

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist, dass die Union die Arbeitsmarktreform Hartz IV mit beschlossen hat. Gerade Sie waren es, das habe ich schon gesagt, die im Vermittlungsausschuss Dinge hineinverhandelt haben, die Sie jetzt beklagen, und die verbesserungswürdig sind, das wissen wir alle. Ich sage jetzt, diese Dinge wären besser auch nicht hineingekommen, die Mischverwaltungen beispielsweise.

(Beifall bei der SPD)

Nun sind alle im Koalitionsausschuss – wir, die SPD, die CDU und auch Sie, die CSU – über das weitere Vorgehen einig gewesen. Herr Ministerpräsident Stoiber trägt die Änderung des neuen Gesetzes mit, so war auch zu lesen. Lassen Sie dieses Gesetz doch erst einmal in Kraft treten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In Ihrem Antrag gehen Sie stattdessen davon aus, dass das Gesetz nicht ausreicht. Ich weiß nicht, wie hell-sichtig Sie sind.

Sie haben gesagt, man muss Zuordnungen und Verwaltungen verändern. Es ist eine Illusion sondergleichen, wenn Sie glauben, das schaffe Arbeitsplätze. Das schafft keinen einzigen Arbeitsplatz, auch das wissen wir. Ich frage Sie: Was steht im Fortentwicklungsgesetz zu Hartz IV? Ich will ein paar Punkte herausgreifen, die bereits deutliche Änderungen gebracht haben. Das gilt zum Beispiel für die Beweislastumkehr. Sie beklagen in Ihrem Antrag, das Schonvermögen würde angehoben. Das ist schlichtweg falsch. Die Vermögensschonung ist verändert worden. Das betrifft beispielsweise die Freibeträge zugunsten der Alterssicherung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürokratie wurde entzerrt. Pflegefälle, Gefangene sowie Patienten in stationären Einrichtungen werden von vornherein vom Arbeitslosengeld II ausgenommen. Damit fällt die Prüfung weg. Die Kontrollen wurden verschärft. Das neue Gesetz sieht die flächendeckende Einführung

eines Außendienstes der Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsverwaltung und der Kommunen vor, damit verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Alles, was Sie vorhin genannt haben, was nach Ihrer Auffassung sein müsste, steht im Fortentwicklungsgesetz drin. Ich frage mich deshalb, was Sie mit Ihrem Antrag eigentlich wollen.

(Beifall bei der SPD)

In der Koalitionsvereinbarung steht, Herr Kollege Unterländer und meine Damen und Herren von der CSU, dass die Kosten im Laufe der Jahre herunter gefahren werden. Was Sie, Herr Unterländer, vorhin wegen des Lohnabstands und der Anreize gesagt haben, das ist ebenfalls falsch. Lesen Sie nicht immer nur den „Bayernkurier“!

(Zuruf von der CSU: Ha!Ha!)

Das Arbeitslosengeld II verstößt nicht gegen das Lohnabstandsgebot. Selbst eine vierköpfige Familie kommt mit einem Nettoeinkommen von etwas mehr als 1000 Euro über das Arbeitslosengeld-II-Niveau. Das zeigt das Arbeitspapier des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts – WSI –. Die größte Gruppe unter den Bedarfsgemeinschaften stellen die allein lebenden Langzeitarbeitslosen mit 58 %. Bei ihnen ist es so, dass sie bereits mit einem Nettoeinkommen von weniger als 700 Euro pro Monat besser dastehen als mit dem Arbeitslosengeld II. Für Familien sind die Geldleistungen der Arbeitsagentur nicht so hoch, dass es vorteilhaft wäre, einen angebotenen Job auszuschlagen. Auch Erwerbstätige, das wissen wir alle, bekommen Familienleistungen. Die alte Bundesregierung hat das Kindergeld zweimal deutlich angehoben. Sie haben auch verschwiegen, dass tatsächlich viele Bedarfsgemeinschaften nicht die Höchstsätze der Grundsicherung beziehen. Viele Bedarfsgemeinschaften leben nicht ausschließlich von der staatlichen Finanzierung, sondern verfügen zumindest über ein geringes Erwerbseinkommen. An eine vierköpfige Familie zahlte die Agentur im Juli 2005 – das sind nachgewiesene Zahlen – durchschnittlich 919 Euro aus. Das ist deutlich weniger als das, was Sie gesagt haben, als Sie von 1500 bis 1700 Euro sprachen.

(Joachim Unterländer (CSU): Das sind offizielle Zahlen!)

– Meine Zahlen sind offizielle Zahlen. Die Bundesregierung hat 2005 festgestellt, dass es keine dramatische Kostensteigerung durch die Hartz-IV-Reform im Vergleich zur alten Regelung gegeben hat. Auch das hat WSI bestätigt: Die Gesamtausgaben für die Grundsicherung waren um nur 2 % höher, als sie mit der Arbeitslosenhilfe auf der einen Seite und der Sozialhilfe auf der anderen Seite gewesen wären, denn die müssen Sie ebenfalls einrechnen. Was Sie heute hier vorgetragen haben, trifft deshalb nicht zu.

Ich muss Ihnen sagen, wenn immer Ihre Missbrauchsdiskussion kommt: Bodenlos ist, was die aktuell amtierende bayerische Sozialministerin im „Bayernkurier“ am 19. Juni von sich gegeben hat. Das muss man lesen. Sie sagte:

Die Sozialleistungen müssten auf ein erforderliches Maß begrenzt werden. Die bisher vom Bundestag verabschiedeten Veränderungen reichten nicht aus.

Sie begründet das beispielsweise so – ich zitiere –:

Dadurch, dass nun Beiträge für die Rentenversicherung gezahlt werden, hat man vielen Menschen einen Anreiz gegeben, in das neue System zu gehen. Auch für die befristeten Zuschläge, die den Übergang vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II abfedern sollen, gibt es keine Rechtfertigung.

Ich halte das für bodenlos. – Der letzte Satz in diesem Pseudointerview heißt:

Es kann kein Recht auf Faulheit mit Anspruch auf gute Bezahlung durch den Steuerzahler geben.

Kolleginnen und Kollegen, dieser Zynismus ist wirklich unglaublich. Das gab es noch nicht. Solches hat niemand vorgehabt. Das hat auch niemand vor. Aber es ist ein Zynismus sondergleichen, Menschen in Not, die ihre Arbeit verloren haben und in die Arbeitslosigkeit kommen, so zu diffamieren.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem Antrag stehen einige Passagen, die sicherlich richtig sind. Sie fangen darin so an:

Der Landtag stellt fest, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende richtig war, ...

Das ist okay, ist überhaupt keine Frage. Dass einiges knirscht, wissen wir alle. Das weiß auch die Bundesregierung. Das wusste die alte und weiß die neue. Auch das ist also richtig.

Aber was Sie sonst in Ihren Antrag hineinschreiben und vorhin in Ihrer Rede ausgeführt haben, ist schlichtweg falsch. Denn Sie schreiben: „Angesichts unnötiger Leistungsausweitungen (u. a. durch höhere Regelsätze, höhere Schonvermögen)“ wird der Anreiz nicht mehr gegeben sein. Aber das ist falsch. Ich habe Ihnen ja gesagt: Das ist eine Verlagerung in eine bessere Altersversorgung. Und es trifft nicht zu, dass eine vierköpfige Bedarfsgemeinschaft mehr bekommt, als wenn ein Verdiener dabei wäre.

Wenn Sie schreiben „Arbeit soll sich lohnen!“, dann haben Sie Recht. Natürlich soll sich Arbeit lohnen. Aber Arbeit muss vorhanden sein. Ich erwarte von einem Wirtschaftsminister Glos, dass er mindestens die gleichen Aktivitäten an den Tag legt, wie es sein Amtsvorgänger Clement gemacht hat, und wirklich Klinken putzen geht.

Sicherlich gibt es in den Bereichen der ARGEn und der Optionskommunen Sachen, die verbesserungswürdig

sind. Wenn es in manchen Bereichen wunderbar funktioniert, wie es gerade für Würzburg beschrieben worden ist, dann ist das sehr gut. Aber es funktioniert eben in vielen Bereichen nicht.

Hinzu kommt, dass viele, die in den ARGEn tätig sind und aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung herüberkommen, erst qualifiziert werden müssen und die Vermittler ihre Probleme mit der zum Teil schwierigen Klientel haben, mit der sie sich beschäftigen müssen.

Ihre Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und auch von der Staatsregierung, ist, in Bayern für Voraussetzungen zu sorgen, dass es Arbeits- und Ausbildungsplätze gibt. Junge Menschen müssen eine Chance haben.

Ich sage Ihnen: Lesen Sie den Artikel in der „Welt“ vom 20. Juni mit der Überschrift „Beruf Hartz-IV-Empfänger“. Das ist ein düsteres Zukunftsbild für junge Menschen, die eine mangelnde Schulausbildung haben und aufgrund dessen keinen Ausbildungsplatz bekommen. Die laufen in diese Falle. Genau das wollen wir aber nicht. Dafür brauchen wir andere Voraussetzungen. Das heißt: kleine Klassen, individuelle Förderung, Schulsozialarbeit, berufsbegleitende Sozialarbeit, ein Werkstattjahr. Wenn man aber nur eine Stelle für Schulsozialarbeit in einem ganzen Regierungsbezirk vorsieht und das in einem vierspaltigen Presseartikel feiert, dann ist das ein Armutszeugnis. Das Werkstattjahr ist genauso notwendig, denn JoA-Klassen sind ohne eine Perspektive. Nur so kommen wir weiter, aber nicht mit diesem Antrag, Herr Unterländer.

Wie gesagt, können wir einzelnen Sätzen zustimmen. Insgesamt lehnen wir den Antrag aus den genannten inhaltlichen Gründen ab, aber auch, weil er ein Eingeständnis Ihrer offenbaren Einflusslosigkeit in Berlin ist, außerdem weil er Aktionismus und Populismus verbreitet und weil Sie es offensichtlich immer noch nicht verinnerlicht haben, dass Sie in Berlin Regierungsverantwortung haben, dass Sie die Hartz-Gesetzgebung mit beschlossen haben, dass Sie sich vorrangig darum kümmern müssen, was in Bayern passiert, Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir mischen in der Bundesregierung“ – damit zitiere ich jetzt irgendeinen beliebigen Artikel von heute – „ganz deutlich mit.“ Das sind starke Worte. Die spricht Ihr Wirtschaftsminister, Herr Huber, heute als Mutmacher in der „Süddeutschen Zeitung“. Ein nettes Späßchen vom Herrn Minister! Wer in Berlin mit in der Regierung sitzt und es dann für nötig erachtet, hier im Landtag zu einer rein bundespolitischen Frage einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, der offenbart doch nichts weiter

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

– Herr Ach, ich freue mich, dass Sie sich wünschen, dass wir in Berlin in der Regierung sitzen; das ist aber bisher leider nicht so; wir arbeiten jedoch daran, dass sich die Situation möglichst schnell ändert – als die Einsicht in die absolute eigene Machtlosigkeit in Berlin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand braucht Sie in Berlin.

Das Schöne ist, dass Sie durch den Antrag dokumentieren – das wissen Sie mittlerweile selber –: Auch wenn Sie einen anerkannt schwachen Wirtschaftsminister und einen Minister für entfesselnde Selbstdarstellung am Rande des Kabinetttisches dazu haben dürfen, so hat Ihre Bundestagsfraktion in Berlin doch keinerlei Relevanz. Deshalb gibt es hier ersatzweise derartige Schaufensteranträge. Ihre eigene Ohnmacht treibt Sie zu diesem Antrag. Immerhin zeugt dies – dazu gratuliere ich Ihnen wirklich aufrichtig – von zaghafter Selbsterkenntnis. Das ist allerdings schon das Einzige, was man dem Antrag an Positivem abgewinnen kann.

Dieser Antrag der CSU dient, kaum ist die Tinte trocken, der weiteren Verschärfung von Hartz IV. Kollegin Steiger hat das bereits formuliert:

Es ist ein Antrag von Pharisäern. Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat haben Sie vor drei Jahren Hartz IV zugestimmt. Heute distanzieren Sie sich davon. Aber so lange hat es gar nicht gedauert; Sie haben sich ja schon vorher distanziert.

In Berlin können Sie als Regierungspartei Hartz IV verschärfen, wenn Sie die Kraft dazu hätten. Lieber predigen Sie hier für die Galerie.

Für die ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen und die arbeitslosen Erwachsenen tun Sie viel zu wenig. Lieber treten Sie – Herr Unterländer hat es, wenn auch mit einem charmanten Tonfall, inhaltlich wieder getan – eine unheilvolle gesellschaftliche Neiddebatte los, als wäre jeder und jede, der bzw. die in diesem Land nicht arbeitet, ein Müßiggänger oder eine Müßiggängerin, der sein bzw. die ihr Schicksal in griechischer Philosophentradition selbst erwählt habe. Das nenne ich in der Tat pharisäerhaft.

Wer wie Sie zu Beginn Ihres unsäglichen Beschlusstextes, den Sie uns heute vorgelegt haben, die Botschaft formuliert „Arbeit soll sich lohnen!“ und weiter sagt: „Angesichts unnötiger Leistungsausweitungen ... stellen die geltenden Regelungen keinerlei Anreiz zur Aufnahme einer Arbeit mehr dar“ und sein politisches Instrument dann daran ausrichtet – ich zitiere hier wieder –, „den Druck auf Langzeitarbeitslose zur Aufnahme von Arbeit zu erhöhen“, der handelt angesichts der heutigen Arbeitsmarktlage nicht christlich, sondern zynisch.

Apropos christlich! Sie sind ja alle bibelfest. Im zweiten Brief von Paulus an die Thessaloniker – es ist Kapitel 3 Vers 10, den Sie als bibelfeste Christsoziale bei der ideologischen Absicherung Ihrer arbeitsmarktpolitischen Vorstellung, der Arbeitslose sei selber schuld, vermutlich im Hinterkopf hatten – heißt es in der Tat:

„Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ – Diese gesellschaftliche Position teilen die GRÜNEN übrigens nicht, weil nach unserem Menschenbild ein bedingungs-

loses Grundeinkommen für jeden ethisch zwingend geboten ist. –

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Aber selbst wenn man diese Ansicht teilen würde – Herr Kollege Waschler, Sie hören zu, das ist gut, da können Sie lernen –, entscheidend für die Bewertung Ihres Antrags ist das Wörtchen „will“. Es heißt: „Wer nicht arbeiten will“. Und im nachfolgenden Absatz des Paulusbriefes heißt es: „Wir ermahnen sie und gebieten ihnen im Namen Jesu Christi des Herrn, in Ruhe ihrer Arbeit nachzugehen.“ Bei Paulus geht es also um die freie Entscheidung bei gegebener und gesellschaftlich akzeptabler Arbeitsmöglichkeit. Bei Paulus geht es darum, dass man nicht arbeiten will, obwohl man könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Herr Kollege Waschler, geben Sie Ihre Nachricht doch zu Protokoll, denn ich verstehe Sie schlecht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was Sie bringen, Herr Kollege, ist etwas verwirrend!)

– Ach, Herr Waschler, ich hatte Sie bisher für clever gehalten und gemeint, dass Sie kluge Gedankengänge nachvollziehen können.

Es geht bei Paulus nicht um erzwungene Nichtarbeit aufgrund fehlender Arbeitsmöglichkeiten. Um die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten geht es aber in diesem Land, in dem Sie regieren. Deshalb sollte es mittlerweile auch bei Ihnen angekommen sein: Arbeitslosigkeit in unserer Gesellschaft ist fast nie ein selbst gewähltes Schicksal Müßiggang suchender Menschen. Die Wahrheit ist, dass es für Millionen von Menschen, die Arbeit suchen, keine Arbeit gibt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Weidenbusch?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Aber gerne. Ich habe die Bibel aber nicht dabei.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Hallitzky, stimmen Sie mir zu, dass das von Ihnen verwendete Bibelzitat nicht aus dem Brief an die Thessaloniker stammt, denn dort heißt es: „Wer nicht arbeiten will, braucht auch nicht zu essen.“, sondern dass das Zitat „Wer nicht arbeitet, soll nicht essen“ aus der Ideologie des Leninismus stammt?

(Heiterkeit)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Den zweiten Teil Ihres Zitats kann ich weder dementieren noch bestätigen, weil ich die Ideologie des Leninismus und die wörtlichen Zitate nicht parat habe. Sie müssen das entschuldigen. Die Formulierung, die ich genannt hatte, ich zitiere noch einmal: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“, und der fortlaufende Text, den ich wie Sie aus dem Internet habe, schließt

nicht aus, dass es verschiedene Fassungen gibt. Ich sage die Quelle noch einmal, damit Sie das nachprüfen können. Das Zitat stammt aus dem Zweiten Brief von Paulus an die Thessaloniker, dritter Absatz Nummer 10. Ich gehe aber davon aus, dass es mehrere Bibelübersetzungen gibt. Das ist mir geläufig.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe mir allerdings eine einschlägige Fassung herausgesucht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Es gibt eine gültige Einheitsübersetzung!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Darf ich bitten, zum Thema zurückzukommen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ja, mir würde auch die Rede erleichtert, wenn der eine oder andere der geeigneten Zuhörer von der CSU sich darauf konzentrieren könnte.

Ihre Sichtweise ist falsch, weil es die Arbeitsplätze nicht gibt. Deswegen ist auch die Schuldzuweisung an die Arbeitslosen, die Sie betreiben, und die Kollege Unterländer wieder betrieben hat, billig und falsch. Das ist auch falsch und zynisch gegenüber den vielen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen und keinen finden, deren berufliche Zukunft in Hoffnungslosigkeit endet und in eine Sackgasse führt, bevor sie überhaupt angefangen hat. Schlimmer noch: Diese Jugendlichen, die den Schaden haben, verspotten Sie auch noch. Diese Gruppe der unter 25-Jährigen verspotten Sie pauschal in der politischen Diskussion: Sie würden die eigene Wohnung nur beziehen, um bedürftig zu werden. Sie verweigern ihnen „vorsichtshalber“ die Kostenerstattung für Wohnung und Heizung. Zwar ist, wie mir die bayerische Sozialministerin dankenswerterweise auf eine Anfrage mitgeteilt hat, keinerlei statistischer Beleg für diese Behauptung vorhanden. Das ändert jedoch nichts daran, dass Sie diese Vorwürfe weiter zum Besten geben, obwohl Sie sie nicht begründen können. Ich fordere Sie auf: Beenden Sie diese falsche Missbrauchsdebatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir ignorieren nicht – das ist eine andere Sache –, dass es in Sozialsystemen immer wieder Tricks und Täuschungsmanöver gibt. So etwas gibt es selbstverständlich nicht nur bei Steuerbetrügern, sondern auch bei denen an jenem Ende der Einkommenspyramide, die Ihnen nicht so nahe stehen.

Die Aussage, die von Ihnen immer wieder kolportiert wird, dass mit der Grundsicherung eine neue Missbrauchsdebatte erreicht wurde, lässt sich nicht mit den vorhandenen Daten bestätigen – im Gegenteil. Weder sind die Kosten explodiert – das bestätigt das zuständige Bundesministerium –, noch lässt sich die massenhafte Inanspruchnahme von ALG II durch Selbstständige belegen, die damit in die günstigen sozialen Systeme rutschen wollen. Unbestreitbar ist jedoch, dass das ALG II neue Zielgruppen anspricht und „erschlossen“ hat, nämlich die so genannten „neuen Aufstocker“. Das sind Personen, die

ihr geringes Erwerbseinkommen – man redet von einer Größenordnung von einer Millionen Menschen, etwa 400 000 in sozialversicherungspflichtigen und etwa 400 000 in nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen – mit Ergänzung des ALG II aufstocken können. Das war und bleibt aber ausdrücklich das Ziel von ALG II. Die Intention ist, dass durch höhere Zuwendungen die Anreize zur Aufnahme von Arbeit deutlich verbessert werden. Das geschieht auch, indem diejenigen, die zu wenig verdienen, die Aufstockung erhalten. Das ist gewollt!

Die von Ihnen immer wieder propagandistisch verwendeten Zahlen und Missbrauchsquoten von 20 bis 25 % entbehren jeglicher Grundlage. Sie haben sie heute nicht genannt. Vermutlich haben Sie die dpa-Nachricht gelesen. Die Bundesagentur für Arbeit hat Zahlen vorgelegt. Sie kommt auf weniger als 3 % Missbrauchsquote. Ähnliche Zahlen haben das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung und andere. 2 oder 3 % sind völlig normal. Das gibt es in jedem Sozialsystem. Sie könnten das zur Kenntnis nehmen, und auch, dass die Bundesregierung gesagt hat, die Gesamtkosten für die Grundsicherung 2005 seien nur 2 % höher als nach dem alten System von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Auch das könnten Sie wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im ersten Spiegelstrich Ihres Forderungskatalogs lässt die CSU eine zentrale Forderung „aus dem Sack“: „Insbesondere sollen die Regelsätze abgesenkt werden können.“ Dahinter stecken neben dem falschen Mythos vom Missbrauch, den Sie gerne pflegen, zwei weitere Mythen, die Sie gerne pflegen: Erstens, die Regelsätze in Deutschland seien zu hoch. Vergleichen Sie das mit dem restlichen Europa. Sie werden feststellen, dass zum Beispiel im Inselstaat Großbritannien die Regelsätze höher sind als in Deutschland. Zweitens, Sie haben eben wieder gesagt, der Mythos, mit Hartz IV würden manche Leute ohne Arbeit mehr bekommen, als sie mit Arbeit verdienen würden. Auch dieser Mythos ist falsch; denn schon heute haben schlecht verdienende Erwerbstätige mehr in der Tasche als Hartz-IV-Empfänger. Kleinverdiener bekommen mehr durch das aufstockende ALG II und stellen sich wegen der Freibeträge besser als Nichterwerbstätige. Allerdings fehlt das Konzept für den Kinderzuschlag. Die Kinder sind das Armutsrisiko. Das ist die traurige Wahrheit. Hier könnten und sollten Sie sich engagieren und nicht, indem Sie für die anderen die Mittel absenken.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Detail Ihrer Forderungen – Sie haben es dankenswerterweise angesprochen – an das Licht der Öffentlichkeit „zu zerren“. Sie wollen die Regelsätze der Sozialhilfe „regionalisieren“. Ich fordere Sie auf, nicht nur über die Sondersituation München-Mitte zu sprechen, sondern Klartext zu reden. Wollen Sie in München tatsächlich niedrigere Sätze durchsetzen als im ostbayerischen Grenzland? Sozusagen als Kompensation, weil wegen der großen Distanzen und der immer weiteren Ausdünnung des ÖPNV die Menschen nirgendwo mehr hinkommen? Ich fände das als „Landei“ richtig klasse. Damit wäre wohl auch

gemeint, dass im Sinne des LEP – Landesentwicklungsprosa – der ländliche Raum künftig Vorrang bekommen soll. Oder wollen Sie es doch lieber umgekehrt? – Dann fordere ich allerdings Ihre Lokalmatadore im ländlichen Raum auf, die zum Teil hier sitzen, in den nächsten Tagen die Botschaft im ländlichen Raum zu verbreiten, nämlich, dass die CSU in Bayern die Münchner Bedürftigkeit als wichtiger einstuft als die Bedürftigkeit in Kronach, Weiden oder anderswo.

(Joachim Unterländer (CSU): Sie haben keine Ahnung!)

– Genau so steht das im Text Ihres Forderungskataloges, Kollege Unterländer: Regionalisierung der Sozialhilfesätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die GRÜNEN ging es bei der Zusammenlegung der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe neben der Beendigung des ungerechten und unsinnigen Nebeneinanders der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe darum, die Zugangschancen von Langzeitarbeitslosen zum ersten Arbeitsmarkt durch umfangreiche Betreuung, durch passgenaue Hilfsangebote, durch effektive Vermittlung zu verbessern und die verdeckte Armut in Deutschland aufzudecken und abzubauen.

Beide Ziele halten wir nach wie vor für richtig, und an beiden Zielen werden wir festhalten. Gerade mit dem ersten Ziel, Zugangschancen für Langzeitarbeitslose zu verbessern, zeigen wir doch, dass wir es ernst nehmen, dass Hartz IV von der Idee her nicht nur „Fordern“, sondern auch „Fördern“ beinhaltet. Sie haben wieder nur vom Fordern geredet, Kollege Unterländer. Es macht aber nur dann Sinn, wenn beides gleichwertig zum Zug kommt.

Sie haben mit dem kürzlich beschlossenen SGB-II-Fortentwicklungsgesetz und erst recht mit dem heutigen Antrag gezeigt, dass für Sie die Verbesserung des Förderns praktisch keine Rolle spielt. Sie wollen gesetzliche Bestimmungen ändern und Leistungen kürzen. Bisherige Expertisen kommen aber gerade zu dem Ergebnis, dass es gerade nicht die gesetzlichen Bestimmungen sind, die falsch sind, nicht die Regelsätze oder Ähnliches, sondern dass es Mängel bei der Umsetzung gab, beispielsweise, so der Bericht des Rechnungshofes, dass sowohl bei der Förderung von Arbeitslosen als auch bei der Überprüfung von Leistungsansprüchen erhebliche Defizite entstehen. Beispiel: Nach über sieben Monaten hat bei einem Drittel der Betroffenen noch gar kein Eingliederungsgespräch stattgefunden. Bei der Hälfte der geprüften Fälle kam keine gesetzlich vorgeschriebene Eingliederungsvereinbarung zustande. Durchschnittlich müssten die Hilfebedürftigen drei Monate in etwa auf ein Gespräch warten. Mit anderen Worten: Es hakt am Prinzip „Fördern“. Das ist ein uneingelöstes Versprechen der Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund ist das, was Sie hier veranstalten, ein Ablenkungsmanöver, mit dem Sie eine Missbrauchsdebatte vom Zaun brechen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich sage Ihnen, wenn es bei der Umsetzung von Hartz IV Probleme gibt und Sie daraus die Konsequenz ziehen: Die Leistungen müssen runter, dann haben Sie das Thema verfehlt, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verkneife mir mit Blick auf die Zeit weitere Ausführungen. Ich habe eine große Summe von Konzepten, die ich Ihnen zukommen lassen kann, das wäre für Sie sicher lesenswert. Wir wollen die Umsetzung von Hartz IV ändern. Wir wollen aber auch einiges am arbeitsmarktpolitischen Rahmen von Hartz IV ändern. Ich denke nur an das GRÜNE Progressivmodell, das im unteren Einkommensbereich zusätzliche Arbeitsplätze schaffen würde, ich denke daran, dass wir die Lohnnebenkosten senken müssen. Ich denke an die Notwendigkeit von Mindestlöhnen, die verhindern würden, dass viele Leute in den Bereich kommen, wo ihr Einkommen Arbeitslosengeld II aufgestockt werden muss. Mindestlöhne, völlig klar, dürfen nicht so hoch sein, dass Arbeitsplätze wegbrechen. Aber wir haben in diesem Bereich bei ALG II, bei den aufzustockenden Einkommen Löhne, die durch das Fehlen eines Mindestlohns erst möglich werden und die gesellschaftlich nicht zu akzeptieren sind, Löhne, die an Ausbeutung grenzen und nur deshalb möglich sind, weil durch die Aufstockung von ALG II diese niedrigen Erwerbseinkommen entsprechend aufgestockt werden. Insoweit „hilft“ ALG II, in diesem Punkt ausbeuterische Arbeitsverhältnisse erst zu begründen. Deshalb brauchen wir Mindestlöhne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich denke, das einleitend bereits angesprochene politische Ohnmachtseingeständnis, das Sie mit Ihrem Antrag begründen, und die inhaltliche Schwäche des Antrags, die Dilettanz, die darin steckt,

(Lachen des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

sind offenkundig. Wenn ich Ihnen einen freundlichen Rat geben darf, Herr Kollege Unterländer: Ziehen Sie den Antrag zurück. Dann brauchen wir nicht dagegen zu stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatsminister Sinner das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man dieser Debatte zuhört, dann meint man, die Kollegen der Opposition beschäftigen sich mit der Vergangenheit, aber nicht mit der Zukunft. Es ist richtig, dass die Hartz-Gesetze im Vermittlungsausschuss waren, dass alle beteiligt waren, die hier im Raum sitzen. Es ist aber genauso richtig, dass das, was damals mit den Hartz-Reformen beabsichtigt wurde unter der Überschrift „Eine neue Architektur für den Arbeitsmarkt“, die Halbierung der Arbeitslosenzahlen innerhalb von drei bis vier Jahren – dann müssten wir heute 2,3 Millionen Arbeitslose haben –, nicht eingetreten

ist. Das war nicht Wirklichkeit, sondern Schröder-Rhetorik.

Meine Damen und Herren, es ist total anders gekommen. Hartz I bis Hartz III sind kläglich gescheitert, von den Personalservice-Agenturen redet heute keiner mehr, und Hartz IV läuft völlig aus dem Ruder. Man kann doch nicht darüber hinwegsehen, wenn erst 14 Milliarden Euro geschätzt werden, dann geht es auf 24 Milliarden Euro, und jetzt sind wir voraussichtlich bei 28 Milliarden Euro. Da muss man doch irgendwo gegensteuern, wenn das, was prognostiziert wurde, mit dem, was Wirklichkeit ist, überhaupt nicht übereinstimmt. Ich sage den Kollegen von der SPD, wenn davon massiv die Kommunen betroffen sind, dann ist das doch eine Angelegenheit, die diesen Landtag und diese Staatsregierung interessieren muss. Da müssen wir uns zum Anwalt der Kommunen machen, und das haben wir auch schon bei den Koalitionsverhandlungen gemacht, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Hallitzky, wenn Sie davon reden, dass man regionalisieren will, stört Sie das bei den Kosten der Unterbringung offenbar nicht. Da ist regionalisiert, weil die tatsächlichen Kosten da unterschiedlich sind. Die Lebensverhältnisse sind natürlich auch unterschiedlich.

Ich möchte deutlich machen, dass wir uns im Koalitionsausschuss eingesetzt haben, dass die jährliche Entlastung von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen eingefordert werden muss, meine Damen und Herren. Die Frage ist: Was ist 2007 mit den 29,1 % Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten und Heizungskosten? Das ist natürlich für 2005 und 2006 durchgesetzt worden und muss im Interesse der Kommunen auch für 2007 durchgesetzt werden.

Das sind Themen, die Sie draußen im Land hören, wenn Sie mit Landwirten und mit den Kommunalpolitikern diskutieren. Das geht völlig an Ihnen vorbei, meine Damen und Herren. Die CSU-Fraktion greift das auf.

Wir haben übrigens aus Landesmitteln 50 Millionen Euro bereitgestellt, um einen Lastenausgleich für die Kommunen zu machen.

Sie haben gesagt, wir hätten keinen Einfluss. Im Koalitionsausschuss haben wir einen sehr deutlichen Einfluss. Wir haben die 29,1 % für 2005 und 2006 gerettet, und die Aussichten sind gut, sie auch für 2007 zu retten. Das war unsere Arbeit, das war die Arbeit des Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber.

Jetzt sagen Sie, die CSU-Fraktion müsse einen Antrag stellen, weil wir in Berlin nichts erreichen können. Wenn Sie zufällig ins Internet schauen, dann sehen Sie: Bundeskanzlerin Angela Merkel kündigt weitere Reformen bei Hartz IV an. Natürlich hat die Kanzlerin das Fortentwicklungsgesetz vorgelegt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sagen, es ist richtig, dass bei hartnäckiger Arbeitsverweigerung das Arbeitslosengeld II stufenweise bis auf null gesenkt wird. Aber wir wissen genau, dass das nicht ausreicht. Auch die Beweislastumkehr ist richtig, aber das reicht nicht aus. Wir müssen noch ein bisschen mehr machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, man kann darüber diskutieren, wo welche Dinge hineingekommen sind. Wenn ich sage, es war ein Impact Assessment, das nicht geklappt hat, dann ist das richtig. Aber wenn man aufgrund der Wirklichkeit erkennt, dass wir etwas verändern müssen, dann kann man einen Fehler verzeihen, aber unverzeihlich wäre es, den gleichen Fehler noch einmal zu machen und dieses Milliardengrab Hartz IV noch tiefer zu schaufeln.

Die Rot-Grüne Koalition hat damals einen Ombudsrat eingesetzt. In diesem Ombudsrat sitzen natürlich auch Ihre Vertreter: Da sitzt die frühere Familienministerin Bergmann von der SPD, Herr Rappe von den Gewerkschaften. Biedenkopf wird am nächsten Freitag dieses Papier vorlegen. „Biedenkopf“, so eine Überschrift in der Presse, „fordert Reformen an Hartz IV“. Er beklagt, was Kollege Unterländer zu Recht gesagt hat, das Organisationschaos. Das moniert er. Er fordert auch eine Debatte über die angemessene Höhe des Arbeitslosengeldes, was hier von Ihnen bestritten wird, und die übrigen Leistungen. Biedenkopf:

Wir müssen darüber reden, ob die Grundsicherung in ihrer jetzigen Höhe richtig ist.

Hartz IV wirke wie ein Mindestlohn.

Für weniger Geld zu arbeiten macht wirtschaftlich gesehen keinen Sinn.

So Biedenkopf. Viele Jobs seien deshalb unattraktiv für die Betroffenen.

Ich wehre mich dagegen, dass Sie uns eine Missbrauchsdebatte unterstellen. Das Hauptthema ist nicht der Missbrauch. Das Hauptthema sind die falschen Anreizsysteme in diesem Gesetz, die Konstruktionsfehler in diesem Gesetz, und diese Konstruktionsfehler müssen wir so schnell wie möglich korrigieren.

Die Prämissen bei Hartz IV waren: Arbeit soll sich lohnen; wer arbeitet, soll mehr haben als der, der nicht arbeitet; Fordern und Fördern und die Anreize, um Arbeit anzunehmen. – Genau das ist nicht eingetreten. Meine Damen und Herren, für bestimmte Bereiche gilt: Wer arbeitet, zwei Kinder hat, verheiratet ist, hat nicht viel mehr in der Tasche als ein Hartz IV-Empfänger. Wo soll da ein Anreiz entstehen? Genau darin liegt der Grund, und das müssen wir bei Hartz IV noch sehr viel deutlicher machen.

Ich habe noch einen weiteren Punkt. 900 000 Menschen mit Hartz IV stocken ihr Einkommen auf.

Es ist mir bisher nicht gelungen herauszufinden, wer sich hinter diesen 900 000 verbirgt. Wir haben ein Statistikdefizit in diesem Bereich. Ich möchte gern wissen, wer dahinter steckt, unabhängig von den Bedingungen, unter denen man die Mittel bekommt. Welche Altersgruppen sind das, welche Berufe haben sie, woher kommen sie? Es sind beispielsweise Selbständige dabei, die eine Dönerbude haben und sich dann ein Zusatzeinkommen holen. Es sind Studenten dabei, die die Zeit zwischen

Abitur und Aufnahme des Studiums in einigen Monaten ausnützen, eine Bedarfsgemeinschaft bilden und damit auch an diese Gelder kommen.

Ich sage sehr deutlich, das sind nicht diejenigen, die man als Zielgruppe im Auge hatte. Hartz IV macht nicht die Leistungsempfänger arm, sondern macht den leistungsbereiten Steuerzahler arm. Dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns wenden.

Herr Hallitzky, wir höhlen hier den Arbeits- und Leistungsbegriff durchaus etwas aus. Sie bringen als Beispiel Großbritannien. Ich würde gern mit Ihnen über Großbritannien diskutieren. Großbritannien hat insgesamt eine andere Struktur. Wir müssen darüber diskutieren, wie dort das Kündigungsrecht aussieht und wie es um die Regulierung des Arbeitsmarktes in Großbritannien insgesamt steht. Gehen Sie doch einmal ins Internet und holen sich den Bericht der Low-Pay-Commission heraus. Dann sehen Sie, was im Niedriglohnbereich in England für Jobs angeboten werden und worauf die Effekte dort beruhen.

Und wenn Sie schon Großbritannien bringen, noch etwas. Tony Blair ist 1997 angetreten, Gerhard Schröder 1998. Der Unterschied ist – wie Tony Blair in Brüssel einmal erklärt hat – folgender: Mir ist es in meiner Zeit – so sagt Tony Blair – gelungen, 2 Millionen neue Jobs in England zu schaffen. Schröder hat 2 Millionen Jobs in Deutschland vernichtet. Das ist der Unterschied. Und deswegen ist Deutschland auch ein Sanierungsfall, wie es die Bundeskanzlerin zu Recht festgestellt hat.

Sich an der Lösung dieses Sanierungsfalles zu beteiligen, an dem Projekt, Deutschland wieder Wachstum und Arbeitsplätze zu bringen, ist eigentlich eine Aufgabe für jeden, der politische Verantwortung trägt. Die Opposition verweigert sich dieser Aufgabe, wenn Sie diesem Antrag der CSU nicht zustimmt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Na, na, jetzt werden Sie nicht theatralisch! Das hat mit Arbeitsplatzbeschaffung nichts zu tun!)

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung ist der Meinung, wir müssen gerade im Interesse der Kommunen Fehlsteuerungen, Fehlentwicklungen und Fehlanreize abbauen und beseitigen. Wir wissen, dass Hartz IV aus dem Ruder läuft. Und wir wissen, dass gerade die Kommunen mit den Unterkunftskosten massiv belastet sind. Diese Mittel fehlen dann für sinnvolle Investitionen. Wenn man das nicht versteht, wird man Deutschland nicht nach vorn bringen. Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie, den Antrag der CSU-Fraktion zu unterstützen. Die Staatsregierung ist der Meinung, dass dieser Antrag sinnvoll ist. Wir sehen deutliche Reaktionen bei der Bundeskanzlerin, das so zu machen. Dieser Antrag der CSU ist aus unserer Sicht wertvoll und verdient die Unterstützung des gesamten Hohen Hauses.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5707 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? –

SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag so angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufe, weise ich noch einmal auf den Senatssaal hin. Dort gibt es heute eine Veranstaltung der Benedikt-Menni-Werkstatt in Gremsdorf. Das ist eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen, die vor allem Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Menschen mit Behinderungen haben damit die Möglichkeit, sich beruflich und sozial zu integrieren. Die behinderten Menschen haben im Senatssaal ein Kicker-Turnier durchgeführt. Die Kicker-Konsolen sind noch aufgestellt. Wer nach dem anstrengenden Mittagessen etwas körperliche Betätigung braucht, sollte, um seine Handgelenke wieder etwas geschmeidiger zu machen, dort einmal kurz vorbeischaun und mitspielen. Es würde den Jugendlichen auch gut tun, sie dort zu besuchen und sich anzusehen, was diese alles herstellen. Wenn Sie dann noch ein Kicker-Gerät kaufen, dann, das verspreche ich, komme ich zum Eröffnungsturnier zu Ihnen nach Hause.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)

Mehr Energie in individuelle Förderung stecken – Sitzenbleiben schon im kommenden Schuljahr deutlich reduzieren (Drs. 15/5708)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis mit dem Kicker. Es wäre vielleicht gut, das Sitzenbleiben durch das Kickern zu ersetzen. Kickern wäre sicher sinnvoller als sitzenzubleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht bei dem Dringlichkeitsantrag um ein Problem, das mittlerweile offensichtlich auch die CSU erkannt hat. Ich bin sehr gespannt, wie die starken Worte, die die CSU zu diesem Thema in den Pfingstferien gesagt hat, umgesetzt werden. Darauf komme ich noch.

Am Anfang möchte ich mit ein paar Zahlen das Problem noch einmal verdeutlichen. Im Schuljahr 2004/2005 hatten wir in Bayern 54 000 Klassenwiederholer, davon sind 50 % Klassenwiederholer und -wiederholerinnen wegen schlechter Noten und 50 % sind freiwillige Wiederholer oder Schulartwechsler.

Wir haben uns mit anderen zusammen die Mühe gemacht, einmal die Kosten dieser Klassenwiederholungen zu berechnen. Wir kommen auf die Zahl von 210 Millionen Euro jährlich, die uns die Klassenwiederholer kosten. Mit diesem Geld könnte man 3500 Lehrerinnen und Lehrer einstellen und die individuelle Förderung verbessern.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das wäre allemal besser als die permanente Klassenwiederholung.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Das ist aber noch nicht das Ende der Fahnenstange für die Liste der Ausgaben dieser Staatsregierung und der Mehrheit hier im Hohen Hause, die völlig sinnlos sind. Es kommt hinzu, dass 9 % unserer Schülerinnen und Schüler hier in Bayern die Schule ohne Abschluss verlassen. Das ist ein Kostenfaktor von 310 Millionen Euro, lieber Herr Professor Waschler. Hinzu kommen die Kosten, die die Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss wegen mangelnder Perspektive im Rahmen der Sozialhilfe verursachen.

Des Weiteren kommt hinzu, dass nahezu 40 % – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – aller Schülerinnen und Schüler, die auf ein Gymnasium gehen, das Klassenziel nicht erreichen.

(Engelbert Kupka (CSU): Wo? In Niedersachsen?)

– Nicht in Niedersachsen, lieber Herr Kupka, aber wahrscheinlich bei Ihnen im Stimmkreis.

(Engelbert Kupka (CSU): Wir haben da einige Einser-Abiturienten gehabt!)

Die Zahlen gelten für ganz Bayern. Das heißt, das Gymnasium verliert – das ist bei der Realschule ähnlich – nahezu 40 % der Schülerinnen und Schüler.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): In jeder Jahrgangsstufe?)

Der vom Philologenverband berechnete Kostenfaktor, lieber Herr Waschler, beläuft sich auf 90 Millionen Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Wenn man das zusammenzählt, dann haben wir durch Klassenwiederholer – freiwillig oder nicht –, durch den mangelnden Abschluss und den Schulwechsel einen Gesamtkostenfaktor von jährlich 600 Millionen Euro, die sich diese Staatsregierung und diese Mehrheit des Hohen Hauses in unseren Schulen leistet. Das ist unerträglich.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Vielleicht gelingt es Ihnen endlich einmal, diese Kosten zu senken oder zumindest darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch Folgendes sagen. Nach Jahren der Kritik durch die Opposition und durch viele Verbände hier in diesem Lande hat nun in den Pfingstferien auch die CSU

endlich erkannt, dass es hier ein Problem gibt. Es gibt eine Pressemitteilung des Fraktionsvorsitzenden Herrmann.

(Abgeordneter Joachim Herrmann (CSU) betritt den Plenarsaal)

Guten Morgen, lieber Herr Fraktionsvorsitzender von der CSU!

(Joachim Herrmann (CSU): Haben Sie schon ausgeschlafen?)

– Ja, guten Morgen! Nachdem wir jahrelang gesagt haben, Sitzenbleiben ist ein politisches Problem, was jahrelang von der Mehrheit hier im Hohen Hause abgestritten wurde, kommt nun der Herr Herrmann in den Pfingstferien daher und sagt: Ja, das ist ein Problem.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! – Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Zehn Jahre hat es gedauert! Ich beglückwünsche Sie zu dieser langen Phase der Erkenntnis.

(Joachim Herrmann (CSU): Das haben wir schon vor einem Jahr gesagt. Da haben Sie das Lesen wohl noch nicht beherrscht! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und da ist immer noch nichts passiert! Denen war alles wurscht!)

Es gibt hier einen Punkt, der zu beleuchten ist, lieber Herr Herrmann. Sie sagen: „Zwar ist unsere Wiederholerquote auch ein Ausfluss unseres Qualitätsanspruches.“ Ich sage Ihnen, das ist blanker Unsinn. Die Wiederholerquote ist ausschließlich ein Beweis für Ihre mangelnde Förderung unserer Kinder an den Schulen, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Beweis für die Wiederholerquote und nicht der hohe Qualitätsanspruch.

Diese Wiederholerquote ist der Beweis für einen gravierenden Lehrermangel an unseren Schulen, nichts anderes. Das hat mit Qualität nichts zu tun. Dies ist der Beweis, dass Sie nicht in Bildung investieren wollen.

Dann schreiben Sie, Herr Herrmann: Wesentlich sinnvoller wäre, mehr Energie in die individuelle Förderung zu stecken, als die Schüler ein ganzes Jahr wiederholen zu lassen. Zum zweiten Mal: Guten Morgen, Herr Herrmann! Auch das sagen wir seit zehn Jahren. Seit zehn Jahren werden unsere Initiativen hier grundsätzlich abgelehnt. Sie haben es nun endlich kapiert.

Nun sind Sie ja – das haben wir heute der Presse entnehmen können – der neue starke Mann in der CSU. Wenn Sie der neue starke Mann in der CSU sind, dann bin ich sehr gespannt, wie Sie das Wort Energie in diesem Zusammenhang definieren. Sie schreiben: Mehr Energie in die individuelle Förderung. Wenn Sie das Wort Energie so definieren, dass wir mehr Geld für individuelle Förderung an unseren Schulen brauchen, dann gebe ich Ihnen

Recht. Ich bin sehr gespannt, wie dies der neue starke Mann in der CSU umsetzt. Das heißt nämlich nichts anderes, lieber Herr Herrmann, als eine deutliche Erhöhung der Bildungsinvestitionen in diesem Lande. Ich bin gespannt, wie Sie das umsetzen werden.

(Joachim Herrmann (CSU): Sie müssen meine Pressemitteilung schon ganz lesen! So viel hätte ich Ihnen schon noch zugetraut!)

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen die Bildungspolitik in diesem Lande bespart wurde, ist dies ein neuer Ton. Wir werden sehr genau beobachten, wie der neue starke Mann, der in dieser Frage offensichtlich anderer Meinung als der Ministerpräsident ist, seine eigenen Forderungen, die er in den Pfingstferien in die Welt gesetzt hat, in diesem Hause umsetzt. Darauf sind wir sehr gespannt.

(Beifall bei der SPD)

Ein paar Sätze zur inhaltlichen Auseinandersetzung hinsichtlich der Frage der Klassenwiederholung. Wir stehen jetzt wieder vor der Sommerpause, vor den Lehrerkonferenzen, in denen in der Schule entschieden wird, welcher Schüler und welche Schülerin die Klasse wiederholen muss. Das steht uns jetzt unmittelbar bevor. Ich sage Ihnen: Es gibt keinerlei Beweise – das hat Pisa eindeutig ergeben –, dass Klassenwiederholung irgendeinen Sinn im Sinne von Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler hat. Das ist kein pädagogisches Instrument, das Sinn machen würde. Deswegen verstehe ich die Klassenwiederholungen in der Art und Weise, wie Sie sie unterstützt haben, überhaupt nicht. Das ist nichts anderes als verordnetes Scheitern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass wir unseren Kindern sozusagen Scheitern in der Schule verordnen.

Um es einmal inhaltlich zu beleuchten: Wir machen nichts anderes, als die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Frage, ob sie etwas dafür können oder nicht, nach unten durchzureichen. Als wäre es nicht schon genug Strafe für diese Kinder, dass sie schwächere Leistungen haben, bestrafen wir sie auch noch von Amts wegen, indem wir sie nach unten durchreichen. Welchen pädagogischen Sinn dies machen soll, erschließt sich mir in überhaupt keiner Weise.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Prinzip ist es noch viel schlimmer. Das ist nichts anderes als eine Selektion der bittersten Art. Wir haben leistungsschwache Schüler, die es verdient hätten, dass man sie individueller fördert. Stattdessen reichen wir sie nach unten durch; wir verordnen ihnen das Scheitern; wir selektieren sie noch dazu. Wir sagen: Du bist ein Versager. Das ist die Botschaft. Nicht umsonst wird die Zahl der Kinder immer größer, die nach Vergabe der Zeugnisse mit der Versetzungsfeststellung Angst vor dem Nachhausegehen haben. Nicht umsonst gibt es Hotlines von Psychologen und Jugendämtern zur Hilfe. Ich glaube, dass es unabhängig von der

Frage der Kosten inhaltlich keinen Sinn macht, so weiter zu verfahren.

Zwei Punkte kommen zusammen: Erstens die hohen Kosten, die durch nichts gerechtfertigt sind, und zweitens der pädagogische Unsinn, den wir betreiben. Deswegen glaube ich, dass wir dieses Problem endlich lösen müssen. Wenn wir die entsprechenden Instrumente bereitstellen, dann glaube ich, gelingt dies auch.

Ich habe gelesen, dass die Bildungsministerin in Berlin, Frau Schavan, sicherlich auch mit der CSU – wir hören ja, die CSU mischt kräftig mit; also wird sie auch hier kräftig mitgemischt haben –, für die Beibehaltung des Sitzenbleibens ist, und zwar mit der Argumentation – das muss man sich einmal vorstellen –, man kann Lehrern dieses Sanktionsmittel nicht nehmen. Dort kommt es auf den Tisch: Sitzenbleiben ist ein Sanktionsmittel, nichts anderes.

(Zustimmung von Abgeordneten der SPD)

Schule ist aber keine Sanktionsanstalt, sondern eine Anstalt des Lernens und der Förderung der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung: Schlechtere Schüler sollen gefördert werden. Das ist allemal besser, als sie zu sanktionieren und nach unten durchzureichen.

Ich befürchte auch, dass durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums die Zahl der Wiederholer steigen wird. Sie wissen ganz genau, dass der Leistungsdruck im achtjährigen Gymnasium, vor allen Dingen in den unteren Klassen, mittlerweile enorm ist. Dadurch wird die Wiederholerquote steigen.

Ich möchte zum Schluss noch ein paar Lösungsansätze nennen. Ich bin für eine frühere, gezielte Diagnose der Leistungen von Schülerinnen und Schülern in allen Klassen mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler individueller zu fördern, nicht mit dem Ziel, ihnen eine Note zu geben und sie dann nach unten durchzureichen.

Ich glaube, bei der Ganztagschule müssten wir auch stärker nach vorne blicken. Wir brauchen mehr Zeit zum Lernen in den Schulen. Gerade im G 8 ist dies aufgrund der Zeiteinteilung nicht möglich. Wir brauchen eine individuelle Förderung. Das bedeutet letztendlich mehr Lehrerinnen und Lehrer und eine höhere Bildungsinvestition.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Waschler das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einleitend kann man zu diesem Dringlichkeitsantrag nur sagen, lieber Herr Kollege Pfaffmann: Guten Morgen, SPD! Im Dringlichkeitsantrag sind zwei Zielstellungen enthalten – das muss man zur Ehrenrettung ganz klar und deutlich sagen: Individuelle Förderung – dagegen kann keiner etwas haben. Individu-

elle Förderung verstärken – d'accord. Dass eine mögliche Maßnahme darin besteht, Schulordnungen zu verändern, damit das Wiederholen der Klasse nur noch in Einzelfällen möglich ist, dagegen ist wirklich nichts zu sagen. Dass die Beschäftigung mit diesen Zielsetzungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig und gut ist, ist auch selbstverständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das ist aber nicht neu. Das ist viel zu kurz gesprungen, ich möchte jetzt sagen: sogar oberflächlich. Sie sind sehr spät dran. Es ist keinesfalls so, dass man jetzt sagen müsste: Das ist ganz besonders dringlich. Wir machen auf diesem Weg schon längst viele, viele Dinge. Hören Sie jetzt hin; ich werde Ihnen ein paar Dinge sagen. Andeutungsweise ist schon von Herrn Pfaffmann etwas gesagt worden, leider aber nur unvollständig und leider auch oberflächlich. Deswegen kann ich nur sagen, Herr Kollege Pfaffmann: Wenn Sie schon einige Hinweise aus der jüngsten Vergangenheit nennen, dann bitte vollständig. Wenn Sie Pressemitteilungen lesen, dann tun Sie dies bitte auch gründlich, und vergleichen Sie sie genau mit den Zielstellungen, die Sie erreichen wollen. Hätten Sie nämlich das Kreuther Papier, das wir im Januar 2006 unter dem Titel „In Bayern hat Bildung Vorrang“ veröffentlicht haben, in Punkt 2 aufmerksam studiert, würden Sie wissen, was dort steht. Dort steht – ich zitiere –: Im Rahmen der vorhandenen Mittel sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Zahl der Wiederholer erheblich zu reduzieren. Individuelle Förderpläne für vorrückungsgefährdete Schüler, die in Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften ausgearbeitet werden, sind hier ein wichtiges Mittel. Das ist eine ganz klare und eindeutige Zielstellung.

Es geht noch weiter. Auch von der SPD sind dann Pressemitteilungen veröffentlicht worden, in denen ein sehr kreativer, um nicht zu sagen sehr oberflächlicher Umgang mit Zahlen enthalten war. Wenn man hergeht und Wiederholer mit Wechslern gleichsetzt, ein Wechseln von der fünften Jahrgangsstufe der Hauptschule in die fünfte Jahrgangsstufe der Realschule zu den Wiederholern zählt und sagt, dass ein Viertel der Schüler wiederholt, dann ist das von den Fakten her einfach am Thema vorbeigearbeitet.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie sind jetzt intensiv in andere Gespräche verwickelt. Ich möchte aber dennoch für die anderen Kolleginnen und Kollegen deutlich sagen: Dass Wiederholer mit Kosten verbunden sind, kann keiner bestreiten. Die Zahlen, die Sie aber nennen, muss man wirklich hinterfragen und auch hinsichtlich einer tatsächlichen Belastung im Schulalltag entsprechend belegen. Wenn an einer Schule Wiederholer sind, dann bedeutet das nicht, dass sich an dieser Schule entsprechend mehr Lehrer einfinden müssen, sondern dadurch wird in der entsprechenden Jahrgangsstufe die Klassenfrequenz erhöht.

Die SPD ist jedoch für ihren kreativen Umgang mit Zahlen berühmt. Sie sind auf die Pressemitteilung des Fraktionsvorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion vom 6. Juni eingegangen. Wenn Sie die Kreuther-Beschlüsse gelesen und sich die Maßnahmen angesehen hätten, die das Kultusministerium längst eingeleitet hat,

(Simone Tolle (GRÜNE): Welche denn?)

hätten Sie erkennen können, dass dieser Weg sehr deutlich unterstrichen wird. Fakt ist: Wir haben eine kontinuierliche Absenkung der Wiederholierzahlen erreicht. Das ist nachweisbar. Diese Absenkung muss auch künftig weitergeführt werden. Das ist der richtige Weg. Diese Absenkung ist notwendig. In diesem Punkt sind wir einer Meinung.

Wenn Sie genau hingeschaut hätten, hätten Sie festgestellt, dass bei der R 6 ein deutliches Absinken der Wiederholierzahl zu verzeichnen ist. Die Intensivierungsstunden am G 8 haben zu verminderten Wiederholierzahlen geführt. Insgesamt ist der Weg also richtig.

Sie fordern eine Änderung der Schulordnung. Ihre Fachleute hätten Ihnen sicherlich sagen können, dass im Bereich der GSO das Vorrücken auf Probe bereits erheblich erweitert worden ist. Ich halte es immer wieder für erstaunlich, was uns vorgehalten wird. Ein Blick auf die Tatsachen könnte häufig das Entstehen von Schärfe in der Diskussion verhindern. Ich muss hier leider im Konjunktiv reden. Für das Schuljahr 2007/2008 werden die Möglichkeiten des Vorrückens auf Probe noch einmal erweitert. Ich gehe davon aus, dass die Opposition mit uns für die entsprechenden Änderungen stimmen wird.

Wenn Sie genauer hingesehen hätten, hätten Sie erkannt, dass sämtliche Modus-Maßnahmen geeignet sind, die individuelle Förderung zu optimieren. Die verstärkte Betonung elementarer Kultur- und Lerntechniken ab dem Beginn der Schullaufbahn ist eine pädagogische Maßnahme in Einheit mit der besonderen Stellung der Sprach- und Lesefähigkeit im Deutschen. Ohne Deutschkenntnisse darf keine Einschulung mehr erfolgen. Fehlende Deutschkenntnisse sind nämlich immer eine der Ursachen für die Probleme in der Schullaufbahn.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Laufbahnberatung, die sich hinsichtlich ihrer Qualität sehen lassen kann. Das ist keine Frage. Diese Laufbahnberatung auf hohem qualitativem Niveau können wir nachweisen. Wichtig ist dabei, dass die Eltern anerkennen, wenn ausgebildete und erfahrene Lehrkräfte feststellen, dass ein Kind für die eine Schullaufbahn geeignet ist und möglicherweise für eine andere nicht.

Herr Kollege Pfaffmann, eines lasse ich nicht zu: Schüler, die eine Jahrgangsstufe zum Ausgleich oder zur Behebung von Defiziten wiederholen müssen, dürfen nicht als Gescheiterte abqualifiziert werden. Das ist nicht zulässig. Das ist pädagogischer Unsinn. Sie sollten solche Worte nicht verwenden.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben in einer flapsigen Nebenbemerkung den hohen Qualitätsanspruch der bayerischen Schullandschaft angesprochen. Ich sage deutlich: Wir wollen weiterhin eine hohe Qualität und lassen hier keine Abstriche zu. Die SPD sagt, in unserer Schullandschaft wäre die Hauptschule nicht mehr das Richtige und plädiert deshalb dafür, diese mit der Realschule zusammenzulegen. Ich sage hier deutlich: Bereits eine solche Diskussion ist für das Wohl unserer Kinder in

höchstem Maße schädlich. Die Kinder erhalten in einer qualitativ hochwertigen Hauptschule eine gediegene Ausbildung. Diese Schüler können auf einer hohen Qualitätsebene in den beruflichen Alltag eintreten. Wir werden deshalb die Abqualifizierung der Hauptschule nicht zulassen. Wir lassen uns auch nicht das gegliederte Schulwesen – das Sie nachhaltig bekämpfen – schlecht reden.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte noch viele Punkte anführen. Zum Beispiel könnte ich auf die Kritik an der Notengebung eingehen. Ich möchte dazu nur einen Satz sagen: Noten an sich sind wahrlich nicht abqualifizierend. Wenn ein Schüler weiß, wo er sich befindet, wo noch Defizite bestehen und wo er noch nacharbeiten kann, ist das positiv zu werten. Noten sind ein Anhaltspunkt. Wenn eine Abweichung vom Sollwert festgestellt wird, muss diese in einer gemeinsamen Verantwortung der Lehrer, der Eltern und der Schüler behoben werden. Wir brauchen dazu eine gute Diagnose.

Wir werden einen Doppelhaushalt erstellen, in dem die Bildung Vorrang hat. Dies ist eine klare Aussage des Ministerpräsidenten und der CSU-Landtagsfraktion.

Ich hoffe, dass die Opposition endlich aufwacht und erkennt, dass die Forderungen dieses Antrags, den wir ablehnen werden, schon längst auf dem Wege der Umsetzung sind. Mit dieser Ablehnung des Dringlichkeitsantrages hoffen wir, dass wir die moralische Unterstützung der Opposition bei unseren Bemühungen zur Absenkung der Wiederholierzahlen erhalten. Andernfalls sind wir gern bereit, der Opposition Nachhilfestunden zu erteilen. Im Hinblick auf dieses Thema muss die SPD die Legislaturperiode wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, meine moralische Unterstützung versage ich Ihnen. Es ist nicht das erste Mal, dass Sie hier hehre Worte schwingen oder in Wildbad Kreuth wunderbare Beschlüsse fassen. Mich interessiert aber, was tatsächlich an Bayerns Schulen läuft. Für mich ist dabei in der Wahrnehmung ein diametraler Gegensatz vorhanden. Schreiben kann ich viel. Sie auch. Wichtig ist, dass das Geschriebene umgesetzt wird. Das habe ich bei Ihnen noch nicht erkannt. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, Sie haben die Gymnasiale Schulordnung zitiert.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Als Beispiel!)

Meines Wissens ist der neue Entwurf der gymnasialen Schulordnung zurückgezogen worden. Ich habe mich gefragt, warum dieser Entwurf zurückgezogen wurde. Was in diesem Entwurf zum Sitzenbleiben steht, ist nicht ganz verkehrt. Hier sind wir d'accord. Allerdings: Reden

kann man viel. Es zählt jedoch nur, was tatsächlich umgesetzt wird.

Manchmal kommt es mir so vor, dass für die CSU der Himmel lila ist, wenn sie einen entsprechenden Beschluss fasst. Dann interessiert es sie nicht die Bohne, dass der Himmel in Wirklichkeit blau ist. Sie können nicht an der Realität vorbei entscheiden.

Damit komme ich zum Thema Sitzenbleiben. Die Worte „Sitzenbleiben“ und „Ehrenrunde“ vermitteln im germanistischen Wortgebrauch das Gefühl der Gemütlichkeit. Sie enthalten auch ein Stück Galgenhumor. Fakt ist jedoch, dass das Sitzenbleiben demütigend ist. Ein Schüler mit einem gesunden Menschenverstand kann es nicht einsehen, warum er ein ganzes Schuljahr wiederholen muss, wenn er lediglich in einem Fach schlechter ist.

Das Sitzenbleiben ist demütigend und stempelt eine Person, die in einem kleinen Teilbereich weniger Erfolge hatte, zum Versager. Wir können die Zahlen drehen und wenden, wie wir wollen. Fakt ist, Bayern hält bezüglich der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sitzen bleiben, einen Rekord. Wir haben den höchsten Anteil an wiederholenden Schülerinnen und Schülern. Über diese Zahlen kann man sich sicherlich auseinander setzen.

Ich möchte ebenfalls Zahlen nennen: Die Quote der Sitzenbleiber in Bayern beträgt 8,6 %, während sie in Deutschland bei 5,1 % liegt. 41 von 1000 bayerischen Schülern bleiben sitzen. In Baden-Württemberg – mit diesem Bundesland vergleichen Sie sich gerne – bleiben 19 von 1000 Schülerinnen und Schülern sitzen. Jeder Schüler, der eine Ehrenrunde dreht, kostet Geld, nämlich 5100 Euro. Insgesamt verursachen die Sitzenbleiber Kosten in Höhe von 210 Millionen Euro.

Ich frage mich schon, warum die Staatsregierung das nicht thematisiert. Ich meine, es genügt nicht, wenn die CSU während der sitzungsfreien Zeit eine Pressemitteilung herausgibt und sich dann nicht mehr dafür interessiert, wie es weitergeht. Wir sollten uns fragen, warum Bayern diesen traurigen Rekord hält, welche Ursachen es gibt und welche Schlussfolgerungen man daraus ziehen kann.

Herr Kollege Waschler, Sie haben das dreigliedrige Schulsystem erwähnt. Dabei stellt sich die Frage, ob derjenige, der Selektion befürwortet, auch das Sitzenbleiben für richtig und notwendig erachtet. Ich glaube, ein entwickeltes, integratives Schulsystem kommt ohne Sitzenbleiben aus. Wir sollten das Prinzip der individuellen Förderung ernst nehmen.

Ich möchte näher beschreiben, was wir GRÜNE unter individueller Förderung verstehen. Erstens: Die Schule muss für die Kinder passen und nicht umgekehrt; zweitens: Wir müssen alle Potenziale entwickeln und dürfen kein Kind zurücklassen; drittens: Wir müssen Lernfortschritte erreichen, anstatt das Klassenziel erreichen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen Heterogenität akzeptieren. Das bedeutet, jeder Mensch hat seine Stärken und Schwächen, und wir nehmen ihn so, wie er ist. Individuelle Förderung heißt auch Lernentwicklungsberichte statt frühe und andauernde Auslese und Aussonderung. Die Frage ist, wo es Lernentwicklungsberichte gibt, und wo sie vollzogen werden. Vielleicht ist es eine Modus-21-Maßnahme. Ich habe nicht alle 30 Modi im Kopf und bitte um Entschuldigung dafür, doch ich sehe, dass Sie da keine Ressourcen zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Individuelle Förderung bedeutet aber darüber hinaus Kooperation und Kommunikation statt Wettbewerb und Konkurrenz. Ich betone noch einmal: Mehr als 50 000 Sitzenbleiber in Bayern sind zuviel. Ich denke, das liegt daran, dass wir zu große Klassenstärken haben und die hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte dazu führt, dass eine individuelle Förderung überhaupt nicht stattfinden kann. Ich möchte noch eine Zahl nennen: In den Realschulen liegt die Quote der wiederholenden Schülerinnen und Schüler bei 23,6 %. Hier haben wir die größte Klassenstärke. Man müsste überprüfen, ob das eventuell miteinander korreliert: große Klassen und eine hohe Anzahl von Sitzenbleibern und wie wir das verbessern könnten.

In der Tat ist die gymnasiale Schulordnung, welche zurückgezogen wurde, gar nicht so schlecht. Ich frage mich wiederum, Herr Minister, warum gilt das nur für das Gymnasium? Warum erwägen Sie das nicht auch für die anderen Schularten in Bayern? Ich denke, es ist ein guter Ansatz, Zwischenberichte zu geben, so wie es eine Modus-21-Maßnahme macht, die quasi anstelle des Zwischenzeugnisses einen Zwischenbericht an die Eltern liefert. Dabei dürfen wir es jedoch nicht belassen. Man muss sich mit Eltern und Schülern anschließend zusammensetzen und aus diesem Lernstandsbericht die Konsequenzen ziehen. Wenn man merkt, dass hier ein Defizit besteht, muss man auch die Kapazitäten für die notwendigen individuellen Förderungen zur Verfügung stellen. Diese Kapazitäten kann ich im bayerischen Bildungshaushalt im Einzelplan 5, der um 21 Millionen Euro gesunken ist, nicht erkennen.

Das Vorrücken auf Probe in die nächste Klasse ist auch etwas, was nicht schlecht ist. Wohl gemerkt: Auch diese Entscheidung sollte gemeinsam getroffen werden, damit sie alle mittragen.

Ich schließe damit, dass Ihre blumigen Worte mich nicht überzeugen können. Mich würden Taten interessieren. Wenn Sie sagen, Herr Kollege Waschler, „Guten Morgen!“, muss ich fragen: Warum haben Sie denn nicht schon längst etwas unternommen, was wirklich Resultate zeigt? Sie haben keine Bestandsaufnahme über Sitzenbleiber gemacht, und Sie haben auch keine Analyse erstellt, aus der ersichtlich ist, woran es eigentlich liegt, dass wir so viele Sitzenbleiber haben. Das lassen Sie vermissen. Es ist auch Energieverschwendung, wenn die Kinder nochmal ein Jahr wiederholen, obwohl sie nur punktuelle Defizite haben.

Da der Antrag der SPD in die richtige Richtung geht, werden wir ihm mit großer Freude zustimmen. Ich kann Sie, Herr Kollege Waschler, nicht verstehen, weshalb Sie diesem Antrag nicht zustimmen. Das lässt den Schluss zu, dass es bei blumigen Pressemitteilungen im Sommerloch bleiben wird, und ansonsten passiert nichts. Das tut mir leid für die bayerischen Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächster hat Herr Staatsminister Schneider das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Frau Tolle immer wieder angesprochen hat, was passiert, nutze ich die Gelegenheit, darzulegen, wie sich die Arbeit der bayerischen Bildungspolitik in den letzten Jahren entwickelt hat.

Gerade die individuelle Förderung war ein Schwerpunkt. Wenn man den Antrag der SPD liest, kann man zumindest feststellen, dass offensichtlich eine leichte Veränderung in der SPD eingetreten ist. Als das Thema vor zwei Jahren schon einmal diskutiert wurde, hieß es plakativ: Sitzenbleiben abschaffen. Heute heißt es: reduzieren und beschränken auf bestimmte Fälle. Unser Ziel ist wirklich, die Zahl der Wiederholer zu reduzieren. Das Sitzenbleiben grundsätzlich abzuschaffen, denke ich, ist der falsche Weg. In der Tat haben wir 57 000 Wiederholer insgesamt. Davon sind 27 000 Nichtwiederholer an der gleichen Schulart.

Frau Tolle, Sie haben noch einmal diese irrige Annahme am Beispiel der Realschule geschildert. Es ist bereits dargelegt worden, dass es eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt, die nach der 5. Klasse der Hauptschule den Weg an die Realschule gehen und dort in der 5. Klasse noch einmal starten. Diese Schüler kann ich nicht zu den Wiederholern zählen. In die Statistik der KMK fließen diese Schüler mit ein, weil sie keine Unterscheidungen trifft. Doch wir sollten uns die Mühe machen, dies klar zu unterscheiden.

Noch einige einzelne Daten im Vergleich Schuljahr 01/02 zum Schuljahr 05/06 bezüglich der Entwicklung in den verschiedenen Schularten: Am Gymnasium waren 01/02 3,1 % Wiederholer. Im jetzigen Schuljahr 05/06 sind es 2,2 %. An der Realschule betrug der Wert 4,8 % im Jahre 01/02 und jetzt 3,9 %. An der Hauptschule waren es 1,4 %, im Schuljahr 05/06 sind es 0,9 %. Die Zahl der Pflichtwiederholer ist in allen Schularten geringer geworden. Besonders auffallend ist in der sechsstufigen Realschule, dass in der 8. und 9. Klasse der früheste Höhepunkt war.

Was wir aber beklagen müssen – ich sage das deutlich – ist der Anstieg der freiwilligen Wiederholer, gerade bei den Hauptschulen, wo viele junge Menschen nicht den Einstieg in das Berufsleben finden und die Chance der Wiederholung nutzen, um sich zu verbessern. Das ist insgesamt ein gutes Ziel, es wäre aber besser, wenn diese Wiederholung nicht notwendig wäre. Ich denke aber, wir

sind gegenüber den jungen Menschen in einer Verantwortung, ihnen diese Chance zu geben.

Was passiert in den verschiedenen Schularten, um die individuelle Förderung zu gewährleisten? Wir haben bei den Volksschulen 1500 Förderlehrer eingesetzt; diese gibt es nur in Bayern und wir dürfen gerade das immer wieder festhalten. Wir haben den Förderunterricht an den Grundschulen und Stütz- und Fördermaßnahmen für Deutsch und Mathematik an den Hauptschulen sowie differenzierte Lerngruppen für Englisch an den Hauptschulen. Wir haben auch einen Schwerpunkt auf die Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache gelegt. In diesem Zusammenhang haben wir heute auch über das BayEUG in Erster Lesung beraten. Ziel ist es – gerade bei den Grundschulen und Hauptschulen –, einen weiteren Ausbau der individuellen Förderung zu erreichen.

Aber auch an der Realschule gibt es einen Ergänzungsunterricht in Deutsch, Mathe und Englisch in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Wir haben ganz bewusst – das ist eine der Modusmaßnahmen – gesagt: Diesen Ergänzungsunterricht können wir ab dem Zwischenzeugnis zu einem speziellen Förderunterricht umwandeln, damit gefährdete Schüler in ihren Fächern besonders gefördert werden. Ich kann Ihnen einen großen Erfolg vermelden: Von 5100 Schülern, die an diesem speziellen Förderunterricht teilgenommen haben, haben 81 % das Klassenziel erfolgreich erreicht. Das ist ein ganz tolles Ergebnis. Auch das Vorrücken auf Probe – eine Maßnahme, über die wir hier vor zwei, drei Jahren diskutiert haben – trägt erste Früchte. Wir werden diese Möglichkeit ausbauen; es wird sie für die Realschule genauso geben wie für das Gymnasium.

Frau Kollegin Tolle, die GSO wurde nicht zurückgezogen, sondern es wird die Zeit für eine Diskussion darüber genutzt. Wir führen die GSO nicht verbindlich zum nächsten Schuljahr ein, sondern arbeiten die noch ungeklärten Fragen ab. Es gibt aber eine große Übereinstimmung zwischen den Eltern, den Direktoren, den Vertretern des Philologenverbandes und des Ministeriums. Wir nehmen uns die Zeit, über diese GSO, die eine Pilotfunktion für alle anderen Schulordnungen hat, sauber zu diskutieren. Wir werden sie in diesem Kalenderjahr fertig bekommen und dann haben die Schulen ein halbes Jahr Zeit, sich auf die neue GSO vorzubereiten und die notwendigen Abstimmungsgespräche zu führen. Es wird nichts zurückgezogen, sondern wir haben uns auf Wunsch der Beteiligten die notwendige Zeit genommen. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir lieber die Diskussion drei Monate länger führen, als nach Verabschiedung der GSO diese neu zu beginnen.

Am Beispiel der Gymnasien sei gesagt: Die Intensivierungsstunden am achtjährigen Gymnasium haben dazu geführt, dass der Anteil der Wiederholer in der fünften Jahrgangsstufe – entgegen Ihrer Befürchtungen, Herr Kollege Pfaffmann, oder dem, was Sie permanent nach außen tragen – zurückgeht. Im langjährigen Mittel haben in der fünften Jahrgangsstufe 2,2 % der Schüler wiederholt, am G 8 sind es in der fünften Jahrgangsstufe jetzt 1,5 %, also ein Rückgang um 30 %. Wenn man – ich sage das nur in Klammern – die sechste Jahrgangsstufe betrachtet, bei der die zweite Fremdsprache hinzukommt, dann ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen, wenn

man als Pendant die siebte Jahrgangsstufe des G 9 nimmt, weil erst ab dieser Jahrgangsstufe damals die zweite Fremdsprache hinzugekommen ist.

Innerhalb der 60 Modusmaßnahmen sind eine ganze Reihe von zusätzlichen Möglichkeiten für die Schulen eröffnet: Förderunterricht nach Zwischenzeugnis – das habe ich bereits genannt –, aber auch die Schülerberatungsstunde, Unterricht plus Förderpläne – Herr Kollege Waschler hat nur von den Förderplänen gesprochen –, das Lernen in Kleingruppen – all das sind Maßnahmen, um die individuelle Förderung zu unterstützen.

Trotzdem müssen wir in Bayern auf den Qualitätsanspruch achten. Natürlich hat jede Schulart ihren Qualitätsanspruch. Dieser muss auch erfüllt werden, wenn die Schulart erfolgreich besucht werden soll. Wir würden uns einen Bärendienst erweisen, wenn wir die Qualitätsansprüche zurückschrauben würden, nur um weniger Wiederholer zu haben. Das würde uns langfristig in eine Abwärtsspirale führen, wie dies in anderen Ländern geschehen ist. Die Ergebnisse von PISA, TIMS oder IGLU machen deutlich, dass sich die Leistungen der bayerischen Schülerinnen und Schüler mit großem Abstand in Deutschland und auch international sehen lassen können.

Abschließend: Schwerpunkt war, ist und wird auch in Zukunft sein, die individuelle Förderung auszubauen. Wir wollen die Zahl der Wiederholer senken, aber es wird nicht zu einem Abschaffen des Sitzenbleibens kommen, denn es gibt auch Situationen, wo es sinnvoll ist, eine Jahrgangsstufe zu wiederholen. Ob jede Wiederholung, die bisher erfolgt ist, wirklich notwendig war, daran dürfen wir berechnete Zweifel haben. Wir müssen insgesamt auf diesem Gebiet arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Frau Kollegin Pranghofer das Wort.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schneider, ich muss Sie leider enttäuschen, denn die SPD rückt nicht von ihrer Forderung ab, das Sitzenbleiben abzuschaffen. Wir wollten mit diesem Antrag nur die Energie, die Sie anscheinend an den Tag legen wollen, bündeln und Ihnen die Chance geben, im nächsten Schuljahr zumindest die Quote der Sitzenbleiber zu reduzieren. Herr Waschler, wenn Sie der Meinung sind, Sie müssen die SPD wecken und Sie selbst sagen, Sie seien seit Kreuth auch aufgewacht – Sie haben das entsprechende Zitat genannt –, denn seit Kreuth wollen Sie das Sitzenbleiben reduzieren, dann

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dann haben Sie mich gewaltig mißverstanden!)

– möchte ich Sie gerne aufwecken und auf den entscheidenden Passus in diesem Zitat aufmerksam machen. Es heißt: „Im Rahmen der vorhandenen Mittel.“ Das ist der entscheidende Punkt, weil Sie die finanziellen Ressourcen

verkehrt einsetzen und falsch investieren; das ist das Problem, warum Sie nicht weiterkommen.

Ich hatte kürzlich ein Gespräch mit Vertretern einer Schülergruppe, die sich einmal die Mühe gemacht haben, ein Abschlussphoto ihrer Abiklasse mit einem Photo, welches in der fünften Klasse des Gymnasiums gemacht wurde, zu vergleichen. Man konnte beim Vergleich beider Fotografien sehr viele weiße Flecken feststellen, die Schülerinnen und Schüler betreffen. Sie sind sitzengeblieben. Diese kommen erst ein oder zwei Jahre später zum Abitur, obwohl die CSU gerade immer wieder versucht, das Abitur schnellstmöglich für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, oder finden sich auf dem Abschlussfoto einer Hauptschule wieder. So sieht die Wirklichkeit aus.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache Ihnen einen Vorschlag, wie Sie das Problem schlagartig ändern könnten: Sie könnten zum Beispiel als Erstes einmal die Exit-Türen an den Schulen schließen, das heißt, Sie könnten diejenigen, die als geeignet an die Schule einer Schulart kommen, auch an dieser Schule belassen und diese an ihrer Schule zu einem positiven Schulabschluss führen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre die erste Maßnahme für eine bessere individuelle Förderung. Es ist falsch, diese nach unten abzugeben, wie das in unserem Schulsystem leider häufig der Fall ist.

Man muss auch sehen, dass es nicht die freiwilligen Wiederholer gibt. Herr Schneider hat eine Gruppe genannt, jedoch handelt es sich dabei auch nicht um freiwillige Wiederholer. Die Kinder und Jugendlichen, die nach dem Abschluss der Hauptschule keinen Ausbildungsplatz finden und freiwillig in der Hauptschule bleiben, würden lieber nicht eine freiwillige Ehrenrunde in der Schule drehen, also sozusagen in der Wartehalle bleiben, sondern einen Ausbildungsplatz haben. Die Mittel, die Sie für die 4000 Schülerinnen und Schüler, die in der Hauptschule freiwillig eine Ehrenrunde drehen, aufwenden, sollten Sie für die berufliche Bildung einsetzen, um diesen Schülerinnen und Schülern eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten.

Wir als Erwachsene sagen oft sehr lässig, es sei nicht so schlimm, eine Ehrenrunde zu drehen, denn wir finden uns in sehr prominenter Gesellschaft. Auch Einstein – das wissen wir alle – hat das gemacht.

Diese Lässigkeit, meine Damen und Herren, bringen Schüler und Schülerinnen aber nicht auf; diese Lässigkeit haben die Kinder und Jugendlichen einfach nicht. Erziehungswissenschaftler bestätigen auch, dass niemand das Sitzenbleiben so einfach wegsteckt und dass es bei manchen sehr, sehr lange nachwirkt. Sitzenbleiben wird deshalb nicht als eine Förderung empfunden, sondern als eine Strafe erlebt. Der Strafgedanke – ich greife auf, was mein Kollege Pfaffmann und auch Frau Tolle schon gesagt haben – ist leider immer noch weit verbreitet. Mein Kollege Pfaffmann hat bereits Frau Bundesministerin Schavan zitiert, die meint, man müsste den Lehrern die Möglichkeit

geben, einen Schüler nach unten abzugeben, also den Leistungsdruck zu belassen. Oft wird das auch als positiv hingestellt. Da wird gesagt: Dann hast du die Chance, einen anderen Lehrer zu bekommen, dann hast du die Chance, deine Wissenslücken zu füllen, damit du später wieder mitkommst.

Ich bitte Sie, sich ernsthaft damit zu beschäftigen, was Sitzenbleiben denn eigentlich nützt. Sie können aus den Tabellen ersehen, dass es gar nichts nützt. Diese Ehrenrunden nützen gar nichts. Manche Schüler erreichen vielleicht am Ende des Wiederholungsjahres eine Notenverbesserung. Diese Maßnahme nützt also nichts.

Wir treten deshalb weiterhin dafür ein, das Sitzenbleiben abzuschaffen und mehr individuelle Förderung in den Schulen zu erreichen. Dafür müssen Sie auch die Ressourcen bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste und letzte Wortmeldung zu diesem Dringlichkeitsantrag: Herr Kollege Thätter.

Blasius Thätter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das gegliederte Schulsystem in Bayern ist nicht aus einer Laune heraus entstanden, sondern aus dem Bewusstsein heraus, dass Begabung und Leistungsfähigkeit bei jedem Kind verschiedenartig sind. Daraus resultiert die Bereitstellung eines Schulsystems, das durch angemessene Angebote der individuellen Leistungsfähigkeit des einzelnen Kindes gerecht wird. Dieses Schulsystem gliedert nach Leistung. Hier im Haus wird oft ein Absenken der Leistung gefordert, damit der Besuch der gewünschten Schule ermöglicht wird.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das geht aber auch nach Geldbeutel!)

Ich nenne ein Beispiel: Lange wurde die Einführung der Orientierungsarbeiten hier im Hause bekämpft. Man wollte nicht so klar sehen, wohin die Leistung eigentlich zeigt. Pisa hat uns bestätigt: Man kommt an den Unterschieden in der Leistungsfähigkeit nicht vorbei. Wenn ein Kind falsch eingeschult wird, dann ist die Gefahr sehr groß, dass es scheitert.

Die Gründe für eine verminderte Leistungsfähigkeit sind natürlich sehr verschieden. Oft hat sie gesellschaftliche oder familiäre Ursachen oder Ursachen im Umfeld, aber natürlich macht auch die Begabung Vorgaben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und das wissen Sie schon im 10. Lebensjahr?)

Wir in Bayern haben – dazu möchte ich schon noch einige Sätze sagen – eine individuelle Förderung durchaus mit viel Energie über lange Jahre hinweg betrieben. Sie wissen, dass ich in den letzten Jahren für die Integration in Förderschulen gekämpft habe. Ich weiß auch, dass das ausgebaute Förderschulsystem in Bayern mit seinen verschiedenen Arten der Förderung, zum Beispiel mit seiner

Lern- und Sprachförderung, mit der Förderung der geistigen Entwicklung oder der emotionalen Bildung ein Beispiel für die Förderung des einzelnen Kindes je nach Förderbedarf ist.

Individuelle Förderung wird auch beim Schulbeginn seit vielen Jahren intensiv betrieben und ausgebaut. Ich nenne als Beispiel die schulvorbereitenden Einrichtungen, genannt SVE. Sie haben seit vielen Jahren große Erfolge und sind seit der Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom Haushaltvorbehalt befreit. Die Diagnose- und Förderklassen sind zur individuellen Förderung des einzelnen Kindes eingeführt worden. Wir sind momentan dabei, ähnliche Modelle in den Grundschulen einzuführen: Durch eine individuelle Förderung über zwei oder drei Jahre hinweg sollen die Kinder den Eingangsschulbereich bewältigen.

Der neue Grundschullehrplan, der seit einigen Jahren besteht, bietet viele Möglichkeiten der individuellen Förderung. Die Stofffülle wurde reduziert, und bis zu 30 % der Schulstunden sollen für Vertiefung, Wiederholung und Förderung verwendet werden. In den Grund- und Hauptschulen haben die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste eine wichtige Funktion für die individuelle Förderung übernommen. Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste diagnostizieren, beraten und fördern sowohl die Schüler, die Eltern als auch die Lehrer, jeweils bezogen auf das einzelne Kind. Zugleich verbleiben in diesem Jahr von den frei werdenden Lehrerplanstellen 300 an den Hauptschulen allein zur gezielten individuellen Förderung.

Beim Schulausgangsbereich ist zum Beispiel die Einführung der Praxisklassen zu erwähnen. Als Hilfe zur Berufsfindung wurden Praxistage eingeführt. Immer wieder wird individuell gefördert und versucht, die Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers herauszufinden. Für noch schwächere Schüler

(Margarete Bause (GRÜNE): Warum ist dann die Zahl der Sitzenbleiber in Bayern am höchsten?)

haben wir sogar im Jahr 2000 die Diagnose- und Werkstattklassen eingeführt, in denen noch vertiefter praktisch gearbeitet wird. In der Berufsfindung werden dabei bemerkenswerte Erfolge erzielt.

Vorhin wurde die Realschule genannt. Natürlich ist es falsch, von über 23 % Wiederholern zu sprechen. Wenn ein Fünftklässler in die fünfte Klasse Realschule eintritt, dann ist er kein Sitzenbleiber. Wenn das so wäre, wäre ich damals, als ich aufs Gymnasium gekommen bin, auch einer gewesen. So ein Schüler wechselt eben die Schule zu dem Zeitpunkt, zu dem es für ihn am besten ist. Es ist bekannt: In Wirklichkeit wiederholen in der Realschule in dieser Klasse, nur circa 1 % das Schuljahr. An den Realschulen werden über 5000 Schüler durch Förderunterricht gefördert. Davon wiederum kommen 81 % in das nächste Schuljahr; das heißt, sie schaffen das Vorrücken.

Ich möchte noch etwas zu den Intensivierungsstunden sagen. Diese neu eingeführte Möglichkeit im G 8 wird dazu beitragen, viele Probleme zu bewältigen, wenn die

Intensivierungsstunden über die Jahre hinweg richtig eingesetzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Leider sind hier noch Fehlleistungen zu verzeichnen, gerade von den Schulen. So ist es nicht Sinn der Sache, die Gruppen entsprechend dem Alphabet oder der Farbe des Pullovers aufzuteilen. So kann in keiner Weise individuell nach Bedarf gefördert werden.

Herr Staatsminister hat schon viele Projekte genannt; deshalb möchte ich jetzt zum Schluss kommen. Die individuelle Förderung an Schulen in Bayern zeigt Erfolge. Das gegliederte System an sich mit den zusätzlichen Maßnahmen ist ein Erfolgsmodell. Das zeigen auch die Ergebnisse im internationalen Vergleich. Vielleicht sollte man sich tatsächlich manchmal wieder stärker darauf besinnen, dass alle drei Glieder unseres Schulsystems einen eigenen Wert haben, nicht nur das Gymnasium und die Realschule, wie die Eltern denken und deshalb nur den Besuch des Gymnasiums oder der Realschule fördern. Wir fördern nicht die Sitzenbleiber, sondern wir fördern die Kinder, damit sie nicht sitzen bleiben.

Ich glaube, wir sind nicht diejenigen, die das Scheitern verordnen, sondern die Kinder müssen dort eingeschult werden, wo sie hingehören, damit sie Erfolg haben; denn unser Schulsystem ist durchlässig und bietet jedem Kind die Möglichkeit, bis zur Hochschulreife zu kommen, wenn es dafür geeignet ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch einmal Frau Kollegin Tolle zu Wort gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil man viel von dem, was Herr Kollege Thätter gesagt hat, nicht so stehen lassen kann. Ich fange aber mit dem Minister an. Sie haben gesagt, es gäbe bei uns eine gute Schullaufbahnberatung. Herr Minister, ich denke, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Wartezeit für einen Beratungstermin 3,5 Wochen beträgt. Das halte ich nicht für ein gelungenes Kunststück aus dem Kultusministerium.

Herr Kollege Thätter hat gesagt, Pisa habe uns bestätigt. Uns hat es auch bestätigt; denn in unserem System geht es gerade nicht nach Leistung. Pisa hat uns deutlich gemacht, es geht nach Geldbeutel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ein Kind, weil es Eltern hat, die mehr Geld im Geldbeutel haben als andere, eine größere Chance hat, das Abitur zu erreichen, dann geht es nicht nach der individuellen Leistung dieses Kindes, sondern rein danach, was seine Eltern auf dem Bankkonto haben. Hier hält Bayern

einen traurigen Rekord, und diesen Rekord gilt es abzubauen. Dazu habe ich von Ihnen noch nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde ein Bericht über den Lehrermangel vorgestellt. Dort können Sie schwarz auf weiß nachlesen, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste in Anspruch nehmen, dramatisch erhöht hat. Es ist aber in diesem Bericht nichts dazu ausgeführt worden, mit wie vielen Lehrerstellen auf diese dramatische Erhöhung reagiert wird. Ich behaupte, es ist darauf, was die Zahlen betrifft, überhaupt nicht reagiert worden. So lange das so ist, müssen Sie hier die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste nicht lobpreisen, weil Sie nämlich Ihren Lobpreisen quantitativ überhaupt nicht standhalten.

Das, was Sie an individueller Förderung beschrieben haben, ist in Bayern nicht ausgebaut, sondern Sie haben die individuelle Förderung als Reparaturbetrieb vorgesehen. Das darf es nicht sein. Individuelle Förderung muss die Talente der Kinder finden und fördern. Es kann nicht sein, dass man sie in ein Schulsystem steckt, in dem Sitzenbleiben nichts anderes ist als ein Ausbauen und eine Verfeinerung Ihres Selektionsmechanismus. Es kann nicht sein, dass man dann, wenn Schwächen auftreten, die man reparieren muss, weil es sich um ein systemimmanentes Problem handelt, das als individuelle Förderung preist. Wenn Sie Schwächen Ihres Systems ausmerzen müssen, ist das selbstverständlich und nicht besonders zu loben.

Ich sage noch einmal, sitzen bleiben ist selten bei längerer gemeinsamer Schulzeit. Für mehr individuelle Förderung brauchen wir auch mehr Ganztagschulen mit ausreichender Ausstattung. In diesem Punkt bekleckern Sie sich im Moment auch nicht mit Ruhm. Von 19 Lehrerstunden nehmen Sie 7 weg und geben stattdessen 3000 Euro mehr, wobei Sie dem Kultusministerium pro Lehrer 12 000 Euro sparen. Ich denke, insofern findet individuelle Förderung in Bayern, wenn überhaupt, nur als Reparaturbetrieb statt. Es besteht kein Grund, sich hier zu lobpreisen. Gründe für Lobpreisungen würden anders aussehen. Ich halte noch einmal fest: Unser Schulsystem belohnt nicht die Leistung, sondern es belohnt das Bankkonto der Eltern, und das ist zutiefst ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5708 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt antiquiertem Ehegattensplitting: Zeitgemäße Förderung von Familien und Ausbau der Kinderbetreuung (Drs. 15/5709)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen können wir miterleben, wie schwer sich die Union, auch Teile der SPD, insbesondere aber die CSU, damit tun, ihr Frauen- und Familienbild der Realität anzupassen und zu modernisieren. Da wird viel geredet in der CSU von Gleichberechtigung und Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe. Insbesondere wenn Sie wieder einmal Ihre Wahlergebnisse in den Großstädten kritisch unter die Lupe nehmen müssen, dann merken Sie, dass Sie ein Defizit haben, was Ihre Modernität angeht. Dann reden Sie wieder vom modernen Frauen- und Familienbild und sagen, man muss die Realität akzeptieren. Wenn es aber zum Schwur kommt und wenn es darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen und sinnvolle Reformen durchzuführen, dann hält die CSU am Frauen- und Familienbild von vor 50 Jahren fest. Dann sind Sie nicht im 21. Jahrhundert angekommen, sondern immer noch in den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts stehen geblieben.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Sehr witzig!)

– Wenn Sie das witzig finden, ich finde das überhaupt nicht witzig, weil es nämlich für die Realität von Familien, Frauen und Kindern in diesem Land große Nachteile hat. Ihr Festhalten am Ehegattensplitting schadet den Familien und den Kindern. Das ist keine familienfreundliche Politik, die Sie hier betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie mit dem Bild der Gesellschaft der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts in den Köpfen heute verantwortungsvolle Politik für die Zukunft gestalten wollen, dann sage ich Ihnen, Sie sind eindeutig fehl am Platz. Da hilft auch Ihre sogenannte Großstadtbeauftragte nichts. Es handelt sich um Frau Merk, die Sie mit großem Brimborium benannt haben, weil Sie gemerkt haben, Sie müssen etwas tun. Es hilft aber nichts, wenn man sich mit einer flotten Ministerin auf modern schminken will; denn Ihre verstaubte Gesinnung können Sie damit nicht verstecken.

Mit Ihrem Festhalten am Ehegattensplitting subventionieren Sie eine verstaubte und anachronistische Ideologie mit jährlich über 20 Milliarden Euro. Ihre Ideologie einer bestimmten Form des Zusammenlebens, die der Staat angeblich unterstützen soll, kostet den Steuerzahler jährlich 20 Milliarden Euro. Ich frage mich, ob wir uns das wirklich leisten können in einer Zeit, in der überall gespart, gekürzt und gestrichen wird, in einer Zeit, in der die rot-

grüne Bundesregierung die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beschließt und in der Sie uns auf Bundesebene einen Haushalt mit einer gigantischen Neuverschuldung vorlegen. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob wir es uns leisten können, für eine derartige Fehlinvestition und Fehlsubventionierung 20 Milliarden Euro jährlich auszugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann kein Mensch nachvollziehen. Ihnen fehlt der Mut zu wirklich zeitgemäßen und bedarfsgerechten Reformen. Die Reform des Ehegattensplittings ist längst überfällig. In seiner bisherigen Form ist das Ehegattensplitting ein veraltetes und überflüssiger Zopf, der schnellstmöglich abgeschnitten gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ehegattensplitting ist familienpolitisch nutzlos, es ist sozialpolitisch ungerecht, und es ist unter Gleichstellungsspekten absolut schädlich.

Erstens. Das Ehegattensplitting ist familienpolitisch nutzlos. Es ist nutzlos, weil der Steuervorteil eben nicht an das Erziehen von Kindern geknüpft ist, sondern – das wissen Sie – allein an das Vorhandensein des Trauscheins. Herr Stoiber hat vor kurzem behauptet, das Geld würde zu 90 % Ehepaaren mit Kindern zugute kommen. Dazu muss ich sagen, Herr Stoiber sehen Sie sich erst einmal die Fakten an. Im Untersuchungsausschuss habe ich festgestellt, dass der Ministerpräsident auch da die Fakten nicht kannte. Das scheint so weiterzugehen. Tatsache ist:

43 % derjenigen, die vom Steuervorteil des Ehegattensplittings profitieren, haben keine Kinder. Fast die Hälfte profitiert also von einer völlig überholten staatlichen Subvention, obwohl sie keine Kinder erziehen. Die, die wirklich Unterstützung bräuchten, gehen leer aus. Stattdessen subventionieren Sie ein bestimmtes Modell des Zusammenlebens, das diese Subvention nicht braucht.

Wir brauchen mehr Geld für ein besseres Leben mit Kindern. Wir brauchen mehr Geld für die Kinderbetreuung. Wir brauchen mehr Geld für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unabhängig vom Familienstand der Eltern. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Das Ehegattensplitting ist zum Zweiten sozialpolitisch ungerecht, weil der größte Steuervorteil dort zutage tritt, wo das Einkommen am höchsten ist, wo man also diese Unterstützung nicht bräuchte. Dort wird vom Staat am meisten draufgelegt, in den unteren Einkommensgruppen wird aber gar nicht oder nur sehr wenig davon profitiert. Das kann nicht die richtige Linie sein. Wir gehen davon aus, dass jedes Kind gleich viel wert ist. Es kann nicht sein, dass es für Kinder aus besser verdienenden Familien höhere Subventionen gibt als für Kinder aus gering verdienenden Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund lehnen wir auch das derzeit diskutierte Modell des Familiensplittings ab. Dabei ist es sinnvoll, dass sich Teile der Union schon einmal in diese Richtung bewegen und überlegen, ob man etwas anderes schaffen könnte. Das, worüber im Moment diskutiert wird, würde aber die soziale Benachteiligung, die wir mit dem Ehegattensplitting haben, nur noch verschärfen und fort-schreiben. Das würde auch bedeuten, dass Kinder aus besser gestellten Familien steuerlich mehr wert sind als Kinder aus Geringverdienerfamilien. Das kann nicht sein.

Zum Dritten ist das Ehegattensplitting gleichstellungspolitisch schädlich, weil damit staatlicherseits ein Frauenbild gefördert wird, nach dem die Frau finanziell vom Mann abhängig und zuständig für die häusliche Arbeit ist. Der Mann hingegen gilt Ihnen offenbar immer noch als der Ernährer, der auch noch eine staatliche Prämie dafür bekommt, dass er sich zu Hause vor dem Abspülen, vor dem Kloputzen und vor dem Bügeln drücken kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Huber hat, wie ich heute der „Abendzeitung“ entnehmen konnte, dieses Modell modern und partnerschaftlich genannt. Jetzt wissen wir, welches Partnerschaftsverständnis Herr Huber hat. Ich kann nur sagen, Herr Huber, ich komme auch aus Niederbayern, und in Niederbayern ist man längst weiter, was dieses Thema angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Stoiber hat vor kurzem vom Wert der Ehe als „Wert an sich“ gesprochen, der gefördert, gestützt und durch das Ehegattensplitting ausgedrückt werden müsste. Dazu kann ich nur sagen, auch andere Formen des Zusammenlebens, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, sind wertvoll, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Ich frage mich schon, worin eigentlich die besondere Wertschätzung der Institution Ehe besteht, wenn ich sie als Steuersparmodell definiere. Nichts anderes ist das Ehegattensplitting. Es ist ein Steuersparmodell für die Alleinverdiener-ehe. Es ist im Kern das gleiche wie Schiffsbeteiligungen oder Wagniskapitalfonds. Ich weiß nicht, ob man damit den Wert der Ehe besonders unterstreicht. Das ist entlarvend für Ihr Werteverständnis. Man muss die Ehe nicht mystifizieren, man muss sie auch nicht schlecht reden. Aber ein Steuerschlupfloch ist die Ehe nach meinem Verständnis nun doch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit unserem Antrag den Ersatz des Ehegattensplittings durch eine zeitgemäße und sozialgerechte Förderung von Familien und den Ausbau der Kinderbetreuung. Wie sieht das aus? Wir brauchen eine individuelle Besteuerung jedes einzelnen Steuerpflichtigen nach der Höhe seines Einkommens, unabhängig von seinem Familienstand. Nachdem wir auch sehen, dass man in Ehen und eingetragenen Partnerschaften gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet ist, wollen wir, dass jährlich 10 000 Euro steuerlich geltend gemacht werden können. Damit wird dieser Unterhaltsverpflichtung auch steuerlich Rechnung getragen. Dieses Modell hilft den Familien und

Kindern wirklich. Es macht Schluss mit dem alten Privileg der Alleinverdiener-ehe. In unserem Modell ist die staatliche Unterstützung für jedes Kind gleich hoch. Es gibt nicht mehr länger Kinder, die dem Staat mehr wert sind als andere. Wir sind der Überzeugung, dass jedes Kind gleich viel wert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Modell ist im Übrigen auch verfassungskonform. Die Verfassungsmäßigkeit wird von Ihnen immer wie als Monstranz vor sich hergetragen. Man könne gar nichts machen, weil die Abschaffung des Ehegattensplittings angeblich gegen die Verfassung verstoße. Das ist nicht der Fall, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Verstecken Sie sich nicht hinter der Verfassung, wenn es nur um die Verteidigung eines althergebrachten Männerprivilegs geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Modell können wir Geld sparen, das wir dann verwenden können für die bessere Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen, für den Ausbau der Kindertagesstätten, für den Ausbau der Kinderkrippen, das heißt für den Ausbau der Betreuung gerade der Kinder unter drei Jahren, für die wir in Bayern einen riesigen Nachholbedarf haben. Ich glaube, dieses Modell müsste auch für Herrn Falthäuser interessant sein, der jetzt hier sitzt und irgendwelche Unterlagen studiert.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der studiert die Splittingtabelle!)

– Die Splittingtabelle müsste er eigentlich aus dem Effeff kennen.

Das Modell müsste auch für den Finanzminister interessant sein, denn mit unserem Modell ließen sich jährlich vier bis fünf Milliarden Euro einsparen. Heruntergerechnet auf Bayern wären dies ca. 250 bis 300 Millionen Euro jährlich, die Sie, Herr Falthäuser, zusätzlich in ihrem Haushalt zur Verfügung hätten. Ich kann mir nicht erklären, wieso Sie sich dagegen so sperren. Ich glaube, das ist eine Summe, die man nicht vorüberziehen lassen kann wie ein Sommergewitter. Das ist eine Summe, auf die ein Finanzminister zugreifen müsste. Das ist eine Summe, die wir in die Verbesserung der Kinderbetreuung in Bayern investieren sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir einmal angeschaut, was Bayern jährlich für die Kinderbetreuung ausgibt. Im Haushalt haben wir dafür eine Summe von 545 Millionen Euro jährlich. Durch unser Modell könnten wir 50 % dieser Summe ohne weiteres oben drauflegen. Damit hätten wir einen großen Schub beim Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern, der bitter nötig wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wäre etwas!)

Das wäre etwas, das wäre eine sinnvolle Familienpolitik und eine sinnvolle Politik für Kinder und das würde jungen Familien mit Kindern wirklich helfen. Deswegen fordere ich Sie auf, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass Sie sich endlich von dem für uns alle teuren und schädlichen Ideologien lösen. Legen Sie sich auf Bundesebene nicht länger quer. Tun Sie etwas sinnvolles für die Kinder und die Familien in unserer Gesellschaft und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Hohlmeier.

Monika Hohlmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, man kann über das Ehegatten- oder Familiensplitting und auch über den Ausbau und über die Art und Weise des Ausbaus der Familienförderung unterschiedlicher Meinung sein. Man darf aber nicht beleidigend über die Institution Ehe reden, sie sei verstaubt, veraltet und anachronistisch. Das geht schlichtweg an der Realität vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ja bekannt für die guten Werte! Sie sind ja so wertkonservativ!)

Das ist vielleicht die Normalität von Joschka Fischer. Es ist aber immer noch Normalität in Deutschland, dass

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ja ein Ausbund an Tugend!)

– Herr Dürr, beim Zuhören haben Sie schon immer Probleme gehabt.

Ich halte diese Beleidigungen in dieser Form für völlig falsch.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir haben keinen beleidigt!)

Interessant ist, dass wir in Bayern 62,8 % berufstätige Frauen haben. Das ist wesentlich mehr als in den Ländern, in denen Rot-Grün regiert. Also scheint das angeblich so verstaubte Familienbild der CSU zu einer äußerst hohen Erwerbstätigkeit von Frauen in Bayern geführt zu haben. Offenbar ist bei Ihrer Argumentation über die Modernität des Bildes der CSU im Bezug auf Familie und Ehe die Realität ein Stück weit an ihnen vorübergegangen.

Wenn Sie dann auch noch behaupten, das Ehegattensplitting sei familienfeindlich, dann ist das völlig unsinnig. Auch, dass die Ehe plötzlich kinderfeindlich geworden sein soll, glaube ich nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

In einem Punkt können wir uns sicherlich einigen, nämlich dass sich die CSU beim Ausbau der Kinderbetreuung, in der Frage der Unterstützung von berufstätigen Müttern

und Vätern und bei der Weiterentwicklung dieser Fragen nicht verwehrt, sondern in den letzten Jahren die Betreuungsmöglichkeiten wie kein anderes Land in der Bundesrepublik ausgebaut hat. Von den Ausbaugrößen, die wir für Schulkinder, für Kindergartenkinder und für Kinder unter drei Jahren zu verzeichnen haben, können andere Bundesländer nur träumen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gerade Sie sind doch diejenigen, die das neue bayerische Kindergartengesetz immer kritisiert haben. Eine neuerliche Umfrage Ende Mai 2006 bei nur sieben Jugendämtern, also bei 7,3 % der Ämter, hat nun gezeigt, dass wir aufgrund der Altersöffnung in den Kinderkrippen der besagten sieben Jugendamtsbezirken 463 zusätzliche Plätze haben. Das entspricht einer Steigerung von 2 % innerhalb eines Jahres. Das gibt es in keinem anderen Land. Ich glaube, im Hinblick auf die Kinderbetreuung würden Sie sich schwer tun, in rot-grün regierten Bundesländern bessere Bilanzen vorzuweisen als wir hier innerhalb des Freistaats Bayern.

Ich möchte auch auf das finanzielle Argument eingehen. Die behaupteten 21 Milliarden Euro sind deshalb ein Unsinn, Frau Kollegin Bause, weil Sie ganz genau wissen, dass man die 21 Milliarden Euro überhaupt nicht einsparen kann. Es gibt eine gegenseitige Unterhaltspflicht, das müssten doch auch Sie wissen, Frau Bause.

(Margarete Bause (GRÜNE): Da haben Sie mir nicht richtig zugehört!)

Damit bleibt es letztendlich bei ein bis zwei Milliarden, die maximal übrig bleiben. Nur über diesen Betrag ist zu diskutieren. Durch die gegenseitige Unterhaltspflicht, die es auch nach der Scheidung und bei getrennt lebenden Ehepartnern gibt, und die nicht abänderbar ist, würden Sie mit Ihrem Antrag bereits massiv das Grundgesetz tangieren.

Man muss auch einmal über den Ursprung des Ehegattensplittings nachdenken. Der war ganz anders als das, was Sie behauptet haben. Ich stelle einmal die Frage, wie Sie sich zum Ehegattensplitting stellen, wenn eine Frau oder ein Mann bereit ist, zu Hause den Großvater oder die Großmutter zu pflegen und deshalb nicht berufstätig ist? Soll man ihnen deshalb das Geld abziehen, weil sie kein Kind mehr im Haushalt haben? Soll man ihnen das Geld abziehen, wenn sie keine Kinder haben, dafür aber zu Hause die Pflege ihrer Eltern übernehmen? Das ist nur ein Beispiel. Ich nehme ein anderes Beispiel, wo das Ehegattensplitting als Nebeneffekt eine Rolle spielt. Ich könnte mir vorstellen, dass es so manche Institution der Nachbarschaftshilfe oder in ehrenamtlicher Tätigkeit nicht mehr gäbe, wenn die Nichtberufstätigen dort nicht mehr aktiv sein könnten. Das wird durch das Ehegattensplitting unterstützt. Der Grundgedanke des Ehegattensplittings war vor allem auch die Anerkennung der Arbeit in der Familie. Das Ehegattensplitting war genau als das Gegenteil von dem gedacht, was Sie, Frau Bause, hier aufzeigten: Man wollte die Gleichwertigkeit von entgeltlicher Arbeit außerhalb und unbezahlter Arbeit innerhalb der Familie.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Über das Ehegattensplitting sollte die Arbeit innerhalb der Familie respektiert und anerkannt werden. Das kann man im Nachhinein nicht einfach umdrehen, Frau Bause, und als anachronistische Ideologie bezeichnen. Die Ehe ist nicht einfach eine anachronistische Ideologie, sondern sie ist noch immer die am häufigsten gewählte Form des Zusammenlebens zwischen Mann und Frau.

(Beifall bei der CSU)

Die Ehe ist für mich deshalb nicht rückwärts gerichtet, sondern sie ist für mich etwas Richtiges, etwas völlig Normales und etwas, das in seinem Wert zu unterstützen ist. Wenn Sie andere Prioritäten in Bezug auf Minderheiten haben, dann habe ich dafür Verständnis, aber der Staat – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir wollen das Leben mit Kindern! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was für Sie normal ist, das ist noch lange nicht normal!)

– Herr Dürr, was nicht normal ist, das ist, dass Sie hier dauernd dazwischenplärren! Das ist einfach nicht normal!

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Wenn Sie sagen, Sie wollen Kinder fördern, warum haben Sie dann all die Initiativen, die wir für die Mittagsbetreuung gestartet haben, nicht unterstützt? Sie haben uns immer bekämpft, dabei haben wir gesagt, wenn wir alle miteinander daran arbeiten, Eltern, Schulen, Kommunen und Staat, wenn wir alle zusammen etwas tun, dann könnte das miteinander funktionieren. Aber Sie waren alle wie die Wilden dagegen. Für Sie muss das alles der Staat machen. Der Staat kann das aber nicht alles allein finanzieren, wir sind an gewisse Grenzen angestoßen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist sehr traurig!)

Jetzt glauben Sie, beim Ehegattensplitting hätten Sie die große Summe entdeckt. Die ist aber nicht vorhanden, weil es die gegenseitige Unterhaltspflicht gibt, und die können Sie nicht wegdiskutieren. Das wird der Finanzminister noch präziser anhand von Zahlen erläutern können. Die großen Summen, von denen Sie träumen, sind schlicht und einfach nicht vorhanden.

Wir haben noch ein anderes Problem. Frau Kollegin Bause, hier wollte ich eigentlich auch so polemisch wie Sie agieren: Es hat Sie nicht gestört, als Sie die Familien mit Kindern durch die massive Erhöhung der Energiekosten belastet haben. Ihr familienfeindlicher Umweltminister Trittin hat Eltern mit Kindern im Haushalt finanziell massiv traktiert. Gegen die Erhöhung von Energiekosten konnten sich die Familien überhaupt nicht wehren. Diese Kosten belasten die Familien aber mehr als jedes Ehegattensplitting.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Sie suchen sich immer Fensterdiskussionen, auf die die Leute hereinfliegen können. Es sind Themen, bei denen Sie

populistisch agieren können, bei denen aber nichts herauskommt. Wenn es darum geht, dass jeder die Heizungskosten für sein Zuhause bezahlen muss und die Benzinkosten zu zahlen hat, dann spielen für Sie Kinder und Familie keine Rolle mehr. Dann geht es um die blanke Ideologie: Wir wollen Umwelt! – Wir hingegen wollen die Familie fördern.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie sind stehen geblieben!)

Wir wollen berufstätige Frauen fördern, wir wollen auch ein modernes Familienbild fördern. Mein modernes Familienbild heißt aber, dass nicht Sie, Frau Bause, entscheiden, ob jemand berufstätig ist oder nicht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber wir entscheiden, wie die Steuer aussieht!)

Die Frauen sollen selbst entscheiden, ob sie berufstätig sind oder nicht. Wir wollen die Kinder fördern. Der Ausbau der Kinderbetreuung und der Bildungseinrichtungen bei uns im Freistaat ist in enormem Maß vorangeschritten. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen und die Familien fördern. Dank der von Ihnen hinterlassenen finanziellen Lasten können wir vielleicht nicht ganz so schnell vorangehen, wie wir das gerne würden. An dieser Stelle muss ich einmal nüchtern fragen: Was haben Sie denn hinterlassen? – Sie haben einen derart maroden Haushalt hinterlassen, dass wir wahrscheinlich jahrelang sammeln dürfen, bis wir uns in Deutschland davon irgendwann wieder erholt haben.

(Unruhe bei der SPD)

Drei Prozent Mehrwertsteuererhöhung kommen schließlich nicht daher, dass wir zuviel Geld hätten, sondern die Steuererhöhung kommt daher, dass nichts mehr übrig ist, dass wir enorme finanzielle Lasten zu tragen haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer hat denn die größten Schulden gemacht!)

Führen Sie keine Schaufensterdebatten! Familienförderung und Kinderbetreuung muss ernsthaft betrieben werden, nicht mit irgendwelchen ideologischen Bildern. Dafür treten wir von der CSU ein. Wir treten ein für berufstätige und moderne Mütter und Väter, wir treten jedoch ebenso für Familien ein, in denen ein Elternteil in der Familie arbeitet.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir treten für die gute Bildung der Kinder ein. Wir bekommen immer wieder bescheinigt, dass die Erziehung und die Bildung in Bayern mit am erfolgreichsten in der Bundesrepublik ist, und zwar zum Glück nicht von Ihnen, sondern durch Pisa. Ich glaube, darauf können wir in Bayern ganz stolz sein, auch wenn wir nicht so selbstzufrieden sind, wie Sie das gerne sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder. Bitte, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich eine Feststellung machen: Wie man in der Diskussion gehört hat, ist die Auseinandersetzung über das Ehegattensplitting ideologisch ziemlich aufgeladen. Für die einen ist das Ehegattensplitting ein antiquiertes Mittel, um ein überholtes Familien- oder Partnerschaftsbild angeblich zu unterstützen. Für die anderen ist eine andere Form, beispielsweise die Individualbesteuerung, ein Angriff auf das heilige Institut von Ehe und Familie. Beides ist, das will ich versuchen, deutlich zu machen, nicht richtig. Ich rate deshalb zunächst zu einer ideologischen Abrüstung.

(Beifall bei der SPD)

Ich rate dazu, das Problem, sofern es eines ist, ganz pragmatisch und praktisch zu betrachten. Da will ich zunächst einmal die Feststellung treffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Zusammenveranlagung und das damit zusammenhängende Splitting mit der Frage, ob man Familien oder Kinder fördert, nichts zu tun hat.

Wer beides durcheinander bringt, versteht entweder nichts von der Systematik des Steuerrechts oder er will es schlicht und einfach nicht verstehen. Das ist genauso, wie wenn ich sage: Die pauschale Absetzung für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist nicht kinderfördernd. Klar, das ist nicht kinderfördernd, aber es ist ein völlig anderer Fall. Wir müssen die Baustellen einfach unterscheiden.

In Deutschland liegt die Einführung der Zusammenveranlagung von Ehegatten – oder von Partnern, wenn Sie es so wollen; wenn Sie die bürgerlich-rechtliche Voraussetzung dafür schaffen, ist es mir recht – weit zurück, und zwar hat man sie aus Gründen der Vereinfachung eingeführt. Das ist an sich vernünftig.

Dann ist das so genannte Splittingverfahren eingeführt worden. Es ist eine notwendige Konsequenz der Zusammenveranlagung, nicht etwa eine Bevorteilung von irgendjemand. Das Splittingverfahren ist eingeführt worden, um bei Ehepartnern Nachteile zu verhindern. Dies ist der entscheidende Grund. Das Ehegattensplitting ist genau mit Blick auf ein Partnerschaftsbild eingeführt worden: Wenn beide Ehepartner berufstätig sind, dann sind sie ohne Splittingverfahren benachteiligt gegenüber Individualbesteuerten oder Alleinstehenden. Deswegen ist das Splitting ein Verfahren zur Verhinderung von Nachteilen für Partner, die berufstätig sind. Das muss man sich vor Augen halten.

Jetzt wird die von uns in jeder Hinsicht unterstützte Forderung gestellt: Wir wollen, dass Frauen und Mütter berufstätig sein können, gleichberechtigt sind und ihren Beruf sowohl während der Kinderphase als auch danach ausüben können. Dies ist völlig richtig. Dann darf man aber nicht das Steuerrecht überstrapazieren, sondern wenn man das will, muss man erstens Arbeitsplätze für die Frauen haben, und zweitens muss man Betreuungseinrichtungen haben. Darin sind wir uns doch im Prinzip

einig. Da darf man nicht an der falschen Baustelle bauen. Die Einführung weder des einen noch des anderen Steuerverfahrens bringt Arbeitsplätze oder Betreuungseinrichtungen. Entscheidend ist also, die Baustellen hier zu unterscheiden.

Lassen Sie mich noch folgerichtig weiter argumentieren. Was ich jetzt gesagt habe, ist ein Blick auf die Gegenwart und die Zukunft. Man muss beim Ehegattensplitting fairerweise auch einen Blick in die Vergangenheit werfen. Das tun Sie überhaupt nicht. In der Vergangenheit haben sehr viele Frauen und Mütter die Berufstätigkeit mangels Betreuungseinrichtungen aufgegeben. Nach 10 oder 15 Jahren haben sie den Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit mangels Arbeitsplätzen und wegen schlechter Arbeitsmarktbedingungen oft nicht geschafft.

Würden wir heute das Ehegattensplitting abschaffen, dann würden wir gerade diejenigen – von denen wird es mit Recht so empfunden – mit einer Steuererhöhung nachträglich bestrafen, die eigens wegen der Kindererziehung zu Hause geblieben sind. Das sind nicht ein paar hunderttausend, sondern Millionen von Familien. So kann man mit Leuten nicht umgehen. Das wäre ein Vertrauensbruch. Diese Auffassung habe ich.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle kommt dann der Hinweis auf den glänzend verdienenden Facharzt und seine tennisspielende Ehefrau, die kein Einkommen hat. Es wird gesagt, es könne doch nicht sein, dass man diese Frau dann fördert.

Abgesehen davon, dass niemand zu einem bestimmten Partnerschaftsmodell gezwungen wird, sage ich dazu Folgendes: Liebe Befürworter der Individualbesteuerung, führen wir doch einmal hypothetisch die Individualbesteuerung ein und warten ein paar Jahre, um dann die Ergebnisse anzuschauen. Ich beziehe das auf das Beispiel, das ich soeben genannt habe. Das Ergebnis wird sein, dass wir feststellen werden, dass die einkommenslose tennisspielende Ehefrau des glänzend verdienenden Facharztes auf einmal Einkommen haben wird. Ja, sie wird Einkommen haben. Warum? Weil in Konsequenz der Einführung der Individualbesteuerung dieses Ehepaar sagen wird: Wir sind doch nicht verrückt, dass wir jetzt so viel Steuern zahlen; jetzt verlagern wir einfach die Einkommensquellen, damit beide ein Einkommen haben. Solches ist doch schon heute der Fall. Im Übrigen ist es legitim, dass Partner Einkommensquellen verlagern.

So kommt man also zu dem gleichen Ergebnis und nicht zu dem Ergebnis, das Sie im Blick haben. Die Welt sieht nach Einführung einer Individualbesteuerung nämlich ganz anders aus.

Im Hinblick auf eine weitere Konsequenz nenne ich Ihnen noch ein Beispiel. Wenn wir hypothetisch die Individualbesteuerung einführen, dann müssen Sie, liebe Befürworter dieser Besteuerung, wenn die Ehepartnerin kein eigenes Einkommen hat, selbstverständlich den bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsanspruch, den die Frau gegenüber dem Mann hat, bei dem Mann steuermindernd berücksich-

tigen, weil dieser seine steuerliche Leistungsfähigkeit eingeschränkt – das ist anders zu sehen als bei einem Alleinstehenden.

In einem solchen Fall einer hypothetischen Individualbesteuerung müssen wir ein paar Jahre warten, um dann die Ergebnisse zu betrachten. Dann wird man nämlich exakt auf den gleichen Fall stoßen, den Sie heute als kritischen oder Problemfall hinstellen. Man wird die Fälle betrachten müssen, bei denen nur einer der Ehepartner arbeitet – diesen Fall wird es als Ausnahme immer wieder einmal geben –, und dann feststellen, dass die Unterhaltspflichten steuerlich berücksichtigt werden. Dadurch aber zahlen die Ehepartner niedrigere Steuern so wie heute beim Splitting. Das läuft auf weniger Steuern hinaus als bei jemandem, der allein steht. Dann hat man also das Gleiche wie bisher auch.

Das würde dann bedeuten, etwas ironisch gesagt: Wir haben in Deutschland wieder einmal eine große Reform gemacht – diesmal keine neoliberale, sondern eine moderne, von manchen gar als „links“ verstandene – und stellen am Ende fest, dass sie nichts gebracht hat, weil wir dieselben „Probleme“ wie vorher haben.

Deshalb sollte man aus praktischen und pragmatischen Gründen die Finger davon lassen. Weil dies unsere Meinung ist, müssen wir heute Ihren Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser. Er spricht für die Staatsregierung.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal mit einer solchen Freude einer Rede von Herrn Schieder zuhören kann und so beifällig nicken muss. Man merkt, Herr Schieder ist vom Fach. Er ist ein gelernter Finanzbeamter. Er war an einer ordentlichen Schule, nämlich an der Bayerischen Fachhochschule. Er ist in ordentlicher Verwaltung tätig gewesen, nämlich in der bayerischen Finanzverwaltung. Ich kann das, was Sie gesagt haben, in allem Ernst nur unterstreichen.

Zu dem, was Frau Bause etwas überlegen in diesen Raum hinein gesagt hat, dass wir alle verstaubt seien und auf dem Stand der Fünfzigerjahre dächten, möchte ich einige Anmerkungen machen.

Sie haben in unnachahmlicher Überheblichkeit gesagt – wenn ich das sagen darf, Frau Bause –, dass wir nach dem Familienbild der Fünfzigerjahre urteilten.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lassen Sie mich doch nur ein paar Sätze sagen. Sie brauchen sich nicht aufzuregen.

Richtig ist, dass sich das erste Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgrund einer Bestimmung des Grundge-

setzes, das aus den Vierzigerjahren stammt, sehr ausführlich nicht nur mit der steuerlichen Behandlung der Ehe, sondern auch mit dem Grundrecht auf Ehe und Familie nach Artikel 6 auseinandergesetzt hat. Dieses Urteil vom 17. Januar 1957 sollte man sich einmal genau anschauen. Frau Bause, bevor Sie in diesem Raum moderne Ideen verbreiten, sollten Sie sich auch einmal mit derartigen Dokumenten auseinandersetzen.

Ich zitiere einen der Grundsätze und ringe dabei um Ihre Aufmerksamkeit. In dem Urteil heißt es zu Artikel 6, der Ehe und Familie schützt:

Artikel 6 ist nicht nur ein klassisches Grundrecht zum Schutze der spezifischen Privatsphäre von Ehe und Familie sowie Institutsgarantie, sondern darüber hinaus zugleich eine Grundsatznorm, das heißt, eine verbindliche Wertentscheidung für den gesamten Bereich des Ehe und Familie betreffenden privaten und öffentlichen Rechts.

Ich schiebe ein: Beim Lesen Ihres Antrags stelle ich fest, von dieser Grundnorm und Wertentscheidung wollen Sie sich verabschieden. Sie wollen sich vom Artikel 6 des Grundgesetzes verabschieden. In diesem Grundsatz von 1957 heißt es weiter:

Die Schlechterstellung der Ehegatten durch die Zusammenveranlagung zur Einkommensteuer stellt einen störenden Eingriff dar.

Meine Damen und Herren, Sie können nun sagen, das sei die Interpretation der Fünfzigerjahre, und Frau Margarete Bause habe Recht, dass das eine verstaubte Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgericht der Fünfzigerjahre sei. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass das Bundesverfassungsgericht und alle Richter bisher diesen Grundnormen voll gefolgt sind. Es gibt ein neueres Urteil aus dem Jahre 1982 – also nicht tiefe Fünfzigerjahre –, das auf die Problematik der Besteuerung ausführlicher eingeht. Bevor wir schwammig in der Öffentlichkeit und diffus in dem Parlament darüber reden, bestehe ich darauf, dass wir diese Normen und die Sätze, die prägend für die Familie und ihre Besteuerung sind, noch einmal zur Kenntnis nehmen. Frau Präsidentin, entschuldigen Sie, dass ich ausnahmsweise – das tue ich sonst nicht – mehr zitiere. Ich bitte um Erlaubnis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, Sie dürfen zitieren soviel Sie wollen.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ich bedanke mich, Frau Präsidentin.

In diesem Urteil heißt es:

Die Besteuerung der Ehepaare nach der Splittingtabelle erscheint für sich allein gerechtfertigt. Es ist auch nicht geboten, das Splitting auf Alleinstehende mit Kindern auszudehnen. ... Das Splittingverfahren entspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit.

Das hat Kollege Schieder sehr präzise gesagt.

Es geht davon aus, dass zusammenlebende Eheleute eine Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs bilden, in der ein Ehegatte an den Einkünften und Lasten des anderen wirtschaftlich jeweils zur Hälfte teilhat.

Anders gesagt: Wenn Sie das plötzlich aufheben, bedeutet das eine massive Steuererhöhung für diejenige Ehefrau, die nach der gemeinsamen Entscheidung zuhause geblieben ist. Das bedeutet eine massive Steuererhöhung für diejenigen, die geheiratet haben. Das wollen Sie mit der Begründung aufheben, dass dies eine Steuersubvention sei. Sie widersprechen eklatant unserem Grundgesetz und den Aussagen des Verfassungsgerichts über Jahrzehnte hinweg. Wenn Sie das wollen, stellen Sie sich außerhalb der Rechtsordnung, die wir mit der zentralen Norm des Artikels 6 des Grundgesetzes haben. Es heißt weiter:

Darüber hinaus bedeutet das Splittingverfahren nach seinem vom Gesetzgeber zugrunde gelegten Zweck unter anderem eine besondere Anerkennung der Aufgabe der Ehefrau als Hausfrau und Mutter.

Würde das nicht gemacht, wäre das eine massive Benachteiligung der Wirtschaftsgemeinschaft Ehe, in der der Mann zum Verdienen geht, die Hausfrau zuhause bleibt und das Einkommen des Mannes mit einer hohen Progression versteuert wird. Das kann nicht sein. Deshalb gilt die sehr elegante Methode des Splittings, dass zusammengerechnet, dann halbiert und die Besteuerung auf der Ebene und der Größenordnung der Progression dieser Halbierung erfolgt und das Ergebnis noch einmal verdoppelt wird. Das ist eine elegante Methode, die, wie ich höre, in Großbritannien nachgemacht werden soll, weil sie vernünftig ist.

Darüber hinaus will ich unterstreichen, was Herr Schieder richtigerweise gesagt hat: Wenn wir vermeiden wollen, dass der normale Arbeitnehmer massiv benachteiligt wird, weil er, wenn wir es so machen würden, wie die GRÜNEN das wollen, anders als ein Selbstständiger Gestaltungsschwierigkeiten bei der Verteilung der Einkommen hat, muss man bei der Splittingtabelle bleiben. Ich glaube, das ist ein richtiger und notwendiger Ansatz.

Ich will noch einmal sagen: Das hat nichts mit modernen Zeiten zu tun, wie Sie das sagen. Das hat etwas mit den zentralen Grundnormen unseres Grundgesetzes zu tun und mit der Rechtsprechung, die wir seit 1957 ohne Unterbrechung haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung nicht von diesen Grundsätzen abrücken wollen. Wenn Sie das wollen, dann tun Sie es. Es ist nicht unsere Politik.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ach, Sie sind wieder da, rechtzeitig zum Brüllen. Herzlich willkommen, Herr Fraktionsvorsitzender. Man merkt, wenn Sie nicht da sind. Kaum sitzen Sie eine Minute auf

Ihrem Platz, fangen Sie sofort das Schreien an. Das ist der parlamentarische Beitrag dieses Fraktionsvorsitzenden. – Das fällt nicht nur mir auf. Ich würde mich schämen, so herumzubrüllen. Sie haben viele Möglichkeiten, sich parlamentarisch einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben erkannt, dass Ihr Vorschlag rechtlich nicht ganz einfach ist. Deshalb lehnen Sie das Familiensplitting ab, Frau Bause, und wollen, wie Sie in der Begründung Ihres Antrags sagen, eine Individualbesteuerung für Ehegatten und eingetragene Partnerschaften vorschlagen. Vom Artikel 6 des Grundgesetzes weicht ab, dass nicht nur Ehe geschützt sondern auch Partnerschaften einbezogen werden sollen. Damit erkennen Sie an, dass mit einer Änderung ein rechtliches Problem vorhanden ist. Wir haben Ihr Konzept genau angesehen. Es bringt nicht die Einsparung von 4 bis 5 Milliarden Euro, wie Sie gesagt haben, sondern bestenfalls 1 Milliarde Euro. Ich will mich nicht weiter in diese ohnehin verfassungswidrige Komponente verstricken, sondern etwas Grundsätzliches sagen, was wir für Ehe, Familie und die Kinder in der Gesellschaft tun können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen wird vielleicht aufgefallen sein, dass im Wirtschaftsteil der „FAZ“ ein großer Artikel erschien, in dem dargelegt wird, was für die Familie insgesamt geleistet wird. Es gibt eine Schätzung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, wonach 240 Milliarden Euro pro Jahr ausgegeben werden für Kinder und Familien. Der Bund hat eine andere Schätzung. Er kommt insgesamt auf 101 Milliarden Euro. Diese Liste halte ich zunächst für nachvollziehbar. Ich habe aber den Eindruck, dass diese Gesellschaft für die Familien nicht zu wenig finanziellen Aufwand leistet. Es stellt sich aber die Frage, ob wir – zugespitzt ausgedrückt – „Richtiges“ zahlen. Die steuerlichen Leistungen und die gewährten Ausgaben müssen dahingehend überlegt werden, ob wir zielgerichtet arbeiten. Das ist die eigentliche Aufgabenstellung. Die steuerlichen Ausgaben betragen 41 Milliarden Euro; das Kindergeld allein macht circa 35 Milliarden Euro aus. Diese Größenordnungen sind, gemessen an einem Bundeshaushalt von 260 Milliarden Euro, gigantisch.

Meine Damen und Herren, das am letzten Freitag beschlossene Elterngeld kostet 4 Milliarden Euro. Das bedeutet, der Staat in der Bundesrepublik Deutschland macht für die Kinder und die Familien viel. Wir müssen es uns zur Aufgabe machen, dies neu zu orientieren. Die Bayerische Staatsregierung hat für Bayern schon die Neuorientierung eingeleitet. Wir haben zwischen 2002 und 2006 300 Millionen Euro für die Zielsetzung, 30 000 neue Kinderbetreuungsplätze in Krippen, Horten und Tagespflege zu schaffen, ausgegeben.

Die Steigerung für die Förderung der Kinderbetreuung insgesamt in der Zeit zwischen 2000 und 2006 beträgt immerhin 42 %. Es hat sich gezeigt, dass wir sehr viel tun können. Vielleicht können wir mit den entsprechenden Haushaltsmöglichkeiten künftig noch mehr tun. Sie sehen, dass im Freistaat Bayern die Akzente gesetzt werden, obwohl die Gesamtsumme der Förderung für Familien und Kindern in diesem Staat schon außergewöhnlich

hoch sind. Wie hoch sie im steuerlichen Bereich tatsächlich sind, will ich an einem Beispiel darstellen. Mir erscheint, dass das zu wenig bekannt ist.

Meine Damen und Herren, ich habe präzise errechnen lassen, was heute die steuerliche Belastung des alleine verdienenden Vaters – mit der Splittingtabelle gerechnet –, verheiratet, drei Kinder, ausmacht. Er kann unter Einberechnung des Kinderfreibetrages 37 840 Euro jährlich verdienen und muss keinen Euro Steuer zahlen.

Das ist aber noch nicht das Ende. Er hat noch Anspruch auf Kindergeld. Da haben wir ein etwas kompliziertes System bei der „Günstigerprüfung“ steuerlicher Art und beim Kindergeld obendrauf. In diesem Fall müssen sie 1760 Euro draufrechnen, den Anteil der Sozialleistungen, der über die Grundnorm des Kinderexistenzminimums hinausgeht. Wenn Sie das zusammenrechnen, kommen Sie insgesamt für diesen Familienvater mit drei Kindern zu einem Betrag von 39 600 Euro, also fast 40 000 Euro, der steuerfrei ist. Ich schaue in Europa herum, ich habe mich um die Zahlen bemüht, habe aber kein Land gefunden, bis jetzt zumindest, vielleicht werde ich aufgeklärt von Ihnen, das für die Familien und Kinder mehr steuerlichen Vorteil zur Verfügung stellt. Das heißt, die Bundesrepublik Deutschland ist in der Spitzengruppe, wenn ich alles zusammenrechne.

Wichtig ist jedoch für uns, dass wir beides beachten, sowohl die Grundnorm des Artikels 6 mit dem zwingenden Ausfluss des Ehegattensplittings, wie der Kollege es vorhin sehr vital dargelegt hat, als auch die Gesamtsumme dessen beachten, was wir für Ehe und Familie tun. Vielleicht sollten wir uns gemeinsam die Aufgabe stellen, diese großen Summen noch zielgerichteter an den Kindern auszurichten, dass wir mehr Kinder bekommen, dass die Kinder besser in unserer Gesellschaft leben und aufgezogen werden. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Der Kollege Schieder möchte noch eine Zwischenfrage stellen.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Aber heute besonders gerne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, weil Sie diesen Umstand der hohen, familiengünstigen Beträge so lobend erwähnen: Würden Sie bitte dann auch, wenn man diese Zahlen zum Beispiel mit den Jahren 1997 und 1998 vergleicht, das als eine besondere Leistung der rot-grünen Bundesregierung würdigen und anerkennen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege, ich muss mich jetzt selbst rügen,

dass ich Sie so gelobt habe, weil ich feststelle, dass Sie wieder in alte Beschuldigungsrituale zurückfallen.

Ich glaube, die familienpolitischen Leistungen, wie ich sie aufsummiert habe – und ich empfehle noch einmal die FAZ vom heutigen Tag, wo das in einer Tabelle dargelegt ist –, sind eine Leistung der Nachkriegsregierungen, die sich ihrerseits der Grundnorm des Artikels 6 in besonderer Weise verpflichtet gefühlt haben. Das sind möglicherweise alle Regierungen gewesen. Offenbar ist aber ein Teil der letzten Regierung, nämlich die GRÜNEN, mit all diesem Tun nicht einverstanden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Kollegin Bause hat sich noch einmal gemeldet, zwei Minuten und vier Sekunden.

Margarete Bause (GRÜNE): Des pack i leicht.

Herr Faltlhauser, ich will nur auf einen Aspekt eingehen. Sie haben die ganze Zeit die Verfassung wie eine Monstranz vor sich hergetragen und haben gesagt, was wir vorschlagen, sei verfassungswidrig. – Das ist es mitnichten. Mittlerweile ist es Konsens unter den Verfassungsrechtlern, dass die jetzige Form des Ehegattensplittings nicht die einzig mögliche und die einzig rechtliche zulässige Form der Unterstützung der Ehe ist. Es geht im Kern um die Anerkennung der Unterhaltsverpflichtung. Dem haben wir mit unserem Modell der Übertragbarkeit eines bestimmten Freibetrags von einem Partner auf den anderen Rechnung getragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist dieses Modell die adäquatere und sinnvollere sowie zeitgemäßere Form der Unterstützung.

Im Übrigen, was Sie von Großbritannien gesagt haben: Die überlegen gerade, unser grünes Modell in Großbritannien einzuführen. Die Konservativen dort überlegen, das Modell der Übertragbarkeit von Steuerfreibeträgen von einem Partner auf den anderen in Großbritannien einzuführen. Dort gibt es im Moment ausschließlich die Individualbesteuerung und keine zusätzliche Ehe- oder Partnerschaftskomponente. Die Konservativen in Großbritannien lernen also von uns Grünen. Sie sollten das auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Hohlmeier, ich habe an Ihrem Redebeitrag gemerkt, Zuhören war noch nie Ihre Stärke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran hat sich offenbar nichts geändert durch Ihre neue Situation. Möglicherweise haben Sie auch das falsche Dossier eingesteckt, ich weiß es nicht. Aber ich habe nicht gesagt, dass die Ehe kinder- und familienfeindlich ist, son-

dern das Ehegattensplitting, wie es heute bei uns praktiziert wird. Das ist ein ganz zentraler Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe auch nicht gesagt, die Ehe sei eine anachronistische Ideologie, sondern das Ehegattensplitting, das auf dem Modell der Alleinverdiener Ehe fußt, ist eine überkommene Ideologie. Da bitte ich wirklich genau hinzuhören.

In einem Punkt wollte ich noch etwas zu Ihren Äußerungen sagen. Als Politikerinnen und Politiker sollten wir niemandem vorschreiben, wie er oder sie das Privatleben organisiert. Das ist jedem seine Privatsache, da sollten wir uns tunlichst raushalten. Und wir tun das auch. Sie als CSU allerdings privilegieren ein bestimmtes Modell, die Alleinverdiener Ehe, in einer ungerechtfertigten Art und Weise. Damit benachteiligen Sie andere Modelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dadurch schreiben Sie indirekt den Menschen vor, wie sie zusammenleben sollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie sind wirklich schon lange über der Zeit.

Margarete Bause (GRÜNE): Danke schön, dass Sie mich haben ausreden lassen. Jetzt hätte ich so gerne noch zu Herrn Schieder etwas gesagt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Frau Kollegin Hohlmeier, 1 Minute und 32 Sekunden.

Monika Hohlmeier (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, ich kann ziemlich gut zuhören. Dass das Ehegattensplitting familienfeindlich sein soll, ist völlig anachronistisch. Ihre Argumentation ist schlicht und einfach falsch.

Noch einmal: Es werden die meisten Kinder nun einmal in Ehen geboren und erzogen. Ob es Ihnen gefällt oder nicht, ist mir relativ gleich. Dass diejenigen, die über das Ehegattensplitting gleichzeitig eine Förderung finanzieller Art, wenn auch nicht in hohem Maße, erfahren, bedeutet in der Konsequenz, dass damit auch die Familie gefördert wird. Es ist einfach völliger Blödsinn, was Sie erzählen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum sollen die gefördert werden, die keine Kinder haben?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Augenblick, Frau Kollegin. Jetzt möchte ich doch einmal fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich schaue zur Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –: Ist Ihnen eigentlich schon aufgefallen, dass man Ihnen sehr viel mehr zuhört, als Sie es tun, wenn andere Rednerinnen und Redner am Pult sind?

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Das sollten Sie wirklich überdenken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege, ich glaube, zu Ihren Zwischenrufen muss ich mich heute nicht mehr äußern.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist ein Fall für den Ältestenrat! – Gegenruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Wer kann am lautesten schreien? Das sind die größten Brüller im Saal!)

Sie haben das Wort, Frau Kollegin Hohlmeier.

Monika Hohlmeier (CSU): Des Weiteren, Frau Bause, wollte ich Ihnen sagen: Sie haben vorhin so leise-unterschwellig gesagt, dem Ministerpräsidenten fehle so ein bisschen die Sachkunde. Bei den 43 %, die angeblich keine Kinder haben, fehlt Ihnen anscheinend ein Stück weit die Sachkunde. Denn Sie gelten ab dem Zeitpunkt als kinderlos, in dem ihre Kinder nicht mehr auf der Steuerkarte stehen. Da kann jemand vier Kinder großgezogen haben. Wenn die Kinder groß sind, gilt er als kinderlos. Also ist die Statistik, die Sie verwenden, schlicht und einfach falsch. Auch das ist nicht sachdienlich.

Kommen wir zur Sachdienlichkeit. Lieber Herr Dürr, Ihre Zwischenrufe sind auch den Ältestenrat wert, um auf Ihre Kollegin zu antworten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Frau Bause sagt, dass es ein Gesetz gibt, mit dem Männer sich das Kloputzen, Abspülen und Bügeln drücken können, frage ich mich, ob das in den Bayerischen Landtag gehört.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag, Drucksache 15/5709, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die anderen Dringlichkeitsanträge, die noch zur Tagesordnung vorliegen, werden jetzt nicht mehr behandelt. Sie werden in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen. Es sind die Drucksachen 15/5710, 5711, 5712, 5713, 5714 und 15/5719.

Ich komme zurück zu Punkt 4 der Tagesordnung. Offen sind noch die Listennummern 1 und 18, zu denen vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einzelberatung beantragt wurde. Zunächst rufe ich die Listennummer 1 auf:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April betreffend Richtervorlage zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Artikels 1 Absatz 1 Nummer 5 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes.

Es wurden fünf Minuten pro Fraktion für die Aussprache vereinbart. Ich darf als Erster Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Landeserziehungsgeld wird aus unserer Sicht ohnehin nicht richtig angewandt. Wir haben bei den Haushaltsberatungen immer wieder gefordert, die Mittel in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen umzuschichten. Denn da gibt es einen Riesenmangel. Es nutzt den jungen Familien nichts, eine zeitlang Geld zu bekommen, wenn sie dann nicht wissen, wohin mit den Kindern, weil es keine Einrichtungen gibt. Das ist aber nicht das Thema.

(Joachim Herrmann (CSU): Genau richtig!)

Diese Einführungen waren zu Beginn notwendig, um Ihnen klarzumachen, dass dieses Landeserziehungsgeld in mehrfacher Hinsicht umstritten ist. Jetzt steht es darüber hinaus auch noch im Verdacht, nicht verfassungskonform zu sein.

Artikel 1 Absatz 1 Nummer 5 des Landeserziehungsgeldgesetzes lautet:

Anspruch auf Landeserziehungsgeld hat, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäische Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum besitzt oder wer aufgrund völkerrechtlicher oder gemeinschaftsrechtlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt ist.

Der Umkehrschluss lautet, dass diejenigen Menschen, die nicht diesen Staaten angehören, keinen Anspruch auf Landeserziehungsgeld haben. Und da gibt es auch einen ganz konkreten Fall, der dieser Klage zugrunde liegt. Es handelt sich um eine polnische Staatsangehörige, die den Antrag gestellt hatte, als Polen noch nicht zur EU gehörte. Dieser Antrag wurde damals mit der Begründung abgewiesen, die Frau erfülle nicht die notwendigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Voraussetzungen. Diese Ablehnung war für das Gericht Anlass zu der Feststellung, dass damit die Gewährung des Landeserziehungsgeldes ausschließlich von der Staatsangehörigkeit abhängig gemacht wird. Das Gericht sah darin – übrigens nicht nur das Gericht, sondern auch wir – einen glatten Verstoß gegen Artikel 118 der Bayerischen Verfassung, der den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz regelt, ebenso wie gegen Artikel 124 der Bayerischen Verfassung, der den Schutz von Ehe und Familie regelt.

Und da sind wir wieder bei dem Thema, das Ihnen so wichtig ist. Aber Ehe und Familie gibt es eben nicht nur bei Deutschen, sie gibt es tatsächlich auch bei Menschen, die

nicht aus Deutschland stammen. Auch deren Ehe und deren Kinder sind zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Sozialgericht führt unter anderem aus – ich zitiere –:

Es bestand keine Möglichkeit, diesen Leistungsausschluss zu überwinden. Damit wurden diese Ausländer schlechter gestellt als Deutsche oder Ausländer mit einer gesetzlich privilegierten Staatsangehörigkeit. Diese Unterscheidung ist wegen fehlender sachlicher Differenzierungsgrundlage nicht verfassungsgemäß.

Es führt dann weiter aus:

Dem Hauptziel des Erziehungsgeldes, Eltern die eigene Betreuung ihrer Kinder durch Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit oder durch deren Einschränkung zu ermöglichen, dient die Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit nicht.

Eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit steht auch im Widerspruch zu den weiteren Zielen des Erziehungsgeldes. Diese Ziele, Erleichterung einer Entscheidung für das Kind – das wollen Sie doch immer –

(Beifall bei den GRÜNEN)

und gegen Abtreibung, Anerkennung der Erziehungsleistung, sind bei Ausländern aus nicht privilegierten Ländern nicht weniger zu erfüllen als bei Deutschen oder privilegierten Ausländern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mit diesem Landeserziehungsgeldgesetz also ein Gesetz, das nicht verfassungskonform ist. Das ist zumindest unsere Meinung und das ist auch die Meinung des Bayerischen Sozialgerichtes.

Wir wissen auch, dass Integration von beiden Seiten zu leisten ist. Wenn die Integrationsleistung des Landeserziehungsgeldgesetzes darin besteht, dass es ausländische Familien und Kinder benachteiligt, dann ist die Integration hier komplett fehlgeschlagen. Der bayerische Staat trägt in diesem Fall nichts zur Integration bei, sondern im Gegenteil behindert er sie nur.

Wir lehnen deshalb den Beschlussvorschlag des Ausschusses ab und schließen uns der Vorlage des Sozialgerichtes an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich handelt es sich um einen Vorlagebeschluss des Sozialgerichtes München. Das ist

nicht das Bayerische Sozialgericht, sondern es ist ein Sozialgericht am Standort München. Der Richter von Schenkendorf war der Meinung, dass er aus der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht am 6. Juli 2004 in vier Verfahren eine verfassungsrechtliche Problematik gesehen hat bei der Gewährung von Kindergeld und bei der Gewährung von Bundeserziehungsgeld, folgern kann, dass auch Artikel 1 Absatz 1 Nummer 5 des Landeserziehungsgeldgesetzes insoweit verfassungswidrig sein könnte, als er die Gewährung von Landeserziehungsgeld als kumulative Voraussetzung davon abhängig macht, dass bestimmte Staatsangehörigkeiten vorliegen.

In der Tat ist das eine schwierige Materie.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da haben Sie Recht!)

Und in der Tat ist sie nicht nur aus der Sicht eines Sozialpolitikers zu sehen, sondern sie verlangt auch juristische Grundkenntnisse, Herr Kollege Wahnschaffe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nett, dass Sie mir das so sagen! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist wohl der heutige Stil im Hohen Hause!)

– Ich sage Ihnen immer gern etwas; Sie lernen schließlich auch gern dazu, wie ich weiß. Der Hintergrund ist, dass das Bundeserziehungsgeld und das Bundeskindergeld Pflichtleistungen des Staates der Bundesrepublik Deutschland sind, die einer verfassungsgerichtlichen Klärung unterzogen waren und bei denen ganz klar feststeht, dass sie geleistet werden müssen. Dagegen ist das Landeserziehungsgeld eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, die nicht im Sinne eines Rechtsanspruchs durchgesetzt werden kann.

Aus diesem Grunde ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 2004 nicht unmittelbar übertragbar, weil sich die Frage stellt, ob im Hinblick auf eine freiwillige Leistung der Landesgesetzgeber einen weiteren Ermessensspielraum bei der Definition der Voraussetzungen hat, als der Bundesgesetzgeber ihn hatte.

Im Übrigen war die Regelung in Artikel 1 Absatz 1 Nummer 5 Landeserziehungsgeldgesetz bereits des Öfteren Gegenstand gerichtlicher Überprüfung und ist bis einschließlich 2003 in allen Gerichtsverfahren bestätigt worden. Insofern ist es sicherlich gar nicht schlecht, wenn sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof noch einmal mit seiner eigenen Rechtsprechung – zum Beispiel veröffentlicht in XXII Seite 57 ff, speziell Seite 61 – noch einmal damit auseinandersetzen kann, ob er im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 2004 bei seiner bisherigen Meinung bleibt. Insofern kann das dann endgültig geklärt werden.

Zu Ihrem ersten Wortbeitrag möchte ich aber schon noch sagen, dass es nicht darum geht, was man politisch hätte entscheiden können. Es geht vielmehr um eine Verfassungstreitigkeit und darum, ob Artikel 1 Absatz 1

Nummer 5 verfassungsgemäß ist. Dass man hätte anders entscheiden können, liegt in der Natur der Sache.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das muss man wollen!)

Das haben wir aber nicht gewollt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eben!)

Darum ist das Gesetz so, wie es ist. Aber darum geht es heute auch nicht. Und deswegen empfehle ich, dem Beschlussvorschlag des Ausschusses zu folgen.

Wir werden mit Interesse abwarten, ob das Verfassungsgericht dann Ihre Meinung teilt, die sie beim Herrn von Schenkendorf abgeschrieben haben, oder unsere Meinung, die wir an dem orientieren, was das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung dazu gesagt hat. Das ist eine anspruchsvolle juristische Frage, und für die, die sich damit beschäftigen, ist es auch eine spannende Frage.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Weidenbusch hat den Eindruck vermittelt, dass seine Rechtsauffassung gegen die des Sozialgerichtes München steht und dass ein einzelner Richter an einem Nachmittag etwas zu Papier gebracht hat, das durchaus anfechtbar ist. Herr Kollege Weidenbusch, wenn Sie sich mit der Materie etwas näher befasst hätten – da geht es nicht nur um allgemein rechtliche, sondern natürlich auch um sozialrechtliche Fragen –, hätten Sie feststellen können, dass dieses Problem schon ziemlich lange existiert und dass es dazu nicht nur Entscheidungen oder einen Aussetzungsbeschluss des Sozialgerichtes München gibt, sondern dass wir diese Frage, wenn auch unter Zugrundelegung einer anderen Nationalität, auch im Bayerischen Landtag schon des Öfteren hatten.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Türkisch!)

Damals ging es nämlich um Mitbürger türkischer Herkunft. Die Ausgangssituation war genau dieselbe wie heute. Allerdings hat damals das Landessozialgericht, aufbauend auf der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, zugunsten dieser Mitbürger türkischer Herkunft entschieden, und inzwischen ist das Praxis.

Ich zitiere aus dem Vorlagebeschluss – das hört sich wirklich sehr gut an – des Sozialgerichtes München: Das Landeserziehungsgeld – darauf komme ich noch zurück – schließt Ausländer deswegen auch zu Recht nicht generell vom Erziehungsgeldbezug aus. Nichtdeutsche EU-Mitbürger, Marokkaner, Tunesier und nicht zuletzt türkische Staatsangehörige erhalten inzwischen in einer sich ständig ausweitenden Kasuistik – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: in einer sich ständig auswei-

tenden Kasuistik; demnächst kommen wahrscheinlich noch Monaco und was weiß ich dazu – –

(Ernst Weidenbusch (CSU): Es kommt darauf an, mit wem wir Verträge schließen!)

– Nein, nein; darauf kommt es nicht an.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Doch! Da müssen Sie genau lesen!)

Seit dem 1. Mai 2004 gehört dazu auch Polen. Die Antragstellerin hatte nur leider das Pech, dass ihr Kind vor dem 1. Januar 2004, nämlich im Jahr 2000 geboren wurde und damit noch unter das Verdikt des alten Gesetzes, allerdings nicht von 2001, sondern von 1995 – zu dem Gesetz gibt es noch die Übergangsregelung – fiel und nur aus diesem Grunde vom Bezug des Landeserziehungsgeldes ausgeschlossen ist.

Man muss sich diesen Vorlagebeschluss einmal genau ansehen. Unter anderem steht darin – das kann man ohne weiteres nachvollziehen –: Das Landeserziehungsgeld – Frau Staatsministerin a. D. Stamm kennt die Geschichte aus ihrer früheren Amtstätigkeit – knüpfte sehr eng an das Bundeserziehungsgeld an. Mit den vielen Kriterien, die das Landeserziehungsgeld normiert, ist es letzten Endes eine Fortsetzung des Bundeserziehungsgeldes, übrigens bis heute. Wenn wir demnächst das Elterngeld bekommen, muss das Landeserziehungsgeldgesetz ohnehin novelliert werden. Dies wäre doch ein trefflicher Anlass, das Gesetz zu novellieren, so wie wir es bereits am 23. November 2000 in diesem Haus beantragt haben, indem man ganz einfach Artikel 1 Absatz 1 Nummer 5 dahingehend ändert: Wer als Ausländerin oder Ausländer im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis ist.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Sie haben nicht einmal das Verfassungsgerichtsurteil gelesen! Das ging ja genau nicht!)

– Nein, das ist genau der Anknüpfungspunkt des Bundeserziehungsgeldes. Das Sozialgericht München hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die einzige Anknüpfung an das Heimatrecht bzw. an die Staatsangehörigkeit keine sachgerechte Betrachtung ist. Gerade dann, wenn es um die Verletzung des Gleichheitsprinzips geht, muss man ganz andere Werte und Kriterien zugrunde legen. Das hat das Gericht in seinem Vorlagebeschluss sehr sorgfältig dargestellt, weswegen wir gar keinen Zweifel haben, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof, wenn er sachgerecht entscheidet – daran besteht unsererseits kein Zweifel –, zu einer Entscheidung kommen wird, die dem vorliegenden Gericht Recht gibt.

Das wäre eine Ohrfeige für die Bayerische Staatsregierung, die sich bisher einzig und allein aus einem einzigen Grund gegen eine Änderung des Gesetzes gewehrt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Dieser ist hier auch angeführt. Es geht um fiskalische Gründe. Sie wollen das Landeserziehungsgeld nur als

Plakat, als Überschrift haben, aber Sie wollen im Grunde genommen nichts zahlen. Heute ist dieses Gesetz Makulatur – Herr Präsident, ich habe es gehört. Das Gesetz ist Makulatur.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur noch ein Teil derjenigen, die von der Natur her Anspruch auf dieses Landeserziehungsgeld haben, bekommen es tatsächlich, weil die Einschränkungen so groß sind. Deswegen sagen wir: Wir müssen dieses Landeserziehungsgeld in eine sachliche Ausführung überführen, damit Sie an diesem Steinbruch nicht mehr rühren können. Wir müssen es in die Kinderbetreuung überführen; dann wäre dieses Geld sachgerecht verwendet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Beteiligung des Landtags am Verfahren und die Abweisung des Antrags zu beantragen. Als Vertreter des Landtags soll der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt werden. Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5663 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Als letzten Tagesordnungspunkt rufe ich die Einzelberatung der Listenummer 18 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung (Drs. 15/5151)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Unser Antrag „Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung“ hat durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Mai dieses Jahres ganz besondere Aktualität bekommen, indem das Gericht ganz klar und mit Nachdruck darauf verwiesen hat, dass die Regierung einen Handlungsauftrag umzusetzen hat, dass man nicht weiterhin alles auf die lange Bank schieben kann und dass mehr erfolgen muss als bisher geschehen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Gesundheitsschutz haben. Ich bitte, dies wirklich zur Grundlage der Debatte zu machen.

Ein weiterer Punkt. Wir hatten im März dieses Jahres – dies sage ich an dieser Stelle, um Legendenbildungen vorzubeugen – einen Bericht des Umweltstaatssekretärs, Herrn Bernhard, im Umweltausschuss zur Umsetzung der Maßnahmen. Wir haben danach diesen unseren Antrag, der heute zur Abstimmung steht, eingereicht, weil dieser Bericht genau aufgezeigt hat, dass in Bayern erhebliche Defizite bei der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien, der Feinstaubrichtlinie vorhanden sind.

Ich schildere es Ihnen kurz: Beispielsweise sind bereits jetzt – noch nicht einmal ein halbes Jahr ist vorbei – in fünf bayerischen Städten die Tagesgrenzwerte mehr als 35-mal überschritten worden. Sie wissen, dass die Überschreitung des Tagesgrenzwertes, des 24-Stunden-Wertes im *ganzen* Jahr nur 35-mal erfolgen darf. Fünf Städte liegen bereits jetzt über dieser Grenze. 13 bzw. 14 weitere Städte, wenn ich Fürth als eigene Stadt hinzurechne, haben diesen Grenzwert bereits über 25-mal überschritten. Das heißt: Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, dass in diesen weiteren 14 Städten der Grenzwert in diesem Jahr mehr als 35-mal überschritten werden wird.

Warum ist das den GRÜNEN ein solches Anliegen? – Wir wissen inzwischen aus der bayerischen Forschung, der Verbundforschung, aus der deutschen und der europäischen Forschung sowie aus den Zahlen der WHO, dass diese Feinstaubpartikel zu erheblichen Gesundheitsschädigungen und früheren Todesfällen führen. Wir meinen, dass die Politik die Aufgabe hat, die Gesundheit der Bevölkerung so gut es geht zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Politik hat nicht die Aufgabe, dem Straßenverkehr – insbesondere dem Kfz-Verkehr – auf Kosten der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern Tür und Tor zu öffnen. Wenn wir die Statistik ansehen, stellen wir fest, dass die bayerische Landeshauptstadt München ganz vorne liegt. Sie wissen, dass unter den ersten 20 Städten, die diesen Grenzwert überschreiten, fünf bayerische Städte zu finden sind. Die vier weiteren Städte heißen Bayreuth, Regensburg, Augsburg und Lindau. Das ist ein schlechtes Zeugnis für die bayerische Umweltpolitik. Es wäre angemessen, darauf endlich mit aktiven Maßnahmen zu reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal klar machen, worum es bei dem Aufgabenspektrum, das Sie zu bewältigen haben, geht: 38 % der Emissionen in Bayern, die den Feinstaub verursachen, stammen aus dem Verkehr. In diesem Feld besteht somit besonderer Handlungsbedarf. Die besonders kleinen Partikel des Feinstaubes – also die Partikel, die kleiner als 2,5 Mikrometer sind – stammen aus Verbrennungen von Dieselfahrzeugen. Diese Partikel sind besonders lungengängig. Sie führen zu besonderen gesundheitlichen Belastungen. 27 % der Emissionen stammen aus Hausfeuerungsanlagen, 19 % aus Industrieanlagen und 12 % aus der landwirtschaftlichen Viehhaltung. Die restlichen 4 % stammen aus dem Umschlag staubender Güter.

Wenn wir diese Zahlen anschauen und gleichzeitig sehen, wie wenig die Luftreinhaltepläne in diesen Städten greifen, wird ersichtlich, dass die Maßnahmen in Bayern zu verstärken sind. Was tun Sie? – Statt hier zu handeln, verwässern Sie die Kennzeichnung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge. Auf Druck der Länder Bayern und Baden-Württemberg wurde der betreffende Verordnungsvorschlag im Bundesrat zugunsten von BMW und Mercedes verwässert. In dem Entwurf dieser Bundesregierung war eigentlich die Euro-V-Norm zur Kennzeichnung der wirklich schadstoffarmen Fahrzeuge vorgeschrieben. Sie haben stattdessen die Euro-IV-Norm als sauberste Klassifizierung angesetzt, obwohl danach das Fünffache der Feinstaubemissionen der Euro-V-Norm zulässig ist. Diese Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge wurde also zugunsten von BMW und Mercedes total verwässert, auf Kosten der Gesundheit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht zugunsten der Kinder!)

– Das geschah nicht zugunsten der Kinder. Die Verordnung selbst kam mit einer enormen Verzögerung. Im September 2005 gab es noch großspürige Erklärungen, wie schnell der Bundesrat im Herbst diese Regelung beschließen werde und wie ungünstig die von Herrn Trittin vorgeschlagene Regelung wäre. Sie haben nun diese Regelung zugunsten der Automobilindustrie und auf Kosten der Gesundheit verschlechtert.

Die Förderung von Rußfiltern ist der zweite Punkt, bei dem Sie ewig nicht vorangekommen sind. Ich meine hier den Einbau dieser Filter in Altfahrzeuge. Vor über einem Jahr haben wir GRÜNE das gefordert. Damals wurde groß von steuerlichen Anreizen und von Zuschüssen getönt. Bis heute liegen keine konkreten Vorschläge auf dem Tisch. Nach einer dreijährigen Diskussion wäre ein zügiges Handeln angezeigt. Es kommt jedoch nichts. Der Schwarze Peter wird zwischen den Ländern und dem Bund hin und her geschoben. Der notwendige Anreiz zum Einbau dieser Filter unterbleibt.

Nun zur zukünftigen Strategie zur Luftreinhaltung. Sie können die Grenzwerte in Bayern nicht einhalten. Deshalb ergreifen Sie auf der EU-Ebene und auf der Umweltministerkonferenz in Deutschland Initiativen, um die Grenzwerte abzusenken. Damit wird die Bevölkerung nicht besser geschützt. Möglicherweise halten Sie mit dieser Maßnahme irgendwann die Grenzwerte ein, aber die gesundheitlichen Notwendigkeiten werden von Ihnen auch in diesem Fall nicht umgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Umweltminister waren am 19. Juni in Brüssel, um einen entsprechenden Vorstoß zu unternehmen. In der Presse war jedoch nichts von ihren Erfolgen zu hören. Ich hoffe, dass die EU in diesem Punkt standhaft bleibt. Die deutschen Umweltminister wollen sogar den Tagesgrenzwert zugunsten eines Jahresgrenzwertes abschaffen. Dadurch würden alle Zahlen nivelliert und die hohen Belastungswerte verschleiert. Das kann doch nicht Ihr Ziel sein.

In der Fragestunde war heute die Frage des Kollegen Ludwig Wörner zum Gerichtsurteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs interessant. Auf meine Nachfrage wurde von der Staatsregierung erklärt, die getroffenen Maßnahmen müssten durch andere Maßnahmen ergänzt werden, wir bräuchten einen längerfristigen Mix. Das Tolle ist, die Staatsregierung hat in ihrem Bericht im Umweltausschuss vom März eine Palette von Maßnahmen aufgezählt, zum Beispiel die Fortschreibung der Grenzwerte für Staubemissionen von Hausfeuerungen, den Einsatz und die Fortentwicklung des neuesten Stands der Technik, die beschleunigte Einführung von Rußpartikelfiltern bei Kfz, emissionsarme Techniken bei landwirtschaftlichen Viehhaltungen, eine niedrigere Maut für schadstoffarme Lkw, steuerliche Anreize für die Nachrüstung, Verkehrsmanagement, Citylogistik, dynamische Verkehrssteuerung usw. Diese Liste ließe sich fortsetzen. Ihre derzeitigen Luftreinhaltepläne werden jedoch bei weitem nicht ausreichen. Das kann ich heute feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, es reicht nicht aus, wenn Sie als Reaktion auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs sagen, dass die Staatsregierung die Fortschreibung mit allem Nachdruck vorantreiben und die Luftreinhaltepläne in „Luftreinhalte- und Aktionspläne“ umbenennen werde. Auf den Inhalt kommt es an, nicht auf das Etikett. Wir brauchen schärfere Maßnahmen.

Nun zu unserem Antrag: Wir fordern, dass in diesen elf Zentren, für die Luftreinhaltepläne bestehen, endlich weitere wirksame Maßnahmen ergriffen werden; denn sonst werden wir es nicht schaffen, unter die Grenzwerte zu kommen. Es war ein Trauerspiel wie lange die Stadt München um die Umweltzone und um die Umleitung der schadstoffarmen Lkw kämpfen musste. Die Regierung hat dies auf Anweisung des Innenministeriums blockiert. Das Umweltministerium sollte sich einmal im Kabinett durchsetzen. Es hat anderthalb Jahre gedauert, bis diese Forderung der Stadt München endlich berücksichtigt wurde. Die Umsetzung dieser Forderung reicht jedoch nicht. Sie müssen alle Emitenten erfassen, von der landwirtschaftlichen Viehhaltung über Hausfeuerungsanlagen bis zu den Industrieanlagen und sie müssen konsequente Maßnahmen für den Verkehr ergreifen.

Der Kfz-Verkehr macht 90 % der gesamten Verkehrsemissionen aus. Hier hilft nicht der Verweis auf andere. Wir müssen deshalb im Straßenverkehr und vor allem bei den Diesel-Kfz angreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern immer wieder, dass diese Maßnahmen auf die Ballungsräume und das Umfeld dieser Ballungsräume ausgedehnt werden. 50 % der Belastung stammen aus dem Umfeld. Wir haben nur in Nürnberg, Fürth und Erlangen einen Ballungsraum mit Luftreinhalteplan. Ein solcher Plan existiert jedoch nicht für Neu-Ulm. Ulm tut etwas, Neu-Ulm macht nichts. Ein solcher Plan existiert auch nicht für München oder für andere große Bereiche. Das Umland muss einbezogen werden, und zwar zügig.

Für heuer haben Sie Luftreinhaltepläne für Bayreuth und Landshut angekündigt. Das ist sicher zu begrüßen. Genauso nötig ist es aber, für Ingolstadt, Neu-Ulm, Burg-hausen, Kelheim, Neustadt an der Donau usw. solche Pläne zu entwickeln. Mit unserem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, sich sofort an die Arbeit zu machen und nicht nur irgendwelche laschen Aktionsmaßnahmen in die Pläne zu schreiben, sondern wirksame.

Bayreuth beispielsweise ist auch mit der Erarbeitung eines Luftreinhalteplans beschäftigt. Als Entlastungsmaßnahme bauen sie eine Umgehungsstraße durch ein Naherholungsgebiet, eine Straße durch die einzige Frischluftschneise, da wo belastete Luft gefiltert wird. Das ist doch keine Maßnahme zur Senkung der Feinstaubbelastung in Bayreuth. Wirksame Maßnahmen braucht die Stadt dringend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie ermutigen, die Messgeräte da aufzustellen, wo die Belastungen tatsächlich sind. In Ingolstadt ist das Messgerät immer noch in einer Grünzone aufgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag fordert, dass in den Kommunen, die jetzt bereits 25-mal Überschreitungen der Tagesgrenzwerte haben, aktiv vorgegangen wird. Ich darf die Städte noch einmal nennen. Dies sind Ingolstadt, Neu-Ulm, Burg-hausen, Kehlheim, Neustadt a. d. Donau, Saal a. d. Donau, Sulzbach-Rosenberg und Trostberg.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und Bamberg!)

– Gut, dass Sie dieses Stichwort nennen. In Bamberg haben wir die Weigerung der Regierung, die Werte des von der Stadt aufgestellten Messgeräts anzuerkennen. So kann man das auch machen. Man negiert Messwerte und sagt, die können nicht anerkannt werden; denn hier liege kein amtlich geeichtes Gerät vor.

Die Maßnahmen greifen nicht sofort, doch das Handeln muss sofort erfolgen. Als Beispiel nenne ich Stuttgart. Stuttgart schaffte es innerhalb weniger Wochen, die Innenstadt für den belastenden Verkehr zu sperren. In Bayern hingegen wird hinausgezögert, und man hält die heilige Kuh Auto hoch. Handeln ist angesagt zugunsten der Gesundheit älterer Menschen, Kinder und allen, die in diesen belasteten Räumen leben. Das Innenministerium sollte endlich den Mut haben, seine Kompetenz gegenüber dem Innenministerium, der Automobilindustrie und den Regierungen einzubringen, damit wirksame Aktionspläne, welche die Belastung wirklich nachhaltig senken, umgesetzt werden. Und lassen Sie Ihre Mätzchen bei der Verzögerung der Kennzeichnungsverordnung, der Unterstützung des Einbaus von Rußfiltern und Ihre europäischen Initiativen zur Absenkung der Grenzwerte, damit Umweltschutz und Gesundheitsschutz eine Anerkennung finden.

(Zuruf von der CSU: Amen! – Ruth Paulig (GRÜNE): Ich bin immer wieder begeistert, wie kirchentreu Sie als Zuhörer sind!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Frau Kollegin Paulig, ich bin enttäuscht, dass Sie immer wieder, nachdem wir jetzt zum wiederholten Male diese Feinstaub-Diskussion – sei es im Ausschuss oder im Plenum – behandeln, in die ideologische Steinzeit der GRÜNEN zurückfallen, was dieses Thema anbelangt. Ich möchte mich von daher ausschließlich auf Ihren Antrag, den Sie seltsamerweise schon am 29.03.2006 gestellt haben, beschränken.

Sie haben keinen neuen Dringlichkeitsantrag gestellt. Worum geht es Ihnen? – Sie schreiben: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Kommunen für die bereits Luftreinhaltepläne erstellt wurden, weitere Maßnahmen in die Aktionspläne aufzunehmen, um eine wirksame Reduzierung der Belastung auf den Weg zu bringen.“ Eine Fortschreibung der Luftreinhaltepläne bzw. Aktionspläne sind für München, Augsburg, Nürnberg, Erlangen, Regensburg, Passau und auch für Lindau derzeit veranlasst bzw. in Bearbeitung. Dies ist Fakt und damit ist Ihre erste Forderung erledigt.

Gemäß Ihrer zweiten Forderung sind für die Städte Bayreuth, Ingolstadt, Landshut und Neu-Ulm Luftreinhalteaktionspläne aufzustellen und umzusetzen. Genau solche Pläne werden derzeit in Bayreuth und Landshut erarbeitet. Das wissen Sie. Für Bayreuth liegt bereits ein Entwurf vor, der geprüft ist.

Irgendwelche vorschnellen Pläne wie auch Aktionismen, meine Damen und Herren, bringen überhaupt nichts. Sie gaukeln den Menschen nur etwas vor und wären für die Effizienz, Gesundheit für unsere bayerischen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, kontraproduktiv. Das wollen wir nicht. Für Ingolstadt, Neu-Ulm und Burghausen sind die zuständigen Regierungen mit der Erstellung der Planentwürfe beauftragt. Wenn Sie, Frau Paulig, sagen, dass das Umland nicht einbezogen sei, ist das schlichtweg falsch. Was mir nicht gefällt, ist, dass Sie immer wieder suggerieren und behaupten, es würde nichts gemacht. Heute sagten Sie in Ihrer Rede, die Maßnahmen sollten augenblicklich angegangen werden. Das ist nicht ehrlich, und es ist politisch nicht korrekt. Deshalb werden solche Aussagen von uns in aller Deutlichkeit auch zurückgewiesen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Hintersberger (CSU): Nein.

In der Ausschusssitzung vom 6. April wurde deutlich gesagt, dass vorbereitende Gespräche zur Erstellung dieser Luftreinhalte- und Aktionspläne mit einzelnen Kommunen, zum Beispiel mit Trostberg, bereits aufgenommen sind. In den Städten, in denen die Tagesmittelwerte, die Sie genannt haben, rund dreißigmal überschritten wurden, hat man über die Regierungen den Kommunen bereits Vorgaben macht.

Meine Damen und Herren, ich möchte deutlich machen, dass die Forderungen in Ihrem Antrag im Umweltausschuss am 6. April bereits behandelt wurden, und zudem im Innenausschuss am 17. Mai dargestellt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Frau Paulig hat am 6. April – ich habe mir eigens dieses Protokoll geben lassen – gesagt, nachdem der Vertreter der Staatsregierung, Herr Dr. Wunderlich den Sachverhalt sehr detailgetreu, intensiv und tiefgreifend dargestellt hat – ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 6. April –: „Die Abgeordnete Ruth Paulig ist der Meinung, dass die Feinstaubproblematik bei LMR Dr. Wunderlich in guten Händen liege“ und „dass nach den heutigen Ausführungen der Staatsregierung dieser Punkt inzwischen aufgegriffen worden ist.“

Liebe Frau Kollegin Paulig, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Von daher liegen diese Dinge bei Herrn Dr. Wunderlich und beim zuständigen Umweltministerium in guten Händen. Wenn wir uns, so wie es im Umweltausschuss Herr Kollege Kaul als Vorsitzender vorgeschlagen hat, Ende des Jahres einen zusammenfassenden Bericht geben lassen, ist dies sinnvoll und garantiert ein effizientes Arbeiten. Von daher ist dieser Antrag dementsprechend erledigt und wird von uns auch in der heutigen Form abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die bis jetzt vorliegende letzte Wortmeldung ist die des geschätzten Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident, für die freundliche Aufforderung.

Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Hintersberger, was Sie hier abliefern, muss man den 25 000 Menschen, die bronchialerkrankt sind, davon 15 000 in München, offen legen. Man muss es ihnen offen legen, was Sie hier betreiben. Sie wissen selber, wie lange diese EU-Feinstaubrichtlinie existiert. Sie wissen, wie lange im wahrsten Sinne des Wortes gepennt wurde. Vom 01.04.2004 stammt der Antrag von mir, die Staatsregierung aufzufordern, zu berichten. Dieser Bericht wurde gegeben und – hören Sie bitte gut zu – Herr Minister Schnappauf hat am 14.04.05 reagiert, indem er sagte: „Die Grundlinie bayerischer Luftreinhaltepolitik ist es gewesen, eine konsequente umfassende Reduktionsstrategie zu fahren.“

Scheinbar hat er sie gefahren, denn er hat in der Vergangenheit gesprochen. Aber seitdem ist nichts geschehen. Keinem Menschen, auch nicht den betroffenen Bronchialerkrankten, nützt es etwas, wenn wir darüber diskutieren, wann etwas getan werden soll. Die Betroffenen erwarten von uns Handlungen und Taten. Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, Herr Kollege Hintersberger, dass der volkswirtschaftliche Schaden durch Gesundheitsbeeinträchtigungen – z. B. die Lohnnebenkosten, über die ständig diskutiert wird – durch Nichthandeln nicht geringer wird und schon gar nicht durch das Abstellen von Messstationen. Ich darf daran erinnern, dass man ausgerechnet

in einem hochbelasteten Gebiet wie dem Inntaldreieck vorsichtshalber abgeschaltet hat. Ich will nicht näher ausführen, warum das wohl so gewesen ist. Das hängt unter Umständen mit dem Tourismus oder mit der Möglichkeit, dass dort Räume vorhanden sind, die eigentlich geschützt werden sollten, zusammen. Ich bin über Ihren Mut, wenn Sie sagen, wir machen schön langsam nach zehn Jahren mal etwas, erstaunt. Wann wollen Sie eigentlich dieses Problem angehen? Herr Kollege Hintersberger, die Menschen erwarten von uns kein Geschwätz, sondern Taten. Die Taten sind bislang nicht erfolgt, weil unter anderem die Bayerische Staatsregierung allein mit der Kennzeichnungspflicht ständig herumgezockt und gepokert hat; es ist dargestellt worden, warum das so ist. Das kann es doch nicht sein. Wenn die Minister einen Eid schwören, zum Wohle der Menschen zu handeln – er ist leider nicht mehr anwesend –, dann sollten sie das in solchen Dingen auch ernst nehmen und nicht den Sankt-Nimmerleins-Tag beschwören und Beschwichtigungsstrategien fahren, so, wie Sie das machen.

Wir wollen keine Panik schüren, sondern Ergebnisse für die Menschen erzielen, und zwar nicht morgen oder übermorgen, sondern so schnell wie möglich. Den Menschen nützt es nichts, wenn wir ständig juristisch abprüfen, wo wir noch auf etwas Rücksicht nehmen müssen anstatt zu handeln. Wir müssen Richtlinien schaffen, die endlich dazu führen, dass die Messstationen rückläufige Werte aufweisen und nicht, wie in München und anderswo, weiterhin steigende Werte aufzeichnen. Deswegen halten wir den Antrag der GRÜNEN für richtig. Er ist nichts anderes als die logische Abfolge von Konsequenzen des Nichthandelns, trotz der Anforderungen, die wir seit 2004 permanent stellen.

Sind Sie doch einmal ehrlich: Was ist im Interesse der Menschen tatsächlich seit 2004 umgesetzt worden und was ist geschehen, außer bedrucktem Papier und dem Schwingen kluger Reden? Nichts, und zwar absolut Nichts! Bis heute gibt es nirgendwo Genehmigungen für Durchfahrverbote für Lkw über 3,5 Tonnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man hat das jetzt zu Papier gebracht; das ist richtig. Aber was hilft das Papier den Menschen? Gar nichts. Es wäre uns lieb, wenn endlich Taten folgen würden und das Geschwätz aufhören würde, dann wären wir einen ganzen Schritt weiter und wir wären in unserer Politik wieder glaubwürdiger.

Muss es denn wirklich sein, dass wir uns permanent von Gerichten durch Bürgerinnen und Bürger, die offensichtlich mehr um die Gesundheit ihrer Mitmenschen besorgt sind als wir das im Parlament sind, zwingen lassen? Seit 2004 wird Papier produziert und kein einziges greifbares Ergebnis erzielt.

(Engelbert Kupka (CSU): Viel heiße Luft!)

– Ja, richtig. Heiße Luft. Herr Kupka, Sie haben Recht: heiße Luft und Staub.

Wenn es darauf ankommt, macht sich der Herr Minister aus dem Staub und man hört dann nur noch, dass er schon alles gemacht hat. Wieso ist dann die Feinstaubsituation nicht verbessert worden? Warum gibt es nach wie vor an den Messstellen steigende Werte? Nichts ist geschehen und deshalb ist es notwendig, jetzt endlich im wahrsten Sinne des Wortes den Staub zu bekämpfen und nicht mit Papier zu wedeln, denn dabei wirbelt man nur Staub auf, sondern Handlungen und Taten folgen zu lassen. Es nützt aber nichts, über die Farbe von Etiketten und Plaketten, die Einfahrtsverbote genehmigen oder nicht zu diskutieren. Das nützt den Menschen gar nichts.

Ich sagen Ihnen als letztes – ich will dabei nicht auf irgendeine Tube drücken –: Haben Sie schon einmal bronchialerkrankte Kleinkinder gesehen? Ich empfehle Ihnen einmal, sich so etwas anzusehen, denn dann würden Sie mit dem Thema anders umgehen, als Sie es hier machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch Herr Staatssekretär Bernhard gemeldet.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, dass jetzt alle rausstreben, aber Schuld ist Frau Kollegin Paulig. Frau Paulig wie Herr Wörner haben entsprechende Behauptungen aufgestellt, indem sie sagen, es sei nichts geschehen. Diese simplifizierte Art von Denken ist schon wirklich schlimm, wenn Sie mir erlauben, das zu sagen. Wir sind uns einig – ich möchte es ganz kurz machen –, dass wir die Feinstaubentwicklung in den Städten als gesundheitliche Bedrohung sehen. Das ist überhaupt keine Frage; auch das stellen Sie aber immer in Frage. Wir haben von dem Gericht keinen Handlungsauftrag gebraucht, weil für eine ganze Reihe von Städten – Sie wissen das – bereits Pläne novelliert worden sind und novelliert werden, und zwar ehe diese Gerichtsentscheidung ergangen ist. Also hat es dieses Auftrags nicht bedurft.

Dann behaupten Sie, wir würden dem Straßenverkehr Tür und Tor öffnen. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen – das muss jetzt umgesetzt werden –, dass Transitverbote möglich sind. Wir unterstützen nachdrücklich die Möglichkeit der Einrichtung von Umweltzonen; Sie stellen das immer anders dar. Wir haben die Kennzeichnungsverordnung vorangetrieben, die wir dringend brauchen, weil wir sonst keine Umweltzonen einrichten können: Wir haben einen Vorschlag bezüglich der Förderung von Russfiltern gemacht – Sie wissen das, Frau Kollegin Paulig –, den der Bund bisher nicht akzeptiert hat. Das liegt nicht an uns. Der Trick des Bundes liegt darin, dass er sozusagen nur eine Gebühr verlangt, wenn ein Neufahrzeug nicht mit Rußfiltern ausgerüstet ist. Die Automobilfirmen erklären, sie würden künftig alle Neufahrzeuge mit Rußfiltern ausrüsten. Das bedeutet für die Länder, dass sie bei der Kfz-Steuer entsprechende Ausfälle haben werden. Darum geht dieser Streit. Wir haben einen Vorschlag gemacht, wonach auch die Altfahrzeuge gefördert werden, wenn diese nachgerüstet werden.

Wir sind der Meinung, dass natürlich die Tageswerte ermittelt werden müssen. Sie müssten auch dann ermittelt werden, wenn man sich auf die Jahresmittelwerte stützen würde, weil diese aus den Tageswerten zusammengesetzt sind. Ich betone noch einmal, dass wir mittel- und längerfristige Lösungen brauchen. Der Tageswert ist deshalb letztlich ein Indikator. Wir haben erklärt, dass wir Messungen einbeziehen, die freiwillig erfolgen. Wir werden ständig dafür kritisiert, dass wir zu viele Messstellen haben; das wissen Sie. Deutschland hat im Vergleich mit Europa die höchste Zahl, und Bayern hat im Vergleich mit Deutschland die höchste Zahl. Dafür werden wir ständig kritisiert. Ich glaube, dass wir ganz richtig in der Mitte liegen. Wir messen auch an besonders kritischen Stellen, zum Beispiel an der Landshuter Allee.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass Sie das als Bedrohung der Gesundheit der Menschen in den Städten anerkennen, frage ich Sie: Stehen Sie weiter zu der Aussage, die Sie hier auf meine Mündliche Anfrage im ersten Quartal dieses Jahres gegeben haben, dass Sie an der Messstation Hohenzollernring in Bayreuth festhalten, weil diese messtechnisch relevant ist? Gilt diese Aussage auch heute noch?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die gilt aus meiner Sicht grundsätzlich weiter. Ich sage das, ohne dass ich mit der Sache noch einmal befasst war. Warum sollen wir denn nicht an dieser Stelle messen? Es wäre doch kindisch, die Messstationen zu verschieben, um bessere Werte zu bekommen. Das ändert an der Problematik überhaupt nichts. Deshalb habe ich überhaupt keine Probleme damit, wenn dort gemessen wird, wo die Problematik besonders virulent ist. Das ist ein Indikator dafür, was wir tun müssen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich danke Ihnen für diese klaren Worte!)

Wir müssen das Umland einbeziehen; das tun wir ohnehin. Wir stehen kurz davor, in einigen Städten, wo die Pläne neu gemacht werden, wirksame Instrumente zu bekommen, die wir vorher zum Teil gar nicht hatten, weil die rechtlichen Grundlagen nicht da waren. Eine Umweltzone kann ich erst dann einrichten, wenn es eine Kennzeichnungsverordnung gibt, und die ist erst durch den Bund zustande gekommen. Wir werden in kurzer Zeit effektive Maßnahmen ergreifen können.

Wir brauchen auch noch andere Instrumente. Frau Kollegin Paulig hat dankenswerterweise schon all das vorgelesen, was wir tun wollen; deshalb brauche ich das nicht mehr zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Als Stichwort nenne ich nur die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung. Jetzt will ich nur noch einige Dinge richtig stellen. Sie haben behauptet, in Ingolstadt und Neu-Ulm geschehe nichts. Ich erkläre hier, dass die zuständigen Regierungen mit der Erstellung von Planentwürfen für die Städte Ingolstadt und Neu-Ulm beauftragt wurden.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wann?)

– Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, weil mir das Datum nicht vorliegt. Für die anderen Städte und Orte, die Sie genannt haben, ist es aus unserer Sicht im Moment noch nicht erforderlich, Pläne zu erstellen. Es gibt aber Initiativen – Kollege Hintersberger hat das schon erwähnt –, damit auch dort die Grenzwerte nicht überschritten und die Situation zu verbessert wird.

Ich fasse zusammen: Herr Kollege Wörner, es geschieht eine ganze Menge. Wir haben entsprechende Beschlüsse gefasst und den Kommunen weitere Möglichkeiten eröffnet, die es in Kürze geben wird. Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um dieses Problem zu bekämpfen. Allerdings dürfen wir nicht der Illusion erliegen – das ist auch Gegenstand des VGH-Urteils –, dass damit die Einhaltung der Grenzwerte ermöglicht würde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Daran müssen wir arbeiten. Diese Grenzwerte sind problematisch, wenn sie über die bestehenden Möglichkeiten hinausgehen. Damit müssen wir aber umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir sind jetzt mit der Tagesordnung fertig. Ich wünsche Ihnen einen schönen Fußballabend!

(Schluss: 18.24 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2006 (Vf. 6-V-06) betreffend Richtervorlage zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Art. 1 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Gewährung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayL.ErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1995 (GVBl S. 818, BayRS 2170-3-A) PII2/G-1310/06-6 Drs. 15/5663 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung des Antrags beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN eine Einzelberatung statt.

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keinen Revanchismus im öffentlichen Raum - Widerruf der Genehmigung für einen Schaukasten am Grenzübergang Eslarn
Drs. 15/3597, 15/5522 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

3. Antrag des Abgeordneten Adi Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zweitwohnsitze bei den Schlüsselzuweisungen
Drs. 15/4287, 15/5644 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sanierung kommunaler Gebäude nicht vernachlässigen
Drs. 15/4632, 15/5498 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Bärbel Narnhammer u.a. und Fraktion SPD
„Kinder- und Jugendbericht in Bayern“
Drs. 15/4646, 15/5527 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Stand der BHV-1 Bekämpfung in Bayern
Drs. 15/4868, 15/5640 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur legalen und illegalen Verbringung von Müll von Bayern nach Tschechien
Drs. 15/4948, 15/5634 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Flächendeckende Einführung elektronischer Müll-Begleitscheine
Drs. 15/4949, 15/5635 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Franz Schindler u.a. SPD
Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 7. Februar 2006
Drs. 15/4991, 15/5672 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	A

10. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD
Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug und die Untersuchungshaft
Drs. 15/4992, 15/5661 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU
Erleichterung für Unternehmen mit Umweltmanagementsystemen nach EMAS
Drs. 15/5003, 15/5636 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger u.a. CSU
Beschäftigungsquote für Behinderte
Drs. 15/5010, 15/5508 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger u.a. CSU
Zugang von schwerbehinderten Menschen in den öffentlichen Dienst
Drs. 15/5110, 15/5509 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Heidi Lück, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Maßnahmen gegen die aviäre Influenza
Impfungen für Nutzgeflügel
Drs. 15/5111, 15/5646 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
Bayern muss „Feinkostgeschäft Europas“ werden: Anschluss an das Netzwerk GVO-freier Regionen in Europa
Drs. 15/5147, 15/5637 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Kriminalität im Strafvollzug
Drs. 15/5148, 15/5643 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Auswirkungen des BayKiBiG (1)
hier: Sprachförderung - Vorkurse
Drs. 15/5218, 15/5528 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung
Drs. 15/5151, 15/5638 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN eine Einzelberatung statt.

19. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Helmut Brunner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u.a. CSU
Neukonzeption der Jägerprüfung
Drs. 15/5405, 15/5639 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Unterstützung für Wiederherstellung zerstörter Fahrzeuge des DB-Museums Nürnberg
Drs. 15/4372, 15/5656 (E) [X]

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Mündliche Anfrage gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): *Welches integrierte Managementkonzept hat die Staatsregierung für die langfristige Zukunft des in Bayern heimischen Rotwildes, seiner natürlichen Wanderwege, seiner Sozialstruktur, seines natürlichen Lebensraumes und seiner Akzeptanz in der Gesellschaft insbesondere vor dem Hintergrund der Positionen der Staatsregierung bei – und unter Berücksichtigung der offensichtlichen Unterstützung der Staatsregierung – der derzeit stattfindenden Diskussion über die Rückkehr der Großraubwildarten Braunbär, Wolf und Luchs ohne entsprechende Gebietskulisse in ganz Bayern?*

Antwort der Staatsregierung: Anders als Braunbär und Wolf unterliegt Rotwild dem Jagdrecht. Im Jagdjahr 2004/2005 wurden in Bayern 9.763 Stück Rotwild erlegt, was in etwa der Abschusshöhe der vergangenen Jahre entspricht. Dies zeigt, dass Rotwild eine Wildart ist, die in Bayern nachhaltig bewirtschaftet wird. Insoweit ist ein Vergleich mit bedrohten Tierarten wie z. B. Bär oder Wolf nicht zielführend.

Im **Jagdrecht** sind **ausreichend Instrumente verankert**, die einen nachhaltigen Umgang mit Rotwild in Bayern sicherstellen.

Folgende Regelungen möchte ich besonders hervorheben:

1. Mit dem Jagdrecht ist auch die Pflicht zur Hege für den Revierinhaber verbunden. Die Hege hat die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen zum Ziel.
2. Die Abschussplanung für Rotwild erfolgt im Gegensatz zum dreijährigen Rehwildabschussplan jedes Jahr. Damit kann insbesondere die Sozialstruktur des Bestandes bei der Abschussplanung berücksichtigt werden. Hinweise zu einer strukturellen Bejagung, insb. zur Erhaltung einer dem Wildbestand angemessenen Altersstruktur, finden sich in der Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern. Um den großräumigen Lebensansprüchen des Rot-

wildes gerecht zu werden, sind die jagdrechtlich vorgesehenen Abstimmungsverfahren in den speziellen Hochwild-Hegegemeinschaft von besonderer Bedeutung für die unteren Jagdbehörden.

3. In Bayern gibt es derzeit 10 Rotwildgebiete, die insgesamt 26 Hochwildhegegemeinschaften umfassen. Die Grenzen der Rotwildgebiete Bayerns wurden nach einem mehrjährigen Überprüfungsverfahren mit Wirkung vom 1. April 2000 neu festgelegt. Verschiedene Gründe wie insb. Verinselung der Rotwildbestände, Lebensraumvernetzung und populationsgenetische Gesichtspunkte waren seinerzeit wichtige Argumente gegen eine zu starke Verkleinerung der Rotwildgebiete. In einigen Fällen wurden vom Rotwild nur dünn besiedelte Randzonen gerade deshalb in den Rotwildgebieten belassen, damit die natürlichen Wanderbewegungen nicht unterbrochen werden. Die Rotwildgebiete umfassen nach der Neuordnung der Rotwildgebiete eine Fläche von rund 1 Mio. ha (14,2 % der Landesfläche. Vor diesem Hintergrund wurde bislang in Bayern keine Notwendigkeit gesehen, im Hinblick auf sog. „Wanderkorridore“ eine nochmalige Diskussion um Grenzen der Rotwildgebiete zu eröffnen.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung in Bereichen, wo Akzeptanzprobleme vorliegen, besondere Projekte und Initiativen in Auftrag gegeben. Zu nennen sind die Regionen Bayerisches Spessart, Isarauen und Bayerischer Wald.

Neben den jagdrechtlichen Instrumenten werden auch von Planungsträgern z. B. im Staßenbau Belange von wandernden Wildtieren berücksichtigt. So können Wanderkorridore bei zerschneidenden Bauvorhaben (BAB) durch den Bau von Grünbrücken erhalten werden.

Soweit die Staatsregierung Managementpläne für rückkehrende Wildtiere erarbeitet, werden selbstverständlich auch Vertreter der betroffenen Nutzergruppen, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd, in die Planungsprozesse einbezogen.“

